

Gm. 40.

v. Gervais.

N o t i z e n

von

P r e u ß e n,

mit besonderer Rücksicht

auf

die Provinz Littauen.

Ein Beitrag

zur

näheren Kenntniß der inneren Verfassung,
und der Bewohner derselben.

In historisch • topographisch • politisch • ökonomischer Hinsicht.

Ad consilium de re publica dandum, caput
est nosse rem publicam. — CICERO.

E r s t e S a m m l u n g.

Königsberg 1795.

Im Verlag der Hartung'schen Buchhandlung.

II 9 8 1 1 0 32

II 9 8 1 1 0 32

II 9 8 1 1 0 32

II 9 8 1 1 0 32

KEIN FR. FR.
UNIVERS.
ZVHALIE



Inhalt.

- I. Bemerkungen über den Character, die Sitten und Gebräuche des Rational-Littaners.
- II. Ueber einige der wesentlichsten Mittel, durch welche Preußen's Bevölkerung befördert worden, und noch befördert wird.
- III. Ueber die Colonie der Salzburger in Preußen, und einige Bemerkungen zur Characteristik derselben.
- IV. Fragmente über die Contributions- und Steuer-Versaßung des platten Landes in Preußen, und die Fundamental-Einrichtung derselben.



Rousseau

über die National-Erziehung.

Ein Kind muß, so bald es die Augen öfnet, das Vaterland sehen, und bis es stirbt, muß es nichts mehr sehen, als dieses. — Ich will, daß, wenn der Mensch lesen lernt, er Sachen lese, die sein Vaterland betreffen, daß er im zehnten Jahre, alle seine Erzeugnisse, im zwölften, alle seine Provinzen, alle Wege, alle Städte, im funfzehnten seine ganze Geschichte, im sechzehnten, alle seine Gesetze kenne; — daß es in seinem Vaterlande, nicht eine schöne Handlung, einen berühmten Mann gebe, von denen nicht sein Gedächtniß und sein Herz voll, und von denen er nicht im Stande sey, Rede und Antwort zu geben. —

I.

Bemerkungen

über

Den Character, die Sitten und Gebräuche
des National-Pittauers.

Es ist nichts wichtiger, als zu wissen, wie die Bewohner eines Landstriches, in Ansehung ihres Temperaments, ihrer Characters, ihre Sitten beschaffen sind. Reflexionen darüber sind am wenigsten dem Staatswirthschaftlichen Beamten überflüssig, denn sie geben ihm die wichtigsten Aufschlüsse über manche Erscheinungen, die ihm sonst vielleicht unerklärbar bleiben würden — sie zeigen ihm sehr bald, inwiefern er sich von dieser oder jener heilsamen Verordnung, eine gute Aufnahme zu versprechen hat.

Alle Reflexionen über den Character einer Nation, können sich aber auch nur dann eines
X sichern

sichern Grundes rühmen, wenn sie sich auf ein anhaltendes Studium der niedern Stände im Volke, die sich durch Eigenheiten in ihrer Denk- und Handlungsweise, in Ansehung ihrer Aufklärungs-Kultur auszeichnen, stützen, weil bey diesen, die ursprünglichen Züge ihres Eigenthümlichen, von der Verfeinerung noch nicht so sehr, als bey den höhern Ständen, ausgelöscht sind. —

Der Bauernstand ist also in allem Betracht unserer Beobachtung vorzüglich würdig. Im Ganzen genommen studirt man aber wirklich noch viel zu wenig seine Denkart, seine Vorurteile und Sitten. Man kennt noch viel zu wenig, seine feste und seine schwache Seite, seinen Kopf und sein Herz. Man weiß daher auch selten, die rechte Seite zu treffen, auf der ihm beizukommen ist. — Daß demjenigen, welcher nach seinen Verhältnissen, gerade zu auf diesen Verstand wirken, oder durch ihn bestimmte Absichten erreichen will, die Kenntniß von dem Character des gemeinen Landmannes, vorzüglich nützlich und ganz unentbehrlich sey, das bedarf wohl keines näheren Beweises. Wir haben schon manche Erfahrungen, daß die größten Unternehmungen, die aufs Beste ausgedachten Pläne, glücklich oder unglücklich ausgeführt wurden, je nachdem man die Menschen, mit denen sie ausgeführt werden mußten, mehr oder weniger kannte.

Der Geistliche, der Richter, der Anführer
der

der Kriegesheere, der Staatswirthschaftliche Beamte, muß mit dem Bauernstande eine so genaue Bekanntschaft zu erlangen suchen, als es ihm nach seinem Verhältniß und nach seiner Entfernung von demselben, nur immer möglich ist. Aller Erfolg seiner Bemühungen, wird sich allezeit, nach dem Maaß seiner B. kanntschaft mit dem Character dieses Standes, bestimmen. —

Unter den verschiedenen Gattungen von Einsaßen, von denen Preußen überhaupt bewohnt wird, bleibt der Littausche Bauer unstreitig derjenige, der sich durch seine beybehaltene Gebräuche und Sitten, vor andern vorzüglich auszeichnet. Er ist aber auch seiner rohen und abergläubischen Gewohnheiten wegen, vielleicht mehr, als er es verdient, im Auslande berüchtigt. Man vergißt bey den Sitten des Littaurs, die zum Theil noch roheren, auffallenderen Sitten, anderer Bewohner Preußens. So beschuldiget man z. B. die jetzt lebenden Littaurs noch so vieler abgöttischen Gebräuche, denen wohl vielleicht ihre Vorfahren anhängen, die jetzt aber nicht mehr so durchweg bekannt sind. Ueberhaupt wird man bey genauer Untersuchung und Beobachtung des Characteristischen aller andern Classen von Einsaßen, die jetzt Preußen und die Provinz Litaun bewohnen, bekennen müssen, daß der National-Littaurs, was den Gemeinen Mann betrifft, und nach dem größten

H 2 Häufen

Hausen zu urtheilen, noch immer mit der beste ist, und viele Vorzüge behauptet. *) —

Man findet indeß nie ein Land, wo alle Prädicate, die der Nation im Ganzen beygelegt werden, auf jedes Individuum paßen. Das ist auch hier der Fall. Es können also auch unter den Littauern, nach dem gewöhnlichen Sprüchworte, hin und wieder einige räudige Schaafse seyn, die gegen ihre übrige Landsleute, ungemein abstechen. —

Wenn man mit Gewißheit annehmen kann, daß beym Gemeinen Mann überhaupt selten ein völlig durchdachtes, reines Religionsssystem anzutreffen ist, daß nur meistens einzelne Hauptideen und Grundsätze unterm Volke herrschen, die aber nur sparsam bey ihm, zur moralischen Herrschaft gelangen und äußerst selten Wirkung auf das thätige Leben äußern; so gilt das auch vom Littauer, insofern man Betrachtungen über das Wesen und die Beschaffenheit seiner Religiosität anstellt. **)

Im

*) Diese Vorzüge behauptet er wenigstens gewiß im Vergleich mit denen in Littauen angesetzten und sich fortgepflanzten Daßauer und Pfälzer Kolonisten. Der Salzburger allein übertrifft ihn in manchen wesentlichen Stücken.

**) Wer die bisherige Erziehung der Bauerkinder beobachtet hat und kennt, wird bald die Ursache finden, warum es mit seiner Religiosität nicht anders beschaffen ist. Jeder Religionsunterricht wird immer mangelhaft bleiben, so lange nur trockne Ideen und Lehrsätze, dunkle Vorstellungen durch Bilder, oder Geheimnisse und Wunderwerke,

Im Ganzen kann man aber von ihm behaupten, daß er nach seiner Art Religiös ist, und besonders dasjenige, was aufs äußere Gottesdienstliche Ceremoniel Bezug hat, mit vielem Ernste beobachtet. Schon in Absicht seines Betragens im Gotteshause, zeichnet er sich vor dem Deutschen, ungemein aus. Er ist stille, aufmerksam, wird selten plaudern, Störungen durch Geräusch machen, noch weniger unter der Predigt oder vor geendigtem Gottesdienste herauslaufen.

Wenn der Littauer in die Kirche kommt, so neigt er sich erstlich gegen den Altar. Darauf kniet er sich in seiner Bank, welches immer die erste die beste ist, nieder und betet; so wie er auch überhaupt alle Kirchengebete kniend verrichtet. In verschiedenen Gegenden Littauens, beobachtet man auch noch die besondere Gewohnheit, nicht einzeln oder nach und nach, auf die Knie zu fallen, sondern alle thun dies auf einmal zugleich, sobald der Prediger das erste Wort des Gebets anfängt. Dies geschieht auch wieder beym Aufstehen, wenn der Prediger Amen sagt. — Das Geräusch dabey hält aber bey weitem nicht so lange an, als bey dem deutschen

A 3

Land.

werke, das meiste sind, was dem Volke und den Kindern desselben in Schulen und Kirchen eingeprägt wird. — Das Herz bleibt denn gewiß immer ohne Beförderung und der Verstand leer an nützlichen Wahrheiten.

Landvolke, sondern es ist mit einem Augenblicke vorbei.

Kommt in der Predigt eine besonders rührende und Eindruck machende Stelle vor, so fängt gewöhnlich einer überlaut an zu stöhnen, um dadurch theils seine eigene Aufmerksamkeit zu beweisen, theils andere dazu aufzumuntern. Gemeinhin thun das alte Leute, die sich bey der Jugend schon in ganz besondere Achtung gesetzt zu haben scheinen. Bisweilen macht es ein großer Theil der Versammlung eben so laut mit, um zu zeigen, daß man die Erinnerung der Aeltern, verstanden habe und ebenfalls aufmerksam ist. Alles dies geschieht aber bey ihnen ohne Störung und Geräusch. —

Den Fürbitten des Predigers, den sie überhaupt sehr ehren und achten *) und dessen Fehler sie weit eher entschuldigen, als die Deutschen, schreien sie eine vorzüglich große Kraft zu. **)

Daher

*) Man wird selten und fast niemals hören, daß eine Litaunische Gemeinde mit ihrem Prediger in Prozeß verwickelt ist. Bey den deutschen Landeinsassen kommt hingegen der Fall gar nicht selten vor, daß sie über die dem Prediger gebührenden Naturalabgaben, die Calende, den Decem u. dgl. m. Jahre lang Prozeße führen. —

**) Der Inhalt der Fürbitten und Dankesagungen, die bey den Deutschen, gar nicht gewöhnlich sind, ist: — Bitte um Erhaltung der Gesundheit und ihrer zeitliche Habe — für Personen die zum Verfassungbau, oder in den Krieg gehen — für Frauen, die sich verloben wollen — für das Vieh, wenn

7

Daher lassen sie auch allemal, ehe sie was wichtiges unternehmen, für sich bitten, und ist ihnen ein Unternehmen geglückt, sogleich auch wieder dafür danken. Dieser Gebrauch hat für den Prediger gute Folgen, denn er erhöht um ein merkliches seine jährlichen Einkünfte; besonders in den guten fruchtbaren Gegenden Littauens, wo sich die Einsaßen gut stehen und im Wohlstande befinden. —

Während dieser Fürbitten und Dankfagungen, betet der größte Theil und vorzüglich das Frauenvolk sehr andächtig mit, und für den Prediger ist es allemal eine sehr gute Gelegenheit, recht aus der Fülle seines Herzens beten zu lernen, da ihn das ehrerbietige Betragen seiner Zuhörer so sichtbar dazu auffodert. Der Littauer wird daher auch allemal den Prediger weit höher schätzen, der recht kräftige und vorzüglich lange Fürbitten macht, als denjenigen, der sich nur kurz dabey faßt.

Die eingeführten Zeiten und Termine der Communion, beobachtet der Littauer sehr strenge, auch mit vieler Ehrerbietung verrichtet er diese gottesdienstliche Handlung. Wenn er als Communicant vom Altar kommt, so giebt er allen, die um

A 4

und

wenn es zum erstenmal ausgejagt werden soll — Dankfagungen für geschenkte Genesung nach irgend einer Krankheit — für Beschützung des Viehes, nach geendigter Hütung. —

und neben ihm sitzen, die Hand, zum Zeichen der brüderlichen Versöhnung *)

So beträgt sich der Littaauer im Tempel des Herrn, und die Geistlichen predigen auch immer lieber bey ihnen, als bey den Deutschen. Sie arbeiten im Ganzen genommen, auch allemal bey jenen, mit mehrerem Segen, als bey diesen, und dies mag auch wohl daher kommen, weil der Littaauer das Wort Gottes in seiner Muttersprache, in welcher kein Plattlittausches statt findet, und wo sich also der Prediger schlechterdings plan auszudrücken bemühen muß, vortragen höret. Der gemeine deutsche Landmann hingegen, der bloß sein Plattdeutsch versteht, hört oft nichts als Schwallst und erhabene Deklamationen, die ihm aber natürlicher Weise selten ins Herz dringen und weder Erbauung, noch wahren wesentlichen Nutzen schaffen können. —

Uebrigens ist der Littaauer sehr geneigt, eine absolute Bestimmung zu glauben. Er weiß sich daher auch, bey unglücklichen Ereignissen und Vorfällen, die ihn, seine Wirthschaft, oder seine Familie

*) Bey dieser Gelegenheit sagen sie sich gemeinhin folgendes: — Swieit's Diewo swiezas buwes! Grietū alteidimnāz, dūšios iſganimož Diewe dūš, swieit im ir iſnešdē, ſi dzaug; ſind ſi linkſmyde — auf deutsch: Ich wüſche, daß du ein würdiger Gaſt Gottes geweſen ſeyn mögeſt; Gott! ſchenke dir Vergebung der Sünden und den Frieden der Seele, und führe dich derzueiſt geſund und mit Freuden von dannen. —

Familie betroffen, sehr bald zu trösten. Dieser Glaube macht ihn auch wirklich zu einem guten, unerschrocknen Soldaten.

So religiös indessen der Littauner dem Aeußern nach wirklich ist, so abergläubisch ist er doch auch noch in vielen Dingen. Das Heulen der Hunde, die Nistung des Storchs auf seinem Dache, sind ihm immer noch sehr heilige Sachen. Indessen findet man solche Beyspiele des Aberglaubens auch noch häufig unter dem deutschen Gemeinen Land-Manne. Bey den alten Littaunern und den Vorfahren der jezigen Generazion, herrschte aber ein beynahe noch heydnischer Aberglaube, der jetzt fast ganz verschwunden ist; und wenn man auch noch hin und wieder verschiedene abergläubische Gebräuche *) bey ihnen findet, so kann man ihnen doch jetzt nicht mehr all den dummen Aberglauben aufbürden, den ihre Vorfahren besaßen, die z. B. noch fest und steif glaubten, daß alles Wasser in der Weinachtsnacht sich zwischen 11 und 12 in Wein verwandele, und daß das Vieh alsdenn auch reden könne. — Auch bey ihren Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnißen u. dgl. m. findet

A 5

man

*) Von den jetzt noch bekannten abergläubischen besondern Gewohnheiten der Littauner, ist die vorzüglich zu bemerken: — daß sie sich am Johannis-tage, besonders in der Gegend von Tilsa, in der nahe dabey gelegenen katholischen Kirche Drangoskin, Johannisfrucht geben und einweihen lassen, dem sie eine gewisse Kraft zuschreiben.

man jezt fast nichts mehr von den ganz alten Gebräuchen, die ehemals bey ihnen mögen üblich gewesen seyn, und die noch üblichen, sind zum Theil der zeitigen Littauer, mehrtheils vergrößert worden. —

Die Verlobung der Littauer geschieht fast immer öffentlich in der Kirche, nach der Communion, nachdem sie sich vorher durch öffentliche Fürbitte des Predigers, Gottes Seegen erbeten haben. Das neue Brautpaar kommt denn mit beyderseitigen Aeltern und Freunden vor den Altar, und der Prediger hält eine kleine Anrede an sie, nach deren Endigung sie ihm die Hände geben und eheliche Treue geloben, aber keine Ringe wechseln. Hierauf wird die Gesellschaft von den Aeltern der Braut in den Krug geführt, und mit Brandwein und Gladen tractirt. Zu Hause vergnügen sie sich alsdenn bey ihrem Allaus, welches ein schwaches aber angenehm schmeckendes Bier ist, welches sie sich selbst heimlich machen; *) bisweilen bleiben sie auch beym Brandwein, den der Littauer am meisten liebt, stehen, und um diesem einen lieblichern Geschmack zu geben, vermischen sie ihn oft mit Honig. Eben
so

*) Der Königliche Immediat: Bauer darf weder dergleichen Getränke für sich brauen, noch zum Verkauf stellen. Die Fabrication desselben ist ganz verboten; indeßen unterläßt sie der Littauer doch nicht und weibt sie so heimlich wie möglich. Wird er dabey entdeckt, so wird das Getränk confiscirt, er selbst aber überdem noch mit Gelde bestraft. —

so pflegen sie auch denjenigen Allaus, den sie zu feyerlichen Gelegenheiten brauen, mit Brandwein zu versehen, um nachher bey der Gesellschaft Ehre damit einzulegen. —

Einige Zeit nach der Verlobung, muß die neu verlobte Braut ihre künftige Schwiegermutter besuchen und mit einem weißen Tuch, um den Kopf zu tragen, (Slepeta) mit einem bunten Littauschen Weiberkittel (Marginné) und einem Hemde beschenken, sie auch selbst damit bekleiden.

Gegen die Tage der Hochzeit, fährt oder geht sie denn mit ihrer Brautjungfer, ihre Anverwandten zur Hochzeit zu bitten. Dies geschieht auch von Seiten des Bräutigams, jedoch zu Pferde in Gesellschaft eines seiner Freunde in der Würde eines Platzmeisters. Bey dieser mündlichen Einladung wird ein besonderes lauzes Formular gebraucht. Die Pferde sind bey dieser Gelegenheit, wie auch beyhm deutschen Landmann gewöhnlich ist, an der Mähne und am Schwanze sehr ausgepugt, und haben gemeinhin die Ehre, ihre Reuter, bis in die Stuben derjenigen zu tragen, die zum Hochzeitschmauß gebeten werden. —

Am Hochzeitstage selbst wird die Gesellschaft nach der Trauung, eben so, wie bey der Verlobung, auf Kosten der Braut, in den Krug geführt, und mit Brandwein bewirthet. — In dem Hochzeits-

zeithause stellt der Platzmeister *) eine sehr ange-
sehene Person vor. Er hat zugleich die Aufsicht
über alles, was auf Ordnung, Ruhe und gute Be-
wirthung Bezug hat; und hat alsdenn beständig
einen Stock mit Raute oder Wintergrün bewunden
in der Hand, und sobald eine Unordnung oder Zank
entsteht, so darf er nur damit auf den Tisch schla-
gen, so ist die Ruhe sogleich wieder hergestellt.
Fehlt es etwa an Trinken, so stößt er damit an die
Decke und der Wirth muß es den Augenblick be-
sorgen.

Der Braut wird ein besonderer Kopfschmuck auf-
gesetzt **), und wenn dieses geschehen, so werden
ihr alle nur ersinnliche Narrenspöße vorgemacht,
um sie zum Lachen zu bewegen. Bleibt sie ernst-
haft dabey, so setzt sie sich dadurch bey den Gästen
in besonderes Ansehen und Ehrfurcht. Lacht sie
aber, so hat sie viel von ihrem moralischen Werth
verloren. —

Wenn nach geendigten Hochzeitstagen die
Braut oder junge Frau abreisen soll, so führt die
Mutter erst ihre neu vermählte Tochter im Hause
drey mal um den Heerd herum, geht dann mit ihr
in die Stube, setzt sich an den Tisch, nimmt die
Tochter auf den Schooß, liebkoset sie, und führt
sie

*) Auf Littauisch heißt der Platzmeister Pasakejas —
die Brautjungfer Draugala.

**) Diesen Kopfschmuck nennen die Littauer Rykas.

sie endlich zum Brautwagen. *) Niemand als die junge Frau mit ihrer Begleiterin sitzt in diesem. Vor dem Wagen reitet der neue Ehemann mit dem Plahmeister und einigen Anverwandten, und hinter dem Brautwagen, fährt der Wagen mit den: Kassen und dem übrigen Mobiliarvermögen der jungen Frau. **)

Diese Reise geschieht nie bey Tage, sondern erst alsdenn, wenn es etwas dunkel worden ist. Ehe aber noch der Brautwagen abfährt, müssen schon zwey Brüder, oder in Ermangelung derselben, zwey andere sehr nahe Anverwandte der jungen Frau, nach der neuen Heymath ihrer Schwester oder Freundin vorausreiten, um nicht sowohl die ankommende Gesellschaft, dort zu empfangen, als vielmehr das Bette der jungen Frau zu beschützen. Sie müssen daher auch immer auf dem Bette sitzen, und Achtung geben, daß niemand nahe hinzukommt und es verunreiniget. — Außerdem wird in der Wohnung des neuen Ehepaars, noch einige Tage auf Kosten des Bräutigams oder seiner Aeltern gezecht, und so das ganze Fest des Hymen beschloßen. —

Bev

*) In manchen Gegenden ist ein solcher Brautwagen, mit Reifen bespannt, auch mit weißer, über und über, mit allerhand bunten Papier benähter Leinwand bezogen. Ein solcher Wagen wird Pálas^s genannt.

**) Dieser Wagen heißt Braitis — Brautschaf.

Bei den Kindtauffesten haben die Littaauer eben keine auszeichnende Gewohnheiten und Gebräuche. Bei dem Kirchengange der Sechswöchnerin, bringt diese ihr neugebornes Kind, wenn es nur irgend die Witterung erlaubt, mit, und beschenkt den Prediger, außer dem gewöhnlichen Douceur an Gelde, fast immer noch mit einem großen Brodte. Dieser Gebrauch ist doch aber nicht in allen Gegenden üblich. —

Was die Begräbnißart der Littaauer betrifft, so findet sich dabey ebenfalls wenig auszeichnendes. Vordem war's bey den alten Littaauern ein ganz gewöhnlicher Gebrauch, daß sie den verstorbenen Mannspersonen, einen Krug mit Allaus in den Sarg gaben, damit er auf seiner langen Reise nicht etwa verdurste. Jetzt hört man aber von dieser lächerlichen Ceremonie nichts mehr. Wenigstens ist sie nicht allgemein und vielleicht nur noch an einigen ganz littaaischen Orten, jenseits des Memelstroms, wo sich die Altlittaaischen Gebräuche überhaupt noch am längsten erhalten haben, zu finden. Die jezigen Littaauer wissen als lebende den Trunk schon mehr zu schätzen. —

Jedes Littaaisches Dorf hat seinen eigenen Kirchhof, wozu immer ein etwas erhabener Ort außerhalb des Dorfs erwählt wird. Die Leiche selbst wird ohne alles Gepränge, ohne alles geistliche Gefolge, blos unter Besingung des Schulmeisters

sters der Societät, dahin gebracht. Das Grab wird mit einem kleinen, ohngefähr drei Fuß hohen, hölzernen Kreuze besetzt, übrigens aber der Verstorbene von keinem einzigen Anverwandten, in Kleidungen, betrauert.

Ueber die Kleidung der Littaauer, findet man schon eine ziemlich umständliche Nachricht in der bekannten wirtschaftlichen Naturgeschichte von Preußen des Herrn Consistorialraths Vock. Hier also nur noch einige andere Bemerkungen. —

Die mehresten Weibsleute tragen im Winter einen langen, bis über die Knie herabhängenden Pelz, den sie Pamußtinnis nennen. Dieser Pelz ist allemal dunkelblau, mit grün und gelben Schnüren am Halse, auf den Achseln, Händen, Hüften und am Saume, besetzt, gewöhnlich mit Lämmerfellen gefüttert und mit Fischotterfellen, ausgeschlagen. Ueber diesen tragen sie auch gewöhnlich, ein weißes Laken. Dies nennen sie Drobullis. — An dem weißen Tuche — Sképeta — womit sie den Kopf zieren, kann man unterscheiden, ob die, welche es trägt, Mädchen oder schon Frau ist. Hänge nemlich der mittelfte Zipfel über den Knoten herab, so ist das erste, ist der Zipfel aber mit eingebunden, so zeigt es eine verheyrathete oder entehrte Person an.

Auch tragen die Mädchen in manchen Gegenden Littauens, wie z. B. in der Gegend von Ragnit, noch

noch einen besondern Kopfschmuck, den sie *Bainiff's* — *Kranz* — nennen. Dies ist eine, etwas über einen halben Fuß hohe, runde und ausgesteifte schwarze sammtne Mütze, die fast die Figur der griechischen Popen Mützen hat, nur mit dem Unterschied, daß sie oben offen, und mit allerhand Blumen besteckt ist, auch nicht den ganzen Kopf, sondern nur den Scheitel, umgiebt. —

Die Männer haben im Sommer einen weiß leinenen Kittel, und im Winter einen weißen, von sehr dickem, groben littauischen Tuch *) verfertigten Rock, gemeinlich mit colorirten Aufschlägen und Kragen. Ueber diesen Kittel oder Rock tragen einige, deren Vorfahren angeblich sich in dem Schwedischen Kriege besonders hervorgethan haben sollen, einen Handbreiten gelb ledernen Gürtel, der, wie sie sagen, von den Schweden erbeutet worden. Manche pflegen auch noch große Stulphandschuhe zu tragen. Diesen Auspuß findet man aber nur unter den Litauern der über Memelschen Gegend.

Der

*) Dieses wollene Zeug wird in der Provinzialsprache *Wand* genannt. Der Litauer fabrizirt sich's meistens selbst, von eigener Wolle, die er von seinen Hausschaafen gewinnt, die aber außerordentlich grobhaarig fällt. — Durch allgemeine Landesverordnungen ist dem Landmanne diese eigene Fabrikation untersagt worden, weil der städtische Tuchfabrikant darunter leidet. Von Zeit zu Zeit sind aber Ausnahmen gemacht worden, die ihm erlauben, es sich blos zu seinem eigenen Bedarf machen zu dürfen. —

Der Rock selbst hat keine Knöpfe, sondern nur Haken und Oesen, und ist verschiedentlich, mit einem runden, dicht anliegenden, fast bis an den Ellenbogen reichenden und von gestreiftem Zeuge gemachten, in manchen Gegenden auch mit einem kurzen offenen Aufschlage geziert, dessen Farbe aber, wie schon gedacht, verschieden, bald grün, bald blau ist. — Die Farbe des Rocks ist aber bey allen eben dieselbe, und es ist wirklich ein beynahe militairischer und recht guter Anblick, wenn man eine kirchliche Versammlung von Littaauern siehet, weil sie fast alle ganz gleich gekleidet sind.

Das Haar trägt der Littauer allemal ungeflochten und recht über die Schultern ausgebreitet, es mag so lang seyn wie es wolle. Die Vorliebe für diese Gewohnheit gehet so weit, daß selbst einrangirte Soldaten, die schon an den Zopf gewöhnt sind, sobald sie als Beurlaubte in ihre Heimat kommen, selbigen wieder ablegen, und mit ungeflochtenen Haaren gehen. Auch wenn sich einige wenige, denen ihr langes Haar bey ihren Arbeiten vielleicht hinderlich ist, die Woche hindurch flechten, so können sie's doch nicht übers Herz bringen, so in die Kirche zu kommen, wo das Haar schlechterdings, als ein wesentliches Stück ihres Puges, frey um die Schultern hängen muß. —

Auch dem Schuster giebt der Littauer nicht viel zu verdienen. Stiefel und Schuhe trägt er
B sehr

sehr selten. Die Woche hindurch trägt er entweder seine Klumpen, welches ganz hölzerne Schuhe sind, oder er trägt die sogenannten Paresken *) letztere bestehen aus Baumrinden oder geflochtenem Bast, bedecken aber nicht den ganzen Fuß, sondern nur den obern Teil desselben, und werden mit Bast bis auf die Waden aufgebunden. Zu diesen braucht er gar keine Strümpfe, sondern bewickelt sich den Fuß, mit allerhand Lumpen, doch so, daß es unkenntlich ist, ob es Strümpfe oder nur Lumpen sind. —

Von allem diesem, was hier über die Kleidung der Littauer bemerkt worden, finden sich merkliche Ausnahmen in der Gegend der Niederung bey Tilsse. Die vorzügliche Güte der Ländereyen erzeugt unter dem Landmann daselbst, mehreren Wohlstand und giebt auch schon Gelegenheit zu mehre-

*) Das Paresken und Klumpen Tragen ist durch alte und neue Landesverordnungen verboten. Beydes ist ein Mißbrauch der auf die Verwüstung der Forsten mehr nachtheiligen Einfluß hat, als man glauben sollte. Zu einem Paar Paresken ist die Rinde von 5 Stück jungen Linden erforderlich. Der Nachteil von vielen 100 abgeschälten Linden an einem Tage ist bald zu berechnen. — Die Fabrikation der Klumpen oder hölzernen Schuhe, womit sonst ein ordentliches Gewerbe getrieben wurde, ist den Forsten eben so gefährlich. Nach den erlassenen strengen Verordnungen, soll jeder Contravenient außer der Confiskation, noch mit Zuchthausstrafe, belegt werden — dem es erweislich gemacht wird, daß er zu diesem Schuf in den Königl. Forsten defraudirt hat.

mehrerer Pracht und Ueppigkeit. Der Littaauer trägt da nicht allein einen Rock von feinerem Tuche, bisweilen sogar mit seidnen Aufschlägen, sondern die Weiber tragen daselbst auch ganz seidene Marginnen, oder doch wenigstens, wenn es auch nur wollene sind, von so feiner kostbarer rother Farbe, daß sie bisweilen an Vier Thaler Färbelohn, für ein Pfund Wolle bezahlen müssen. —

Thun wir einen Blick auf den moralischen Character des Littaauers im Ganzen, so finden wir gewiß in ihm Anlagen zu manchen schäßbaren bürgerlichen Tugenden, und wir werden sie vorzüglich unter denen finden, die sich noch nicht mit den übrigen in Littaun vorhandenen Gattungen von Landes-Einfaßsen vermischt haben. Manche Untugenden und Laster sind ihnen nur erst durch diese bekannt geworden. Was diesen guten natürlichen Anlagen vorzüglich schadet, das ist der eigenrümliche Hang zum übermäßigen Genuß des Brandtweins, worüber weiterhin noch einige Bemerkungen, vorkommen werden. — Wären früher, zur bessern Ausbildung der Jugend des Littaauischen Bauernstandes, Anlagen gemacht worden, so würde die gegenwärtige Generazion, auch gewiß schon in Ausübung mehrerer Moralität vorgerückt seyn. Der Littaauer würde schon ein ganz anderer Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft geworden seyn, er würde schon viel besser seine Pflichten kennen und auch ausüben.

Aber es wurde in ältern Zeiten durch gute und hinlängliche Landschulanstalten zu wenig und auch nicht zweckmäßig genug, für seine moralische Ausbildung gesorgt. Man erwäge nur, daß vor ohngefär 70 Jahren noch beynähe gar keine öffentliche Dorfschulgebäude vorhanden waren. — Um so mehr muß es dem wahren Patrioten ein erfreuliches Phänomen seyn, wenn er bemerkt, daß die jetzt vorhandenen Landschulanstalten, nicht allein, nach richtigen guten Grundsätzen erweitert, sondern auch durch die Errichtung besonderer Landschul-Seminarien und Normal-Schulen, wo vernünftige Subjecte zu künftigen Volkserziehern gebildet werden sollen, verbessert worden. *) —

Es muß doch immer die wesentlichste Maxime aller Regierungen bleiben, ihre Sorgfalt nicht blos auf Sicherung und Beförderung eines gewissen äußern Wohlstandes des Volks einzuschränken, und für diesen äußern Zweck, alle Kräfte der Menschheit zu verwenden; sondern auf die Humanität im Ganzen

*) Jetzt sind in Ostpreußen mit Einschluß Litauens 1846 Landschulen, davon gehören dem Könige 1216 und dem Adel 630. — Indessen sind doch noch immer viel zu wenige. Die Entlegenheit der associirten Dorfschaften von den Schulgebäuden, ist noch immer ein sehr wesentliches Gebrechen. Im rauhen Herbst und Winter hindert diese das ununterbrochene ordentliche Schulgehen. — Mit Anlegung von Schulseminarien und Normalschulen, ist auch nur erst der Anfang gemacht worden.

Ganzen und ihre Ausbildung selbst einen unmittelbaren Werth zu setzen, und dieses auch selbst, in den niedern Volksclassen, durch zweckmäßige Veranstellungen zu befördern.

Wir kennen viele andere menschenfreundliche Verfügungen unserer Zeit, die das äußere Wohl unseres Volks und des einzelnen Bürgers, abschließend bezwecken. Sie behalten gewiß ihren Werth. Aber die Würde der Menschheit, erfordert doch auch noch etwas mehreres. — Selbst für die öffentliche Ruhe der Staaten und für die Fortdauer der bestehenden Regierungen, bey dem erwachenden Gefühle der Völker, von dem, was sie sind, und was sie nicht sind, würde eine nicht geringe Gefahr zu befürchten seyn, wenn die Regierungen, anstatt die Menschheitswürde durch alle Volksclassen hindurch anzuerkennen und zu befördern, es darauf anlegen wollten, die Fortschritte des menschlichen Geschlechts zum Ziele der Volkstommenheit, aus äußern Privatrücksichten, zu hemmen und aufzuhalten. —

Der erste Schritt zur Verbesserung der Moralität des niederen Volksstandes, des Landmannes, sey also doch immer Bildung der Jugend. Die Nothwendigkeit und den Nutzen der Erziehung und guten Ausbildung der Kinder des Volks, sahen daher auch schon, die berühmten Gesetzgeber der Vorzeit ein. Sie betrachteten die Sache als ein

ganz eigenes Geschäfte der Regierung, denn sie sahen die Kinder des Volks, als ein schätzbares Eigentum des Staats an. Diese Maxime war wohl der Nachahmung werth. Welches sind die wesentlichsten Tugenden des gemeinen Mannes, des Landmannes? — Ordnung, Mäßigkeit und Fleiß in nützlichen Dingen. Um diese den jungen Semitern tief einzuprägen, muß also auch die Erziehung darauf vorzüglich gerichtet werden. — Das Volk ist zur Arbeit bestimmt, sein Wohl und der Nutzen, den es dem Staate leistet, hängt von dem Grade seiner Gesundheit und seiner Geisteskräfte ab. Diese bey der Jugend zu stärken, sie zu dem zu formen, was sie dereinst seyn soll, sie das zu lehren, was sie im männlichen Alter thun soll, das ist die ganze Kunst.

Auch mehr wahre practische Religion muß der Jugend des Landmannes beigebracht werden. Bey allem Religionsunterrichte bleibe dies doch das wichtigste. Er muß dabey verständlich, und rein an moralischen Begriffen seyn. Einleuchtende Wahrheit und Fruchtbarkeit muß darin herrschen. Viele andere treffliche Kenntnisse lassen sich mit der Religion verbinden; sie sind sogar nothwendig, um die Religion darauf zu gründen. — Nächst dem Lesen, Schreiben, Rechnen, müssen der Jugend ferner, allgemeine Begriffe von ihrem künftigen Verhältniß im Staat und die ersten Wahrheiten der

der Naturlehre eingeprägt werden. Das macht sie zu den Geschäften ihres Standes geschickt, bewahrt sie vor schädlichen Vorurtheilen, Aberglauben, und lehrt sie die Eigenschaften der Dinge kennen, die auf ihr künftiges Wohl Einfluß haben; — und endlich flöße man ihnen Liebe für Vaterland, für ihren Fürsten, für ihre Obrigkeit ein; sie werden dann mit ihrem Zustande zufrieden seyn, und gewiß seltener wird man alsdenn Beyspiele eines gellofen Ausbruchs von Widersetzlichkeit und Ungehorsam, erfahren. —

Man fürchte sich doch nur ja nicht für die nachtheiligen Folgen einer größeren Cultur und Ausbildung der niederen Volksstände. Je mehr die Geschichte unserer Zeit, die traurigen Wirkungen von der öffentlich vernachlässigten moralischen Ausbildung und der gleichwohl nicht aufzuhaltenden sinnlichen Cultur und Afererleuchtung der niederen Volksstände vor Augen stellt, um so sehnlicher muß man wahre, zweckmäßige Erleuchtung *) derselben

B 4

wün.

*) Kann Aufklärung wohl wirklich Staaten beunruhigen? Kann sie die Unruhen hervorbringen, die jetzt manche Staaten fühlen? Kann man ihr die bitteren Vorwürfe mit Recht machen? — Von Aferpatrioten hat sie selbige schon oft hören müssen. Aber mit Unrecht. Aufklärung an sich, ist, an den ihr gemachten Vorwürfen, immer unschuldig; denn vermöge ihrer Natur sichert sie bürgerliche Ruhe und hält Religion und Sitten rein; und läßt sie sich Vorwürfe zu Schulden kommen,

wünschen. Der wahre Patriot muß sie wünschen, muß ununterbrochen, da wo er nur kann, selbst thätig mit die Hände ans Werk ihrer Beförderung legen, überzeugt: — daß durch sie nur ächte Humanität und dadurch zugleich die Sicherheit und Festigkeit seiner vaterländischen Regierung verbürgt werden kann. —

Thorheit würde es seyn, wenn man denjenigen

men, so geschähe es gewiß nur insoweit, als sie der Sinnlichkeit der höheren Stände schmeichelt, und ihren Leidenschaften das Wort redet. — Aufklärung also überhaupt nur recht verstanden und nicht mit schiefen Vorstellungen vermengt, ist an all den Gräueln, die man damit verknüpft, unschuldig. Denn sie ist weder mehr noch weniger, als das Bestreben, den Verstand zu verbessern, oder ihn mit mehreren Kenntnissen zu bereichern und seine Irrthümer zu berichtigen; — die Fehlschlüsse der Vernunft zu heben, und überhaupt in unser Wissen, mehr Zusammenhang zu bringen; oder mit einem Worte: unsern Kenntnissen, größeren Umfang, größere Deutlichkeit und mehr Zusammenhang zu geben. —

Diese innere Vervollkommenung ist, Aufruf der vernünftigen Natur, und die erste Pflicht, die wir uns schuldig sind. Keine heilige und ehrwürdige Wahrheit, woran der Menschheit liegt, und von der die Wohlfahrt jeder bürgerlichen Gesellschaft, der Tugend und der Religion, abhängt, kann darunter leiden. — Wahre, richtige, jedem Stande angemessene Aufklärung und Cultur, wird immer jedem Staate wohlthätig bleiben. Trägheit und Aberglauben werden weichen. — Thätigkeit, Industrie, allgemeiner Wohlstand werden an ihre Stelle treten. Man vergleiche den Volksstand in England mit jenem in Spanien. —

gen Teil der Nation, der sich mit Gewinnung der natürlichen und künstlichen Producte, beschäftigen soll — wenn man den Bauer, dem jede Erdscholle auf seinem Acker interessant scheinen soll, mit Ideen, mit Kenntnissen überhäufen wollte, die nicht für seine Verhältnisse paßen. Man würde ihn dann aus der wirklichen Welt in die Irrgänge der Phantasie leiten, und da können freylich nachtheilige, beunruhigende Wirkungen entstehen. Wahrlich aber alsdann nicht, wenn wir das Wesen seiner Aufklärung auf die richtige Kenntniß seines persönlichen Wirkungsfreies, in seiner wahren Verbindung mit dem Ganzen, dessen Teil er ist, gründen. —

Die Aufklärung des Landmannes darf also nur dahin abwecken, daß er die Stelle kennt, die er in der bürgerlichen Gesellschaft, und unter den Augen seiner Familie einnimmt; er muß den Umfang seiner Rechte, Pflichten einsehen und sein Gewerbe übersehen können. — Alle die Kenntnisse sind ihm also nötig, die sich auf Erhaltung des Lebens und auf die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse beziehen. Ohne sie verliert er alle die Mittel, wodurch er sich alles das verschafft, was ihn glücklicher machen kann. Aber auch über den Werth der bürgerlichen Gesellschaft muß er belehrt werden, da sie ihm die Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seines Gewerbes schenkt.

Von der Erde müssen endlich auch seine Begriffe zu dem erhoben werden, der das Ganze geschaffen, und es in der bewunderungswürdigsten Ordnung erhält.

Weicht man bei der Ausbildung des Landmannes von diesen Grundsätzen nicht ab, so wird er ein glücklicher Mensch, ein guter Hausvater, ein verständiger Landwirth und ein guter, treuer und gehorsamer Staatsbürger werden. —

Im Ganzen genommen, ist der Litauer von Natur mehr gutmütig als böseartig; er ist auch lange nicht so prozeßsüchtig, als der deutsche Bauer. Am liebsten würde der Litauer sich gleich auf der Stelle selbst Recht schaffen, als lange prozeßten. In der ersten Hitze mag er zwar, von seinem vermeinten Rechte, nicht gern etwas vergeben, doch ist er auch bald zum Vertrage geneigt.

In Ansehung der Gutherzigkeit und Gutmütigkeit hat sogar der Litauer entscheidende Vorzüge vor dem sonst guten Salzburger. Wenn dieser mit dem Entschluß, einem Freunde aus Noth zu helfen, noch lange nicht fertig ist, so hat der Litauer gewiß schon seinen Entschluß ausgeführt und die Dankfagungen für seine augenblickliche Hülfe eingeordnet. Doch ist dieser auch mehr gutherzig gegen

gegen seine National-Landesleute, als gegen Fremde und Deutsche, obgleich diese auch noch einigermaßen, auf seine Gutherzigkeit rechnen können, wenn sie nur in seiner Sprache mit ihm reden können.

Beweise der Gutmütigkeit erfährt am meisten der Prediger, der vom Littauer alles erhalten kann, wenn er sich nur in ihn zu schicken weiß. — Beweise der Gutthätigkeit haben manche Gemeinden besonders in Kriegeszeiten, abgelegt. Sie legen denn Geld unter sich zusammen, um theils zurückgebliebene Soldatenfrauen, deren Männer im Felde sind, zu unterstützen, theils den Männern selbst eine kleine Vermehrung ihres Tractaments zu beschaffen. —

Der Littauer ist auch gastfren. Hierin hat er ebenfalls vor'm Salzburger und deutschen Einfaßen, Vorzüge. Wer ihn besucht, wird immer freundlich aufgenommen, und niemand darf anstehen von seiner Gastfrenheit, Gebrauch zu machen, weil er mehr die Keulichkeit, als der Deutsche, schätzt und liebt. Besonders suchen sie, wenn ein Fremder kommt, so viel möglich gleich für Keulichkeit zu sorgen, auch die übeln Gerüche, die besonders im Winter, da oft alles mögliche in den Stuben zusammen kommt, unvermeidlich sind, durch zerriebene wohlriechende Kräuter zu vertreiben. Zur Sommerszeit, geht auch gewiß keine Weibsperson

person aufs Geld zur Arbeit, ohne sich vorher weiß und reinlich anzukleiden. *)

Die gewöhnliche Kost des Littauers ist eben nicht sonderlich. Er verwendet auf diese weniger als auf den Trunk; indeßen sorgt er doch immer, für wohlschmeckendes, gesundes Brod. — Uebrigens sind bey ihm verschiedene Arten von Speisen und Gerichten im Gebrauche, die man bey den deutschen Landleuten nicht findet. **)

Man hat verschiedentlich dem Littauer, den Vorwurf der Feigheit und Muthlosigkeit, als Soldat gemacht. Der Nazional-Littauer verdient ihn aber gewiß nicht. Er handelt nur vorsichtig und wird

*) Herr Garve sagt: — Reinlichkeit des Menschen ist der erste Schritt zu seiner Moralität. — Dieser Grundsatz begünstigt die Behauptung, daß bey dem Nazional-Littauer, natürliche Anlagen zur Moralität, nicht fehlen.

*) Zu den eigenthümlichen, sonst nicht bekannten Speisen der Littauer, gehört der so genannte Risselis — ein dicker etwas gesäuerter Bren von Habermehl, in dessen Wasser sie nachher noch Grütze kochen. Den Bren selbst essen sie mit warmer Milch, die sie aber besonders kochen und nachher über den Risselis gießen. — Auch ist bey ihnen am Fastnachts Abend ein besonderes Gericht bekannt, welches sie Supplings nennen. Dieses bestehet auch aus einem dicken Bren, von Kornmehl mit Erbsen gemengt, in welchem sie allemal einen Schweinstopf mit abkochen, um damit das Gericht abzumachen. — Von Fischen und Würsten ist der Littauer ein vorzüglicher Liebhaber. Letztere macht er sich sogar von Schaafsdärmen.

wird sich nicht so leicht in Gefahr stürzen, als es manchmal der Deutsche blindlings und ohne Ueberlegung thut. Sieht er sich aber einmal in der Lage, daß er wirklich männlichen Muth zeigen soll, und ohngehindert zeigen darf, so ist er ein Löwe, und thut es gewiß allen andern Preussischen Unterthanen, wo nicht zuvor, doch gewiß gleich.

Die ältere und neuere Geschichte liefert davon Beweise. Die Littauer haben besonders im Jahr 1678, bey dem damaligen Kriege mit Schweden, unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, unbegrenzte Tapferkeit bewiesen. Die Schweden empfanden damals gewiß ihren Eifer, für die Sache ihres Landesherren. — Aus den Zeiten der Russischen Einfälle in Preußen, sind ebenfalls einzelne Beispiele bekannt, nicht weniger aus dem letzten Baiernschen Feldzuge, wo sich unter andern, bey dem bekannten Ueberfalle des Oesterreichischen Generals von Knebel in Oberschlesien, das in der Stadt Lisse stehende Dragoner-Regiment, welches, die Ausländer abgerechnet, aus lauter National-Littauern bestehet, durch Muth und Tapferkeit, ganz besonders ausgezeichnet hat. — Uebrigens ist der Littauer ein geborner Cavallerist. Von seiner frühesten Jugend an reitet er mit vieler Beherztheit, und bändiger die wildesten Pferde.

Der Littauer äußert manche Züge der Selbst-
liebe.

liebe, und denkt sehr vorteilhaft von sich.^{*)} Besonders beherrscht ihn diese Eigenliebe, so lange er in seinem väterlichen Dorfe lebt, und er hält es für einen nicht unbedeutenden Vorzug, ein Littauer zu seyn, so lange er fast lauter Littauer zu Nachbarn hat. Wohnt er aber in einem Dorfe, wo mehrere Deutsche sich ansäßig gemacht haben, oder kommt in andere deutsche Gegenden, so giebt er sich alle Mühe sich zu naturalisiren; er gewöhnt sich auch denn zur deutschen Sprache und ist alsdann auch wohl stolz darauf, Deutsch sprechen zu können. —

Man kennt wenig Beispiele von Treulosigkeit beym Littauer. Im Allgemeinen beschuldiget man ihn zwar des Hanges zum Diebstal, besonders einer sich auszeichnenden Neigung Pferde zu rauben. Man würde ihm aber unrecht thun, aus einzelnen Vorfällen, dieses Laster aufzubürden. Nur höchst selten macht sich ein Littauer eines Einbruches und beträchtlichen Diebstals schuldig. Wenn er Kleinigkeiten, besonders an Eisenwerk, auf eine listige Art erhaschen kann, so läßt er wohl vielleicht eben so wenig, wie der gemeine Mann aus dem deutschen Stande, die Gelegenheit unbenußt, wird auch von andern, die davon Wissenschaft haben, und

*) Er hat sogar ein Sprüchwort, welches er so oft wie möglich anbringt, woraus sich sein Egoismus abnehmen läßt: — Szây! Woitieris jau taip įžmanas, kaip Lietuwnis? „Sieh! der Deutsche wird schon so klug wie der Littauer.“ —

und denen die dabey gebrauchte List ein Vergnügen macht, nicht leicht verrathen.

Im Allgemeinen beurtheilt man den Littaauer in Ansehung seines natürlichen Verstandes, auch nicht sehr günstig. Man hält ihn, aber mit Unrecht, für einen Dummkopf. Er besitzt, wenn man ihn näher und genauer kennen lernt, vielen natürlichen Mutterwitz. Es giebt viele Köpfe unter ihnen, die sich durch wahre Kunsttalente auszeichnen. Der Littaauer hat zu allen Gewerben seines Standes Geschick; er ist größtenteils sein eigener Stell- und Rademacher, und wenn es die Noth erfordert, auch sein eigener Schmied. Die ihm eigene dauerhafte Gesundheit, macht ihn überhaupt zu allen schweren Arbeiten geschickt.

Nach den natürlichen Anlagen des Littaauers zur Industrie, die man ihm nicht absprechen kann, würde also auch Industrie und Kunstfleiß, bey ihm gewiß schon mehr verbreitet seyn, wenn auf seine eigentliche Industriebildung, mehr Aufmerksamkeit verwendet worden. — Bey ihm tritt der nehmliche Fall ein, den wir beyhm Menschen überall wahrnehmen. Von Natur ist der Mensch im Ganzen genommen, träge und faul. Die Natur hat ihm ja nur den Keim der Kräfte, aber nicht ganz entwickelte Kräfte geben können.

Wenn der Mensch die Thätigkeit lieben soll, so muß ihm vermöge der Gewöhnung, eine anhaltende,

tende, nützliche Arbeitsamkeit zum Bedürfnis werden. Sobald nur einmal seine Kräfte und natürliche Anlagen, ihre Entwicklung erhalten haben, so werden sie die Langeweile der Unthätigkeit nicht mehr aushalten. —

Bei einer jeden Classe des niederen Volksstandes, die seit undenklichen Zeiten, nach der einfachen Weise der Väter, nichts als die ersten dringenden Bedürfnisse und gewöhnlich mit Mitteln, die jede Familie selbst bereitet, befriediget, werden die Nahrungsquellen bloß als Subsistenzmittel betrachtet. Es hält also auch immer außerordentlich schwer unter solchen Menschen eine Veränderung zu bewirken, die mehrere Bedürfnisse beschafft, wodurch mehrerer Menschen Arbeit nothwendig wird, und die am Ende die Thätigkeit verdoppelt und die eigentliche Industrie erweckt. —

In einer solchen Lage gebührt es der Landes-Administration, *) besonders nur erst dafür zu sorgen,

*) Woher kommt's doch überhaupt, daß man sich meistens noch um das mehrere Wohlleben der niederen Stände im Volke, und um die Erweckung desselben, bey ihnen gar nicht bekümmert? — Daß man das Wohlleben der höheren Classen im Staate, viel mehr in Betrachtung zieht? Wahrscheinlich daher: weil sich der, durch das Wohlleben dieses, entstehende Aufwand, in größern Summen zeigt. Wenn man aber erwägt, daß die niederen Volksclassen gerade der größte Theil der Nation sind, daß sich bey den Höheren der Luxus von selbst und oft in dem Grade einschleicht, daß er

gen, unter diesem Volksstande, ein gewisses Gefühl des Wohllebens und angenehmeren Lebensgenusses zu erregen. Sobald die Menschen dieses kennen lernen, so werden sie Befriedigung suchen, sie werden ihre Arbeiten verdoppeln, ihre Thätigkeit wird sich ungezwungen vermehren; sie werden ihre Erfindsamkeit anstrengen, und dadurch wird unbemerkte Industrie in Umlauf kommen. — Diese Vorkehrung wird gewiß mehr wirken, als alle Zwangsmit-
tel, willkürliche Befehle und Normalia, diesen oder jenen Zweig der bauerlichen Industrie empor zu bringen.

Ein gewisser größerer Grad des Wohllebens herrscht auch unter dem jetzigen Littauer, der sie auf die Beförderung einzelner Zweige der Industrie geleitet. Vor 40, 50 Jahren gab sich der Littauische Landmann noch sehr wenig mit der Spinneren und dem Weben ab. Jetzt beschäftigen sich schon die meisten damit. In vorigen Zeiten begnügten sich die mehresten auf Strohsäcken zu liegen; kaum wußten sie etwas von einem Kopfkissen und Deck-
bette. Jetzt haben die mehresten vollständige, gute
Bette,

er eher Einschränkung als Ermunterung bedarf, und daß das Wohlleben jener Stände für den einheimischen Kunstfleiß, außerordentlich begünstigend werden kann — denn muß man's wohl dringend wünschen, daß jede Landesadministration demselben größte Aufmerksamkeit schenke.

Bette, wozu sie sich die Einschüttung auch Bezüge selbst verfertigen. *) —

Dem littauischen Frauenvolke muß man einen vorzüglichen Ruhm der Arbeitsamkeit zuerzählen. Selten wird man Weiber oder Mädchen untätig und müßig gehen sehen. Wenn die bey der gewöhnlichen Feldarbeit befindlichen Mägde, Mittag halten, so nehmen sie oft, anstatt zu ruhen, ihre gewöhnliche Handarbeit vor, die in Bänderwerkereyen bestehen. Sie beweisen bey dieser Arbeit außerordentlich viel Geschicklichkeit und verfertigen allerhand Strumpfbänder, Leibbinden, theils von Seide, theils von Wolle, auch von beyden Materialien zugleich, mit so vielem Geschmack, daß sich der beste Posamentirer gar nicht schämen dürfte, sie für seine Arbeit zu erkennen. Diese Bänder schmücken sie mit Namen und littauischen Devisen, und gewöhn-

*) Der Bauer in der Memelschen Gegend ist noch am meisten zurück; daselbst wird auch noch wenig gesponnen und gewebt. Auch die Reinlichkeit herrscht unter diesen noch searsam. — Die Landespölyzen kann wirklich nichts dringender als den Anbau des Flachses und die Vermehrung der Leinwandfabrikation empfehlen und in Gang zu bringen suchen. Spinn- und Strickschulen sollten in jedem Dorfe angelegt werden. Das ist die Grundlage aller Reinlichkeit in den Haushaltungen. Den Beweis liefert der reinliche Sächsische und Schlesiische Gebürgsbewohner. Wie viel die Gesundheit des Landmannes, die gute Erziehung und die Annehmlichkeiten des Lebens überhaupt dabey gewinnen, darf nicht bewiesen werden. —

gewöhnlich beschenken sie damit jeden Fremden, der sie besucht. — Den Tag nach vollbrachter Arbeit wissen sie gar nicht froher und besser beschließen zu können, als wenn sie gemeinschaftlich ein lustiges Lied anstimmen.

Dergleichen Lieder, die sie Dainos nennen, sind größtenteils ihre eigene Erfindung und in ihrer Sprache lauten sie recht gut. Zu diesen Liedern machen sie sich auch selbst die Melodien, die zwar sehr einfach ausfallen, sich aber bey ihrem natürlichen guten musikalischen Gehör, durch den Vortrag ziemlich gut anhören lassen.

Die Neigung zur Sparsamkeit kann man dem Littauner auch nicht gänzlich absprechen, nur merkt man zu wenig die Früchte davon, weil er fast alles, was er bey seiner Wirthschaft und durch sein Gewerbe gewinnt, so zu sagen gegen Brandts Wein umsetzt. Dieses Getränk ist sein schätzbares Gut. Er liebt es so grenzenlos, daß er lieber alles übrige in der Welt entbehrt. Alles was man vom Littauner fodert, leistet er für Brandtwein eher als für baar Geld. Die wichtigsten Unterhandlungen macht er beym Trunk ab. Noch bis zum heutigen Tage benennt er, ein Eheverlöbniß mit dem Ausdruck: "Das Paar hat sich zusammen getrunken." — Man will zwar verschiedentlich behaupten: daß sich jetzt die Zahl der Trunkenbolde unter den Littaunern auch schon gemindert, nachdem unter ihnen

ihnen bessere Kenntnisse und Industrie im Ganzen zugenommen. Die tägliche Erfahrung bestätigt indeß diese Behauptung noch nicht. Traurige Beweise, daß der Hang zum übermäßigen Genuß dieses Getränkes eher überhand als abnimmt, erhält der Beobachter in jedem Dorfe, beynah auf allen Landstraßen, und dies ist ein Punkt, worüber sich wenig zum Vortheil des Littaurs sagen läßt. Alles würde schon in Ansehung seiner besser stehen, wenn diese Neigung nicht so tief eingewurzelt wäre. In dieser finden wir die wahren Ursachen, daß er sich so langsam zur Stufe des wahren Wohlstandes erhebe, daß es mit Ausbildung seiner moralischen guten Anlagen so schwer hält, daß er in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen keine Fortschritte macht. Die übeln Folgen dieses Hanges, sind physisch und moralisch betrachtet, nicht zu verkennen. Niemand entdeckt und fühlt sie stärker, als der untergeordnete Staatswirthschaftliche Beamte, der im Laufe seiner täglichen Geschäfte mit dem Littaurs zu thun hat —

Sind denn aber keine Mittel vorhanden, dieser überhandgenommenen Seuche des übermäßigen Brandweinsgenusses, der offenbar die Nation schwächt, von Generation zu Generation immer mehr schwächen wird, ihren Wohlstand untergräbt, und jede Cultur hindert, entgegen zu arbeiten? — Wer wird dem Kinde das Messer nicht nehmen, mit dem es sich schneidet? — Wer die giftigen Pflanz-

Pflanzen nicht ausrotten, wodurch ganze Heerden getödtet werden können? — Den schädlichen Mißbrauch in gewissen Dingen zu mäßigen, bleibt bis- n eilen gar kein anderer Weg, als wenn die Landes- Regierung selbst in die Mitte tritt. Dies würde auch hier der Fall seyn müssen. Aber leider! dürfte dabei die Finanz mit der Moral in Collision kommen. *) Jeder Patriotische Vorschlag, der
 C 3 im

*) Es wäre wohl überhaupt zu wünschen, die über diesen wichtigen Staatswirthschaftlichen Gegenstand, entstehende Fragen, zur näheren Erörterung zu ziehen: — Soll man die Brandtweinbrennereyen im Staate ganz abschaffen, soll man den Gebrauch selbst eines Mißbrauchs wegen, verdammen? — Soll man einer Anzahl Käufer wegen, dem Gemeinen Mann, der keinen Wein oder ein sonst kostbares Getränk bezahlen kann, ein Labfal entziehen, welches ihm manche glückliche Stunde verschafft? — Und wenn man als Cameralist die Sache betrachtet, muß man denn nicht bedenken, wie grausam sich der abgeschafte Brandtwein am Staate rächen würde, und welche Lücken er in den gesamten Casen des Fiskus hinterlassen wird? — Ist also dies Getränk nicht schon einmal ein ganz unentbehrliches Bedürfniß, ein zu duldendes Politisches Uebel worden?

Mit Unbefangenheit muß man diese Fragen prüfen, und dann werden sich gewiß doch auch noch andere wichtige Gründe finden, die nicht zu verwerfen sind und die uns anraten würden, die Brandtweinbrennereyen im Staate, wo nicht ganz abzuschaffen, sie doch wenigstens, einzuschränken. Unter manchen scheinen doch folgende, ein entscheidendes Gewicht zu behalten und Verherzigung zu verdienen:

1) Der Brandtwein ist nicht eher ein solch unentbehr-

im Grunde nur immer dahin abzuweisen kann, die grenzenlose Zahl der Brandtweinbrennereien auf dem

gefährlichen Bedürfniß geworden, als bis die Gewohnheit ihn dazu gemacht hat. — Wir wissen's aus der Geschichte der Erfindungen, daß in den ältern Zeiten, zu Anfange des Sechzehnten Jahrhunderts, wo der Brandtwein nur erst in Deutschland bekannt wurde und seine Fabrikazion in Gang kam, derselbe blos als ein Arzeneymittel gebraucht und der Gebrauch dieses Getränks durch die Hände des Arztes geleitet wurde, und in dessen Händen kann auch Gift heilsame Wirkungen hervorbringen. Mißbrauch hat den Brandtwein also nur erst zum Bedürfniß gemacht. Dies Getränk kann nun zwar dem eigentlichen Säuffer unentbehrlich seyn, aber deswegen doch noch nicht einer ganzen Nation. —

2) In Gegenden und Provinzen, wo der Gebrauch des Brandtweins schon so sehr allgemein ist, hört und sieht man allenthalben hustende, zitternde Säuffer, die dem Grabe entgegen wanken. Sind denn aber solche Menschen Gewinn für den Staat? — Ein Staat ist doch wahrlich keine Menagerie. Ihm ist nicht blos an Menschen: Gestalten, die sich wöchentlich einigemal im Kote herumwälzen, sondern an gesunden, nüchternen, arbeitsamen und glücklichen Menschen gelegen. — Wer wird sich also nicht, einen vom kalten Brande angefressenen Finger abnehmen lassen, wenn er den ganzen Körper damit retten kann? —

3) Man frage nur rechtschafne Beamte und Prediger, auch solche Männer, die sich um die Sitten und Lebensart des gemeinen Mannes bekümmern, man beobachte nur selbst aufmerksam, so wird man die Beweise bald finden, wie weit die Seuche des Brandtweinswinkens schon um sich gegriffen — wie sie weder Alter, auch nicht Geschlecht spart, und wieviel Schlachtopfer sie jährlich, dem Todtengräber, der Armenkasse, und sogar — dem

Ernte

dem Lande und vorzüglich in den Landstädten, einzuschränken, wird nach unserer Verfassung, jedesmal

C 4

Criminalrichter in die Arme liefert. Ganze Dörfer wird man kennen lernen, die der Brandtwein zu Grunde gerichtet; auch Bürger, Handwerker, Familien in den kleinen Provinzialstädten, die verarmt sind. Aemter und Städte werden Besspiele liefern können. Was kann also wohl den Verlust so vieler brauchbaren Staatsbürger ersetzen, denen der Brandtwein, die Arme gelähmt und Gefühle von Schaam und Ehre aus den Herzen gejagt hat? —

- 4) Der Cameralist, der Landwirth berechnet bey der Abschaffung und Einschränkung der Brandtweinbrennereyen, den Verlust des Düngers und des Mastviehes. — Das scheint doch wirklich für den Landanbau, ein unersetzlicher Verlust zu seyn. Aber man sehe sich dagegen auf den Feldern der Säuer um, man bewache ihre Kühe, und man wird immer die traurigsten Aecker und das berufsene magere Vieh des Pharaos finden. —

Der Cameralist spricht vom Verlust des Fiskus, aber man sehe doch auch von der andern Seite die Liquidationen der inexigiblen Steuerreste der Unterthanen nach. Was hilft das dem Landesheerrn, keine Capitalien und Einnahmen zu vergrößern. Wenn am Ende das Capital mit den Zinsen zur Ausgabe kommt? — Und haben denn Tugend, Moralität und Physische Vollkommenheiten, Gesundheit in Politischen Rechnungen gar keinen Werth, sollen sie da nicht auch ihren besondern Titel haben? — und sollen denn die Staatswirthschaftlichen Beamte, hohe und untergeordnete, die öffentliche Glückseligkeit, nur immer nach Thalern, und nie nach der Menge, froher, gesunder Gesichter abmessen, denen Gemüthsruhe und körperlicher Wohlstand, aus den Augen lacht? —

Man darf gar nicht von der Secte jener schwermüthigen Philosophen seyn, die ihr Geld

ink

mal scheitern, sobald etatsmäßig berechnete Revenüen der landesherrlichen Casen, dadurch geschnitten
 lert

ins Meer werfen wollen. Aber unmöglich ist denen auch bezupflichten, die ewig nur immer an das Geld und nie an seinen Gebrauch denken, und das zum Zweck der bürgerlichen Gesellschaft machen wollen, was doch nur zu den Mitteln gehört. — Soll man sich also die entstehende Lücke von einigen Tausenden in der Staatscasse so sehr leid sehn lassen? — Es ist doch wohl wahrlich besser, Geld als Tugend, Gesundheit und ein frohes Herz, über die Grenze senden.

5) Der Brandweinbrenner ist ein ganz eigentlicher, vom Staat privilegirter Gasmischer. — Dies Prädikat ist nicht so hart, wie man's sich vielleicht denkt. Wir wollen die Register und Sterbelisten der Kirchspiele durchgehen und wir werden zu unserem Erstaunen finden, daß der Brandwein jährlich eine Menge Menschen ißt und tödtet, in einem Alter, wo der Staat noch die mehresten Hülfe von ihnen zu erwarten hätte. Der übermäßige Genuß des Brandweins macht also die Menschen entweder alt in der Blüte ihrer Jugend, oder er bringt sie früh unter die Schaufel des Todtengräbers. Der sehr geringe Nutzen, den der Staat vom Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft hat, und von allen Säusern erwarten kann, den muß und darf man mit guten Gewissen ganz vergessen. —

6) Ist das nicht die verwerflichste Staatsökonomie, wenn ein Staat, um nur die Kehlen der Säuser auszuspatzen, unbekümmert um künftige Tage des Mangels, der Brodnoth, alle Jahre seine Fruchtvorräthe, richtig im Hand aufgehen läßt, und denn vielleicht, so oft ein Mißwachs Jahr vorfällt, sein Brodkorn vom Ausländer theuer erkaufen muß? — Die beynahe unzählbaren Brandweinbrennereien, besonders in den Städten, die eigentlich die Kunst verstehen den Säuser

tert und die Menge privilegirter Brandtweinbrenner
und alle die Generalpächter, die Contractmäßig
C 5 verbun-

Säufer an sich zu locken, ziehen die nicht eine große Abnahme der Feuerung nach sich? Das ist ein zweites Uebel für die Staats-Oekonomie, aber wahrlich eins der größten, in Ländern, wo das Holz, das erste Lebensbedürfnis, und die Feuerung von Tage zu Tage seltener wird — wo man deshalb schon Prämien für die besten und sichersten Vorschläge der Holzspartkunst, bestimmt und ausstellt? —

- 7) Bey Abschaffung oder auch nur Einschränkung der Brandtweinbrennereyen, fällt die ansehnliche Ochsenmastung weg, ein wichtiger Mittel für den Domänen/Cameralisten — für den Generalpächter wichtiger Domainenämter, so wie überhaupt für jeden Landwirth. Aber können wir das Korn nicht noch besser benutzen, wenn wir Menschen damit nähren! Ein magerer, sonst aber gesunder Mensch der brauchbar ist, muß uns doch auch wohl, Cameralistisch betrachtet, immer lieber seyn, als der fetteste Mastochse. Aber freylich müssen wir nur erst anfangen mit Bedacht zu kalkuliren, was der gesunde, starke, brauchbare, physisch und moralisch gut beschaffte Mensch, täglich dem Staate einbringen und gewinnen kann? — Wir müssen ferner und können auch ganz sicher darauf rechnen, daß da, wo es nur genug Korn zu Brodt giebt, sich auch immer mehr die Menschen finden und vermehren werden. — Ein sehr wichtiges Resultat also: — daß, wenn immerfort Korn zu Brandtwein verbrannt wird, man selbst der Bevölkerung, Grenzen setzt. —
- 8) Was wird uns denn aber alle Aufhebung und Einschränkung der Brandtweinbrennereyen in unsern Staaten helfen? — Werden wir nicht immerfort ausländische Brandtweine haben, und dieser desto häufiger ins Land eindringen, und um so viel mehr Geld aus dem Lande gehen? — Das

verbunden sind, den Ablass zu verbessern, über Eingriffe in ihre Gerechtfame schreyen, und alle Verfügungen, die auf die Aufhebung dieses Politischen Uebels, abzuwecken, unter die Folgen fiskalischer Tyranny zählen werden. —

Wir

Das läßt sich hören. Aber auch dagegen würden sich Mittel finden. Um diesem Uebel entgegen zu arbeiten, käme es nur darauf an, den ausländischen Brandtwein, wie eine von der Pest angesteckte Waare — so wie bey jeder Viehsenche geschieht — von den Grenzen zurückzuweisen. Und kann man auch den ausländischen Brandtwein nicht ganz verbannen, und ihm die Thüren verschließen, so verteuere man ihn wenigstens. Hier tritt eigentlich der Fall ein, wo man die Geduld des Kaufmanns durch Formalitäten, die ihm Geld und Zeit kosten, zu ermüden suchen muß, bis sich der Preis dieser Waare verdoppelt hat. — Der Nichttrinker wird alsdann ein Getränke scheuen, dessen Bekanntschaft seinem Geldbeutel eben so gefährlich, als seiner Gesundheit ist. Der Trinker, der auf dem Wege war, ein Säufer zu werden, wird noch umkehren, so lange er Muth und Kräfte dazu hat. Die Aelteren werden wenigstens ihren Kindern den Genuß versagen, und nur der schon ganz verdorbene, und nicht mehr zu hellende Säufer, an welchem dem Staate nichts gelegen ist, und der doch schon auf alle Fälle verloren war, wird sich um einige Jahre früher, arm, und nackend ins Grab saufen.

*) Sind unsere menschenfreundlichen Regierungen nicht besorgt, einem einzelnen ertrunkenen Menschen im Wasser schleunige Hülfe zu leisten und zu verschaffen? — Sollten ihnen denn die viele tausende Menschen gleichgültiger seyn, die sich jährlich im Brandtwein ersaufen? Die Erlaubniß sich im Wasser zu ersaufen ist keinem Staate und Fürsten feil, aber im Brandtwein? Das soll ein Regale, eine landesherrliche Revenue seyn? —

Wir haben einige sehr gute und zweckmäßige Verfügungen der Preussischen Landesregierung, die dahin abzuwecken, dem übermäßigen Brandtwein-Trinken des Littaunders Grenzen zu setzen. Dahin gehört vorzüglich ein Königlich-Hofrescript vom 23. Juni 1778, welches in allem Betracht das Gepräge der Klugheit und Landesväterlicher Sorge trägt. Dies untersagt z. B. mit Ernst und Achtung für die Würde der Menschheit: — daß dem gemeinen Manne, dem Bauer, der sich durch's Saufen in Noth und Mangel stürzt, der Brandtwein von den Pächtern nicht aufgedrungen werden soll. Ferner, soll nirgend dem Bauer auf Credit Brandtwein gegeben werden — er soll nicht durch unerlaubte Kunstgriffe, gegen Umsatz von Getreide, oder durch eine zu wolfeile Taxe, angelockt werden u. s. w. — Alle dergleichen Verfügungen sind gut gemeint, können aber nicht frommen, und sind bloße Palliative. Auch denn, wenn selbst Strenge bei Beobachtung derselben angewandt wird, können sie nicht viel fruchten. Wir wissen's ja aus der alltäglichen Erfahrung, Gewalt der Geseze und der besten Verordnungen ist viel zu ohnmächtig, um die Befolgung zu erzwingen. Es giebt in der Welt zu mannigfaltige und zu viel Mittel, sich vom Zwange der Geseze zu befreien. Dem Menschen bleiben immer noch Wege offen, die heilsamsten Geseze zu umgehen — und dies wird auch hier immer der Fall seyn.

Diesem

Diesem Uebel wirklich und eigentlich abzu-
helfen, dazu gehören also Radikalcuren. — So
lange der Littaauer noch fast auf jedem Schritte die
Gelegenheit hat, sein Kind schon in der zarten
Jugend zum künftigen Säufer einzuweihen und
Brod in Brandwein getränkt dessen erste Nahrung
ist, die es nächst der Muttermilch erhält, so lange
wird es auch nicht besser werden; und wie mögen
noch so gute und die besten Anstalten treffen, ihn
moralisch besser zu bilden, ihn thätiger, industriöser
zu machen, so werden doch lange noch, bey all den
guten natürlichen Anlagen die er hat, unsere Be-
mühungen unbelohnt bleiben.

Was bleibt hiebei dem Patrioten übrig? —
Nichts anderes, als den trostvollen Gedanken in
seinem Herzen zu nähren, daß man alle Kräfte ge-
meinschaftlich gegen diesen Feind vereinige. So
wie die Sachen aber jetzt nach unsern Staatswirth-
schaftlichen Systemen stehen, wird's vielleicht noch
immer ein frommer, stiller, aber doch zur Ehre
und zum Nutzen der Menschheit, ein sehr wohlge-
meinter Wunsch bleiben, der nicht oft genug wieder-
holt werden kann. —

Zu den häufigsten und gewöhnlichsten Vor-
würfen, die man dem Littaauer macht, gehört der:
daß er ungehorsam, widerspenstig ist, sobald es auf
die, ihm als Unterthan obliegenden Verpflichtun-
gen und Dienstleistungen ankommt. Der Vorwurf
ist

ist durch verschiedene große und kleine Lokalbeyspiele zum Theil bestätigt worden; er leidet doch aber auch noch manche Einschränkung. Wir finden die Neigung zum Ungehorsam fast wohl durchweg bey dem gemeinen Bauer, bey dem Deutschen so gut wie bey dem Littauner. — Wenn wir aber überhaupt auf den Menschen, so wie er ist, zurückschauen, so werden wir wohl immer die Bemerkung machen: daß keine Macht der Erde im Stande ist, etwas zu erzwingen, was seiner Natur nach freiwillig und ungewollungen seyn muß. Dahin gehört nun vorzüglich die Arbeits- und Dienstaust. — Nur Selbstliebe, die Erhaltung unseres Physischen Wohlsseyns, oder die Erhöhung unseres Geistigen Theils, kann uns Neigung zur Arbeit einflößen, uns sogar zu einer rastlosen Thätigkeit treiben. Jeder Zwang gebietet nur Schein und äußere Handlungen, bloßes Regieren der Hände, welches mechanisch ist und bleibt. Am Besten fehlt's alsdenn doch immer, an der freyen Lust der Seele.

Machen wir nun hievon die individuelle Anwendung auf die Lust des Bauern, zu den gewöhnlichen Dienstleistungen, so wird diese Lust auch nur da statt finden können, wo der Bauer in der Arbeit für seinen Herrn zugleich auch sein und seiner Familie eignes Wohlsseyn und sein eigenes Auskommen findet. Alsdenn arbeitet er unter einem andern Namen im Grunde für sich selbst, und das wird ihn

ihn immer spornen. Wenn aber dagegen der Bauer, bey fast täglichen Diensten, mit Weib und Kind Noth leidet, wenn ihn alle seine Arbeiten, nicht einmal auf die allerunterste Stufe des glücklichen Lebens führen, wenn es ihm aus Mangel an kräftigen Nahrungsmitteln, selbst an Muskelkraft gebricht, wenn er sie auch anstrengen wollte, da müßte er in der That mehr als Mensch seyn; wenn er zum Dienst, so froh wie in die Schenke zum Tanz glenge. *) —

Dieser Fall ist nun wohl in keinem Betracht auf den königlichen Dienstbauer in Litten anzuwenden, dessen Lage noch lange nicht jene Sklavenslage

*) Es ist, sagt Herr von Münchhausen, über diesen Gegenstand, an und für sich einem jeden, der richtiges Freiheitsgefühl hat und kennt, nichts lästiger, als wenn ein anderer das Recht hat, über seine Person zu disponiren. Unser Geld geben wir williger her, unser liebstes Eigenthum theilen wir oft sogar, mit wenigerem Widerwillen. Man kann dem Menschen nichts edleres, werthveres, als seine Zeit schenken. Der Mensch findet sich unbehaglich, wenn ein, uns sonst gleichgültiger Mensch, daran Ansprüche zu machen hat; er findet's sogar unerträglich, wenn diese Ansprüche, aus einseitigem Eigennutze, geltend gemacht werden, und es ist empörend, wenn wir zufolge dieser gehässigen Ansprüche, unsere Person, unsere Zeit, hergeben müssen, unterdeß wir, für uns bessere, nöthigere, eiliger Beschäftigungen hätten. Wer sich Mühe giebt, den jetzigen Fröhner und Dienstbauer zu beobachten, der wird finden, daß diese Gefühle, jetzt auch schon mehr oder weniger, bey ihm erwacht sind. —

lage ist, auch nie, bey der täglichen Fürsorge einer gerechten Landesadministration, seinen Zustand in Ansehung der zu leistenden Dienste leicht und erträglich zu machen, werden kann. *) Aber es ist ihm, wie jedem andern Menschen, eigen, das nicht gern zu thun, was er für einen Fremden thun soll.

Die alten Litterauer und Vorfahren der jezigen Generazion sind oft außerordentlich widerspenstig und ungehorsam gewesen, und man kann mit Recht behaupten, daß die jezigen es weniger sind, und sich bey einer guten Behandlung von Seiten ihrer Vorgesetzten und Herrschaften, recht gut leiten lassen. So wie überall in dem Bauern-Character Mißtrauen liegt, so ist dieses auch bey dem Litterauer in einem großen Grade zu finden. Das geht aber auch wohl sehr natürlich zu. Die Vortelle des Bauers

*) Der königliche Immediat-Dienstbauer in Preussen ist ursprünglich verbunden, von 1. Hufe Oekst. auf die er angesetzt worden, 60 Tage mit Gespann und mit der Hand, bey den königlichen Domainen, zu dienen. Nach allen zu seiner Erleichterung getroffenen Veranstellungen, leistet er aber auch diese nicht mehr, sondern höchstens 30 Tage; und wenn er auch nächstdem noch andere Dienste, als Burgföhren zu Banton, Vorspann stellen muß, so haben wir doch kein Beyspiel, daß ein ordentlicher Bauer, der nur einigermaßen gut wirtschaftet, nicht ein Hauptsäuler und verarmt ist. Wir finden Dienstbauern, die wohlhabender als mancher Eigenthümer sind, und nach den getroffenen weisen Vorkehrungen bleibt ihm zu all seinen Wirtschaftsgeschäften, Zeit genug übrig.

Bauers und vorzüglich des Dienstbauers und die der Herrschaft scheinen sich in vielen Stücken ganz entgegen zu seyn. Aus Unwissenheit, aus Vorurtheil, denkt er sich bey allem, was ihm die Herrschaft vorschlägt, schlimme Absichten. Einzelne gesammelte Erfahrungen, wo das Verhalten der Herrschaft und seiner Vorgesetzten vielleicht nicht zu loben gewesen, laßen ihn gleich aufs Ganze schließen. Um also nicht überlistet zu werden, widersteht er sich lieber gleich, ohne vorher geprüft zu haben. Der genaue Beobachter wird, wenn er mit dieser Volks-Classe täglich zu thun hat, diese Bemerkung immer richtig und bestätigt finden. —

Des Littauers Mißtrauen, wird durch langes und vieles Reden von seinen zu leistenden Pflichten und Verbindlichkeiten, immer mehr rege gemacht. Daher wirken kurze, faßliche und bestimmte Befehle, auf ihn viel eher, und weiß er nur, daß im Nothfalle auch Mittel der spartanischen Mannszucht, bey fortgesetztem Ungehorsam angewandt werden dürfen, so ist er der gehorsamste Mensch von der Welt. Wer mit ihm in seiner Sprache reden kann, erreicht seinen Endzweck auch viel eher.

Es kommt bey'm Littauer überhaupt sehr viel darauf an, wie er von demjenigen behandelt wird, der ihm Befehle zu erteilen hat und dem er gehorchen soll. Geht man mit Vorsichtigkeit und immer gleichem Ernste zu Werke, und fordert niemals mehr
von

von ihm, als man mit Recht nach der Landesverfassung und nach den Gesetzen fordern kann, so zeige er sich doch meistens gehorsam, es sey denn, daß er durch andere unruhige Köpfe mit hingezogen und zum Ungehorsam gereizt wird. Das geschieht nun wohl häufig, weil der Littaauer auch sehr gern Consulanten sucht, und so oft er in die Stadt kommt, unter guten, rechtschaffnen Rechtsconsulanten, auch wohl noch viele Schlopphanten findet, die allenthalben herumstreichen, die sich ein besonderes Geschäft daraus machen, durch falsche Vorspiegelungen, und den oft gänzlicher Nichtkenntniß der Landes- und Provinzialverfassung, den Bauer zu täuschen, und ein Feuer anzufachen, bey dem er sich wärmen und wohl seyn lassen kann. Solche unberufene Volksagenten sind äußerst gefährlich und können nicht strenge genug von der Landesregierung beobachtet werden. Sie legen durch ihre unrichtige Belehrungen den Grund zu unzähligen Widerseßlichkeiten des gemeinen Mannes, die schon oft zu manchen Unruhen und nachtheiligen Folgen für's Ganze Anlaß gegeben. *) —

In

*) Von Volksbelehrungen kann man nicht vorsichtig genug seyn. Die unvergeßliche Geschichte der Müller Arnoldschen Prozeßsache hat das genugsam bestätigt. Die Bauern glaubten damals auch, vielleicht auch noch durch andere Aleranzwälder irrig belehrt, daß sie der gerechte, gute König von allem befreyet. Daher leisteten sie in vielen

In Fällen, wo sich bey dem Littauischen Bauer, insofern es auf Dienstleistungen und reparirte Staatsauslagen ankommt, Ungehorsam und Verweigerung äußert, kommt es sehr viel darauf an, daß man einigen Vernünftigen, Vorstellungen und Gründe vorlegt, die von der Liebe gegen ihren König hergenommen werden — auch daß einer der Aeltesten aus der ganzen Dorfs-gemeine Vorstellungen macht, und das Unrechte, Unanständige des Verhaltens, auseinander setzt und zeigt. Dies hat fast immer noch erwünschte Wirkung gehan, und es würde die Nazional-Littauer überhaupt, da sich doch fast mehrtheils in jedem Dorfe ein solcher verständiger Mentor findet, oft von manchen Widerseßlichkeiten abgehalten haben, wenn sie nicht größtentheils mit Fremden vermischt lebten, und mit Nassauern, Franken, Pfälzern, zusammen wohnten, die einen auffallenden Hang zur Widerseßlichkeit äußern, und von je her Aufhebungen zu stiften gesucht haben, in dieser Rücksicht auch wirklich als die Verföhrer des Littauers zu betrachten sind.

Man kann den Unterschied in einem Dorfe wo nur lauter Littauer wohnen, sehr bald bemerken. Es giebt noch verschiedene ganz Littauische Dörfer, wo

vielen Gegenden keine Dienste mehr — es mußten die strengsten Zwangsmittel gebraucht werden. — Solcher Wahnsinn verbreitet sich sehr schnell und er ist schwer zu vertilgen.

wo man den Bauer, weit folgsamer, gutdenkender findet, wie in solchen, wo er mit vorgenannten Colonisten zusammen wohnt. —

Vorzüglich muß man sich aber beym Littaues vor leeren Versprechungen und Verspiegelungen hüten, und eine noch gefährlichere Sache bleib's, ihm Abänderungen, die sich auf seine Dienstlage beziehen, oder Freyheiten zu versprechen, *) ohne gewiß

D 2

*) Bestere und sogar schleunige Veränderungen mit dem Bauer vorzunehmen, taugt niemals etwas, oder doch nur selten. — Welcher Menschenfreund wird nicht den Erlaß mancher Dienstbarkeit des Unterthans wünschen? — Allein er läßt sich doch schlechterdings nicht auf einmal bewirken, wenn es auch tausend menschenfreundliche Beschläge und Verordnungen möglich machen wollen. So etwas verlangt immer weise Vorbereitung, und man muß solchen Abänderungen langsam entgegen schreiten, sonst kann leicht der Zustand der Dinge äbler werden, als er war.

Will man den Zustand des Bauers verbessern, so muß es überhaupt unabänderliche Regel bleiben, auf einmal nicht zu Viel zu thun. Man bindet sich selbst die wohlthätigen Hände fürs Künftige; man hört bald auf, dem Menschen nothwendig zu seyn. Die Liebe desselben, wird eine Zeitlang gewiß sehr lebhaft seyn, aber auch bald wieder erkalten; denn die mehresten Menschen aus der niederen Volksclasse haben doch immer Hang zur Undankbarkeit. Erhält man sich in der Lage, in der Kraft, ihnen immer Gutes zu thun, so erhält man sich auch ihre Liebe. — Besser ist's also, man setze jeden Bauer nur in den Stand, durch seinen Fleiß vorwärts zu kommen, so gewinnt man dadurch gewiß viel andere wesentliche Vortheile. —

Ein

gewiß zu seyn, ihm solche auch wirklich auf immer einräumen zu können. Dadurch kann auf immer sehr viel verdorben werden, und man darf sich, wenn

Einmal: sieht man, ob er es werth ist, daß man in der Folge etwas zur reellen Verbesserung seines Zustandes thut, oder ob er ein so fauler Tagelohn ist, der es nicht verdient. Zweitens: ermuntert man in diesem Wege, den Fleiß, die Thätigkeit des Gemeinen Mannes, macht die Bauern zu ordentlichen, guten Wirthen und zu wirklich schätzbaren Gliedern des Staats. Drittens: Wenn einer sieht, daß er vorwärts kommt, so giebt das Muth, immer weiter zu kommen, die Hände nicht in den Schooß zu legen, und andere werden zur Nachahmung angefeuert. Viertens: Ist's doch überhaupt nicht gut, wenn der Mensch zu sehr ohne Sorge bleibt. Es ist ihm immer zuträglich, daß er vorläufig einen mäßigen Theil Sorgen behält — einen mäßigen Theil Sorgen, d. h. er muß nicht den trocknen Biß, der in seinen Mund gehet, erst mit Sclavenarbeit erringen, erst mit seinen Thränen einweichen, ehe er ihn in den Mund stecken kann. Er muß sich nur nicht selbst entbehren können, und fühlen muß er, daß seine Hände und sein Fleiß ihm nöthig thut. —

Bei allen Verbesserungen des Zustandes der Bauern, wenn man sie beabsichtigt, muß man demnächst nur vorzüglich, genau untersuchen, wozu sie sonst und ursprünglich verbunden gewesen, und was etwa, wahre Bedrückung nach der Zeit, durch eingeschlichene Mißbräuche, hinzu gebracht hat? — Das Letzte muß sogleich abgeschafft werden. Denn jeder harter Druck muß abgeschafft werden. Jedes Land, in welchem der Bauer, wirklich hart gedrückt wird, entkräftet sich ohnfehlbar selbst — und heilige Vorschrift muß es bleiben: daß der Bauer unter allen Ständen, am wenigsten unter'm Drucke leide. —

wenn diese nöthige Vorsichtsregel nicht beobachtet wird, auch nicht wundern, wenn Mißtrauen und am Ende Widerseßlichkeit bey ihm entsteht. In ältern Zeiten kann das oft der Fall gewesen seyn; manche Folgen, die sich nachher gezeigt, lassen es vermuthen, daß man dem Littaauer hin und wieder Freyheiten versprochen, die der Zustand der Dinge, nachher nicht billigte. *) — Unter allen Beyspielen der Widerseßlichkeit, die schon ins Große gieng, ist das vorzüglich noch in gutem Andenken, welches man in den Jahren 1775 und 1776 an den revoltirenden Bauern der Königl. Domainenämter Heidekrug und Prökuls im Memelschen Districte, gehabt hat. —

D 3

Die

- *) In Ansehung der zu versprechenden Freyheiten, wenn man mit dem Bauern zu thun hat, gilt überhaupt das sehr paßend, was jener alte, vernünftige, gütendekende Pommersche Bauer Hans Lange zu Pankke dem Herzog Bogislav antwortete. Er hatte diesem, in manchen mißlichen Lagen, sehr viel gute Dienste geleistet. Da der Herzog zur Regierung kam, wollte er seine Treue belohnen und Lange, der immer freyen Zutritt hatte, sollte sich eine Gnade erbitten. Er begehrte nicht mehr, als für seine Person von allen Diensten frey seyn zu dürfen. Das geschah auch. Zugleich bath er aber auch, nach seinem Tode, seine Kinder Dienstpflichtig seyn zu lassen. "Denn — sagte er — die Bauern wissen nicht immer den rechten Gebrauch von der Freyheit zu machen, sie werden denn zu faul und gerathen in Armuth, zuletzt an den Bettelstab; oder sie werden Bauernstolz, daher sie niemals gleich und recht thun, und sie bringen sich endlich, in Mühe, Jammer und Noth." —

Die Vorfahren dieser Einsaßen, sollen sich ehemals, bey den Schwedischen Kriegen vorzüglich tapfer gehalten haben, Zur Belohnung soll man ihnen zu der Zeit die Bestrenung vom Königl. Amts-Schaarwerk versprochen haben. Aus diesem Grunde fiel es den gegenwärtigen Bewohnern dieser Ortschaften ein, sich von den Diensten loszumachen. Sie verweigerten selbige zu zwey verschiedenen malen und ihre Verweigerung artete, besonders das zweyte mal, in eine wirkliche Revolte aus. Man versuchte zuerst die Güte, die aber nichts helfen wollte, sondern sie nur noch starrsinniger machte. Man sah' sich daher veranlaßt, durch strenge militairische Zwangsmittel Ruhe, Ordnung und Gehorsam zu bewirken. Es wurde selbst auf Befehl des Königs ein Commando von 150 Mann Infanterie und 50 Mann Husaren, zu Besetzung der renitirenden Ortschaften, abgeschickt. Die Hauptrebellten wurden aufgehoben, nach Memel in die Festung gebracht, worauf sich denn alle übrige wieder zum Gehorsam bequemen und ihre Dienst-Verpflichtung anerkannten. —

Den größten Haß zur Widersetzlichkeit, äußert der acht Litauische Cöllmer, besonders der, in den Niederungs-gegenden. Diesen plagt noch überdem, ein dummer Stolz auf seinen Stand und seine Privilegien, deren Inhalt er sich, sobald es auf allgemeine Landesprästationen ankommt, die selbst

selbst zu seinem individuellen Vorteil und die Sicherung des Eigentums, gereichen, entweder falsch erklärt, oder sich durch jene unberufene Consulanten, unrichtig auslegen läßt. Darüber könnten mannigfaltige Beispiele zum Belag angeführt werden. Man würde hier aber zu weit von seinem Zwecke abspringen und wird vielleicht noch nähere Veranlassungen finden, diesen sonderbaren Volksstand, etwas vollständiger zu characterisiren. —

Es ist vorhin erwähnt worden, daß beym Littaer die Vorstellungen und Ermahnungen eines Alten, Verständigen, der in der Gemeine Vertrauen genießt, sehr viel Gutes wirken können. Diesen guten Einfluß haben sie auch, auf den Umgang beyderley Geschlechter unter einander. Man wird überhaupt selten bey den Littaern so viel von Ausschweifungen wider Zucht und Ehrbarkeit hören, als bey den Deutschen, und in ganz Littaaischen Gemeinen, verhält sich die Zahl der unehelichen Kinder, gegen die in den Deutschen, wie 1 zu 9 oder 10. — Nach den weisen Gesetzen unserer Regierung, soll sich jezt niemand mehr unterstehen, einer entehrten Weibespersion die geringsten Vorwürfe ihres begangenen Fehlers wegen, zu machen, oder ihr einen auszeichnenden Mädchenpuß, zu versagen. Die Littauerinnen behalten indeß noch noch immer, wie schon sonst angeführt worden, einige außerordentliche Unterscheidungszeichen bey,

besonders was ihren Kopfschmerz betrifft. An diesem kann man bald das sitzsame Mädchen von der Gefallenen unterscheiden, und es ist noch immer die Frage: — Ob dieser kleine Umstand nicht wirklich ein sehr kräftiges Mittel ist, sie von vielen Ausschweifungen dieser Art, abzuhalten? — Galt ja ein litauisches Mädchen, so ist es mehrtheils von einem Deutschen, unter allerhand falschen Versprechungen gereizt worden. Litthauische Aeltern nehmen dies auch einmal für ganz ausgemacht an, und lassen daher ihre Töchter, bey deutschen Bauern nicht so leicht, wenigstens sehr ungern, in den Dienst. —

Was die Wirthschaftsart des Litauers betrifft, so sollte man glauben, daß sie für sein Land die Beste seyn müßte, weil schon so manigfaltige Versuche gemacht worden und noch gemacht werden, seine Wirthschaftsweise zu verbessern. Es giebt so manchen gütigenkenden, klugen Gutseigentümer und Beamten *) der sich's gewiß angelegen seyn läßt, den

*) Der Beamte eines großen weitläufigen Domainen-Amtes, kann, wenn er sein Amt und seinen Platz recht zu schätzen weiß, vorzüglich viel Gutes wirken. Er kann jede Haushaltung seiner ihm übergebenen Bauern bemerken, ob sie gut geht oder nicht; und hat viele Hülfsmittel es anzuforschen und zu erfahren, wo der Fehler bey dieser oder jener schlechten bäuerlichen Wirthschaft, eigentlich liegt. Er kann bald den faulen und fleißigen Wirth kennen lernen. — Tägliche Veranlassung hat

den Bauer über seine Haushaltungsgegenstände aufzuklären, es bleibe aber am Ende, im Ganzen genommen, doch immer noch bey'm Alten. Einzelne Ausnahmen bey wenigen Individuen, können hiebey nicht in Betrachtung gezogen werden.

Es ist eine ausgemachte Sache, der Bauer muß beständig geleitet werden, man muß ihm immer Denkmale vorhalten, wenn er in seiner Haushaltung fortrücken soll, denn er ist gar zu sehr von Natur geneigt, sich immer auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens einzuschränken. Eben so liegt's aber auch in der Natur des Gemeinen Mannes, daß ihm jede Neuerung verhaßt ist. Der Fall tritt auch bey'm Littaauer ein. Wenn diesem nicht sogleich, die Vorteile, so zu sagen, sichtbar und genußbar gemacht werden können, so lacht er über jeden neuen Vorschlag und bleibt bey der Methode seines Vaters und Großvaters, die bey ihm von weit mehrerem Gewichte ist. —

Des hat man zu der Zeit gesehen, da in der Provinz Littaunen, der Kartoffelbau eingeführt werden sollte. Man mußte die äußerste Strenge dabey brauchen. Und so geht es täglich in vielen andern Fällen, wo dem Littaauer oft zu ganz einfachen Wirthschaftsverbesserungen, Anweisung gegeben,

D 5

hat ein solcher Mann, durch guten Rath und zweckmäßige Vorschläge, den Wohlstand vieler Menschen befördern zu helfen.

ben, wo er zu Quellen, die seine Erwerb- und Nahrungszweige erweitern würden, geleitet wird. Bloße Befehle bleiben ganz fruchtlos. Zwangs-Befehle sind überhaupt immer das unzulänglichste Mittel, die Industrie und Neigung zur zweckmäßigeren besseren Wirthschaft beyrn Bauernstande zu erwecken. — Das sicherste, kräftigste Mittel, bleibt die Erweckung der Lust zu einem gewissen kleinen Wohlleben, welches sich zur Lebensart und auch zu den Beschäftigungen des Landmannes schickt. Dieses Wohlleben, muß aber freylich nicht lediglich auf Vergnügungen der Kehle gehen, wodurch er blos ein stärkerer Verzehrter der Producte seines Landes und seiner Arbeit wird, als es nach den übrigen Umständen zu wünschen ist. Es ist nicht die Art des Wohllebens, welche der Littauer liebt, nach welcher er gemeinhin schon immer die Erndte des einen Jahres verzehrt hat, ehe er wieder an die des andern Jahres, denken kann. *) — Eben so

*) Der Littauische Bauer, so wie überhaupt der Preussische, sitzt auf Einer Hube Oelkt. Seine Grundabgabe, ist ihm nach den billigsten Sätzen berechnet, denn das Korn ist ihm zur Zeit der Hubenschöffeinrichtung mit 36 gr. für den Schesfel, die Gerste mit 24 gr. und der Haaber mit 15 gr. veranschlagt. Wiesen und Weide und Garten-Nutzung ist gar nicht mit in Anrechnung gekommen. In den besten Gegenden verzinslet er die Hube höchstens mit 15 bis 18 Rthlr. Ein ordentlicher guter Wirth kann oft den Zinsbetrag aus der Gartenutzung nehmen — und wenn man die Bemerkung

so wenig, als Zwangsbefehle und Verordnungen, wirken auch Bücher, die eigentlich für den Bauer geschrieben, und ihm in die Hände geliefert werden, um bey ihm, bessere Kenntniße und Handgriffe, in Umlauf bringen zu wollen. Es sind doch Mißbräuche, Vorurtheile des Bauers, worüber man ihn in seinen Geschäften hinaus erheben will, und sehr tief sitzt eben das Vorurtheil in ihm, daß man aus Büchern und gedruckten Anweisungen, nicht besser wirthschaften lernen kann, daß alle landwirthschaftliche Geschäfte, blos durch Erfahrung richtig gelernt werden können. *) —

Ackerbau und Viehzucht bleiben die zwey vorzüglichsten Quellen, des bauerlichen Wohlstandes, und insofern ist es doch immer außerordentlich nützlich, wenn der Bauer über diese beyden wichtigen

Bemerkung macht, daß doch der größte Theil der Bauern, nicht vorwärts kommt, in Rückständen bleibt, so ist das doch wohl Beweis genug, daß sie noch schlecht wirthschaften müssen. —

*) Im Grunde kann man dem Bauer die Meinung auch nicht verdenken, denn er schließt von sich auf andere, und ihm fehlt es überdem noch an der Gabe, sich, die Rathschläge, die ihm in Büchern gegeben werden, ganz zweckmäßig zu eignen zu machen, und das davon zu benutzen, was ihm in seiner Lage, wirklich Nutzen bringen kann. Mangel des Abstractionsvermögens also ist es vorzüglich, welcher dem Bauer einen solchen Unterricht unnütz macht, wenn man die Art des Vortrages, auch noch sehr, nach seiner Faßungskraft, einrichten wollte — und das bleibt gewiß keine so leichte Kunst, als man glaubt. —

gen Gegenstände, so oft wie möglich, Belehrung und practische Anweisung erhält. Die beständige Verbesserung seines Grundstückes, die bessere Kultur des Ackers durch den Pflug und die Düngung, die rechte Wahl der Getreidefrüchte, die kluge Bestimmung des Viehes, ihre vorteilhafteste Unterhaltung, über alle diese Gegenstände muß der Bauer von Zeit zu Zeit mehr Licht erhalten, wenn die Ackerkultur im Ganzen, in einer Provinz reelle Fortschritte machen soll, und wenn wir die Vermehrung der Summen des bauerlichen individuellen Wohlstandes wünschen. Deshalb darf man vom Bauer keine chemische, auch keine mineralische Kenntnisse verlangen. Seine Wirthschaft kann immer einigermaßen Empirisch bleiben. Seinem Verfahren können aber doch, richtige geprüfte Grundsätze untergelegt werden. — Insofern haben gewiß auch große Domainal-Oekonomien, die von verständigen, guten Wirthen betrieben werden, einen sehr wesentlichen Nutzen. Auf diesen kommen dem Bauer tägliche Beispiele einer verbesserten Wirthschaftsart vor Augen. Der Bauer siehet die Veränderungen, Versuche, bey Bearbeitung des Ackers, der Wiesen, muß als Dienstbauer, selbst mit Hand ans Werk legen. Zuerst hält er zwar alles für eine Neuuerung, die in seinen Augen wohl gar sündlich ist, er klagt sogar darüber, daß dieser oder jener Beamte, das Pflügen, Eggen, Düngen ganz

ganz anders verlangt, als es vor Zeiten, von einem weniger klugen und thätigen Beamten verlangt worden. Die Beyspiele davon sind auch beyhm Littauer häufig. In einigen Jahren folgt er aber seinem Beyspiele, denn er siehet mit seinen eigenen Augen, daß des Amtmanns Acker besser und sein Vieh schöner, als das verdorbene Land und ausgehungerte Vieh des Bauers ist. *) — Wenn der Bauer

*) Kann jemand im Staate viel durch Beyspiel auf den Bauer auch in Ansehung seiner zu verbesserten Wirthschaft, wirken, so ist's gewiß der Landprediger. Es ist auch ein wesentlicher Teil seiner Pflicht, seiner Gemeinde mit einem guten Beyspiele im Ackerbau vorzugehen. Der Oekonomische Zustand hängt gar zu genau mit dem Sittlichen zusammen. Der Landprediger ist in gewissem Betracht der Kanal, durch den nützliche Neuerungen dem Landmann Practisch bekannt werden. Er kann das zweckmäßigste Organ werden, durch welches ein jedes Provinzial-Cammer- und Finanz-Collegium, den Bauer, in die gewünschte Thätigkeit setzen will. — Ihm bleibt Zeit übrig, Oekonomische Schriften zu lesen, Versuche zu machen, ihn kann auch ein misslungener kleiner Versuch, nicht so leicht unglücklich machen, weil doch an den meisten Orten, seine Besoldung nie allein, vom Ertrage des Pfarrackers abhängt, und er überdem keine Abgaben bezahlt. Von dieser Seite betrachtet, ist daher auch der so oft gemachte Vorschlag, die Pfarrvländereyen zu veräußern, wirklich nicht zweckmäßig und vortheilhaft. Macht man ihn in der Absicht, die Prediger gelehrter zu haben und sie von Nebengeschäften mehr abzuziehen, so gewinnt der Staat dabei wahrlich nicht. Denn soll denn der zahlreiche Stand der Landprediger blos eine Pflanzschule der

Bauer aber durch solche Beispiele, in seiner Wirthschaftsweise wirklich gebessert werden soll, so muß man auch voraus setzen, daß der Mann, der Pächter, der es thut, sein Handwerk wirklich versteht. Er muß wissen, wie dem Bauer am besten beizukommen ist, wie er am sichersten durch's Beispiel auf ihn wirken kann. Die Kunst, mit dem Bauer recht umzugehen, ist vielleicht die schwerste, bey einer großen Landwirthschaft. *) So wie überhaupt das Anordnen und Befehlen, ganz was leichtes, aber recht und zweckmäßig Befehlen, eine Kunst ist, die nicht wenig Einsicht voraus setzt. Vieles misrath daher, bey aller sonst guten Wirthschaft, blos darum, weil der Herr, die Kunst recht zu befehlen, nicht versteht. —

Daß

der Gelehrsamkeit seyn? — Aufklären, verständiger soll er den Landmann in seiner Gemeinde, über Gegenstände der Natur, deren Kenntniß so unentbehrlich zur reinen, wahren Verehrung des höchsten Wesens ist, über seine Nahrungsweige und über seine Berufspflichten machen. — Wenn der Bauer auch täglich betet: "Gieb uns unser täglich Brod;" so ist's doch auch gut und nöthig, daß man ihm es deutlich macht und beweiset, wie er nach dieser Verheißung durch seinen eigenen Fleiß, auf dieses tägliche Brod sicher hoffen kann. —

*) Es ist daher bey großen, wichtigen Domänen: Oekonomien nicht gleichgültig, wer sie pachtet. Der Pächter hat mit hundertern, bisweilen mit tausend Menschen zu thun, deren Vormund er seyn, die er beraten muß. Blos Geld zu haben, Schreiben, Rechnen, Register führen können, ist nicht hinreichend. Er muß auch Klugheit besitzen, ein moralisch guter Mann seyn.

Daß seit dreißig, vierzig Jahren die Landwirtschaftskunde und Ackerkultur bey'm gemeinen Manne in Littauen, doch auch immer einige Fortschritte gemacht, ist nicht zu läugnen, und der wohlthätige Einfluß der großen Domaniel. Wirthschaften, ist auch hier gar nicht zu verkennen. In dessen bleibt die Wirthschaftsweise des Littauers, im Ganzen, doch noch, gegen die der Landbewohner anderer Preussischen Provinzen, außerordentlich zurück. Das ist kein ungerechter Vorwurf. Der genaue Beobachter findet ihn gewiß bestätigt. Mannigfaltige Umstände können da zum Grunde liegen. In manchen guten Gegenden schläft vielleicht der Bauer über der Güte seines Bodens, ein. In andern befindet sich vielleicht Ueberfluß an Land in den Händen gar zu weniger. *) Dieser Ueberfluß trägt wohl gar noch, weder Abgaben, noch Unpflichten, die der Staat mit Recht fordern kann; kann man denn wohl erwarten, daß unter solchen Umständen der Landmann etwas mehr, als sein Physisches Bedürfniß zu erzeugen sucht? — Es bleibt eine ewige Wahrheit, daß, je mehr der Mensch auf ein kleines Stück Land eingeschränkt ist, er auch destomehr mit seinem Grund und Boden wirth-

*) Der Fall kommt in Littauen besonders in der Gegend des über Memelschen Districts vor, wo der Bauer den Genuß eines ganz außerordentlichen großen Uebermaßes hat. Da herrscht auch noch die wenigste Kultur. —

wirtschaftlicher umgeht. Wo zu viel Land im Besitze weniger ist, da wird kein Interesse erzeugt, da werden die schlafenden Kräfte nicht aufgeregt. Nur durch die Menge arbeitender Menschenhände verhönert sich die Erde. *) Aber auch noch andere Mängel und Mißbräuche wird man gewahr, die den bessern Fortschritten der Wirtschaft und Landkultur des Littauers entgegen wirken. Er beurtheilt noch selten den Boden ganz richtig, den er bearbeiten, pflügen, eggen, düngen und besäen soll; und wenn man etwas weentlihes für den Bauer wünschen soll, so ist es wohl gewiß das: — daß er richtig über die Lage, Beschaffenheit des Bodens, auf dem er Nahrung für sich und sein Vieh ziehen muß, urtheilen könne. Denn wenn es auch thöricht ist, von ihm allgemeine Theorie über die Charactere der verschiedenen Erdarten, zu fordern,

*) China ist der einzige Staat auf dem Erdboden, wo der Ackerbau auf die höchste Stufe seiner Vollkommenheit hat gebracht werden können und auch wirklich gekommen ist. Aber bloß durch die vielen in Bewegung gesetzten Hände, ist China dahin gelangt, daß das ganze Land nicht nur bis auf den kleinsten Fleck seiner natürlichen Oberfläche, sondern selbst eine noch größere Oberfläche, als es von der Natur erhalten hat, in Kultur gebracht ist, indem über die ganze Oberfläche seines unermesslichen Gebiets, unzählige künstliche Erhöhungen angebracht sind, welche die Arbeit und der Fleiß der Einwohner, eben so fruchtbar zu machen, gewußt hat, als die natürlichen Vändereyen. —

fordern, so muß man doch wünschen, daß jeder Bauer, von seinem Acker und Wiesenstücke, eine ganz lokale Kenntniß habe, die vollkommen practisch seyn muß. Er wird denn weniger in der ersten Zubereitung derselben fehlen, er wird denn wissen, welche Art der Düngung die Natur seines Bodens verlangt, welche Saat derselbe fordert und zu welcher Zeit er sie ihm geben soll. Auch auf die Veredelung der Producte, durch gute, reine Saat, denkt der Littaauer noch zu wenig.*) — Ein Hauptgebrechen für die Wirthschaft des Littaaischen Bauers ist ferner auch: daß noch in sehr vielen Gegenden und Dörfern übliche Gemenge liegen. Man würde der Sache zu viel thun, zu behaupten, daß, um dieses abzuschaffen, noch gar nichts geschehen. Gegenteils war es zu erweisen, daß man in neueren Zeiten, bey dem an und für sich so sehr schwürigen Geschäfte, bey der Aufhebung der Gemeinheiten, so viel gewirkt, als es die Umstände erlaubt haben. Indessen wird der Wunsch doch immer rege, daß dabey ohne zu ängstliche Rücksichten auf die zu bekämpfende Schwürigkeiten zu nehmen,

*) Die Veredelung der Getreidefrüchte, hängt lediglich von der gesunden Ausfaat und vom vorsichtigen Reinigen der Saatfrüchte ab. Durch ganz neue Arten der Früchte, die Producte zu veredeln, dazu gehört schon mehr. Das ist eine Sache, wozu gar zu mannigfaltige Vorbereitungen gehören. —

nehmen, noch mehr geschehen möge. — Es ist ja wohl gar zu einleuchtend, daß ein Stück Land, in vielen einzelnen kleinen zerstreuten Anteilen, unter viele verteilt, wo der eine so, der andere wieder auf eine verschiedene Weise versäht, wo der eine heute, der andere erst in einigen Tagen, ackern, säen will, keinen wahren Werth haben und erhalten kann. Gemeinschaftliche Felder können der Natur der Sache nach, nie verbessert werden. Sie müssen beständig dem alten Herkommen gemäß genutzt werden; und durch das schwere Joch der Gewohnheit erhält niemand freie Hände, nach Gefallen sein Stück Land zu kulturen und zu verbessern. Jeder ist an das lästige Joch der Gewohnheit gefesselt. —

Auch der Viehzucht widmet der Littaauer noch nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdient, da doch von gutem, wohlgenährten Bleh, der ganze bauerliche Wohlstand abhängt. Wo man Sorglosigkeit in diesem Stücke findet, da steht's immer noch schlecht um die Wirtschaft des Bauers, und es ist der sicherste Beweis einer verdorbenen Haushaltung. Der Ackerbau bestehet nur in Verbindung mit der Viehzucht und sinkt wie diese.*) Bey der Viehzucht kommt

*) Wenn wir auf Hervorbringung mehrerer Industrie im Bauernstande arbeiten wollen, so sollte die Viehzucht, der erste Gegenstand des Unterrichts und der Übung seyn. Denn die Verbesserung

Kommt es vorzüglich auf die richtige Behandlung, Wartung und Pflege des Viehes an. Aber eben da ist's, wo der Littaauer, auf eine unverantwortliche Weise fehlt. Er behandelt sein Vieh noch zu sehr nach bloß angeerbten Gewohnheiten, aus diesen entstehen die schädlichsten Mißbräuche, und durch ein solch' inkonsequentes Verfahren, kann er nie zum vollen Genuße des Vorteils gelangen, den er von seinem Vieh haben könnte. —

Es ist hier nicht der Ort, man würde auch sehr ins Einzelne gehen müssen, um alle üble Gewohnheiten des Littaauers in dieser Rücksicht, zu rügen. Aber doch eine zur Bestätigung. Obgleich der Littaauer die Pferde außerordentlich liebt und in gewissem Betracht, für diese Thierart, eine ganz
E 2 beson-

nung der Viehzucht, durch Verbreitung besserer Kenntnisse, ist zugleich der sicherste Weg, um den Bauer für die industriöse Verreibung des Ackerbaues zu gewinnen. Die Gründe liegen gar nicht entfernt. Das Kind und der Jüngling, nehmen gewiß mehr Anteil, an dem Aufwachsen eines jungen Thieres, als an dem schönsten Saatfelde. Diese Neigung darf nur unterhalten werden, so wird sich durch immer nähere Darstellung der mannigfaltigen Vorteile, den die Thiere uns bringen, und durch den Unterricht über die zweckmäßige Behandlung derselben, die Aufmerksamkeit bald größer werden. Allmählig wird sich ein Teil des Reizes, den der Hauptgegenstand hat, auch über den Ackerbau verbreiten, weil dieser nur eigentlich die Mittel an die Hand giebt, um die nützlichen und schönen Thiere, zu erhalten und zu vermehren. —

besondere natürliche Vorliebe hegt, so ist es ihm doch sehr leicht, seine Pferde zu halben, oft wohl ganzen Tagen, ohne sich um sie zu bekümmern, bey Hitze und Frost, vor dem Krüge, wo er sich selbst zu erquicken sucht, stehen zu lassen. Man siehe auch hier, welchen nachtheiligen Einfluß die herrschende Neigung zum Brandtwein, auf jede seiner Handlungen hat. — Eine eben so seltsame Erscheinung ist's, einen Littaauer zu Fuß gehen zu sehen. Bey jeder Gelegenheit werden seine Pferde abgenutzt; er mag zum Hosdienst ins Amt, es sey auch in der Nähe, oder in die Kirche, wenn sie auch nicht weiter wie eine viertel Meile entfernt liegt, gehen, oder seinen Nachbar, Freund im nächsten Dorfe besuchen — oder sein Weib, will einige Eier und andere Kleinigkeiten in der nah gelegenen Stadt verkaufen, so müssen Pferde angespannt, oder es muß doch wenigstens, geritten werden.

Dem Littaauer fehlen auch noch alle die nöthigen Eigenschaften, die man überhaupt bey'm Bauer voraus setzen muß, wenn er seine Haus- und Nutzthiere, gut und richtig behandeln soll. Er vernachlässiget noch zu sehr, die beste Zubereitung des, für jede Viehart dienlichen Futters, auch die Zeit und das Maas, wenn und wie dem Vieh das Futter gegeben werden muß. Auch braucht und nußt er das Vieh viel zu früh und gegen die Ordnung der Natur. — Bey der Viehfütterung kommt

kommt es gewiß — das lehrt uns die Erfahrung — eben so sehr auf die Art an, wie das Vieh die Nahrung erhält, als auf den Werth der Nahrungsmittel selbst, und es liegt also in der richtigen, guten Kenntniß der guten Gewinnung und rechten Zubereitung des Futters, der Hauptgrund der guten Wirkung desselben und der reichen Ausbeute der Haus- und Nutzthiere, die wir halten.

Eben so sehr fehlt dem litthauischen Bauer auch noch diejenige Practische Kenntniß von dem gesunden und kranken Zustande des Viehes, die ihm bey gehöriger Aufmerksamkeit wohl jetzt nicht mehr fehlen dürfte, da jetzt schon eine große Summe von Erfahrungssätzen, über den gesunden und kranken Zustand der Thiere, im Umlauf ist, *) und er

C 3

nur

*) Es ist nicht zu läugnen, daß von Seiten der Staaten auch schon dafür gesorgt worden, durch populaire Anweisungen aus der Vieh-Arzeneykunde, unterm Landmann bessere Kenntniße in Umlauf zu bringen. Um solche Anweisungen aber ganz zweckmäßig zu machen, müssen dem Landmann vorzüglich solche Hülfsmittel empfohlen werden, die außer der Kunstsprache, eine im gemeinen Leben übliche Benennung haben. Von großer Wichtigkeit würde es also für diese Classe Menschen seyn, wenn in solchen populären Vieh-Arzeney-Schriften, die verschiedenen Synonymen, genau angegeben werden, indem beynahe eine jede Provinz, für eine und dieselbe Pflanze, einen besondern Namen hat. Dies verursacht aber bey der Anwendung der Mittel, große Schwierigkeiten. Nicht weniger zweckmäßig wär' es, wenn über die Behandlung und Zusammensetzung der Mittel,

nur nach allem, was er fast täglich hört, seine Begriffe zu läutern suchen dürfte. Dadurch würde er sich in den Stand setzen, die ersten Anfänge der Krankheiten seines Viehes zu bemerken, Vorbeugungs- und einfache Heilmittel selbst richtig anzuwenden, und sich nicht mehr so oft, als es jetzt noch geschieht, in der Verlegenheit sehen, sein Eigenthum der Unwissenheit schlauer Quacksalber, Preis geben zu dürfen. —

Die größte Sorglosigkeit für die gute Erhaltung und Schonung seines Viehes, beweiset der Littauer besonders, bey der Weidebehütung. Hier überläßt er den ganzen Sommer hindurch sein Vieh der Aufsicht eines alten, gebrechlichen Dorfschirten, oft auch und wohl meistens, wilden, unverständigen Kindern, und bedankt gar nicht, daß in Hirt, ein gesunder, verständiger, aufmerksamer und treuer Mensch seyn muß. *) Dazu kommt noch die fehlerhafte,

solche Vorschläge an die Hand gegeben würden, die den Landmann in den Stand setzten, sie selbst zu bereiten, ohne sich auf die Apotheker, die zuweilen weit entfernt, oft auch nicht mit den hierzu passenden Medikamenten versehen sind, verlassen zu dürfen. —

*) Das in vorigen Zeiten so oft gepriesene Hirtenleben, ist jetzt blos einigen wenigen gesitteten Nationen überlassen, die unter ihren wandernden Hütten, die Viehzucht treiben. — In unserm gesitteten Europa, wird gemeinhin der Arme, Elendeste, Krüppelhafteste und Älteste im Dorfe zum Hirten erwählt; vielleicht nur aus dem Grunde,

hafte, nachtheilige Gemeinhütung, auf den Dorfs- und anderen besondern Hütungen und Weideplätzen, die in vielen Gegenden von den Dorfschaften genützt werden. — Jahr aus Jahr ein wandern denn ganze Dorfs-Viehheerden, auf solchen Hütungen, oft auch noch ohne alle Aufsicht, wie in einer Wildniß herum. Viele dergleichen Weideterrains sind nach ihren inneren Bestandtheilen, von geringfügigem Werth. Aber auch selbst diesen verlieren sie von Zeit zu Zeit, durch solch' ein unregelmäßiges und fehlerhaftes Behüten. Bey mehrerer Ordnung, bey gehöriger Pflege würden sich auch diese Weidestriche verbessern, sie würden sich in Erzeugung guter, gedeihlicher Grasarten, wirksamer zeigen. Denn es bleibt ausgemacht: daß durch Kultur und Pflege, auch der fehlerhafteste Boden einen gewissen Werth erhalten kann. — In Bruch- und torfartigen Hütungsplätzen, werden die niedrigen Striche, von denen ohne Ordnung sich herumtreibenden Viehheerden ausgetreten. Diese werden und bleiben voll vom Wasser. Am Ende bilden

E 4

de, damit ihn die Gemeinde nicht durch Almosen unterhalten darf. Er hat weder Munterkeit noch Einsicht genug, um das Vieh recht zu warten. Noch weniger ist diese wesentliche Eigenschaft von Kindern zu erwarten. Daher entstehen denn auch, die vielen Unglücksfälle bey ganzen großen Viehheerden, besonders, da der Hirte keinen Vortheil von ihrem Leben, aber oft Nutzen, von ihrem Tode hat. —

bilben sich auf solchen Weidestrichen, unzugängliche Moräste und Brücher, die nicht entstehen würden, wenn eine regelmäßigere Behütung statt fände. Würde solchen Weideplätzen Abfluß beschafft, so würden sie abtrocknen, und mit der Zeit nicht ganz verlohren gehen, oder doch nicht gefährlich werden. Dies müssen sie aber unter solchen Umständen für's Vieh schlechterdings werden. Denn es ist ausgemacht, daß eine nasse an vielen Stellen auf ein halb bis ein Fuß, mit stehendem Wasser überdeckte Hütung, keine gesunde Nahrung dem Vieh liefern kann. Bey warmer Witterung faulen dergleichen Wasser, und dienen zum Aufenthalt der Insecten. Sie erzeugen nur harte, scharfe, grobe Grasarten, die besonders in ihrem grünen Zustande, dem Kindvieh schädlich sind.

Man darf sich also auch gar nicht wundern, wenn man bey'm littauischen Bauer kleines, mageres Vieh findet — noch weniger darf man sich wundern, wenn unter großen Dorfs-Viehheerden zuweilen anhaltende Viehseuchen wüthen. Der Grund liegt größtentheils in jener fehlerhaften Behütungsmethode und der vernachlässigten Aufsicht und Wartung. Gehen wir noch weiter auf den Grund, so finden wir ihn auch hier in der schädlichen Gemeinhütung, die alle Ordnung und die Kultur im Ganzen hindert.

So

So lange also, alle diese Lotalgebreden nicht gehoben werden, so lange wird auch die Ackerkultur beyhm Littauer keine sichere und reelle Fortschritte machen. Denn es bleibt eine ewige Wahrheit: daß der Ackerbau ohne guten, sichern und verhältnismäßigen Viehstand, nur Pflücherey ist, wobey der Bauer, das ganze Jahr umsonst Knecht ist, und oft sogar, wenn er mit undankbarem, schlechten Boden zu kämpfen hat, bloße Clavenarbeit verrichtet. —

Beyhm Nazional-Littauer bemerkt man gar keinen Hang zum Spiel. Wenigstens spielt er gar nicht Karten. Auch sind keine besondere Nazional-Spiele bekannt. Bey ihren Zusammenkünften, unterhalten sich die Littauer, mit Gesprächen und Gesängen, wozu sie sehr aufgelegt seyn. Die Lieder, deren Inhalt gemeinhin aus kleinen Familien-Liebes- oder Wirthschafts-Histörchen bestehen, machen sie sich selbst.

Die gewöhnliche Zeitrechnung der Littauer, nimmt, was ganze Jahre betrifft, allemal von wichtigen Epochen, ihren Anfang, und in Ansehung einzelner Monate, oder Wochen, sängt der Littauer, in Ermangelung eines Littauischen Kalenders, immer von einer allgemeinen Landesarbeit an zu rechnen. Er sagt daher: Mein Großvater
 E 5 war

war 13 Jahr nach der Schweden Zeit — im Jahr 1691 — geboren; meine Mutter starb 5 Jahre vor'm ersten kalten Winter — 1703. — Mein Oheim heirathete 11 Jahre nach der Pest — 1721. — Mein Sohn wurde in der Mistfuhr geboren, meine Tochter starb im Kornaugst u. dergl. m. Indessen ist dies eine Art der Zeitrechnung, die bey dem gemeinen Mann, auch in andern deutschen Gegenden nicht ganz ungewöhnlich ist. —

II.

Ueber einige der wesentlichsten Mittel,
durch welche Preußen's Bevölkerung
befördert worden, und noch
befördert wird.

Cupio tamen patriam nostram omnibus rebus
augeri, maxime tamen, Civium numero. —

Plinius.

Für die reelle Bevölkerung eines Staats sorgen,
heißt, nach Grundsätzen einer gesunden Staats-
Wirthschaft: — Das Verhältniß zwischen der
Anzahl Menschen und der Größe, der Ergiebigkeit
desjenigen Erdstriches, den sie bewohnen, richtig
bestimmen. Gleichgültigkeit gegen den Zustand der
Bevölkerung, ist die unverzeihlichste Nachlässigkeit
einer jeden Staats-Administration, denn eine
Menge beschäftigter Menschen, bleibt der herrlichste
und zugleich sicherste Schatz eines Staats. Durch
den Menschen gewinnt nur erst die Erde Schönheit
und ohne Bewohner würde der Staat, als Land
betrachtet, eine Null seyn. Eine reelle Bevölke-
rung

rung wird also immer die Hauptquelle bleiben, aus welcher Macht und Wohlfeyn der Staaten entspringt.

• Eine verhältnißmäßige, zahlreiche Volksmenge und hinreichender Lebensunterhalt für diese, das ist das unveränderliche System der Natur. Woran kann es dem Staate mangeln, wo die Bevölkerung verhältnißmäßig groß genug ist? — wo alles zu ihrer Beförderung und Vergrößerung beiträgt? Stößt in solchem der Regierung auch einmal plötzlich eine Noth zu, wie leicht wird es denn, die Last derselben zu ertragen, da sie auf so viele Schultern gelegt werden kann. —

Zur Vermehrung, zur Erhaltung der Landeseinwohner, sind mannigfaltige Mittel und Wege bekannt, unzählige Vorschriften und Anstalten dienen dazu, die wir der Sorgfalt und Weisheit unserer Regierungen zu danken haben — mannigfaltige heilsame Reformen, die in manchen Staaten unternommen worden, haben die Bahn gebrochen. Man ist überzeugt, daß Menschen Schätzung, Achtung für seine Würde, Sicherheit des Eigentums, Gerechtigkeitsliebe, Begräumung aller Hindernisse, wodurch die Fortpflanzung der Lebensbedürfnisse gehemmt wird, das eigentliche Geheimniß der Bevölkerung ist. —

Es ist nicht Absicht hier, alle die Hülfsmittel aufzuzählen, die Bevölkerung bewirken, und die
nahe

nahe und entfernt liegen. Sie sind auch aus der Menge von Theorien, die wir über die Bevölkerungskunde haben, hinreichend bekannt. *) Es ist auch nicht befriedigend genug, blos die Mittel zu kennen, wodurch die Bevölkerung befördert wird, man muß auch die Hindernisse kennen, wodurch sie gehemmt werden kann.

Unläugbar richtig ist der Satz: — Daß die Volksmenge immer gleiche Schritte, mit der Menge der vorhandenen Genüßungsquellen halten muß. Wenn man diesen nicht mit unablässiger Sorgfalt nachspürt, wo der Zugang zu ihnen durch mächtige Physische Ursachen erschwert wird, da kommt die Bevölkerungskunst gewiß in eine sehr mißliche Lage. Die Menschen verschwinden denn gewiß und verlieren die Lust ihr Daseyn zu vermehren.

Dieser

- *) Die direkten Mittel, um die Masse des Volks im Staate zu vermehren, sind oft überflüssig und zuweilen von gar keiner, oder nur von geringer Wirkung. Weit nützlicher ist es, wenn man die Hindernisse, welche der Bevölkerung entgegen arbeiten, die oft in der Staatsverfassung, im Lokale liegen, wegzuräumen sucht. Hat man z. B. einen Staat vor sich, in welchem die reichste Classe der Bürger, alle Lasten, alle drückende Abgaben, von sich weg, auf den ärmsten Theil der Nation, zu wälzen sucht — wo tausende belasteter Untertanen, für einige hundert üppige Müßiggänger, arbeiten müssen; da kann man wohl gleich den ganz untrüglichen Schluß machen, daß dessen Volksmenge sich mit jedem Menschenalter vergrünern muß — und da muß man dergleichen Uebeln, die Entvölkerung erzeugen, zu heilen suchen.

Dieser Umstand führt auch noch auf eine andere wichtige Vorsichtsregel. — Wenn es auch gar keinem Zweifel mehr unterworfen ist, daß Reichthum und Stärke der Staaten, auf einer reichlichen Menschenmasse beruhen, da zu allen, dem Staate nöthigen Anlagen, eine Menge Köpfe und arbeitende Hände, erforderlich sind; wenn es auch gar nicht zu läugnen ist, daß durch Menschenmenge Betriebsamkeit im Ganzen zunimmt, der National-Reichthum einen schnelleren Kreislauf macht, und neben dem Zuwachs in den Populationslisten, auch ein Plus in den Finanzregistern zum Vorschein kommt; so bleibt es dennoch sehr mißlich, einer ganz unbedingten Populazion, das Wort zu reden und sie ohne alle Rücksichten anzuraten. *)

Kann

*) Das tägliche Lieblingssthema unserer gewöhnlichen politischen Rechenmeister ist es wohl: — Je mehr Menschen, um so besser für den Staat und dessen Glückseligkeit. Aber Menschen sind ja keine Rohlpflanzen, von denen man die besten aussuchen, die schlechten wegwerfen kann. Nur in China kann man so verfahren, wo man die neugeborenen, kränklichen, krüppelhaften Kinder tödtet. Eben so wenig kann man die Menschen, wenn sie einmal da sind, nicht weghauen, wie die Bäume in einem in Schläge eingetheilten Walde, um ihm Luft zu schaffen, damit er nicht verdumpe. Die Menschenvermehrung kann also schlechtterdings nicht ins Unendliche gehen. Sie muß auch, wie alles in der Welt, ihre Grenzen haben.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines. —

In Ländern also, wo man z. B. bloß vom Acker

Kann und darf man denn auch den Grund der vermehrten Betriebsamkeit, blos in der größern Menschenzahl auffuchen? — Das ist kaum zu glauben. Es müßte sonst allenthalben der Ueberfluß an Menschen mit dem Ueberfluß an Nahrung, Thätigkeit und Wohlstand gepaart gefunden werden. Dies ist doch aber gewiß nicht immer der Fall. Wo nicht weise Thätigkeit und freigebiger Aufwand der Landesregierungen sich mit andern günstigen Umständen verbinden konnten, da war der Nutzen der großen Volksvermehrung auch immer nur eine sehr vorübergehende Erscheinung, welche am Ende den Ausgabetiteln der Armencaßen, oder den Hospitälern, anheim fiel, zugleich aber auch die Summe des

Ackerbau und von der Viehzucht leben muß, kann die Bevölkerung nur immer einen gewissen Grad erreichen. Sobald sie über diesen hinauswächst, kann sie ein fürchterliches Uebel werden. — Theuerung, Mangel, Diebe und Bettler, sind die Folgen davon. Der Ertrag der Erndten hat kein Verhältniß mehr, zur Menge der Verzehrer. Jetzt der Mensch will sich doch aber satt essen. Der Staat, sagt Herr von Knoblauch in seinen philosophisch politischen Gesprächen, kann also denn nicht Gärten genug bauen, nicht Bettelböge genug besolden. — In solchen Staaten also, wo man nicht immer neue Nahrungsquellen eröffnen kann, wo man nicht Handel, Fabriken schaffen kann, da muß man nicht auf übermäßige Bevölkerung dringen. Was hilft auch alle eingebildete Macht des Staats, wenn die reelle Glückseligkeit seiner Bewohner leidet — und deren wahres Glück läßt sich nicht denken, wenn die Individuen daßen und Hunger leiden müssen. —

des moralischen Werths der Nation, um so viel vergringerte, als die Bettlerclasse Zuwachs bekam. —

Für Brod und Menschen, sagt Herr Schlozer wohl sehr wahr, irgendwo in seinen Hesten, muß immer zugleich gesorgt werden, und zwar von der Regierung; denn Brod macht immer nur Menschen, aber nicht umgekehrt. —

Ein wichtiger aus der Erfahrung abgezogener Grundsatz bleibt also der: Daß die Erzeugung zwar das Daseyn giebt, dieses aber nur durch die Ernährung erhalten werden kann, und daß sich also auch das menschliche Geschlecht, nur im Verhältniß mit der Nahrung vermehren kann, so häufig die Erzeugungen auch sonst seyn mögen; das heißt: die Menschenzahl muß mit dem Boden, auf dem sie leben und weben soll, in einem, durch seine Beschaffung und Verfassung begränzten Verhältniß stehen. Man muß also auch mit neuen Ansiedelungen vorsichtig zu Werke gehen, ja wohl gar, nach Umständen, damit inne halten. Denn wenn an Orten schon mehr Verzehrer existiren, als die vorhandenen Erwerbszweige fassen können, so wird das Daseyn der vermehrten Menschen für den Staat zwecklos. Es muß am Ende eine Menschenart entstehen, die Betteln und Stehlen für ehrliche Nahrungsmittel hält und jeden begüterten oder fleißigen Staatsbürger beneidet und anfeindet. —

Der

Derjenige Staat handelt also weise, der seine Volksmenge in ein richtiges Verhältniß mit seinen Erzeugnissen zu setzen sucht. Ist jene für diese zu groß und kann der Staat den Ueberschuß nicht in entfernte Länder schicken, *) so werden die Nicht-Eigenthümer, wenn sie keinen andern Ausweg sich zu erhalten sehen, und zahlreich genug dazu sind, sobald ein ehrsüchtiger Kopf sie dazu anreizt, die Eigenthümer todtschlagen, oder doch verjagen, wie dies schon vielmals in der Welt und jetzt in unsern Zeiten, der Fall in Frankreich gewesen. Tausend andere nicht vorher gesehene Dinge und Umstände, können dazu Anlaß geben.

Der

- *) Sobald in einem Staate, wo nur das absolute System des Landbaues statt hat, die Volksmenge, über das wahre Verhältniß, der für sie erforderlichen Nahrung, zunimmt; da muß ein jeder vor der Zeit an, nach und nach, weniger Nahrung bekommen und seinen ehemaligen Anteil mit andern teilen. Die schlimmen Folgen davon brauchen nicht sogleich merklich zu werden; da indeß in dem Verhältnisse, als der Menschen noch immer mehrere werden, auch die Nahrung immer knapper wird, so muß doch endlich die Zeit der Noth und des Mangels eintreten. Dann ist's die höchste Zeit, daß die Nation zu dem einzig ihr noch übrig bleibenden Mittel schreitet, und einen Teil der überflüssigen Menschen aus dem Lande schickt. So wurden die Römer, eines solchen Uebermaßes von Bevölkerung wegen, genöthigt Kolonien anzulegen. Das geht aber jetzt nicht mehr so leicht an. —

Der Feld- und Ackerbau, bleibt unstreitig, die erste und sicherste Quelle, zur Vermehrung und Erhaltung der Menschen. Auch Nationalindustrie und Handel. *) Beyde bleiben aber jenem untergeordnet. Zur Selbsterhaltung des Menschen, läßt sich kein vorzüglicheres und einfacheres Mittel denken, als Ackerbau, oder überhaupt die Bearbeitung der Erde. Sie bleibt das sicherste Magazin aller unserer Bedürfnisse. Die Genüssen, die uns der Ackerbau darreicht, sind von absoluter Güte; unabhängig sind sie, von der Unbeständigkeit des Glückes und der Einbildung. Höchstens kann es der Ertrag von einem Jahre seyn,

*) Jede Bevölkerung muß auf einem dauerhaften Grunde beruhen, alsdenn wird sie auch einer fortgehenden Zunahme versichert seyn können. Dieser Grund besteht, in dem wahren Reichtum einer Nation, im Ackerbau, in der Nationalindustrie und der Handelsbalanz. Da das Korn und überhaupt das Getreide aller Art, die sicherste und allgemeinste Nahrung zahlreicher Nationen liefert — denn die Fischerey kann nur kleine Völkerschaften nähren — so ist der Ackerbau unstreitig, die Quelle und der sicherste Grund der Subsistenz großer Gesellschaften oder Nationen. Er ist's im weitläufigsten Verstande des Worts, der alles Getreide, was zum Unterhalt von Menschen und Thieren erfordert wird, der den Wein, das Bier, Del, Tabak, auch das Holz verschafft. Er giebt uns Flachs, Hauf, Wolle und Seide, und also fast alles, was zur Kleidung und den übrigen Bequemlichkeiten des Lebens erforderlich ist — er liefert den Fabriken, der Handlung und der Schifffahrt, ihren vornehmsten Stoff. —

von Herzberg.

seyn, den eine Mißerndte, oder sonst ein widriges Schicksal, wegzunehmen vermag. Der Fond selbst bleibt uns zurück, und ersetzt durch desto reichlicheren Ertrag, in der Folge, die Schläge des Schicksals und die Grausamkeit der Menschen. — Viel eher werden des Menschen arbeitende Hände, durch eine fallende oder zerstörte Fabrik, gelähmt. Aber die Producte der Erde, finden ihren Abfaß, so lange Menschen Menschen bleiben; mithin ist der Feldbau, dasjenige Gewerbe, welches mit der Erhaltung unserer Gattung, so unzertrennlich verbunden ist, daß sich, das Eine ohne das Andere, gar nicht denken läßt. — Es kommt aber dabey auch darauf an, daß der Feld- und Ackerbau im Staate, die zweckmäßige Richtung erhält; daß anzubauende Ländereien gehörig verteilt, große schon urbare Landstriche geteilt werden und nicht im Besitze gar zu weniger Hände bleiben. Geschiehet dies, so wird es nie an Genüßungsquellen fehlen. Es werden immer neue und zugleich sichere Fonds, zur Erhaltung und Vermehrung der Menschen, entstehen. —

Die weise Preussische Staatsverwaltung hat sich auch, in sofern es auf die Bevölkerung ihrer Staaten ankam, durch seine irrige Grundsätze rücksicht lassen. Wir wollen sehen, nach welchen sie bey der Bevölkerung Preußen's verfahren, und welche

Mittel dazu, als die wesentlichsten und sichersten anerkannt und bis jetzt benützt worden. —

Im Grunde hat sie auch nur wenig directe Mittel benützt, und es dages immer vorteilhafter und nützlicher gefunden, alle die, einer reellen Bevölkerung entgegen strebende Hindernisse, durch wohl überdachte und zweckmäßige Vorkehrungen, aus dem Wege zu räumen; und der Zweck ist auch nicht unerreicht geblieben. *) Eine weise Verteilung der Ländereyen im Staate, bleibe immer das Meisterstück einer jeden Staatsverwaltung, denn von ihr hängt die weise Verteilung der National-Reichthümer überhaupt ab. Eine solche Länderverteilung, wie sie die Agrarischen Gesetze der Römer verordneten, dürfen wir nicht wünschen. Unsere veränderte Staatsverfassung leidet sie schon nicht mehr. Sie würde sogar schädlich werden. Aber darauf muß billig jede Regierung Rücksicht nehmen, daß der Besitzstand, die Grundstücke der Landeigner, eine verhältnißmäßige Größe erhalten. Denn jede ungleiche Austeilung der Ländereyen, hindert gerade zu die Bevölkerung. Es ist auch ganz natürlich; das

*) Nach unsern neuesten politischen Berechnungen hat Ostpreußen mit Einschluß der Provinz Littauen und mit Ausschluß Westpreußens und der neu acquirirten Districte Südpreußens 753 Quadrat-Meilen und eine Bevölkerung von 9,40000 Menschen; es treffen also auf eine Quadratmeile 1248 Seelen. — Es ist deshalb nicht zu läugnen, daß einzelne Striche wol noch bevölkert seyn könnten.

das gar zu große Eigenthum eines Einzigen, setzt immer Mangel am Eigenthum bey vielen voraus, und die großen Landeigentümer tragen gerade am allerwenigsten zu den Nationalerleichterungen und dem jährlichen Staatsaufwande bey.

Diese Grundsätze hat auch die Preussische Staatsverwaltung von je her beherzigt, und schon in den ältesten Zeiten die Zerstückelung der großen, aus mehreren Huben Landes bestehenden Bauerhöfe, als gut und nothwendig anerkannt. Indessen wurde die Verkleinerung großer Höfe durch den Aufbau, im Anfange noch zu sehr der Willkür und fast ganz allein, dem eigenen Gefallen des einzelnen Hubenwirths, überlassen.

In Ostpreußen sowol als Littauen wurden ursprünglich die Etablissements der Bauerhöfe, auf zwey auch wohl drey Huben Aleksoischen Maasses, eingerichtet. Dies geschah auf ausdrückliche Befehle Friedrich Wilhelm des Ersten, der sich in verschiedenen speziellen Cabinetsbefehlen dahin äußerte: daß jeder Bauer zwey Huben Alek. haben müsse, indem es nicht möglich wäre, daß er auf weniger als zwey Huben, leben und sich erhalten könne. Die Zeitfolge bewies es aber auch in Preußen, daß des Landmanns Wohlstand gar nicht vom Ueberfluß der Aecker abhängt. Die Menge desselben, bey einem unrichtigen Verhältnisse zwischen Acker und Viehstand — welches größtenteils
 noch

noch bey den bäuerlichen Besizungen in Preußen der Fall ist — ist dem Feldbau im Ganzen nachtheilig, und wird auch dergestalt der Bevölkerung hinderlich.

Viele auf zwey Huben etablirte Bauerhöfe, blieben wegen Mangel an Vieh, zur Hälfte unbewirtschaftet, endlich auch ganz wüste liegen. Die Grundabgaben waren auf zwey Huben normirt. Der Bauer konnte aber unter solchen Umständen, wirklich nur den Ertrag einer Hube gewinnen, mußte dagegen die Abgaben von zwey Huben entrichten, und gieng solchergestalt seinem Ruin mit schnellen Schritten entgegen.

Dies Ereigniß mußte wohl allerdings die damalige Landesregierung veranlassen, auf die Theilung der doppelten Bauerhöfe, anzutragen. Nach jenem überwehnten Grundsatz aber, daß ein Bauer unmöglich auf einer Hube bestehen könne, wurden die Anträge nicht so gleich genehmiget. Man fand vielmehr die Sache bedenklich. Auf wiederholte dringende Anträge wurde endlich doch der in jedem Betracht vortheilhafte Abbau der doppelten Höfe, jedoch auch nur unter gewissen Bedingungen, genehmiget. Es sollte nemlich aller Zwang dahin wegsallen; allein den Bauernwirthen, welche die zweite Hube behalten wollten und selbige mit dem nöthigen Gesinde und Vieh zu bewirtschaften versprachen, sollte sie ferner belassen werden; unter
feiner-

keinerley Vorwände mußte ihnen etwas davon abgezogen werden. Fanden sich aber Leute, die mit freywilliger Zustimmung des ersten Hubenwirths, den Abbau übernehmen wollten, so durfte diesen die zweite Hube, zur besondern Bebauung, gegen gewisse Baufreiheitsjahre, überlassen werden. —

Nach diesen Grundsätzen wurde in den Jahren 1728 und den folgenden verfahren. In der Zeitfolge aber, da die Volksmenge mehr zunahm, auch durch neue wohl gegründete Finanz und politische Systeme der Trieb des Landeseinkommens sich nussbare Wohnsitze zu beschaffen begünstiget wurde, fand sich auch die Veranlassung und Nothwendigkeit von selbst, den Abbau, die Theilung der doppelten Höfe und aller großen Besitzungen, zu erleichtern.

Man hatte auch noch mehrere Erfahrungen und Beweise vom Nachtheil großer Landbesitzungen in den Händen weniger gesammelt, war auch davon überzeugt, daß der Stand des Landmanns, des Bauers, nur allein den Kern der Nation bildet — man also auch nur von ihm, die stärkste, die sicherste Menschenvermehrung hoffen kann. Alle und jede Einschränkungen gegen die Theilung großer Bauerhöfe hindern auch offenbar die Ehen, mithin auch die Zunahme der Menschen. Denn wenn nur einer von den Söhnen des Vaters Hof, der aus zwey oder mehreren Huben bestehet, allein an sich nimmt, so pflanzt dieser die Familie nur unter denselben Umständen

ständen fort, unter welchen sie schon vor 70, 50 Jahren gewesen. Und was würde der Erfolg seyn? — Die übrigen Söhne würden sich genöthiget sehen, zu dienen, oder sich aus dem Lande zu schleichen. Der Fall ist selten, daß sie einen bessern Unterhalt finden. In jedem militairischen Staate, können die Folgen davon noch viel empfindlicher werden. —

Bei mehrerer Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand, fand man denn auch, daß alle die bauerlichen Einsaßen in Ostpreußen und Littauen, in deren Händen noch Besitzungen von zwey Hufen waren, viel seltener im Wohlstande lebten, als solche, die weniger Land hatten. Es fehlte ihnen an Kraft, an Menschen und Vieh, durch die sie ihre Aecker in Kultur setzen und auch erhalten konnten. Das Materielle des Ackerbaues, der Dünger, fehlte ihnen bei diesen großen Bauerhöfen, und die nachtheiligen Folgen sind einleuchtend, wenn jemand mehrere Aecker besitzt, als er gehörig zu düngen und unterm Pfluge zu halten im Stande ist. Vergeblich wird man alsdenn auf ergiebige Erndten hoffen.

Jene Bedenlichkeiten schwanden also von selbst, und immer mehr davon überzeugt, daß bei einer mit Vorsicht bewirkten Theilung der großen bauerlichen Besitzungen, zugleich auch die reelle Sicherung der landesherrlichen Einkünfte in Verbindung mit dem allgemeinen Wohl, erreicht werden

den konnte, wurde das Geschäfte der Abbatte auf den Königl.ichen Domanialgütern, immer mehr befördert und dringender gemacht. Den Pächtern dieser, wurde es zur Bedingung gemacht, auf die Beförderung derselben, ihr vorzüglichstes Augenmerk zu richten. Sie wurden jährlich kontrollirt, um sich die genaueste Ueberzeugung von den Fortschritten in dieser Angelegenheit, zu beschaffen.

Allgemeine Anwendungen, Festsetzungen und Normalia, sie mögen so gut gemeint seyn, wie sie wollen, taugen in Staatswirthschaftlichen Angelegenheiten niemals. Sie müssen gar nicht statt finden. Da sie nie auf Zeit und Ortsumstände kalkulirt werden können, so bleiben sie immer verwerflich. Sie bleiben für den Staatskörper eben so unwirksam, wie des Quacksalbers Universalmedizin für den Körper des Menschen. Die pünktliche, ängstliche Befolgung derselben, würde oft die verderblichsten Folgen nach sich ziehen; sie könnte offenbar manche Provinz unglücklich machen. — Es wird freylich leichter, alles nach einem theoretischen Leisten zu modeln. Aber eben diese unglückliche Methode, hat auch schon bey so manchen an und für sich wohlthätigen Operationen in Staatswirthschaftlichen Angelegenheiten, viele traurige Wirkungen hervorgebracht. —

Um bey den Theilungen der bäuerlichen Höfe mit Vorsicht zu Werke zu gehen, hat man daher

auch als Grundsatz bestimmt: jedesmal auf die verschiedenen, einzelnen Gegenden der Provinz, genaue Rücksicht zu nehmen. Nur in fruchtbaren, guten Gegenden ist der Abbau bäuerlicher Höfe auf eine Hube, erlaubt. Nachtheilig würde diese Bestimmung in jenen sandigen, undankbaren Gegenden Preußen's werden, wo der Bauer bey'm Besiz von anderthalb und zwey Huben, nur noch ein kärgliches Auskommen findet.*) Da aber, wo die Natur, die günstige Lage und örtliche Beschaffenheit, die Hand dazu bietet, werden auch Besiztheilungen auf eine halbe Hube, nachgegeben.

Vorzüglich wird dabey aber doch zuvor, das richtige Verhältniß, zwischen Wiesen und Weide heprüft. Hievon hängt schon überhaupt das Wohl und Wehe einer jeden Landwirthschaft ab; nicht weniger der Wohlstand des einzelnen Hubenbesizers. Viele Erfahrungen haben es schon bewiesen, daß bey zu schneller Bewirkung solcher Theilungen, wo jene nöthige Prüfungen unterlassen worden, der bäuerliche Besizer einer halben Hube, eine traurige Existenz erhalten. Dies liegt auch in der Natur der Sache. Auf einer Hube Land müssen sich zwey Wirthe mit ihren Familien, mit einer zwiefachen Anzahl von Menschen und Vieh ernähren. Der neue

*) Der Fall findet meistens in den Gegenden des Posen'schen, Ratangischen und Memelschen Districts, statt. —

neue Wirth wird auch schon gleich im Anfange durch den Bau geschwächt, und es müssen schon außerordentliche günstige Umstände mit ins Spiel kommen, wenn beide Familien nicht verarmen sollen. Bei jedem Königl. Dienst- und Schaarwerks-Hofe, auf welchem Dienste ruhen, verdient dieser Umstand doppelte Rücksicht. Auch jede Ortschaft verdient sie, wo Beizungen von verschiedener Qualität im Gemenge liegen. Die gemeinschaftliche Hütung ist schon mit einer sehr lästigen Einschränkung verbunden, und kommt hiezu noch Mißverhältniß zwischen Acker, Wiesen und Weide, so muß jede Teilung eines bäuerlichen Ackerhofes von einer Hube, nachtheilige Folgen erzeugen. —

Keine dieser nothwendigen Rücksichten darf von den Pächtern der Domanalgüter in Preußen, um so weniger übergangen werden, da es die Erfahrung auch schon verschiedentlich bewiesen: daß diese zum Theil durch das personelle Interesse geleitet, den Abbau der bäuerlichen Höfe, blos aus dem Grunde zu befördern gesucht haben, um die Nutzung der Königl. Immediat-Einsassen, ihres Vortheils wegen, erweitern zu können. —

In allen den Gegenden, wo bey ganzen Ortschaften genug Wiesen und Weide vorhanden, dürfen jene Rücksichten weniger beobachtet werden. Dies lehrt die Erfahrung aus den fruchtbaren Gegenden Littauens, wo z. B. besonders in den Niederungs-

Distri-

Districten, Abbaue auf 15. 10. ja sogar auf 7 Morgen Oestf. erwünscht von starten gehen, und wo die Besißere solcher mäßigen Anteile, im Wohlstande leben.

Den Abbauenden selbst wird das Geschäfte durch gewisse Beyhülfsen zu erleichtern gesucht. Dahin gehört vorzüglich die Zubilligung gewisser Freyjahre, in welchen der Abbauende von allen Naturaldienstleistungen und Abgaben entbunden wird. *) Der Königliche Immediat-Einsaaße erhält freyes Bauholz aus der Königlichen Forst. In neuern Zeiten hat man noch mehrere Beförderungsmittel gewählt. Man sucht den Eigenthümer sowohl, als auch den Königlichen Immediat-Bauer, durch Bewilligung verhältnißmäßiger Prämien zum Abbau, zu reizen. *)

Man

*) In Ostpreußen und Littauen werden für die Erbauung eines Wohnhauses dem bäuerlichen Einsaßen 1½, für eine Scheune 1 Jahr, für einen Stall ½ Freyjahr, in der Art zugebilliget, daß ihm nach Verhältniß des normirten Hubenzinses, der Betrag dieser Freyjahre, baar vergütiget wird. —

**) Für den Abbau großer Bauerhöfe ist ein Prämium von 20 Rthlr. für kleinere Theilungen von 15. 12. 10. 7 Morgen, auf 8 bis 10 Rthlr. festgesetzt. Nur schade, daß solche nützliche Ausgabe-Fonds, oft nicht hinreichend sind, jeden zu befriedigen. Alle diejenigen, welche sich freywillig aus der Gemeinheit setzen, erhalten Prämien. Sollten sich Abbauende nicht eben so gut, zum bestimmten Genuß derselben qualifiziren? Allerdings. — Keine

Man beabsichtige auch die Beförderung des Abbaues der Immediatbäuerlichen Höfe, durch die gänzliche Dienstbefreyung des abbauenden Theils. Man zog aber bey Zeiten die zu befürchtenden nachtheiligen Folgen in Erwägung und unterließ es. Auf jeden Fall würde eine Quelle forwährender und auch gerechter Klagen, für den mit Diensten belastet bleibenden Theil der Landeseinsassen, geöffnet worden seyn. Dies Verfahren würde offenbar zu Zalousien Veranlassung gegeben haben. Dem gemeinen Mann ist nichts lästiger, als der Gedanke der Prägravation, es sey bey Abgaben oder bey Diensten. Bey beyden kommt es immer darauf an, daß sie mit Weisheit verteilt werden. Die möglichst genaueste Ausgleichung zu bewirken, das ist es, worauf man ohne Unterlaß denken muß, um zu zeigen, daß man gerecht seyn will. — Daher ist's auch als Grundsatz angenommen worden: daß in jedem Dorfe, wo Theilungen doppelter Diensthöfe realisirt werden, die Dienste und Abgaben unter beyde abbauende Theile, gleich verteilt werden. In diesem Wege wird Neid und Streit vermieden, und die ganze Masse der Dienste einer ganzen Dorfgemeinde, wird für jedes Individuum, verringert.

Als

Keine Staatsausgabe wirkt mehr und verzinsert sich besser, als diejenige, wodurch der Trieb zur Kultur des Landes und zur Vermehrung der Menschen erweckt wird. Colbert erhöhte die Auflagen, um sie zu Prämien anzuwenden. —

Als noch ein Beförderungsmittel des bauerlichen Abbaues, ist die Festsetzung Friedrich II. bemerkens werth, nach welcher in jedem Falle, wo doppelte Bauerhöfe mit Vortheil getheilt und besonders bebauet werden können, auch den Zweiten Söhnen der Königl. Landeseinwohner, die Enrollirungs-Freiheit, ausdrücklich zugestanden worden. Auch werden jederzeit die natürlichen Gerechtsame eines jeden Hubenwirths, beim Abbau der zweiten Hube, zu erhalten gesucht, da ihm nie das Nachbartsrecht, den Abbau für seine älteste Kinder oder Verwandte zu bewirken, entzogen werden kann. Nur in dem einzigen Falle gilt die Ausnahme, wenn in der gesetzlichen Frist von drei oder vier Jahren, der Abbau selbst unterbleibt oder vernachlässiget wird. Alsdenn wird der zum Abbau bestimmte Theil, einem fremden und vermögenden Wirth, zur Bebauung überlassen. —

So wie man die Verkleinerung der eigentlichen bauerlichen Besizungen auf den Königl. Domainengütern, möglichster Weise zu befördern suchte, so war man auch in der Folge der Zeit, um die Populazion im Ganzen der Provinzen Ostpreußen und Litauen zu befördern, darauf bedacht, den Grundsatz: daß das Eigentum im Staate nur in mäßigen Theilen besizzen werden muß, und daß die vollkommnere Kultur des Landes, nur durch eine richtige Verteilung des unbeweglichen Eigentums,

tums, unter Privatpersonen, erreicht werden kann — auch auf alle übrige Landbesitzungen, die in den Händen von Eigentümern sind, anzuwenden. *)

Für

- *) Der Besitz vieler Grundstücke, großer Landwirthschaften in den Händen eines Einzigen, taugt nie etwas. Er macht den Besitzer gar nicht glücklich, auch nicht besser und thätiger. Und für den Staat bleibt's in jedem Betracht nachtheilig. Die verstärkte Anzahl von Grundbesitzern, bringt ihm immer mehr Vorteile. Ist auch wirklich der Mann großer, vieler Besitzungen, von edler, guter Denkart, so können sich doch leicht — wer kennt nicht das menschliche Herz — Hoheits- und Unterdrückungs-Ideen, und andere Unvollkommenheiten, bey ihm einschleichen. Sind die Grundstücke unter Viele verteilt, so kann jeder alles besser übersehen, und desto mehr auf die wahre Kultur des Grund und Bodens wirken. Auch entstehen Nahrungsquellen für mehrere im Staat. Es werden mehr Plätze offen, wo andere Familien für sich ihren Unterhalt finden und zugleich für den Staat wirken können. Je stärker aber die Zahl frey wirkender Eigentümer unter einem Volke ist, desto größer wird auch der Ertrag eines Landes, und wo der wächst, nimmt auch die Menschenzahl zu. — Eine weise Staatsverwaltung muß also immer die Verteilung großer Eigentumsstücke, jedoch nach weisen Maassregeln, erleichtern. Dadurch wird Umlauf der baaren Münze, Belebung der Industrie, des Handels befördert, und dieser wohlthätige Umlauf kann allein das Volk der Arbeit unterwerfen und allem Uebel vorbeugen, welches der Müßiggang erzeugt. Es wird denn nicht ein einziger Fleck Landes braach liegen bleiben. Die Producte des Bodens werden sich sichtbar vermehren, und je mehr die Masse dieser zunimmt, desto sicherere Fortschritte macht die Bevölkerung.

Für jede Staatsverwaltung bleibt aber die Anwendung dieses Grundsatzes, ein sehr wichtiges Geschäft. Mannigfaltige Gegenstände treten hier mit ins Spiel, und müssen sie, auf nie zu übergehende Cautelen, leiten. Sie muß wissen, welche Maaßregeln dabey zu nehmen sind? — in wie weit die Zergliederung und Teilung, alter ursprünglich großer Landbesitzungen, zulässig wird? — Sie muß die richtige Grenzlinie zu ziehen verstehen, und wissen, wie weit man, zum Wohl des Individuums, in Verbindung mit dem Wohl des Ganzen, dabey gehen kann? —

Sehen wir auf die Verschiedenheit der Absichten, auf das Privatinteresse der Menschen zurück, welches so oft dem allgemeinen Staatsinteresse entgegen wirkt, so fühlen wir die Nothwendigkeit, daß jenes, diesem schlechterdings untergeordnet werden muß. Geschähe dies nicht, so würde nur gar zu oft die Aufrechterhaltung des allgemeinen Wohls, in Gefahr gerathen.

Es springt in die Augen, daß, wenn jeder Grundbesitzer, die uneingeschränkte Freyheit besäße, einzelne Teile seiner Besitzung, abnehmen, darüber nach Willkür disponiren, und sie veräußern, verkleinern zu können, eine unübersehbare Unordnung entstehen würde. Sehr bald würde dadurch das Interesse des Staats, und das der Individuen, beleidiget werden. Denn gar zu öftere Zerstückelungen

tungen der Besitzungen, wenn sie auch von der einen Seite, eine stärkere Bevölkerung hervorbringen, können doch auch von der andern Seite, die größte nur erdenkliche Quelle des Elends, werden. —
 Mithin sind solche Anordnungen nothwendig, wodurch nachtheilige Zerstückelungen großer Grundstücke behindert, zulässige aber auch nicht ohne Noth, erschwert werden.

Die Vorschriften, welche man über diesen Gegenstand bestimmt, treffen aber auch mehr den nachlässigen, sorglosen, als guten Wirth und Grundbesitzer. Dieser wird ohne Einsichten nichts unternehmen, was seinem individuellen Wohlstande entgegen ist. Er weiß es zu gut, daß, wenn sich der Werth, der Ertrag seines Besitzes, nicht vermindern soll, dieser, durch eine nachtheilige Verkleinerung, nicht in sich selbst zerrüttert werden muß. Der schlechte, weniger bedachtsame Wirth, trägt schon weniger Bedenken. Mannigfaltige Unfälle im menschlichen Leben, können ihn zur Zerstückelung seines Besitzes verleiten. Schon manche Fälle sind bekannt, daß Landbesitzer ohne gehörige Aufsicht der Grundobrigkeit, sich selbst überlassen, stückweise Acker und Wiesen, nach und nach, vom Hauptfundo abgerissen, und endlich aus einem wohl organisirten Grundstücke, so viel einzelne kleine Besitzungen entstanden, die ihre wirkliche Wirkkraft verlieren mußten, und ihre Besitzer arm machten.

machten. Dies kann einer weisen Staats-Admini-
stration nicht gleichgültig seyn, und ihrer Direction
muß es überlassen bleiben, zwar die zweckmäßigste
Proportion, dabey aber auch zugleich den bestmög-
lichsten Zustand, des Privateigenthums im Staate,
zu befördern. —

Für alle Preussische Staaten sind über diesen
wichtigen Staatswirthschaftlichen Gegenstand vor-
treffliche allgemeine Anmerkungen bekannt. Aber
auch, für Preußen und die Provinz Littauen, sind
noch besondere Vorschriften *) bestimmt, die Grund-
sätze enthalten, bey deren Befolgung, das allge-
meine Staatsinteresse, nie in Gefahr gerathen kann.
Nach diesen sind alle willkürliche Trennungen und
Veräußerungen der Grundstücke, untersagt. Kein
Landeseingesessener, ohne Unterschied seines Stan-
des, er sey von Adel, oder ein Cöllmer, darf ein-
zelne Anteile seiner Grundstücke, nach Gutdünken,
und ohne die Einwilligung der vorgesetzten Provin-
zialbehörde, abreißen und veräußern. Jede nicht
genehmigte Veräußerung dieser Art, wird als null
und nichtig angesehen und ist einer besondern fiskäl-
schen Bestrafung unterworfen. **)

Der

*) Dahin sind vorzüglich die Königl. Edicte vom 13.
October 1718. und vom 9. September 1745. —
ferner das Edict für Westpreußen und den Neß-
District vom 19. Oct. 1775. zu zählen.

**) Auf jede Hube ist eine Geldstrafe von hundert
Floren Preuß. gelegt, und auch selbst die Grund-
obrigkeit, die solche willkürliche Trennungen ge-
schehen läßt, verfällt in diese Strafe.

Der Fälle sind unzählige, die jedesmal bey der Beurtheilung der Zulässigkeit einer Grundstücks-Teilung, eintreten können. Um so nothwendiger wird's aber, sie vorher kennen zu lernen und zu prüfen. — Die Lage des Grundstücks, die Beschaffenheit der einzelnen Pertinenzien, und viele andere örtliche Nebenumstände, müssen zur Entscheidung dienen. Manches Grundstück hat Mangel an Wiesen, ein anderes in der Nähe hat vielleicht Ueberfluß. Die Verfassung beyder Grundstücke, kann also durch eine mit Vorsicht zu unternehmende Teilung der Wiesenpertinenzien, verbessert werden. Mancher Strich Ackerlandes, kann oft von seinem Besitzer, der gar zu großen Entlegenheit wegen, nicht gehörig kultivirt werden. Er wird also vernachlässiget. In einem solchen Falle wird es also vorteilhaft, dies weit entlegene Stück abzusondern, und demjenigen, dem es zur bessern Benutzung näher liegt, zu überlassen. Sehr oft kann ein einzelner Gutsbesitzer, die Kulturkosten nicht tragen, die eine weitläufige Wirtschaft erfordert. Vorteilhaft ist's alsdann, wenn dieser einen Teil davon trennt und veräußert, um das daraus gelöste Geld, zu diesem Endzwecke zu verwenden. Das ist schon eine Vorschriftsregel jeder häuslichen Oekonomie; im Großen der Staatswirtschaft gilt sie auch. In allen solchen und mehreren Fällen dieser Art, wird eine jede Teilung und Zerstückelung der Eigentums-

U

Stücke, nachgegeben. Aber genaue Prüfung der wahren Vorteile, die daraus fürs Interesse des Ganzen und der Individuen, erwachsen können, muß vorhergehen. — Noch andere kleine Cautelen, die, aber mehr auf Erhaltung der Ordnung des Ganzen Einfluß haben, werden bey dergleichen Grundstücksteilungen beobachtet. Dahin gehört vorzüglich: die Regulirung und Berichtigung der Grundabgaben, Dienste und sonstigen Gutsprästationen; auch die Rectifizirung der Urbarien und Schoßregister. Dabey muß jederzeit pünktliche Ordnung herrschen. Sehr bald können sonst außerordentlich große Irrungen entstehen, die in der Folge der Zeit manche Verlegenheiten, für die Rechte des Eigentümers, veranlassen können.

Die Grundsätze und Verordnungen, welche wegen der Teilung und Zerstückelung der Grundstücke des platten Landes beobachtet werden müssen, finden auch bey den Städten und Besizungen der Bürger, ihre Anwendung. So viel wird zwar der Bürger durch Absonderung einzelner Pertinenzien nie leiden, wie der Landmann. Aber bey einer jeden erlaubten willkürlichen Trennung der Radikalstücke städtischer Besizungen, kann doch ebenfalls der Werth der Grundstücke fallen, also auch hieraus Nachteil für's Ganze entstehen. Daher enthält auch schon das alte Preussische Landrecht *)

solche

*) Preuss. Landrecht Part. II. Lib. IV. Tit. VI. Art. IV. §. 1.



solche Vorschriften, nach welchen niemand die Befugniß hat: Kadikalstücke städtischer Besitzungen, ohne Vorwissen der Ortsobrigkeit, veräußern zu dürfen. —

Eine weise und aufmerksame Staats-Administration untersucht fortwährend, *) wie es mit
 U 3 dem

*) Eine der Hauptursachen von der Größe des alten Roms, finden wir in der fortwährenden Sorge, womit es alle fünf Jahre, die Republik schätzte, und so immer unter den Augen des Bürgers und des ganzen Volks, die Zählung der Personen, ein genaues Verzeichniß von der Stärke, von dem öffentlichen und besondern Reichthum des ganzen Staats hielt; daher kam es, daß es im Unglück immer sogleich alle seine Hülfquellen kannte, und im Glück, nie seine Kräfte und Hülfsmittel überschritt. Diese Nachrichten von dem Zustande der Bevölkerung, bewahrten zu aller Zeit, vor falschen Schreckbildern, und rechtfertigten auch allemal den Senat, so oft falsche Schreier erwachten, seine Staatsverwaltung zu lästern. **Titus Livius** zeigt diese Volkszählungen oft genug an. **August** hatte sich zu seinem eignen Gebrauch einen sehr genauen Auszug von der ganzen Stärke des Staats, geschrieben. Die folgenden Kaiser vernachlässigten diese Sorgfalt, und sogleich kam auch der Verfall. — Das gewöhnliche Verfahren, um umständliche Anzeigen von der Bevölkerung zu erhalten, ist auch jetzt noch die Zählung des Volks. Diese **Merode** ist aber dem Volke außerordentlich verächtlich, es bildet sich jedesmal ein, daß solche Zählungen und Berechnungen, nur darum veranstaltet werden, um die Auflagen zu vermehren. Wir werden also wohl schwerlich durch solche Populationslisten, die sich allein auf jene Zählung gründen, die Wahrheit erfahren. —

Ueberhaupt können wir wohl annehmen, daß alle

dem Bevölkerungszustande stehet; ob die Bevölkerung zu- oder abnimmt; ob sie sich so verteilt, daß ein jeder Fleck des Staats und der einzelnen Provinzen

alle Mittel, alle Methoden die in der so sehr schwierigen politischen Rechenkunst, angewandt werden, doch immer noch ungewiß und schwankend bleiben werden. Wir werden wenigstens niemals dabey zu einer mathematischen Gewißheit kommen. Die Staatsverwaltung hat es indeß — sollte man glauben — auch nicht einmal nöthig, nach einer solchen Gewißheit zu streben. Sie kann sich hier immer mit einer wahrscheinlichen Theorie begnügen, wenn diese der Wahrheit, wenigstens nur so nahe kommt, als möglich ist. Bey einer schon wahrscheinlichen Theorie, bleibt denn aber die Art der Berechnung, die sich auf das Verhältniß der Lebenden zu den jährlich Verstorbenen gründet, die zweckmäßigste, und dabey kommt es nur vorzüglich auf genaue und richtige Kirchenlisten an.

So, wie in jedem wohlgeordneten Staate, wird auch in Preußen, auf die genaueste Führung solcher Listen gehalten. Ob sie aber nicht auch noch Verbesserungen bedürfen? das ist eine andere Frage. Wenigstens muß jede Verbesserung der Populationsnachrichten, sie scheine auch so geringfügig, als sie wolle, zu seyn, immer sehr erwünscht bleiben. — Die Vervollkommnung aller Kirchenlisten, auf die sich die Bevölkerungslisten gründen sollen, beruhet auf zwey Hauptregeln. — 1) Jede geschäheene Sache oder Nachricht, so in die Kirchenbücher eingetragen wird, muß sich auf eine vorhergehende Sache, die geschehen ist, beziehen, und diese wenigstens am Rande bemerkt werden. 2) In jedem ältern Kirchenbuche, müssen die geschehenen Dinge oder Nachrichten, so sich in den neuen Kirchenbüchern befinden, und die sich auf ältere Bücher beziehen, gleichfalls am Rande, angemerkt werden, und es muß also immer

singen, fruchtbar gemacht wird, auch fruchtbar bleibt. Sie sucht Sachen und Menschen zu vervielfältigen; — sie prüft genau, ob diese oder jene Art von Anbau der Bevölkerung günstiger ist. Durch alle diese Untersuchungen wird sie nicht allein die genaueste Notiz über den eigentlichen Bevölkerungszustand erhalten, sondern auch immer früh genug, jede Veranlassung zur Bevölkerung, die ihr sonst noch länger verborgen bleiben könnte, entdecken. —

Eine Hauptveranlassung zur Entvölkerung ist: — wenn bebauet gewesene Grundstücke, eingehen. Da entstehen sehr bald, aus fruchtbaren Ge-

G 4

treide-

mer ein Buch aufs andere hinweisen. Es muß z. B. die Trauung neuer Eheleute, auf ihre Geburt hinweisen. Bey ihrer Geburt oder im Taufregister, muß der Tag der Verehelichung, am Rande angegeben werden. Bey neu gebornen Kindern, die in das Taufregister eingetragen werden, muß wieder am Rande, der Tag der Trauung der Aeltern, angemerkt werden. Im Sterberegister muß wieder auf die Geburt und Trauung des Verstorbenen, auf dessen hinterlassene Kinder und Familie, sie befinden sich, wo sie wollen, Bezug genommen werden. — Uebrigens kommen aber auch bey den gewöhnlichen Kirchenregistern, noch einige andere Mängel vor. Einmal: daß in den Trauungsregistern, statt der Copulirten, die Proklamirten angegeben werden. Demnächst: daß man die Todgeborenen zwar unter den Verstorbenen, aber gar nicht unter den Geborenen, mitzählt. Durch diese und manche andere Fehler, werden die politischen Berechnungen, über den Bevölkerungszustand, allerdings noch immer unvollkommen und unrichtig bleiben.

treibefelbern, wüßte Landstriche, die zuletzt höchstens zur Hütung der Viehheerden, dienen. Natürlich-
cher Weise kann dies sehr merkliche Ausfälle in der
Bevölkerungslisten verursachen.

Mannigfaltige Umstände können dazu Anlaß
geben. Keiner muß aber dem scharf sehenden Auge
der Landes-Administration, unbekannt bleiben.
Durch sehr zweckmäßige Vorschriften, die auch so-
gar strenge zu seyn scheinen können, ist dafür ge-
sorgt: *) — daß keine Güter, Grundstücke, Höfe
unbebauet und unbesezt gelassen werden. Eben so
wenig dürfen, durch Zufall, Unglücksfälle, wüst
gewordene Aecker, zu Hauptgütern oder Vorwerken
geschlagen und eingezogen werden. Erhaltung der
Familien und Vermehrung der Menschen ist auch
der Zweck dieser Anordnung, und die Wohlfart des
Ganzen verlangt sie ebenfalls. Je kleinere Fa-
milien, zu den allgemeinen Landeslasten beytragen,
um so schwerer wird die Last. Aber auch für jeden
Privatbesitzer ist es eine wohlthätige Vorschrift.
Je vollständiger die einzelnen Höfe und Grundstücke
versehen besetzt sind, um so leichter wird's ihnen
selbst, die Kultur ihrer Felder zu bestreiten. Man
muß beständig die möglichst größte und beste Ver-
nutzung des Landes, welches man anbauet, zu bewir-
ken suchen, und dazu gehören Menschenhände. —

Nach

*) Königl. Edicte, Berlin, den 12ten August 1749,
und vom 12ten Juli 1764. —

Nach dem siebenjährigen Kriege, fand man in Preußen und besonders in manchen Gegenden Littauens, Erliche Landes, die vom Feinde verheeret waren. Diese Provinz fühlte damals ganz die unglücklichen Folgen eines jeden Krieges, der nicht nur die Saaten des fleißigen, thätigen Landmannes zerstört, sondern ihm oft auch den ganzen Lohn von dem mühsamen Fleiß, aller seiner Vorfahren, auf einmal raubt, und der in wenig Stunden, den bemittelten Untertan zum Bettler macht.*)

§ 5

Nicht

- *) Ist je ein Uebel in der Welt, welches die wahre Pest aller Staaten und die sichtbare Quelle der Entvölkerung derselben ist, so ist's doch wohl gewiß der Krieg, der so oft schon ungeheure Verwüstungen unter dem Menschengeschlechte angerichtet. — Die Fußstapfen des Krieges, sind noch schrecklicher, als die Wunden, die er schlägt. Man denke sich nur erst recht lebhaft, unter der Last des Elendes, erliegende, ausgehungerte Einwohner, bald vom Staat, der Geld braucht, bald vom Feinde, der Kontributionen beytreibt, zu Boden gedrückt, oft gezwungen zwey Gebiethern zu gehorchen. Nicht einzelne Orte, ganze Provinzen, alle Klassen von Menschen, trifft diese furchterliche Geißel. Im Kriege giebt's keine Ordnung, keine Polizey, keine Arbeit, keinen Handel mehr. Der Reichthum zerstreuet sich, wird vergraben. Alles Vergnügen verschwindet, aller Verkehr ist abgeschnitten. Die Felder bleiben unbebauet liegen, die Herden werden weggeführt. Dörfer, Waldburgen werden abgebrannt, die Scheunen ausgeleert. Weisse und Wittwen bewohnen nur Städte und Dörfer. Die Jugend, die ganze Hoffnung des Landes, ist unter den Waffen und zittert. Und nun denke man an die überspannte Vermehrung des

Nicht allein ganze Güter und Vorwerke, sondern auch, gut bebauet gewesene Dorfschaften und viele Bauer-

des Soldatenstandes — eine Folge der immer fortwährenden Kriege. Gerade zu wird selbst der Menschheit, der Größe, Stärke, Schönheit und Vollkommenheit des Menschengeschlechts, ein fast unersetzlicher Schaden zugefügt. Ein Schaden für die Nachkommenschaft, für den man erschrecken muß, wenn er berechnet wird. Die größten, stärksten Menschen im Lande, der Kern des männlichen Geschlechts, wird im Kriege, durch Krankheit, oder durch's Mordgewehr hingerast. Die schönsten, gesündesten Leute im Staate, sind also immer für die Fortpflanzung des Menschengeschlechts verloren, und die kleinen, krüppeligen, ungesunden bleiben in ihrer Heimat, sollen Menschen zeugen, die Lücken in den Populationslisten füllen, und das Feld anbauen. Was kann denn in der Folge, durch diese methodische Vertilgungsart der besten Menschen, für ein Menschengeschlecht, entstehen? — Und endlich, wie sind denn wohl die glänzendesten Siegesvorteile beschaffen? Sind sie der Kriege, der Aufopferung so vieler Menschen werth? — Sie blenden nur. Man erobert dort neue Landstriche, verliert im alten Lande Menschen, und gewinnt in neuen Besitzungen mißvergnügte Untertanen. Wer über die herrscht, regiert nur über Sklaven. Kann man sich von diesen wohl etwas mehr versprechen, als was man sich durch Zwang bewirkt; und kann das Glück seyn? — Der Herzog von Sully sagte zu Heinrich dem IV. die neuen Provinzen erschöpfen die alten, und ziehen Zwistigkeit, Haß, Mißgunst und der Völker Verderben nach sich. König Eduard von England, gab dem Könige von Frankreich Ludwig XI. da er ihm rath Flandern an sich zu bringen, die Antwort: In diesem Lande sind viel Städte, deren Besetzung und Schutz, mir und meinen Untertanen, mehr kosten würde, als

Bauerhöfe, die zu jenen gehörten, waren in Asch-
hausen verwandelt und Menschenleer. Dies trau-
rige

als sie uns Nutzen bringen würden. — Auch die
Fürsten unsrer Zeit denken so. Unvergeßlich wird
die Antwort Kaisers Leopold in der Geschichte
bleiben, die er dem jungen Erzherzoge Leopold
zu der Zeit gab, da er den letzten Frieden mit den
Türken schloß, und nach der zu Reichensbach ge-
schlossenen Convention, alles zurückgeben mußte.
Der Erzherzog sagte bey dieser Gelegenheit: "Da-
zu würde ich nicht gestimmt haben." — Der Kai-
ser sagte hierauf zu ihm: "Aber wir hätten denn
wieder Krieg gehabt." "Ey! so hätten wir auch,
erwiderte der Erzherzog, Eroberungen, neue
Besitzungen gewonnen. — Mein lieber Leo-
pold, antwortete ihm sein friedliebender Vater:
"Die wahre Größe eines Fürsten, besteht in dem
Glücke seiner Untertanen und nicht in seinen Er-
oberungen. Weise Gesetze, gute Sitten, Bey-
spiel der Fürsten und Friede, sind die vier Grund-
säulen der Glückseligkeit. Unglücklich wird im-
mer das Volk seyn, dessen Regent den Namen
Eroberer, lächelnd ausspricht — unglücklich wird
er seyn, wenn er eine Siegesnachricht, mit zer-
röckenen Augen empfängt. Die getödteten Feinde
waren Menschen, und die den erhaltenen Sieg
mit ihrem Leben bezahlten, waren seine Untertan-
en, seine Kinder." — "Aber eben ein so guter
Fürst wie Sie, erwiderte der Erzherzog, muß
und soll Eroberungen zu machen suchen, um die
Zahl glücklicher Menschen zu vermehren." — "Nur
alsdenn, lieber Leopold, war die Antwort, wenn
ein Fürst nicht mehr Arme in seinem Staate zu
ernähren, Wittwen zu trösten, Waisen zu erzie-
hen, Thränen zu trocknen, Industrie zu erhalten,
Mißbräuche abzuändern, Ungerechtigkeiten abzu-
heissen, Laster zu bestrafen, und Tugenden zu be-
lohnen hat, nur alsdenn ist's ihm erlaubt, neue
Untertanen zu suchen, um sie auch glücklich zu
machen." — —

rige Schicksal traf auch die Königl. Domanial-Güter und Dorfschaften derselben. Gleich nach erfolgtem Frieden, wünschte Friedrich II. das baldige Reetablisement der Provinz. Er unterstützte verarmte, verunglückte Grundbesitzer, durch besondere Reetablisementsgelder, durch Getreidevorschuße, vergütete zum Teil auch den Schaden, durch Erlasse an der Kontribution. Seine landesväterliche Absicht gieng dahin: die Grundherrschaften um so mehr zu reizen, die wüsten, öden Höfe ihrer Guts-Einsassen, sogleich wieder zu bebauen und sie mit Familien zu besetzen. Der Zweck wurde aber doch nicht so gleich erreicht. Verschiedene der Grundherrschaften, verleitet durch Eigennuß, der ihnen einen nur sehr eingebildeten Gewinn vorspiegelte, vereitelten die guten Absichten und Wünsche des Monarchen.

Sie ließen die wüßgewordenen Bauerhöfe ihrer Güter unbebauet, und zogen einen Teil der Baueräcker zu den herrschaftlichen Vorwerken. Dies Benehmen gab Veranlassung zu Erneuerung und Schärfung des schon vorhin gedachten Gesetzes. Es wurde auf's neue geordnet: daß alle und jede wüste Bauer, Halbbauer, Cossäten, Gärtner. oder sogenannte Büdner-Stellen, auf dem platten Lande, und überhaupt alle zu Vorwerken eingezogene Aecker, die seit 1740, und seit der Zeit des Krieges, wüste geworden, in Jahresfrist wieder reetabliert und besonders

sonders bebauet werden sollten. Es mußten nach Beschaffenheit der verschiedenen Qualität, die Bauerhöfe mit Bauern, Halbbauern, und zwar mit all den sonst verhanden gewesenen Realitäten, wieder besetzt werden.

In solchen Fällen wirkt das Beispiel von oben, viel mehr und weit sicherer, als das Strafgesetz. Wie denn überhaupt Beispiele, womit der Landesherr vorgehet, immer die sichersten Mittel bleiben, um gute Absichten zu erreichen. Sie stimmen die Herzen der Untertanen und machen sie zu Befolgung der landesherrlichen Anordnungen, empfänglich. —

So machte es auch Friedrich II. hier in diesem Falle. Zur Nachfolge bey diesem Retablissements-Geschäfte, gab er das beste Beispiel auf seinen Domainen; und unter der genauen Aufsicht der Provinzial-Cammern, machte dieses Geschäfte sehr bald bessere Fortschritte im ganzen Lande.

Nach jenen Fundamental-Anordnungen, darf also auch nie, ein bebauet gewesener Hof eingehen und das Land zu einem andern Grundstücke geschlagen werden. Jeder Contraventionsfall ist mit einer Strafe von hundert Dukaten belegt, die zur Invalidencasse bezahlt werden. Das eingegangene Grundstück selbst, muß sogleich wieder bebauet, und mit einer besondern Familie besetzt werden. Die Provinzial-Cammer, wird auch durch jährliche Nach-

Nachrichten der Unterbehörden, genau unterrichtet, ob und wo etwa in Jahresfrist, durch welche Veranlassung, solche wüste Höfe entstanden, und welche Vorkerungen zum Reetablissement derselben getroffen worden. —

Nur in einzelnen Fällen, wo es andere wichtige örtliche Umstände nothwendig machen, kann eine Ausnahme statt finden und von jener bestimmten Vorschrift abgegangen werden. Denn bey allen öffentlichen Landes-Polizey-Anstalten, muß man immer daran denken, daß sie nicht Regeln, Vorschriften, für immer, sondern nur nach den jedesmaligen Zeitumständen, geben können. — Der einzige Fall, wo man von jener Anordnung abgehet, ist aber auch nur der: Wenn Gutsbesitzer zu weit entlegene und zum Hauptgut gehörige Bauerhöfe besitzen, deren Wirthschaft und Ackerkultur nicht gehörig übersehen werden kann; diese sich also genöthiget sehen, dergleichen entfernt liegende Bauerhöfe einzuziehen und ein kleines mit Gärtnerfamilien besetztes Vorwerk zu etabliren. Die Erlaubniß zu solch einer Veränderung erfolgt jedoch nicht eher, als nach vorhergegangener genauer Lokalbeprüfung und erhaltener Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, einer solchen Reform.

Unter Beobachtung gewisser Modalitäten, kann durch solche Veränderungen, auch nie die Bevölkerung leiden. Die einmal vorhandengewesene
Saml.

Familienzahl, muß erhalten werden. Sie verändert sich nur in der Art, daß in die Stelle großer Bauerhöfe, kleinere treten, und bey einer zweckmäßigen Einrichtung, gewinnt dadurch sogar die Kultur im Ganzen. Auch wird in solchen Fällen, dem jedesmaligen Gutsbesitzer, die Verbindlichkeit auferlegt: — sich nach all den Verbindlichkeiten, in welchen die Gutsbauern, die sich einer solchen Veränderung unterwerfen sollen, mit ihm stehen, mit diesen, in dem kompetenten Foro, gütlich oder rechtlich zu einigen. Auch muß dadurch keine Kürzung der allgemeinen Landes-Prästande entstehen, und muß der Gutsbesitzer für deren künftigen richtigen Erfolg, einstehen. Er muß sich übrigens auch verbürgen: daß das Canton durch eine solche Veränderung, nichts verliere. Dem Nachteil für's Canton, wird aber auch schon dadurch vorgebeugt, weil die Kinder der eingezogenen Bauernwirthe, wenn sie auch nur als Gärtnere eines solchen Vorwerks angesetzt werden, immerfort dem Regimente verbleiben, und also solchergestalt die Cantonsrolle nicht alterirt wird. —

Jene allgemeine Vorschrift, gilt auch für die Erhaltung bebaueter Grundstücke in den Städten. Auch da müssen keine wüste, unbewohnte Baustellen gelitten werden. Es ist nicht genug, daß wir Städte anlegen, wir müssen auch Einwohner haben. Die Verbesserung der Städte gründet sich doch auch

nus

nur, auf die Verstärkung ihrer Volksmenge. Sie vermehrt den Nahrungszustand und den Umlauf des Geldes. Jede Stadt steht in der genauesten Verbindung mit dem platten Lande. *) —

Jeder Besizer dergleichen unbebauten Stellen wird verbindlich gemacht, sie in einer gewissen Frist, zu bebauen. Erfüllt er diese Verbindlichkeit nicht, so werden sie öffentlich ausgebauten und dem Meistbietenden zur Bebauung überlassen. Milde und Güte findet aber auch oft bey dieser strengen Vorschrift Statt, je nachdem Umstände eintreten, die billige Rücksichten nothwendig machen, und die auch hier den Maassstab, zu einer längern oder kürzern Rücksicht, angeben.

In neueren Zeiten bemerkte man aber auch, daß jene allgemeine Anordnung, wegen unterfragter willkürlicher Trennung, Zerstückelung oder Zusammenziehung der Grundstücke, die eigentlich nur auf das platte Land Bezug nahm, von den Einwohnern der kleinen Provinzialstädte von Preußen und Littauen, nicht so genau befolgt wurde. Vorzüglich trat der Fall in solchen Städten ein, deren Gewerbe

*) Das platte Land kann nicht blühen, ohne daß die Städte gedeihen und sich bevölkern. So wie auch keine Stadt an Reichthum und Volksmenge zunehmen kann, ohne daß die Ländereyen, die um sie her liegen, sorgfältig angebauet werden, und eine größere Anzahl Bewohner ernähren. — Blühende Staaten haben auch immer blühende Städte. Das kann man in England, in China sehen. —

werthe größtentheils mit aus Ackerbau und Landwirthschaft bestehet, und wo zugleich in oder nahe bey denselben, sogenannte Burglehne, und andere, theils von allen, theils von vielen bürgerlichen Gemeinlasten, befreiete Güter, vorhanden sind, und wo die Besitzer derselben, bürgerliche Ländereyen und Nahrungsarten, an sich gebracht hatten.

Dies war ein Mißbrauch, wodurch bürgerliche städtische Grundstücke, nicht nur geschwächt wurden, sondern auch wohl gar in die Gefahr gerathen konnten, in wüste Stellen verwandelt zu werden. Die von den abgebrachten Zubehörungen, benutztragenden Lasten, wurden dadurch verdunkelt, und den städtischen Communen, neue Lasten aufgewelzt. Solchergehalt konnten also auch die Städte sehr bald in Verfall gerathen. Diesem Uebel suchte man bey Zeiten vorzubeugen und wurde es daher auch nothwendig, über diesen wichtigen und auf den Wohlstand, die Bevölkerung der Städte Einfluß habenden Gegenstand, nähere und bestimmtere Vorschriften festzusetzen. Nach diesen ist es auch nicht erlaubt, willkürliche Zerstückelungen einzelner Antheile bürgerlicher Grundstücke, zu unternehmen; vielmehr müssen alle städtische Grundstücke, in ihrer radizirten Qualität und Quantität zu erhalten, gesucht werden. —

Wir mögen noch so viel gute, wohlthätige
 Gesetze

Gesetze entwerfen, so werden Mißbräuche dadurch doch nie vertilgt werden. Der Mensch sucht immer Ausflüchte, und seine erfinderische Kraft giebt ihm ohne Unterlaß, Mittel an die Hand, das beste Gesetz zu umgehen. Wir haben beständig mit Collisionen des individuellen Nutzens mit dem allgemeinen Wohl zu kämpfen, und es ist Beweis, daß sie von jeder bürgerlichen Gesellschaft unzertrennlich bleiben. So entstehen in der Welt die unzählbaren Mißbräuche, und durch sie wieder die Menge der Gesetze, Verordnungen und Declarationen. Das Bestreben, Mißbräuche gänzlich zu vertilgen, ist nun überdies wohl sehr thörig, da wir's täglich sehen, daß sogar die ewigen Werke der Natur, gegen Mißbräuche nicht gesichert werden können. Je mehr man indeßen über selbige wacht, desto mehr wird doch das Gebieth derselben beschränkt, und desto unwirksamer werden ihre schädlichen Einflüsse gemacht. Daher sind auch noch immer von Zeit zu Zeit andere zweckmäßige Anordnungen getroffen worden, wohin vorzüglich diejenigen zu zählen sind, die das Auskaufen Cöllnischer Grundstücke, von Besitzern adelicher Güther einzuschränken suchen. Die durch solch' einen Auskauf, für die Kultur und die Population entstehenden Nachteile, sind wohl sehr einleuchtend. Denn wenn gleich die Gebäude, auf solchen Cöllnischen Grundstücken, erhalten werden müssen; so wird doch immer der Haupt-

Hauptzweck, Erhaltung einer eigentlichen zahlreichen Ackerfamilie, verfehlt.

Ein Staat, so wie jede einzelne Provinz, kann sehr bald, durch zu häufiges Auswandern, und Uebergehen der Landeseinwohner, in fremde Länder, entvölkert werden. Die Geschichte anderer Staaten, zeigt uns die wichtigsten Veranlassungen dazu an. Entweder ist die Ursache, Strenge der Regierung, Despotie, Unsicherheit des Eigenthums, schlechte Gesetzgebung, oder Mangel an Nahrung und Gewißensdruck. Eine weise und aufmerksame Landesregierung, wird aber jeder Zeit, allen diesen Uebeln, durch zweckmäßige und schnelle Maßnahmen, zuvor zu kommen wissen.

Auch in Ostpreußen und Litauen ist der Fall, besonders in vorigen Zeiten, eingetreten, daß vorzüglich in denen mit Polen grenzenden Gegenden, sowohl aus den königlichen Domanialgütern, als auch aus den adelichen Besitzungen, angesessene Bauerfamilien, mit Inbegriff ihres Mobiliarvermögens und der herrschaftlichen Besatz. und Inventariestücke, entwichen, nach Polen übergegangen sind, und ihre Höfe leer und wüste haben stehen lassen.

Nie konnten aber in Preußen, die vorhin bemerkten Veranlassungen, an solchen Auswanderungen schuld seyn. Der Mangel an Erwerb, Nahrung und Brod, war auch nie die Ursache. Der angesessene Bauer hat in Ostpreußen und Litauen

tauen, wenn er nur arbeiten will, und wirthschaftlich ist, sein gutes Auskommen. Dem Eigenthümer ist sein Eigenthum gesichert. Seine Grundabgaben, seine Naturalverbindlichkeiten und Dienste, sind gemäßiget, und noch lange nicht so drückend, wie in andern Staaten, um dadurch zur Auswanderung gereizt werden zu können. Preußens Unterthanen leben ja überhaupt nicht unterm Druck eines despotischen Scepters. Die Edsriche, welche sie bewohnen und anbauen, können sie als freye Menschen benützen. So lange sie ihre Grundabgaben entrichten, treu ihren übrigen Pflichten nachleben, werden sie durch niemand gestört, und dürfen keine Kränkungen ihrer Rechte, keine Ungerechtigkeiten fürchten.

Alles ist dergestalt eingeleitet, daß der gut denkende Unterthan, an den Boden seines Vaterlandes, gefesselt werden muß; und ist er es nicht, so müssen andere wichtige Nebenumstände eintreten, die ihn zum Auswandern reizen und zur Entweichung verleiten.

Zwey dergleichen Nebenumstände, würden in Ansehung der etwa vorkommenden Entweichungen, als Hauptursachen anzunehmen seyn. Einmal, Furcht vor dem Soldatenstande. Diese trifft aber auch nur eigentlich die Kinder angeseßener Bauerfamilien; nächstdem: die Aussicht eines noch bessern Unterkommens in einem fremden Lande. —

Gewöhn-

Gewöhnlich geschah' es sonst, daß man Preussische Einsaßen in Polen wüste Landstriche zur Urbarmachung, gegen viele Freyjahre und andere Benefizien versprach, ihnen auch andere Prärogative zusagte. Größtenteils ist aber der Fall eingetreten, daß ausgewanderte Preussische Einsaßen, wieder sehr bald und gern, ihren ruhigen und sichern Wohnsitz, im Vaterlande, aufgesucht haben.

Wenn eine weise Staatsadministration auch schon im Ganzen genommen, gegen alle Arten von Auswanderungen, zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, wozu doch vorzüglich, die Erhaltung eines blühenden Nahrungszustandes, gerechte, billige Gesetze gehören, die des Menschen Eigenthum heilig halten; so wird es doch nothwendig, wenn dennoch willkürliche Auswanderungen unternommen werden, diesen, durch zweckmäßige Gesetze und andere zu treffende Maßregeln, vorzubeugen.*)

H 3

König

*) Es giebt Politiker, die alle Verbote der Auswanderung und alle Gesetze, die sie verbieten, als ganz unnütz geradezu erklären. In unsern Zeiten hat vorzüglich Mirabeau, das ehemalige Orakel Frankreichs, seine Meinung darüber ausgesprochen, und solche allen Monarchen und Fürsten zur Anwendung empfohlen. Er war der Meinung — "daß man Auswanderungsgesetze und Verbote nur denenjenigen Fürsten überlassen muß, die aus ihren Staaten Gefängnisse machen wollen, und daß diese eben das Mittel sind, um den Untertanen den Aufenthalt, in ihrem Vaterlande, unangenehm zu machen. Die strengsten Gesetze, sagt

König Friedrich Wilhelm I. suchte die Bevölkerung Preußen's vorzüglich durch Ansehung verschiedener Colonisten, zu befördern. Die mehresten Ansiedelungen wurden in Litaun bewirkt. Die Colonisten-Etablissements machten manche Kosten, man sparte dabey, von Seiten der Regierung, nichts; es wurden den Colonisten, manche Benefizien erteilt. Sie wurden überhaupt so angesehen, daß sie bey einer ordentlichen Kultur der ihnen angewiesenen Ländereyen, sehr gut bestehen konnten. Sie

sagt er ferner, wodurch die Auswanderung tyrannemäßig verboten worden, haben nie eine andere Wirkung gehabt, als daß die Unterthanen, noch mehr, zum Auswandern gereizt worden. Der Mensch hängt nicht, wie der Baum mit Wurzeln der Erde an, und kann also nicht als ein zur Erde gehöriges Wesen, angesehen werden. Er ist weder Acker, noch Wiesen, noch Vieh, er kann also auch nicht das Eigenthum eines andern Menschen seyn. Jeder Mensch muß die einfache Wahrheit dieser Grundsätze fühlen, und man wird ihn daher nie überreden, daß der Landesherr das Recht habe, ihn an den Boden zu fesseln, den er bewohnt. — So geradezu kann man diesen Grundsätzen wohl unmöglich beypflichten. Es kann Fälle geben, wo es billig ist, dem Unterthan nachzugeben, ein anderes Land zu seinem Aufenthalte zu wählen. Allein so ganz unbedingt, allen die Freyheit zu lassen, zu thun was sie wollen, und auszuwandern, wenn es beliebt, würde doch manche üble Folgen für den Staat haben. Ein jeder Anfall von oft ungegründeter Unzufriedenheit, würde jedem Unterthan, das Recht geben, sein Haus, Hof und alles stehen zu lassen, und mit allem was er erworben, aus dem Lande zu gehen. Die Staaten würden denn nicht lange bestehen.

Sie lebten fast alle im Wohlstande, der sich auch bis auf ihre Nachkömmlinge verbreitet hat. Dem ungeachtet fanden sich doch genug Treulose, die, nachdem sie ihre Freijahre und erhaltene Beneficien genossen, ihre Ländereyen, unangebauet verließen und nach Polen übergiengen. Sie verleiteten sogar auch andere alte angesehene Familien dazu. —

Diese Vorgänge gaben zuerst im Jahr 1726 die Veranlassung zu einem Edict, über das treulose Entweichen der Einsaßen in Preußen, welches hiernächst auch noch im Jahr 1733 erneuert und geschärft wurde. *) — Man darf sich also nicht wundern, wenn der Monarch damals, bey seinen vereitelten guten Absichten, die äußerste Strenge und wohl gar Härte äußerte. Denn diese Edicte setzen fest: — daß jeder Landeseinsaße, er sey Bauer, Loosmann, Gärtner oder Knecht, im Entweichungs-Falle, und sobald er wieder bekommen würde, ohne alle Gnade und weitläufigen Prozeß, mit dem Galgen bestraft werden sollte. Sämliche Land- und Zollbereuter wurden aufs schärfste angewiesen, auf dergleichen Wegläufer, ein sehr aufmerksames Auge zu haben. Jedem, der einen entwichenen, angesehnen Bauer einlieferte, wurde eine Belohnung von 200 Rthlr. zugebilliget. Derjenige, der einen Knecht oder Loosmann zurück brachte, erhielt 33 Rthlr.

H 4

*) Königl. Edict vom 15. August 1726. und renovirtes Edict vom 12. May 1733. —

Rthlr. Der Amtsunterbediente, welcher von der Entweichung einer angesehenen Bauersfamilie, Mißwissenschaft gehabt und selbige verheimlicht, soll, nach dem Inhalte jenes Edicis, an die Karre kommen. Aufwiegeler und alle diejenigen, die zur Entweichung verlieten, sollen ebenfalls, ohne weitläufigen Prozeß, gehangen werden. —

In unsern Zeiten, wo man überhaupt die Todesstrafe als das gewaltsamste Mittel betrachtet, welches die Organe des Staatskörpers zu sehr angreift, ohne die Krankheit gründlich zu heilen, werden die harten Drohungen jener Gesetze, gar nicht mehr realisiert. Milde und Güte vertritt jetzt die Stelle der Strenge. Ausgewanderte, entwichene Familien und Unterthanen, werden von Zeit zu Zeit reklamiert. Gemeinhin wird ihnen die Strafe erlassen und man sucht ihnen ein neues Unterkommen zu schaffen, wenn sie von selbst sich wieder einfinden. Geschiehet dies aber nicht, und sie werden wieder zurück geliefert, oder man bekommt sie in einem andern Wege zurück, so wird ihnen, als muthwilligen Entläufern, ein ordentlicher Desertionsprozeß gemacht, und gewöhnlich, auf eine verhältnißmäßige Leibesstrafe erkannt.

Zwischen Preußen und der Republik Polen ist wegen des Ubertretens der Unterthanen, unterm 19. März 1775 eine Acte separè geschlossen, nach welcher Art. 3. bestimmt ist: daß allen freyen Unterthanen

shanen beyder Staaten das Recht vorbehalten sey, sich aus einem derselben, in den andern zu begeben. — Durch den ausdrücklichen Zusatz: *freie Unterthanen*, versteht's sich aber schon von selbst, daß kein eigentlicher angelegener Laß: oder Dick's: Bauer, die Befugniß hat, ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft, sich eigenbeliebiger Weise wegzugeben, und mit Entwendung seines Mobilienvermögens und des herrschaftlichen Inventariums, nach Polen zu ziehen.

Im Falle solcher willkürlichen Desertionen, ist also auch jeder Zeit, auf die natürliche Billigkeit, nachbarliche Freundschaft, und auf die, in besondern Tractaten, gegenseitig versprochene schnelle Justizbeförderung, Bezug genommen, und auf die baldige Auslieferung der entlaufenen Familien, angetragen worden.

Dieses Auslieferungsgeschäftes wegen, liegen auch noch andere besondere Pacta zum Grunde,*) die zwischen Preußen und der Republik in ältern Zeiten, geschlossen worden. Vermöge dieser, sollen die Unterthanen beyder Staaten sogleich ausgeliefert werden. —

Die Einleitung eines jeden Extraditionsge-
schäftes, geschiehet in der Regel, durch die höhere

H 5

Beför-

*) Es sind drey Universalien bekannt, die deshalb in den Jahren 1662 und 1665 vom König Casimir und dem Churfürsten Friedrich Wilhelm er-
gangen sind. —

Behörde. Verschiedentlich sind auch, um den Geschäftsgang zu verkürzen, die an der Grenze wohnenden Preussischen Agenten, mit Aufträgen versehen worden, durch welche größtenteils das Auslieferungsgeschäfte beschleuniget worden.

Die Bevölkering der Staaten durch Colonisten zu befördern, bleibt immer eine sehr mißliche Operazion. Selten glückt sie. Es bleibt daher auch gar nicht anzurathen, große Summen auf Fremdlinge zu verwenden. Wenn sie nicht etwa aus Religions- und Gewissensdruck, aus ihrem Vaterlande vertrieben werden, so erhält man durch Colonisten, in den wenigsten Fällen, arbeitsame Bürger; meistens Gesindel, welches in seinem Vaterlande nicht arbeiten will, und in der Fremde, ohne Arbeit, Ueberfluß zu finden glaubt. Die Summen also, welche auf Colonisten solcher Gattung verwandt werden, können doch gewiß viel besser zum Vorteil des Landes und der Eingebornen, ausgegeben werden. Der Umstand allein, daß man auf einmal eine Menge von Menschen gewinnt, wenn man Fremdlinge als Colonisten annimmt, rechtfertiget noch gar nicht deren Aufnahme. Ist man aber sicher, daß sie vorzüglich nuchbare und gute Menschen sind, die Industrie, mehrere Thätigkeit und überhaupt bessere Kultur unter den Eingebornen des Landes, zu verbreiten im Stande sind, denn

denn erweist man dem Staate einen reellen Dienst durch ihre Ausnahme. —

Im letztern Falle befand sich Preußen, da König Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1733 und 1734 die Ansiedelung vieler Pfälzer, Nassauer, Schweizer- und Salzburger-Familien, mit glücklichem Erfolge bewirkte. Besonders hat die Provinz Littauen durch die Ansiedelung der Salzburger außerordentlich gewonnen. Bemerkungen über diese Colonie, verdienen einen eigenen Platz. —

Noch ist Eins der vorzüglichsten Mittel zu bemerken, wodurch Preußen's und Littauens Bevölkerung ebenfalls viel gewonnen, und wodurch einzelne Striche, besonders in der Provinz Littauen, in Ansehung der Landkultur im Ganzen, und der daher auch entstehenden Populazion, noch immerfort gewinnen können. Dahin ist die Bedauung mancher ansehnlichen Uebermaaß und Weideländereyen, bey verschiedenen einzelnen immediatbäuerlichen Dorfschaften, die zu den Domanialgütern gehören, zu zählen. *)

Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß dieses Mittel die Bevölkerung außerordentlich befördert hat,

*) Der Königliche Immediat-Bauer, verzinsset überhaupt nur, das Reine-Acker und Sae-Land. Den sehr vielen, und fast bey den meisten Dörfern, ist noch, mit Ausschluß der eigentlich zinsbaren Hube, bewahrt, Land, und oft von beträchtlichem Umfange, vorhanden, und dieses wird Uebermaaß-Land genannt. —

hat, und auch zu noch größeren Fortschritten beitragen kann. Auch sehr reelle und reine Quellen zu Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte, öfnen sich durch dieses Mittel. Aber freylich muß es mit Vorsicht, und nach sehr wohl geprägten Grundsätzen, angewandt werden. — In dem ausgedehnten Felde der Finanz- und Cameralangelegenheiten, giebt es mannigfaltige Veranlassungen, wodurch man glänzen kann, wenn man Wege zu neuen Einnahmequellen, empfiehlt. Aber sie müssen weislich und nicht so benützt werden, daß man hier, neue Einnahmequellen anweist, und dort wieder alte dadurch versiegen. In solchen Fällen muß schlechterdings immer das Ganze umfaßt, die Uebersicht davon nie verrückt werden. —

Bei der Bebauung verglichen Dorfs-Uebermaas- und Weide-Ländereyen, kann sehr leicht der Fall eintreten, daß neue Familien-Besitzungen entstehen und alte wieder untergehen. Klugheit und Gerechtigkeit empfiehlt daher, nie eher zu dieser Operation zu schreiten, als bis man die örtlichen Verhältnisse ganzer Ortschaften, zwischen ihren Aekern, Wiesen und Weideländereyen, mit Zuverlässigkeit kennt. Dies richtige Verhältniß bleibe doch jederzeit die Stütze der Kultur. Wird diese wankend, so werden dem Ackerbau unheilbare Wunden geschlagen.

In vorigen Zeiten ist man vielleicht, bei Anwendung

wendung dieses Mittels zur Beförderung der Bevölkerung, nicht immer mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen. Man behandelte die Bebauung der Dorfs- Uebermaaß- Ländereyen gar zu einseitig, und übersah' alle jene nothwendige Rücksichten. Dadurch wurden manche alte Dorfsbesitzungen in ihrer ursprünglich guten Wirthschaftslage zerrütet. Man sah' zwar eine Menge neuer Familien-Etablissements entstehen, aber auf Kosten der alten, deren Wohlstand gesunken, und die nur in der Folge, durch zum Teil sehr kostspielige Palliativmittel, doch nur in einer armseligen Existenz, erhalten wurden. Solche Operazionen beweisen also nur schlecht das Genie des Mannes, der sie vorschlägt, und machen ihn weder dem Staate, noch dem Volke, werth. —

In neueren Zeiten hat man Einschränkungen und Cautelen festgesetzt, die an und für sich nothwendig waren, und, in jenen Fehler zu fallen, verhüten können. Ob man aber von der andern Seite hierin nicht wieder zu weit gegangen? — ob alle die Einschränkungen aufs Ganze der Landeskultur in Preußen paßen? ob sie mit den verschiedenen örtlichen individuellen Verhältnissen, übereinstimmen? ob sie nicht gar das Fortschreiten der Bevölkerung hindern? — das sind andere Fragen; die gewiß ihrer Wichtigkeit wegen, nähere Beleuchtung verdienen. — Alle Extreme bey Anordnungen in der Staatsverwaltung, sind gleich gefährlich. Sie wirken

wirken einander fortwährend entgegen, sie machen sogar die innere Organisation des Staats verwickelt, und verursachen alle Augenblicke ein schädliches Stillstehen der Maschine, welches immer ein mühsames Nachhelfen, um diese wieder in Gang zu bringen, erfordert. Eben so nachtheilig sind alle allgemeine einseitige Anordnungen. Sie nehmen selten auf die verschiedenen Rechte, Zeit und Ort- Umstände Rücksicht. Gute Wirkungen kann man sich nie von ihnen versprechen. Leichter ist's freylich, allgemeine Verordnungen auszuschreiben, und die Idee, ganze Staaten und Provinzen, nach einem theoretischen Leisten, zu regieren, ist sogar schmeichelhaft. Aber die Folgen zeigen uns, daß eben dies Bestreben nach Einförmigkeit in diesem Falle, äußerst nachtheilig werden kann. Jede Entfernung von dem wahren Wege der Natur, die uns immer Modifikationen vorschreibt, die ihren Reichtum in der Mannigfaltigkeit zeigt, wird überhaupt immer nachtheilig. —

Die Haupteinschränkung, welche man jetzt, sobald es auf Bebauung dergleichen Dorfs- Uebermaas- und Weide-Ländereyen ankommt, als Regel festgesetzt hat, ist: — Die ausdrückliche Einwilligung und Bestimmung der individuellen Dorfs-Gemeinden. Erfolgt diese nicht, so werden Bebauungen jener Art, wenn auch wirklich alle andere örtliche Verhältnisse nicht widersprechen, ja sie wohl

wohl sogar bringend und nothwendig machen, geradezu verworfen. Ueber die nachtheiligen Wirkungen dieser Regel, werden sich hiernächst noch einige nähere Bemerkungen einschalten lassen, und zugleich darthun, wie sehr sie, das nothwendige Fortschreiten der Bevölkerung einzelner Menschenleerer Gegenden beschränken, und das Steigen der Landeskultur im Ganzen behindern. —

Mehr als je in den vorigen Zeiten, ist in den Jahren 1781 bis 1785, auf die Vermehrung der kleinen Ackerfamilien, die unter dem Namen *Eigenkätner*, *Büdner*, bekannt sind, Bedacht genommen worden. Friedrich der Zweite, sah es, mit seinem alles umfassenden Geiste, ein, daß diese Classe Menschen, mit die nöthigste und schätzbarste für jeden Staat bleibt. Sie ist beynah die Pflanzschule aller übrigen Stände. Er setzte zum Etablissement solcher Familien einen besondern Fond aus. Jede erhielt zu ihrem Auf- und Aufbau, auf zwey bis drey Morgen Oegkloisch, Funfzig Thaler. Sie wurden theils bey den Dorfschaften, die ihr Etablissement selbst übernehmen mußten, theils bey den Königlichen Domaniat-Vorwerken, angesetzt, und mit Haus, Scheune und Stall unter einem Dache, angebauet. Bey Zuteilung der drey Morgen Land, wurde besonders darauf Rücksicht genommen, daß jede Familie, nach Abzug des etwa als Wiesewachs zu nutzenden Teils, einen Teil als Garten-

Gartenland, den zweiten zu Bepflanzung mit Korn, und den dritten, zu Anpflanzung des Hopfens, auch zum Hans- und Flachsbaue, zu benutzen im Stande ist. Dadurch wurde zugleich der stärkere Anbau des Hopfens befördert, eines Produktes, welches in Preußen wirklich noch nicht in dem Maaße gewonnen wird, als der Bedarf verlangt, und es zu wünschen ist. *)

Der Grundzins dieser kleinen Ackerfamilien ist auf Einen Thaler für den Morgen Olegkoisch bestimmt worden, und außer diesem, entrichten sie auch die nach der Landes- und Kontributionsverfassung gewöhnlichen Schatzgefälle an Kopf- und Hornschuß. —

Die mannigfaltigen Vorteile, die aus der Vermehrung dieser Volksclasse erwachsen, sind nicht zu verkennen; die arbeitsamen Hände derselben verdoppeln den Umlauf der Arbeiten. Alle übrigen Stände gewinnen durch sie, und ohne ihre Hände kann im Grunde keine wichtige Verbesserung im Innern der Staatswirthschaft bewirkt werden.

Wir haben nun gesehen, daß für die reelle Bevölkerung in Preußen, nach sehr richtigen, weisen und gewiß überall nachzuahmenden Grundsätzen gesorgt worden; daß auch mit ununterbrochener Auf-

*) In verschiedenen Gegenden Littauens sind dergleichen Eigenkätner als besondere Hopfenplantours, angesetzt worden.

Aufmerksamkeit, alle diejenigen Veranlassungen, aus dem Wege geräumt werden, die ihre Fortschritte beschränken können. Zu günstig und bennähe par-
teyisch würde aber auch das Urtheil ausfallen, wenn man geradezu behaupten wollte, daß besonders, in Rücksicht einzelner Gegenden, mit gleichem Eifer für die Beförderung der Bevölkerung, gesorgt worden. So wird z. B. dem aufmerksamen Beobachter die Wahrnehmung nicht entgehen, daß in Alttauen der jenseit der Memel belegene Landstrich,*) sobald man selbigen in seinen einzelnen Theilen berührt, gegen die übrigen Theile der Provinz, noch außerordentlich menschenleer ist. Durchweg erhält man hler Beweise, daß es vorzüglich noch an sattsamer Anzahl geschäftiger Hände fehlt, die das Bedürfniß auffordern könnte, sich Wohnsitz zu beschaffen und Brod zu erbauen. — Einige lokal-
bemerkungen können dies näher darthun.

Es ist eine wesentliche Regel, die sich jede wohl organisirte Staatswirtschaft vorschreibt: überall solche Veranstaltungen zu treffen, daß kein einziges Stück Land, unbenutzt bleibe, daß jedes seiner Natur nach, zweckmäßig benutzt werde.
Jeder

*) Dahin ist vorzüglich die Gegend der Königlichen Domainen: Nemter Baublen, Winge, Heidekrug, Prökuls, Clemmenhoff und Althoff: Memel, zu zählen, die überhaupt unter dem Namen: Weber: Memelsche Creiß, bekannt ist. —

Jeder Boden, er sey von welcher Art er wolle, kann in gewisser Art, kultivirt, dadurch Nahrungs-Quelle für den Menschen werden, und ihm einen ruhigen Wohnsitz bereiten. So wie sich die Summe der Nahrungsquellen vermehrt, so vermehrt sich auch die Zahl der Genüßer. Wie nun aber dieser oder jener Landstrich aufs Beste, für's Ganze sowol, als auch für's Individuum, benutzt werden kann, das muß die Untersuchung der Natur seines Bodens, seiner Lage, lehren. Denn der Nutzen bleibt doch immer nur relativ. Wir können aber nicht so leicht irren, wenn wir uns durch jene Prüfungen leiten lassen.

Gehn wir von diesem Grundsatz aus, so wird man geradezu eingestehen müssen, daß für die zweckmäßigere Benützung beträchtlicher Striche Landes, in dem vorhingenannten Districte der Provinz Littauen, noch nicht thätig genug gesorgt worden. Bis an Polens Grenze laufen Meilenweise, zwischen einzelnen Ortschaften, wüste Landstriche fort, die nur hin und her mit wenigen Wohnsitzigen bedeckt sind, die kaum ein Baum beschattet, und die nur mit zerstreuet wandernden Viehheerden betrieben werden. Selbst auch die finden nur kärgliche Nahrung, weil diese Landstriche, auch als rohe Weideländereien, unregelmäßig und nicht nach richtigen ökonomischen Grundsätzen, benutzt werden.

Es sind zwar von Zeit zu Zeit, auf diesen beträchtlichen Strecken, einzelne Familien-Etablissements, entstanden. Man überließ sie aber meistens dem Zufalle und Ohngefähr, ob es gleich nie an Vorschlägen gefehlt, diese für die Landeskultur und die Populationsbeförderung, so wesentliche Angelegenheit, in den gehörigen Gang zu bringen. In dessen ist das oft das Schicksal auch der nützlichsten Vorschläge, daß sie unausgeführt, und als todtte Fragmente der Archive, unterm Staube, aufbewahrt werden. — Alle Vorschläge aber, die zur zweckmäßigeren Benützung dieser wüsten Landstriche gemacht werden können, hängen lediglich von genauen Lokalbeurtheilungen ab. Ohne diese würde man doch leicht irre geleitet werden können. Denn in der Ferne siehet oft alles ganz anders aus, als man es bey näherer Besichtigung findet; wie denn auch überhaupt Lokalprüfungen und die sich dadurch zugeeignete Kenntniß, im Stande ist, alles auszuführen. Sie sind eine unerschöpfliche Quelle zu Beobachtungen, man kann durch sie bisweilen die wichtigsten Probleme auflösen. —

Es sind in jener Gegend des Ueber-Memelschen Kreises, zwey verschiedene Gattungen von solchen unangebauten, wüsten Weideländereyen vorhanden. Es giebt Striche von vierzig, funfzig bis achtzig Huben Maagdeb. groß, die zwischen den Dorfschaften hinlaufen, nie zu den Hubenschlägen

der Dörfer, mit denen sie grenzen, gehört haben, sondern ursprünglich besondere Königliche Domantäl-Weideländereyen sind. — Es giebt aber auch wieder andere, eben so beträchtliche Striche Weidelandes, die schon bey Fundirung der alten Dorfschaften, diesen zur privativen Nützung angewiesen worden. Diese liegen in den Grenzen der Dorfschaften; wahrscheinlich war der Zweck, warum man ihnen solche beträchtliche Striche unkultivirten Landes beylegte, der: dadurch die Grundlage zum größern Anbau für die künftige Zeiten zu legen. Man dachte dabey an das verhältnißmäßige Fortschreiten der Menschenvermehrung. Die Folge der Zeit hat es aber bewiesen, daß sie nicht zu diesem Zweck genutzt worden. Denn der größte Theil derselben befindet sich noch in seinem natürlichen, rohen Zustande. Aus eben diesen wüsten Weidestrichen, entspringen jene Uebermaaß-Ländereyen, die mit keiner Grundabgabe, mit keinen Naturalobligationen belegt sind.

Der Flächen Inhalt von beyden Gattungen dieser wüsten Weideländereyen, ist noch nicht genug bekannt, weil davon noch nie spezielle Vermessungen aufgenommen worden. Man kann es überhaupt wohl als ein Hauptgebreche ansehen, daß von jenen Gegenden des Ueber-Memelschen Kreises, wenigstens nicht durchweg neue spezielle Vermessungen vorhanden. Die spezielle Vermessung in neuen

ren Zeiten hat sich blos auf die Ländereien der Domainalgüter und der Grundstücke der Eigenthümer erstreckt. Daher ist auch schon oft der Fall eingetreten, daß die, an jene weitläufige Weidestriche, grenzenden Ortschaften, ihre alten ursprünglichen Dorfgrenzen verrückt und aus jenen Weidestrichen willkürlich erweitert haben.

Die bisherige Benutzungsweise der Strecken wüsten Weidelandes ersterer Gattung, versetzt dem Beobachter wirklich einigermaßen, in die Zeiten der herumwandernden Hirtenvölker. — Die Viehheerden derjenigen Ortschaften, welche mit diesen Weidestrichen grenzen, wandern Jahr aus Jahr ein, auf selbigen, durch einander, wie in einer Wildniß herum; oft wohl auch gar ohne Aufsicht ihrer Hirten. Für jedes Stück Weidevieh wird ein geringfügiges Weidegeld von drey Groschen Preuß. zur Casse des nächsten Domainenamts entrichtet. Diese Einnahme gründet sich auf jährliche Verzeichnisse des Viehstandes der Ortschaften, die an einer solchen Hütung Anteil haben. Auch diese Art der Einnahme bleibt an und für sich selbst, schwankend und unsicher; denn selten fallen die Verzeichnisse so richtig aus, als man es voraus setzt. Dies ist die Benutzungsweise dieser unkultivirten Landstriche. Wie wenig sich selbige, für's Beste des Ganzen, und auch des einzelnen Theilhabers, empfiehlt, springt wohl sehr bald in die Augen. Die auffal-

kende Vernachlässigung dieser wüsten Hütungsplätze, rächte sich aber auch selbst. —

Die meisten derselben haben zwar im Ganzen genommen, einzelne Striche davon ausgeschlossen, nach ihren inneren Bestandtheilen, nur einen geringfügigen Werth. Aber auch selbst diesen, verlieren sie von Zeit zu Zeit, noch immer mehr, durch die unregelmäßige Behüsungweise. Größtenteils sind sie Bruch- und Torfartig, mit Heidekräutern und kurzem, krüppelhaften Nictengesträuche bedeckt; jedoch finden sich auch einzelne Striche, die einem trockenen Boden haben, der sich bey gehöriger Pflege wirksam zeigen und gute, nahrhafte Grasarten erzeugen würde. Denn durch Kultur und Pflege kann auch der fehlerhafteste Boden verbessert und nützlich werden.

Bei der jetzt üblichen Hütungsmethode, werden die niedrigen, bruchartigen Stellen, vom Vieh ausgetreten. Sie werden und bleiben voll von Wasser; zuletzt bilden sich unzugängliche Moräste, die bey einer stattfindenden regelmäßigeren Behüsung, nicht so leicht entstehen würden. Käme man ihnen zu Hülfe, schafte man Abfluß, so würden sie abtrocknen und manche in künftigen Zeiten sogar nutzbare Ackerplätze liefern.

Die nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung der Pflege solcher Hütungsstriche, erstrecken sich noch weiter. Vergleichen nahe mit stehendem Wasser

Wasser überdeckte Weideplätze, werden der Sammelplatz unzählbarer Insecten; nur scharfe, grobe Grasarten wachsen auf, die vorzüglich in ihrem grünen Gewande, dem Rindvieh, äußerst schädlich werden; nicht noch anderer nachtheiligen Folgen zu gedenken, die für den Ackerbau entstehen, wenn solche ohne Ordnung herumirrende Viehheerden, den mageren Dünger verschleppen.

Weniger auffallend wird es daher auch, wenn wir bey dem gemeinen Landmann, bey großen Dorfs-Gemeinden, unter ihren ansehnlichen Viehheerden, noch immer kleines, unansehnliches und wenig Nutzen abwerfendes Vieh finden. Eben so wenig dürfen wir uns wundern, wenn unter solchen Vieh-Heerden, jährliche Viehseuchen wüthen. Der physische Grund liegt sehr nahe, größtenteils in der Vernachlässigung solcher Hütungen und in der fehlerhaften Hütungsmethode selbst. *)

§ 4.

Ueber-

*) In der Medicinalpolizey für den Viehstand überhaupt, sind zwar die Stimmen, über die vorbreitenden und gelegentlichen Ursachen der Vieh-Krankheiten und Seuchen, noch nicht so einig, als nothwendig erfordert wird, um die Vorbauungs- und Sicherungsmittel dagegen vollständig und richtig bestimmen zu können. Indessen haben wir doch schon aus den mannigfaltigen Erfahrungen und Beobachtungen, allgemeine Verhütungs-Regeln und Mittel, abstrahiren können, und dahin gehören vorzüglich wohl folgende. Erstens: Alle schlechte, saure, schattenlose und sumpfige Hütungsplätze, müssen von der Landespolizey durch

Ueberrechnet man alle die weltläufigen in dem Ueber-Memelschen Kreise befindlichen wüsten Weidestriche, die in ihrem rohen Naturstande dahin liegen, die der Kultur fähig sind, wo noch viele Menschenhände beschäftigt werden können; so wird man sich auch sehr bald davon überzeugen, daß die Production dieses beträchtlichen Landstriches, im Ganzen, noch viel höher steigen könnte. —

Aber, wie würden denn, und in welchem Wege könnten wohl diese wüsten Strecken Landes zum Vortheil des Ganzen und der Individuen, zweckmäßig-

durch öffentliche Vorkehrungen, ganz aufgehoben werden. Sie müssen in kultivirte Wiesen verwandelt werden. — Zweitens: Oede Gründe und Moosweiden, sollten nie vor Ende May betrieben werden. Eben so sollte auch das Vieh: Austreiben im heißen Sommer unter der Mittagshitze auf unbeschatteten Weiden, durch Strafgesetze, ganz ausdrücklich verboten werden. — Drittens: Muß die Polizei, darauf sehen, daß die Zahl des Viehes, welches den Winter über im Stall gefuttern wird, niemals höher steige, als der Besitzer im Stande ist, ehrlich und gut zu ernähren. Daher ist auch zu den näheren Verhältnissanstalten der Viehsuchen zu rechnen: daß die Polizei eine beständige Uebersicht des Viehzustandes und der täglich vorkommenden Abänderungen derselben, in Rücksicht auf die Gesundheitsverfassung habe. — Viertens endlich: muß jederzeit auf eine gute Auswahl des jungen Viehes gesehen werden. Daher ist die Zweckmäßigkeit der obrigkeitlichen Verfügungen, nicht zu verkennen, welche das Eindringen des jungen Viehes, aus jenen Ländern, mit Strenge untersagt, welches gewöhnlicher Weise schon von dieser oder jener Seuche, angesteckt ist. —

mäßiger benutzt werden? — Nach den örtlichen Verhältnissen bietet sich eine zwiefache bessere Benutzungsweise dar. Sie würden entweder, als ein directes Mittel zu Beförderung der Populazion benutzt, das heißt: mit Menschen, die sie unter den Pflug bringen und erhalten können, besetzt werden — oder als Weideländereien selbst, zweck- und regelmäßiger benutzt werden können.

Ein jeder Vorschlag, wenn er ausgeführt und nützlich werden soll, muß immer nach der Natur berechnet und angelegt werden. Die bildet und vollendet doch alles; freilich nur immer Stufenweise, auch mehr im Stillen, als mit Geräusch, — dagegen aber auch mit mehrerer Festigkeit. — Auch bey der Ausführung jener beyden Vorschläge, würde man der Natur folgen müssen und von den jedesmaligen einzelnen Lokalverhältnissen und andern wesentlichen Nebenumständen, würde es abhängen, welche von den vorhin bemerkten beyden Benutzungsvorschlägen, gewählt werden müssen. Nach einem leisten würde sich auch hiebey nichts thun lassen. Auch muß nicht gefordert werden, daß die Ausführung dieser Vorschläge, sogleich glänzende Finanzspekulationen, verbunden werden. Man muß in solchen Fällen nie die Wahrheit vergessen, daß bey allen neuen Vorkehrungen, welche die jedesmalige Landesadministration unternehmen will, die reinste Absicht zum Grunde liegen muß.

Sie muß also immer nur das reelle Wohl des Ganzen vor Augen haben — und dabey kommt's doch wahrlich nicht darauf an, sogleich neue baare Geldeinnahmen nachzuweisen. *)

Die erste und wesentlichste Rücksicht, die man sich bey Vorschlägen zur zweckmäßigeren Benutzung dieser wüsten Landstriche, zur heiligen Beobachtung, vorzeichnen müßte, würde darin bestehen: — auf die Verfassung der Ortschaften und ihren jetzigen Viehstand, der auf den bisherigen zwar nur wilden Genuß dieser Weideländereyen gegründet ist, zurück zu sehen. Es würde die liebloseste Operazion seyn, den Wohlstand alter Familien und ganzer Dörfer zu erschüttern.

Alle die Ortschaften, welche an jene wüste Weideländereyen grenzen und von jeher den vorhin bemerkten Mitgenuß derselben haben, besitzen zwar schon bey ihren Dörfern, in ihren eigentlichen Grenzen, ihre eigenthümliche und seit ihrer Fundation, bestehende Weide. Da sie sich aber schon seit vielen Jahren, im Mitgenuß jener Hütungs-

Lände.

*) Das ist überhaupt auch nur die Sache solcher Projecten und Plasmacher im Finanzfache, denen mehr daran gelegen ist, sich der Gunst der Großen durch neue Einnahme-Kubritzen, als durch Ausföhrung gemeinnütziger Absichten, zu empfehlen. Der wahre Patriot denkt dabey ganz anders. Er sucht zuvor das wahre Wohl der Menschheit und seines Nächsten zu befördern, und dadurch in der Folge die Staatskasse zu bereichern. —

Andereyen befinden, so gründet sich auch ihr gegenwärtiger Vleßstand auf diese, und jede gänzliche Schmäherung dieses Genußes, würde offenbar, einen sehr widrigen Einfluß auf ihren Wohlstand im Ganzen und die Kultur ihrer Aecker haben. Sie können und müssen also nicht gänzlich davon ausgeschlossen werden. Aber man schränke sie nur, auf einen gewissen Anteil ein, der mäßig und mit Rücksicht auf ihren wahren Bedarf, nach richtigen ökonomischen Grundsätzen, bestimmt werden muß, und man wird sich alsdenn gewiß Vorwurfs frey fühlen, ihren Wohlstand untergraben zu haben.

Bei der vorhin gemachten kurzen Schilderung der elenden Venußungsmethode dieser weidläufigen, wüsten Hütungsstriche, ist schon bemerkt worden, daß Viehheerden von vier, fünf und mehreren Drischasten, selbige durchstreichen. Keine kann von dem Genuß dieser Hütungen, wahren Gewinn für ihr Vieh ziehen; keine kann und wird so leicht, bey einer solchen gemeinschaftlichen; wilden Behütung, auf Verbesserung dieser wüsten Weidestriche denken.

Der einfachste und natürlichste Vorschlag würde also der seyn: — alle diese Gemeinhütungen aufzuheben; jeder einzelnen Dorfskommüne, nach Verhältniß ihres zeitigen Viehstandes und wahren Bedürfnisses, nach richtigen ökonomischen Grundsätzen, die sich auch jedesmal auf die individuelle

Ortsli

örtliche Beschaffenheit gründen müssen, einen privaten Anteil dieser müßten Weidestriche, abmessen und begrenzen zu lassen. Diesen Anteil muß keine Dorfschaft überschreiten. Jede muß verbindlich gemacht werden, die Anteile, mit Graben zu begrenzen und sie zu kultiviren. — Die bisher üblich gewesene unfixirte Abgabe des Weidegeldes, muß in einen fixirten Weidegrundzins verwandelt werden. Aber auch dieser muß nicht nach einer Form und einem allgemeinen Satz, sondern ebenfalls, nach der örtlichen Beschaffenheit jedes Abschnittes, und nach einer ordentlichen ökonomischen Schätzung, bestimmt und angenommen werden. — Hieraus wird denn nun freylich wohl nicht, ein sehr glänzender Gewinn für die landesherrliche Casse erwachsen; aber doch auch beträchtlicher wird dieser ausfallen, als die bisher statt gefundene, ungewisse und sich bloß auf schwankende, größtenteils unrichtige Viehverzeichnisse gründende Einnahme gewesen. Der künftige Inhaber der privaten Anteile, wird diese fixirte Grundabgabe auch mit mehrerer Lust berichtigen. Denn jede Abgabe, die sich auf Zählungen gründet, ist dem gemeinen Manne gehäßig, er sucht derselben durch Verheimlichungen zu entgehen, und sie verleitet ihn am Ende zum Betrug. —

So würde also die Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütung und Nutzung, der erste, aber auch der einzige wahre Schritt zur Kultur dieser müßten

wüßten Ländereyen seyn. Alle übrige Verbesserungen werden von selbst erfolgen. Diese Behauptung gründet sich auf den hinreichend erwiesenen Grundsatz: daß das größte Hinderniß der Landkultur, in der fehlerhaften, gemeinschaftlichen, vermischten Benützungsweise liegt, die alle Ordnung aufhebt, alle Kräfte lähmt, und geradezu allen Bemühungen, den Erdboden anzubauen, entgegen strebt. Daß vorzüglich auch alle gemeinschaftliche Hütungs-Benützungen, nur elend und schlecht ausfallen müssen, liegt in der Natur der Sache. Eine jede Ortschaft sucht der andern vorzugreifen, und am Ende haben alle interessirte Dorfgemeinden nichts.

Ganz anders wird es aber seyn, wenn jede auf einen verhältnißmäßigen mindern privativen Antheil gesetzt ist; denn tritt die Nothwendigkeit ein, diesen mit Ordnung, sparsamer auch wirtschaftlicher zu benützen. Es ist ja wohl ausgemacht, und Beispiele liegen vor den Augen, daß, je mehr der Mensch auf ein kleines Stück Land eingeschränkt ist, er auch um so mehr, mit diesem geizt. Wir können hierin zum Theil den Grund aller Landkultur finden. Auf die Art sind schon oft Landstriche angebauet worden, die man vielleicht wohl gar nicht einmal kulturfähig gehalten. Daß sich also auch, alle diese wüßten Weideländereyen, wenn zu jener vorgeschlagenen Operation, geschritten würde, im Lauf

Lauf einiger Jahre, nicht mehr in dem rohen Zustande befinden werden, dies würde die Folge der Zeit einleuchtend beweisen. Der Reiz zur Melioration würde sich sehr bald, bey jedem einzelnen Theilhaber finden, und sehen wir dabey auf Menschen Vermehrung zurück, so würde auch diese, ungezwungen auf diesen wüsten Hütungsstrecken, Fortschritte machen. Da, wo wir sonst nur herumirrende magere Viehheerden wahrgenommen, würden wir Menschenwohnungen entstehen sehen, und uns über die Existenz mancher Familie, die ihr Brod gefunden, freuen. —

Wenn wir die vorgeschlagenen zweckmäßigeren Benutzungsweisen, dieser öden Hütungsstrecken, auch als ein directes Mittel zur Populazion, ansehen, so entsteht die Frage: — Welche Familienanlagen passen für diese Hütungsstrecken? Kann blos die Existenz kleiner Häusler-Büdner und Eigenkätner, oder auch wirklich vollständiger Ack. rfamilien, bewirkt werden? —

Auch dieses hängt lediglich, wie schon bemerkt worden, von den individuellen Lokalverhältnissen ab. Größtentheils würden aber auf diesen Sand- und Wiesestrecken, Ansiedelungen kleiner Häusler- und Eigenkätner Familien den Vorzug verdienen. Die Bactung dieser, befristet sich mit wenigerem auch schlechterem Lande. — Ein Gartenplatz von einigen Morgen ist hinreichend zu ihrer Erhal-

Erhaltung. Den größten Theil ihres Erwerbes müssen sie durch Handarbeiten, zu gewinnen suchen. Mit der Ansiedelung eigentlicher, vollständiger Acker-Wirths, würde es auf diesen Wüstenenen, schon mißlicher seyn. Nur einzelne, ausgewählte Plätze, würden sich zum Biesenbau, bestimmen lassen, und ohne diese kann kein reelles Acker-Etablissement gegründet werden. Deshalb dürften aber, diese doch nicht ganz aus den Augen gesetzt werden. Unter den vielen weitläufigen Weidestrichen würden sich auch noch manche einzelne Plätze finden, die nach ihrer innern Würde, durch Pflege und Kultur, zu Anlagen eigentlicher Ackerwirthschaften, gebildet werden könnten.

Die Ansiedelung jener kleinen Familien ist aber auch aus dem Grunde zu empfehlen, weil diese Classe von Einsaaken, sowol für den Staat *) im Ganzen,

*) Man kann es nicht oft genug sagen: daß diese Classe, dieser Volksstand im Staat und für die Entwürfe des Staatswirths, außerordentlich wichtig ist. Aus ihm rekrutiren sich im Grunde alle übrigen Stände. Für die Bevölkerung ist dieser Stand ebenfalls eine eigentliche Pflanzschule. Er liefert die meisten Menschen. Das beweiset die Erfahrung. Von ihm erhält der Landwirth, der Bauer, Knechte, Mägde; der Fabrikant, Handwerker, Gefellen, Handlanger; die Herrschaft Dienstkoten; und sieht man auf die militairische Verfassung einer Provinz zurück, so ist auch hier der Gewinn ganz klar. Denn ein Canton reich an solchen Menschen, hat gewiß großen Werth. Ohne diese Classe Menschen, kann im Staat und im

Ganzen, als auch insbesondere, für die Gegend des Ueber-Memelschen Kreises, und man kann wohl sagen, für die mehresten Gegenden der Provinz Litauen, außerordentlich nöthig und nützlich ist. Man fühlt noch überall die nachtheiligen Folgen des Mangels dieser Gattung Menschen. Bey den allgem reinsten landwirthschaftlichen Geschäften fehlt es an arbeitenden Händen. Unaufhörliche Klagen über Mangel an Dienstgefinde kommen vor, und gesetzt auch, daß alle diese Klagen auch noch in andern fehlerhaften Einrichtungen ihren Grund haben können, so würden sie doch gewiß seltner zu hören seyn, wenn man die stärkere Konkurrenz in dieser Volksclasse, zu befördern gesucht, und ihr in vorigen Zeiten mehrere Aufmerksamkeit gewidmet hätte.

Eine einzige Bedencklichkeit könnte vielleicht eingewandt werden, daß nämlich die gar zu große Anzahl Menschen aus dieser Volksclasse, am Ende doch wohl und vorzüglich in Jahren des Mißwachses, leiden könnte, weil sie nicht so selbstständig ist,

im Innern der Staatswirthschaft keine wichtige Verbesserung ausgeführt werden. Die Urbarmachung mancher wüsten Gegenden, in sehr vielen Staaten, hat man ihnen zu verdanken. Viele Gegenden und schätzbare Producte, würden ohne ihre Hände, vielleicht gar nicht kultivirt worden seyn. Wir haben z. B. die Erfahrung aus Gegenden der Gebürge, wo der Flachsban so stark befördert wird, daß ohne Hülfe vieler aus dieser Volksclasse, die dabey vorkommenden, verschiednen Arbeiten, nicht würden vollbracht werden. —

ist, als der eigentliche Ackerwirth, weil ihr Auskommen zufällig ist. Dies ist indeßen wohl nicht so leicht zu befürchten. Wenn der Mensch nur arbeiten will, so wird er zu jeder Zeit Gelegenheit dazu, und auch in schlechten Jahren, sein Auskommen finden; und je größer die Konkurrenz dieser Gattung Menschen wird, um so eher werden sie die Arbeit suchen. Das Bedürfniß wird sie antreiben, und aus trägen Menschen, über die man in Preußen noch immer klagt, werden fleißige, arbeitsame Menschen werden.

Die Ansehung dieser kleinen Häusler- und Eigenkätner-Familien, auf jenen weitläufigen, wüsten Hütungsrevieren, kann auf eine zwiefache Art in Gang gebracht und befördert werden. Entweder kann sie durch die Dorfscommunen selbst bewirkt werden. Es muß für diese, wenn sie aus der gemeinschaftlichen Hütung gesetzt und ihre privativen Antelle erhalten, jedesmal eine besondere Bedingung werden, nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse, einige dergleichen Häuslerfamilien zu etabliren. Bey Zuteilung der privativen Weiden Antelle, würde alsdann darauf mit Rücksicht zu nehmen seyn. — Oder: es können bey jedem einzelnen Striche dieser Weideländereyen, da, wo es sich nach dem lokale, am besten thun läßt, sogleich besondere Abschnitte gemacht werden, die zu solchen Häusler-Etablissements, ausdrücklich bestimmt werden

werden müssen. Werden diese Familien von den Dorfscommunen selbst etablirt, so entrichten sie ihre Grundabgabe an diese; tritt der andere Fall ein, so wird sie gerade zu der landesherrlichen Casse berechnet.

Aber würden sich auch wohl Menschen finden, die solche kleine Landetablissemments annehmen werden? — Die Bedenklichkeit schwindet von selbst, wenn man die Menge Menschen wahrnimmt, die einen fixirten Wohnsitz suchen, deren Lage es aber nicht vermag, große Stücke Landes zu kultiviren und den Kulturaufwand zu bestreiten, den jede Urbarmachung fordert. Mit Freuden würden also diese, dergleichen kleine Stellen, unter Bestimmung eines leidlichen, mäßigen Grundzinses, annehmen. Aber so leidlich, wie möglich, muß diese Grundabgabe, angenommen werden. Die landesherrliche Casse gewinnt doch wesentlich schon, durch die mannigfaltigen Wege der Consumtion, durch die bey dieser Volksclasse gewöhnlich statt findende größere Menschen Vermehrung — und wo sich nur erst Menschen mehren, da nimmt auch die Summe der Arbeiten und Auskunftsmitel zu; da vervielfältigen sich denn auch sehr bald die Einnahmerubriken für die landesherrliche Casse. In diesem Wege müssen wir überhaupt auch immer den wahren, wesentlichen Gewinn suchen. —

Noch

Noch eine andere wesentliche Regel würde, bey Ansehung solcher kleinen Häuslerfamilien, durchaus zu beobachten, und als feste Norm anzunehmen seyn. Jede derselben muß nicht mehr, wie ohngefähr Drey Morgen Fleßk. oder Sechs Morgen Magdeb. zugemeßen erhalten. Wird ihr ein größeres Maaß zugebilliget, so wird der Zweck verfehlt. Häufig ist dies in vorigen Zeiten, bey Ansiedelungen solcher Familien, der Fall gewesen. Daher vermißte man auch die Vorteile, welche man durch sie beabsichtigte und erwartete. Die Neigung, sich auszudehnen, liegt ja in des Menschen Natur. Wir wünschen immerfort. So wie einer unserer Wünsche erfüllt wird, keimt schon ein neuer auf, und der junge Schöß, wird immer frecher, übmüthiger, als der Stamm, aus dem er hervorsproßt. — So ist's auch hier. Erhält diese Gattung Menschen einen etwas größern Besigstand, so findet sich gleich der Wunsch, eine eigentliche große Ackerwirthschaft zu besitzen. Alsdann aber arbeitet ein solcher Mensch, schon nicht mehr gern, für andere. Man darf deshalb aber auch noch gar nicht, seiner natürlichen Freiheit Fesseln anlegen. Unbenommen muß es ihm bleiben, sich mit der Zeit, sobald er sich kräftig genug dazu fühlt, in den vorzüglicheren Stand, des eigentlichen Land- und Ackerwirths, empor zu schwingen. Es bleibt sogar

R 2

in

in vielem Betrachte Pflicht des Staats, für das Weiterkommen dieser Volksclasse, zu sorgen.*) —

Uebrigens müssen aber auch, diese kleinen Häuslerfamilien, das Eigenthumsrecht über ihre Wohnsitze erhalten. Sie müssen ihnen erblich verschrieben werden. Wenn sie Eigenthümer des Plazes werden, auf dem sie leben, so wird ihnen ihre Lage, ihr Stand, versichert. Nur eine Cautele, und eine sehr wesentliche, würde zur Beobachtung, anzurathen seyn. Sie ist bey Ansehung dergleichen kleinen Eigenkätnerfamilien, in vorigen Zeiten, übersehen worden. Daher sind auch die Vortheile fast ganz verlohren gegangen, die man von ihrer Ansiedelung hofte.

In den Verschreibungen, die sie erhalten, muß ihnen die Leistung gewisser Handdienste, als z. B. bey'm Gerreibe Dreschen, bey öffentlichen Bauten, Wegebeförderungen, bey den vorfallenden Strohhbauten u. dergl. m. mit Bestimmung eines ver-

*) Wenn man die niedern Volksclassen hindert, in die Höhe zu kommen, die allezeit mehr Redlichkeit und Körperkraft behalten, so läuft man Gefahr, den Geist und den Muth der Nation zu Grunde zu richten. — Es bleibt überhaupt eine falsche Finanzpolitik, die wir ausüben, wenn nur immer bey Vermehrung der niedern Volksclassen, auf Erhöhung und Vermehrung der Staatseinkünfte spekulirt wird, und wenn man sich darum gar nicht bekümmert, den gemeinen Mann in eine solche Lage zu bringen, wo er eine frohere, und eben dadurch auch, edleren Gefälen, öfner Existenz, erhalten kann. —

verhältnißmäßigen, reichlichen Tageslohns, nach Verschiedenheit der Jahreszeit, der langen und kurzen Tage, zur ausdrücklichen Verpflichtung gemacht werden;*) nach dieser Verpflichtung müssen sie, bey vorkommenden Aufforderungen von Seiten der Orts-Obrigkeit, ungesäumt erscheinen, und nur bekannte, erwiesene Schwächlichkeit ihres Körpers, dürfte sie davon entbinden. Diese Verbindlichkeit scheint ihnen zwar einigen Dienstzwang aufzulegen. Es scheint aber auch nur so. Sollte der Staat nicht das Recht haben, um so mehr von dieser Volksclasse, gewisse Dienstleistungen zu fordern, da er eben dadurch, ihre sichere Subsistenz, in allen und jeden Zeitverhältnissen bewirkt? — Dieser kleine Zwang wird ja offenbar Wohlthat für sie. Gegenwärtig würde doch wohl der Fall eintreten können, daß die gar zu große Verbreitung dieser Volksclasse, lästig werden könnte, wenn Missethäter, die das Brod verteuern, eintreten sollten.

Auch dadurch würde die Subsistenz der kleinen Häuslerfamilien, ohnfehlbar fester gestellt werden, wenn man wegen des Unterschiedes, unter denen, auf dem platten Lande, erlaubten und unerlaubten Handwerkern, in Ansehung ihrer, etwas mehr Nachsicht brauchte. Für solche kleine Landwohnstättchen

R 3

schicken

*) Nothwendig ist's, daß zum Wohlstande und Erhaltung dieser Volksclasse, ein Tage- und Arbeitslohn bestimmt wird, welches zu etwas mehrerem, als dem höchst nothwendigen Auskommen, zureicht.

schießen sich auch Handwerker, die für die ersten Lebensbedürfnisse arbeiten; wenn diese ihr gelerntes Handwerk, bey müßigen Zeiten, die doch auch eintreten können, unter gewissen Einschränkungen mit betreiben dürfen, so würde ihnen wohl allerdings eine reichliche Erwerbquelle geöffnet, die sie in jeder Rücksicht vor Hunger sichern. *) —

Schon vorhin ist die Bemerkung gemacht worden, daß man die Ansiedelung vollständiger Ackerfamilien, auf diesen öden Hütungsstellen, auch nicht ganz übersehen darf. Es wird bey der Weltläufigkeit dieser Weidelandereien nicht an Gelegenheit dazu fehlen; und wo sie sich darbietet, mußte sie genutzt werden. Viele und sehr schätzbare, wohlthätige Folgen von der andern Seite, würden dadurch für's Ganze entstehen. Nur eine, aber die allerwichtigste, sey hier bemerkt: — Verminderung der allgemeinen Natural-Landes-Unterschieden, für jedes Individuum, sobald die Masse der Lastentragenden, vergrößert wird. —

Ben

*) In Preußen wird nach alten und neuen Verordnungen, die Ansiedelung solcher Handwerker, die auch nur für's erste Bedürfnis arbeiten, sehr erschwert. Es bleibt aber immer noch eine sehr wichtige Frage: ob die Polizei das Recht habe, diese untere Classe von Handwerkern, in die Städte zu treiben, oder nicht? Der Grund ist, Erhaltung der Landstädte. Ob indeß für's Ganze dadurch ein so großer Vorteil geschafft werde, wenn man dem Landmann, diejenigen zu weit entrückt, die für dessen nothwendigste Bedürfnisse arbeiten — das ist noch sehr zu bezweifeln.

Bei dieser Operation kommt es aber auch vorzüglich auf die Grundsätze und Rücksichten an, nach und unter welchen, eigentliche Ackerfamilien, auf diesen Wüsteneyen, angelegt werden können.

Die erste, wesentlichste Rücksicht bleibt jene: den alten Dorfsbesitzungen, nicht zu schaden. Die zweite: denen zu etablirenden Ackerfamilien, die vorzüglichsten Landstriche anzuweisen. Darunter sind solche zu verstehen: wo Aussicht ist, Wiesen zu verschaffen. Die dritte: bei der Auswahl der Familien mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Nur solche Familien müssen angenommen und daselbst angelegt werden, deren gute Vermögenslage mit Sicherheit bekannt ist, und von denen man mit Zuverlässigkeit erwarten kann, daß sie mit Erfolg, die ersten beschwerlichen Kulturauslagen, bestreiten können. Der Feld- und Ackerbau in größern Anstalten, der dem neuen Ackerwirth als Eigenthümer eine sichere Existenz, beschaffen soll, erfordert mehr, als bloß guten Willen, gesunde Augen und Hände. Er verlangt auch, und meistens beträchtliche Geldvorschüsse. Ein roher, verwilderter Boden, bringt einem unvermögenden Besitzer beynahe gar nichts ein, und kann sich nicht empor heben. Soll er bald einen gewissen Werth erlangen, so muß er einem hinreichend bemittelten Besitzer zufallen, der viel darauf wenden kann. Alsdann wird dieser

R 4.

auch

auch bald Vorteile davon haben und seine Kultur-
Auslagen zurück erhalten. —

Hier bey diesen müßten Hütungsstrecken, tritt nun der Fall ein, daß ein ganz roher und durch die unordentliche Hütungsmethode verderbter Boden, der im Ganzen genommen, doch auch nur zur Datung der mittelmäßigen zu zälen ist, angebauet und einer fünfstigen zahlreichen Familie, Erhaltung, einen wahren und nicht bios idealischen Wohlstand, zusichern soll. Es müssen also auch, wie schon geäußert worden, für sie die besten Striche eines jeden Hütungsreviers, ausgewählt, das Maas selbst auch nicht zu eingeschränkt bestimmt werden. Eine jede neu zu etablirende Ackerfamilie muß hier, zur ersten Gründung ihrer Wirtschaft, 3 bis 4 Huben Magdeb. erhalten. Man muß immer vorzüglich auf Beschaffung des notwendigen Wiefewachses zurück sehen. Dieser kann doch nur erst die Viehzucht gründen, und von dieser muß beym Feldbau ausgegangen werden. Alle Mühe ist umsonst und man täuscht sich, den Ackerbau in Aufnahme zu bringen, rohe Erdstriche zu kultiviren, wenn der Mensch nicht den Anfang damit macht, die Gefährten seiner Arbeit, zu vermehren und zu erhalten. Der fruchtbarste Boden wird ja wohl erschöpft, wenn Dünger nicht seine verlohrene Kräfte ersetzt. Ohne Vieh giebt's aber keinen Dünger; und eben die Aufmerksamkeit, mit der man sich die Beschaffung

fung dieses Nahrungsmittels für die Erde, anzu-
legen seyn läßt, vervollkommenet, erhält auch die
Thiere, jene Gefährten unserer Arbeit, und wird
zur Quelle ihrer Erhaltung. —

Wollte man hier gleich im Anfange, dem sich
anbauenden Ackerwirthe, ein kleineres Maaß seines
Besitzstandes anweisen, so könnte Nachtheil daraus
entstehen. Er würde sich nicht sogleich, unter den
nöthigen, verhältnißmäßigen Viehbestand setzen
können, und folglich auch seinem Ackerbau, der
Erzeugung aller Arten von Producten, schaden.
Setzt man nun überdies noch bey solchen neuen An-
lagen, Menschen Vermehrung voraus, so muß
auch Producten Vermehrung, mit jener gleichen
Schritt halten. Ist dies nicht, so würde sich,
besonders bey der Denkart des gemeinen Landman-
nes, die natürliche aber auch sehr gefährliche Folge
zeigen: daß alles, was ihm eine Erndte giebt, auch
sogleich wieder verzehret wird, und also auf den
möglichen Fall der Noth, des Unglücks, welches
ihn im Laufe seiner neuen Anlage treffen kann, auf
keinen Vorrath und keine Hülfquelle, gerechnet
werden darf.

Nur in diesem einzigen Falle, würde auch
von dem sonst bekannten richtigen Grundsatz, ab-
zugehen seyn: daß es besser ist, lieber kleine, als
große Grundstücke und Besitzungen, zu bilden.
So lange man mit natürlich guten und nicht ganz

rohan Ländereyen zu thun hat, muß man auch nie ohne Noth von jenem Prinzip abweichen. Bey allen neuen Anlagen aber, welche die Kultur ganz wüster, roher Strecken Landes, zum Vorrurf haben, wobey man zugleich die sichere Existenz besonderer Familien beabsichtigt, kann wohl auf alle Weise jene Ausnahme empfohlen werden. — Die Theilungen, Verkleinerungen dieser neuen Ackerbesitzungen, werden sich in der Zeitfolge, auch schon von selbst ereignen, sobald die dazu bestimmten Plätze, den Grad ihrer Kultur erreicht haben werden. Allmählig wird man alsdenn, die im Anfange ursprünglich etwas zu groß scheinenden Besitzungen, durch Söhne und Töchter der neuen Ackerwirthe, ohne jemandes Zuthun, in kleinere verwandelt sehen.

Auch hier würde der Fall eintreten, den Anbau dieser öden Landstriche durch Colonisten, anzuraten. Es dringt sich aber auch hier die schon gemachte Bemerkung wieder auf, daß uns die Aufnahme solcher Fremdlinge nichts helfen kann, wenn sie — und dies ist doch nur selten — nicht besser, thätiger, vorzüglicher, wie Menschen aus unserm Vaterlande sind. Freylich füllt solch Gesindel die Volkslisten, geschwinder an. Aber die beste, ge-
deihlichste Vermehrung der Volksmenge, ist doch niemals die, welche durch zusammengernusene Unbauern aus einem fremden Lande, sondern nur diejenige, welche aus unserm eigenen Schooße, bewirkt wird.

wird. Mit solchen Fremdlingen glückt's in den wenigsten Fällen. Gute, arbeitssame Menschen wandern nicht aus. Nur der Abschaum, und dieser hält sich auch denn nicht, wenn er mit Kosten, mit Vorschüssen, auf's Eigenthum angepflanzt wird. Die Geschichte der kostbaren Colonieanlagen in Westpreußen, kann zum Beweise dienen. Solche Fremdlinge, die nichts als ihre Hände zum Arbeiten ins Land bringen, nicht fähig sind neue Erwerbszweige im Lande einzuführen, oder die alten zu verbessern, vermindern den Wohlstand der schon im Lande befindlichen Landbauer, berauben sie des Auskommens, und können wohl gar noch, wenn diese selbst noch nicht im Wohlstande leben, ihre Lage verschlimmern. —

Wollte man ja noch etwas zur reellen Verbesserung dieser neuen Uckerfamilien. Anlagen, wünschen, so wär's die Verpflanzung einiger Salzburger Familien, in die Gegend dieser zu kultivirenden wüsten Landstriche. Diese müßten, unter gewissen ihnen zu ertellenden temporären Prärogativen, hier als Musterwirthe, angesetzt werden; mehr als die heilsamsten landwirthschaftlichen Polizeygesetze und Dorfsordnungen, würden diese wirken; auch mehr Gutes würden sie stiften, als jedes Provinzial- Finanz-Collegium, dessen Mitglieder und Unter- Beamte, hiebey auszuführen im Stande wären. Nur schade, daß sich diese vorzüglich gute Gattung
Preuß.

Preussischer Landeseinsassen, so ungern, aus dem Birkel der Ortschaften, wo sie geboren, erzogen worden, verpflanzen läßt. —

Es ist nichts gefährlicher, als sich bey Entwürfen, Plänen und Vorschlägen, blos der Einbildungskraft zu überlassen. Denn alles Wirken wollen über einen gewissen Creiß hinaus, wird durch die Ungewißheit des Erfolges zum bloßen Hazardspiele, und gemeinhin, wird man durch Verfehlen des Zwecks, bestraft. Ob dies auch hier bey diesen beyläufig bemerkten Vorschlägen der Fall seyn dürfte? — Es ist kaum zu glauben, da selbige einfach, nicht verwickelt sind, in der Natur der Sache selbst liegen, aus dem Lokale genommen und sich auf vieljährige Erfahrungen gründen. —

Zur zweiten Gattung solcher wüsten unangebaueten Landstriche, gehören, wie schon vorhin beyläufig bemerkt worden, diejenigen großen wüsten Dorfsweideländereyen, die schon seit Fundirung der alten Ortschaften, in den Händen der Dorfs-Einsassen, zur privativen Nutzung sind, und das eigentliche Uebermaaßland bilden, welches entweder noch immer, in seinem ursprünglich rohen, unkultivirten Zustande, dahin liegt, zum theil aber auch schon urbar gemacht worden, sich aber nur in den Händen weniger Individuen befindet. —

Die Ortschaften, bey denen dies wüste Uebermaaßland liegt, sind auch größtentheils, noch
unver.

unvermessen. So giebt es z. B. Ortschaften, die nach den vorhandenen Fundationsnachrichten, dreißig bis vierzig Hufen Land besitzen. Von einem solchen beträchtlichen Flächeninhalte, sind oft nur zehn oder zwölf Ackerfamilien die Inhabere. Raum ist ein Drittel einer solchen beträchtlichen Oberfläche bebauet, und andere zwei Dritteile liegen noch in ihrer ursprünglichen Roheit, und werden bloß als Hütung genützt.

Auffallend ist hier das Mißverhältniß, zwischen Land, Grund und Boden, und Menschen; und gesetzt auch, daß die Inhaber dieser weitläufigen Dorfssturen, von Zeit zu Zeit, etwas an die Kultur derselben, gewandt haben, so tritt doch auch noch ein anderes Mißverhältniß ein. Sie haben alsdann einen doppelt größern Besißstand, als sie eigentlich haben sollen. Hieraus entstehen nachtheilige Folgen für's Ganze, die von Wichtigkeit sind, und nicht übersehen werden sollten. —

So ist's mit einer Fläche Landes beschaffen, die in einer Strecke von beynähe drey Meilen, bis an die Grenze von Polen hinführt, die Menschenleer ist, wo sich kein Reiz zur Thätigkeit regt, und wo überzeugende Beweise zu finden, daß der Besiß überflüssigen, kulturfähigen Landes, zur Trägheit verleitet. — Denn nur Arbeit und Fleiß, kann die Erde fruchtbar machen, und ihr die Producte, die
eingeht

einzigsten wahren Reichthümer, die es auf der Welt giebt, entlocken. —

Hier wäre also noch der Fall, eine Gegend geradezu, durch das einfachste aber trefflichste Mittel, durch den Abbau des überflüssigen sich in zu wenigen Händen befindlichen Landes, zu bevölkern; und neue Besizungen aufblühen, neue Familien aufleben zu sehen, die sich mit Recht in den Ueberfluß des in einzelnen Händen befindlichen kulturfähigen Landes, dagegen aber auch in die Masse der Lasten, theilen könnten. —

Man glaube nicht, daß diese Bemerkung blos hier aus dem Grunde mit eingeschaltet wird, weil es in unsern Zeiten ein Lieblingschema geworden, über Bevölkerung und Volksvermehrung zu schwärmen. Im Grunde muß dieser Gegenstand doch immer derjenige bleiben, der die meiste Beherzigung verdient. Die wahre Quelle des Staatsvermögens wird sonst verkannt, und dieser ohne Unterlaß nachzuspüren, muß der wahre Patriot nie müde werden. Aber ein noch weit wichtigerer Grund, macht den Wunsch rege, daß hier endlich mit mehrerem Eifer, als bis jetzt geschehen, für die Volksvermehrung, gewirkt werde. Das Interesse des Ganzen verlangt es. Die Lasten so vieler Individuen würden dadurch vermindert werden; und der letzte Gewinn bleibt bey jedem Verbesserungsversuche, der größte und wesentlichste.

Hier

Hier entsteht nun aber die wichtige Frage: Wie soll und wie kann die bessere Benützung der großen unkultivirten bäuerlichen Dorfsübermaaß-Ländereyen, zum Vortheil des Ganzen und der individuellen Menschenvermehrung, bewirkt werden? — Da jetzt gesetzliche jener Absicht nicht entsprechende Einschränkungen obwalten. Man muß hiebei, auf die schon vorhin vorgekommenen Bemerkungen, zurückblicken, nach welchen in den vorigen Zeiten, bey Kultivirung und Bebauung solcher Uebermaaß-Ländereyen, mit zu weniger Vorsicht, und mit zu vieler Einseitigkeit, verfahren wurde. Alle die schiefen, nachtheiligen Operationen, welche hieraus entstanden, machten freylich Einschränkungen nöthig. Aber man wählte wieder ein gar zu extremes Mittel, welches nicht mit den individuellen örtlichen Verhältnissen, übereinstimmte — und dies ist eben jene Anordnung: daß auch sogar keiner immediat-bäuerlichen Dorfschaft, ohne derselben ausdrücklichen, freiwilligen Beystimmung, etwas vom Ueberfluß ihrer unkultivirten Uebermaaß-Ländereyen, entzogen werden soll. —

Für Preußens innere Staatsökonomie bleibe dies wirklich ein sehr wichtiger Gegenstand. Er verdient näher beleuchtet zu werden; und es giebt noch andere Gesichtspunkte, woraus man ihn betrachten muß, die auch zugleich zweckmäßigere Modificationen anrathen.

Die

Die gute Absicht jener Einschränkung ist gewiß nicht zu verkennen. Alte bäuerliche Besitzungen sollen im Wohlstande erhalten, nicht geschwächt werden. Jeder bürgerlichen Einsaßen, besonders dem Laßbauer, soll die ihm von der Landesherrschaft eingeräumte Nutzung, gesichert werden; auf seine Kosten, soll keine directe Domainial-Abgabe-Erhöhung, statt finden. Grundsätze, deren Werth jeder fühlen muß. Denn bey jedem Entwurfe, den man in Angelegenheiten der Staatsökonomie hat, er sey so gut gemeint, wie er wolle, muß nie Macht für Recht, gelten; immer muß es heilige Pflicht bleiben, zuvor mit der Untersuchung anzufangen, wie weit unsere Rechte, und die Rechte der Individuen gehen, die bey Ausführung unserer Entwürfe, vorzüglich interessirt sind. Man muß in solchen Fällen, nicht blos fragen, was man thun darf, sondern zusehen, was man thun kann. Alsdenn werden wir auch gewiß nie unsere Macht, für das alleinige Maaß unserer Rechte halten. —

In so fern tragen also auch die Aeußerungen jener Anordnungen, das Gepräge der strengsten Gerechtigkeitsliebe, die dem Landeseinsaßen die Besitzsicherheit zusaget, und keine Reformen erlauben will, die nur den mindesten Anschein, eigenmächtiger Eingriffe, verrathen könnten. — Aber der Sinn jener Anordnung bedarf einer nähern Prüfung. Wir wollen sehen, ob sie ganz vollkommen anwend-

anwendbar bleibt, ob sie für die verschiedenen hier zusammen treffenden Verhältnisse, die nicht übersehen werden müssen, anpaßend ist? — Wir machen ja im Laufe aller öffentlichen politischen Angelegenheiten, sehr oft die Erfahrung: daß, das sonst an sich vollkommenste und gut gemeinte Gesetz, unbrauchbar bleibt, wenn es nicht nach Zeit- und Orts Umständen berechnet ist; daß Schlussfolgen aus der besten Theorie, nicht immer die Probe halten können; daß wir sogar durch Anwendung mancher Grundsätze, die schätzbar im Allgemeinen sind, in einzelnen Fällen mehr nachtheiliges als gutes stiften, und gerade entgegen gesetzte Wirkungen hervorbringen können. — Sehr viel hängt also jederzeit, von der zweckmäßigen Modifikation dieser oder jener allgemeinen Anordnung ab.

Jene bestimmt nun gerade zu: keiner unmittelbar bäuerlichen Dorfgemeinde, etwas ohne deren ausdrücklichen Einwilligung, von ihrem überflüssigen Uebermaaßlande, abzunehmen.

Offenbar ist es wohl, daß man bey dieser unbedingten Einschränkung, ganz und gar den Begriff des vollkommenen und unvollkommenen Eigentums, die eigentliche Qualität dieser Uebermaaßländerungen, und die der Inhabere derselben, übersehen. Auf alles dieses muß aber doch schlechterdings zurückgegangen werden, wenn wir nicht
 § auf

auf einmal, zum Nachteil des Ganzen, die Befugnisse des Staats und der einzelnen landesherrlichen Gerechtsame schmälern wollen. —

Man muß hier nothwendiger Weise den bloß temporairten Besizer, vom eigentlichen Eigenthümer unterscheiden. Bey dem letztern versteht es sich von selbst, daß seine ausdrückliche Einwilligung vorher gehen muß, im Fall ihm etwas vom Ueberflusse seiner Besitzungen, zu einem anderweiten gemeinnützigen Behuf, abgenommen werden sollte. Der Immediatbauer aber, der bloß temporaire Besizer eines Laß- oder Diensthofes, hat ja nur ein unvollkommenes Eigenthum an diesem, und noch weniger ein Eigenthum an einem Teil Uebermaaß-Landes, der ihm gar nicht einmal, nach seinem bloß temporairten Ausnahmebriefe, der die Stelle eines Zeitcontracts vertritt, mit zur Nutzung angewiesen worden; von dem er weder eine Grundabgabe, noch andere allgemeine Landesunpflichten leistet. Also auch schon analogisch scheint es nicht richtig zu seyn, wenn ihm auf einen Teil desselben, besonders wenn dieser Teil nicht unmittelbaren Einfluß auf seine Erhaltung, seinen Wohlstand hat, mehr Befugniß zugestanden wird, als er auf's Ganze hat. —

Wir wollen indeß auch dasjenige ganz bey
Seite

Seite setzen, was sich hiebei in Beziehung der Aufrechterhaltung der landesherrlichen Gerechtsame von der einen Seite, und von der andern, in Ansehung der Kürzung derselben, bey unbedingter Beobachtung jener Anordnung, noch mehr sagen lassen würde; wir wollen nur bey der einfachen Frage stehen bleiben: — Ist diese Festsetzung auf's Ganze, auf alle Gegenden Preußen's, auf den Kulturzustand derselben, auf den Character und die Denk- und Handlungsweise des Volks, mit dem man zu thun hat, anpassend oder nicht? — Wird dadurch wirklich das Wohl des Einzelnen Einsaassen und das Allgemeine Beste, mehr befördert oder behindert werden? —

Ohne viele Beweise zu führen, springt es wohl in die Augen, daß durch buchstäbliche Befolgung jener Anordnung, für den Wohlstand des Ganzen sowohl, als auch des Individuums, nur schlecht gesorgt seyn würde; daß man gerade die Mittel, wodurch noch mehr Leben, Thätigkeit und Circulation erweckt werden könnte, verkennen, daß man in diesem Wege vorsätzlich dahin arbeiten würde, auf der niedrigen Stufe der Landeskultur, stehen bleiben zu wollen, die noch so oft ein Gegenstand des Vorwurfs wird, insofern genaue Vergleichen gegen den Kulturzustand der andern Provinzen des Preussischen Staats, angestellt werden. —

Noch weniger anpaßend bleibt aber auch diese Festsetzung, auf einzelne Gegenden, und am wenigsten auf diese Gegend Littauens, wo noch die wenigsten Ortschaften, speziell vermessen worden, wo noch gar nicht einmal der wahre Besitzstand des Einzelnen Dorfsbewohners, überall ausgemittelt ist. Spezielle Vermessungen der Dorfsfluren dieser menschenleeren Gegend würden es sehr bald darthun, daß der wahre Besitzstand der Individuen, gewiß noch ein, auch zweimal so viel betragen würde, als er jetzt nur idealisch nachgewiesen wird. Der ganze zum Theil noch unkultivierte Ueberschuß des Landes, befindet sich daher in den Händen einiger wenigen Bewohner, in welchen sich noch einmal so viel Familien theilen könnten, die durch einen mit Ordnung und Vorsicht geleiteten Abbau, eine frohere Existenz erhalten und im Wohlstande leben würden. —

Der von Natur träge Bauer und Inhaber dieser Uebermaaßländerereien, befindet sich freylich recht wohl bey jener Festsetzung. Aber nicht so der Staat. Sie sichert ihm diesen Ueberfluß. Findet er selbst nicht Neigung, oder nöthigen ihn nicht andere Umstände, sich in selbigen mit seiner Familie, oder mit andern zu theilen, so bleibt gewiß alles so, wie es war; denn er weiß daß ihm, ohne freywillige Bestimmung, nichts von jenem Ueberfluß abgenommen werden darf, der seiner Trägheit sa, meichelt.

Kann

Kann es unter solchen Umständen wohl anders seyn, als daß bey dergleichen Strecken wüsten Landes, welches der Willkür so weniger Preis gegeben wird, welches mit gar keiner Grundabgabe belegt ist, gar keine Unpflichten trägt, der größte Teil entweder nur schlecht kultivirt wird, oder ganz in seinem erbärmlichen rohen Zustande liegen bleibt? — Können wir daher wohl erwarten, daß der Landmann noch etwas mehr, als sein physisches Bedürfnis erzeugt? Nur das nähere Aneinanderwohnen vieler Menschen, erweckt ein vielfacheres Interesse, und kann die schlafenden Kräfte aufregen. —

Wird es aber nicht den Anschein haben, daß man auch hiemit blos Cameralische Spekulationen einzumischen beabsichtigt, wenn man wünscht, daß dieser Ueberfluß von öden Uebermaaß-Ländereyen, mit Grundabgaben belegt werden möge? Der Fall muß nie eintreten. Das muß nur Nebenzweck bleiben. Eine kluge, gerechte Landesadministration, die nach festen Grundsätzen handelt, die immer nur den Vorteil des Ganzen, als Hauptzweck vor Augen hat, wird jederzeit an die goldene Regel denken, daß der erwerbende, produzierende Teil der Landesbewohner, der Bauer, doch immer geschont und nicht gedrückt werden muß. Wir wissen's ja aus traurigen Erfahrungen anderer Staaten, daß der Druck dieses Standes durch Abgaben, die trau-

§ 3

rigsten

rigsten Folgen, für alle übrige Stände, nach sich zieht. Wirklicher Druck durch Erhöhung seiner Abgaben, muß ihn also nie treffen. Aber auch nur durch Arbeitsamkeit und Fleiß, muß er seinen Wohlstand zu erhalten und zu besördern suchen — nicht durch Uebersuß in Trägheit gerathen. Dieser, und eine gar zu große Sicherheit, daß unterm Titel von strenger Gerechtigkeitsliebe, ihm nichts vom wirklichen Uebersusse entzogen werden kann, verleitet ihn am Ende zur Sorglosigkeit, zur Unachtsamkeit und zum Müßiggange. Ein jedes Paar Hände aber, welches man vom Müßiggange zum Pfluge bringt, und dem man dadurch sein Auskommen sichert, wird wahrhaft glücklich gemacht. —

Aber auch noch ein anderer und gewiß eben so wichtiger Gegenstand, verdient hiebey in Erwägung gezogen zu werden. Er betrifft die offenbare, immer fortdauernde Ungleichheit, bey Verteilung der allgemeinen Landesprästationen und Abgaben, die nie wegfallen kann, auch nie aufhören wird, so lange man bey jener Festsetzung ohne Ausnahme, stehen bleibt.

Sehr einleuchtend ist's ja wohl, daß wir bey unvermehnten Vörschaften, wo der angegebene Besitzstand des Individuums, nicht der wahre ist, auch

auch keinen richtigen und gerechten Maassstab zu Verteilung allgemeiner Landespflichten haben können; und eben so gewiß bleibt's, daß, wenn der wahre Besitzstand einer jeden Ortschaft ausgemittelt worden, die Masse der Dienstleistungen eines jeden Einzelnen vermindert werden kann, und wir alsdann nur erst im Stande seyn, lasten, Prästationen, sie haben Namen welchen sie wollen, mit Gleichheit bestimmen und verteilen zu können. — Was kann wohl für den lasttragenden Einsaßen beruhigender seyn, als die Ueberzeugung zu haben, daß sein Nachbar in diesem oder jenem Dorfe, die last gleich stark fühlt? Aber eben so drückend wird die Ueberzeugung vom Gegenteil werden, wenn er auf den größern Besitzstand seiner Nachbarn zurück sieht, auf welchem jene allgemeine Landeslasten, noch nicht verhältnißmäßig ruhen. Denn jede last, die dem einen Teile, in gleichen Verhältnissen, aufgebürdet wird, veranlaßt Kränkung, ist eigentlicher Verstoß wider Gerechtigkeit und Klugheit, wider Pflicht und Gewissen. —

Die natürlichsten Resultate, welche aus diesen Bemerkungen fließen, sind wohl die: — daß jene Anordnung nicht allgemein in Anwendung gebracht, sondern schlechterdings modifizirt werden muß; daß die unbedingte Anwendung derselben, gerade zu, allen Bestrebungen, die Ackerkultur zur Reife zu bringen.

bringen, und das Fortschreiten einer reellen Bevölkerung zu befördern, entgegen wirken würde; daß eben jene unbedingte Anwendung endlich auch den Vorwurf zuziehen würde, wider Gerechtigkeit und Billigkeit gehandelt zu haben. Denn wenn wir Mittel in Händen haben, die Lasten der Landesbewohner zu mindern, sie mit mehrerer Gleichheit zu verteilen, und wir benutzen diese nicht, so handeln wir offenbar ungerecht. —

Der letzte Umstand bleibt bey weitem der wichtigste. Er überwiegt alle andere Vorteile. Denn nur in dem System der genauesten Verhältnismäßigkeit, bey Verteilung der öffentlichen Lasten, Dienste und Abgaben, liegt die Vollkommenheit und der wahre Werth einer jeden Staatsökonomie, und diesem wird sich doch auch jede weise und gerechte Staatsadministration gern zu nähern suchen.

Unmöglich wird man behaupten und beweisen können, daß die zweckmäßige Modifikation jener Anordnung, die Gerechtsame des Landeseinsassen und der Dorfgemeinden willkürlich störe. Wir haben gesehen, wie sehr unvollkommen das Besiz- und Nutzungsrecht dieser ist, und es kann wohl nichts einleuchtender seyn, als die besondere Teilnahme, welche der Staat, der Landesherr, an diese Uebermaaßländerereyen hat. Nach allen hier dar-

gestell-

gestellten Verhältnissen, ist er eigentlicher Miteigenthümer. Ihm gebührt also auch die spezielle Aufsicht und Verwaltung. Findet er nun, daß die Dorfsgemeinden diese Uebermaaß-Ländereyen nicht dem eigentlichen Zweck gemäß und zum Vorteil des Staats nutzen, so bleibt es seine Pflicht, sie der Willkür, dem Mißbrauche der Gemeindeglieder zu entziehen, und diese dazu anzuhalten, sie dergestalt zu benutzen, wie es dem Staate am vorteilhaftesten ist. Alle diese Strecken Landes sind wahres Staatseigenthum, und alles was Staatseigenthum ist, kann doch unmöglich der Willkür der Individuen, deren Nutzungsrecht nur temporair ist, zum Nachtheil des Ganzen, überlassen bleiben. —

Der erste Schritt zur vorteilhafteren und zweckmäßigeren Anwendung dieser wüsten- und weidenübermaaß-Ländereyen, würde die spezielle Vermessung derselben und die richtige Ausmittelung des Besitzstandes der Individuen seyn. Die nähere Ausführung ergibt sich alsdenn von selbst. Mannigfaltige und beträchtliche Familienabbaue würden auf diesen weitläufigen Uebermaaß-Ländereyen zu bewirken seyn. Alle die Rücksichten und Cautelen, welche Vorsicht und Gerechtigkeit anrathen, würden aber auch hier statt finden müssen, — und so würde sehr bald der Wohlstand einer ganzen Gegend, wahrhaft verbessert werden können.

Die Mittel dazu sind einfach, gerecht und ohne Schwierigkeiten anwendbar. Der Erfolg müßte also auch gut seyn. Denn wo sich die Kultur des Bodens verbessert, da vermehrt sich auch die Cirkulation der Erdproducte. Die ersprießlichen Folgen solch' einer Cirkulation, wird niemand verkennen. Aber noch befriedigender und froher bleibt dabei jene Aussicht: — dadurch den sichersten Weg zu bahnen, die Kräfte der Individuen, die Lasten zu tragen, vermehren, und mehrere Gleichheit der Lastenverteilung überhaupt, bewirken zu können — und dies heißt eigentlich, nach reinem patriotischen Gefühle, den Wohlstand des Volks verbessern. —

III.

Ueber die Colonie der Salzburger in
Preußen und einige Bemerkungen
zur Characteristick derselben.

Darüber ist man auch schon längst einig, daß Volksmenge nur denn den Staat beglücken kann, wenn sie aus einer Anzahl guter und wohlhabender Staatsbürger besteht.

Nur die Classe dieser muß man zu vermehren suchen. Arme Unterthanen machen den Staat nicht groß. Menschen, die nicht arbeitsam sind, bereichern ihn nicht. Aber die Menge durchgängig beschäftigter Menschen, das ist der eigentliche Schatz eines Staats. —

Je mehr der wohlhabenden und produzierenden Bürger in einem Staate leben, desto mehr nimmt der wahre Nationalreichtum zu. Mit ihm wächst die Menge der baaren Einkünfte, die Zahl der Krieger, und beyde sind's doch nach den Staatssystemen unserer Tage, die Größe und Achtung des Staats wirken.

Mit vielem Eifer haben sich von je her, Staaten beschäftigt, die Mittel zur Beförderung der Bevölkerung aufzufinden. Ob zwar überzeugt, daß die

die einzigen bewährten blos diejenigen sind, welche die Ursachen der Entvölkerung aus dem Wege räumen, die National Industrie vermehren, und das übrige der Natur überlassen; so hat man doch auch von je her, und auch jetzt noch immer eine gewisse Vorliebe für Colonien und die Ausnahme der Ausländer gehabt. Denn jede Colonieanlage durch Ansiedelung Fremder ist glänzend, sie wirkt schneller, und fällt mehr in den Bevölkerungslisten in die Augen. Dies ist freylich ein großer Vorzug. Allein auch nur bey'm Zusammentreffen mehrerer günstigen Umstände, gelingen dergleichen Anlagen; fehlen diese, so vereiteln sich in der Folge die glänzendesten Hoffnungen. Denn zweifelhaft bleibt's noch immer, ob es nicht mehr zum Glück des Staats gehört, die alten Einwohner durch einen blühenden Anbau zu fixiren, als in seinem Schooße fremde Miethlinge aufzunehmen. Das Glück, die Dauer neuer Colonien gründet sich nur auf die schlechte und fehlerhafte Verfassung anderer Staaten, und selten werden wir Colonien mit wahren Nutzen anlegen können, wenn wir dieses nicht genau beobachten. Daher bleibt's ausgemacht, daß Bekannthschaft mit der Landeskultur und die Vorliebe für den vaterländischen Boden, auf dem der Eingeborne erzeugt worden, diesen gewiß immer zu einem weit fähigern und geschicktern Anbauer macht. Die Anhänglichkeit der Menschen, besonders der arbeitenden, und noch mehr

mehr der landbauenden Classe, an ihre Heimath, ist auch so stark, daß nur der äußerste politische oder Religionsdruck, oder gar Schrecken der Natur, fleißige Einwohner zum Auswandern und Ansiedeln in fremden Ländern zu bewegen vermögen. Treten aber solche Umstände ein, denn erfordert's die Weisheit der Regierung sie zu benutzen. —

Dies war von je her der Fall bey Preußens großen Regenten, die Zeitumstände dieser Art und günstige Augenblicke zum Wohl ihrer Staaten zu benutzen wußten. In dem Augenblicke, wo Ludewigs XIV. berücktigte Buhlerin, die Maintenon, die Wiederrufung des Edicts von Nantes erschlich, erschien Friderich Wilhelms des Großen Einladung an die Hugenotten. Er benutzte die wenige Urtheilskraft dieser Frau, die nicht einsah, daß sie aus Frankreich Bürger vertrieb, die größtentheils reich waren, die Lasten des Staats tragen halfen, und den Catholicken zum Trost gereichten, indem sie die Summe dessen, was diese zu bezahlen hatten, verringerten. Preußens zweiter König benutzte auf gleiche Weise die Glaubensbedrückungen der geistlichen Fürsten Bayerns, und vorzüglich gab der bigotte Erzbischof Leopold Anton Graf von Firmian dazu Gelegenheit. Religionsdruck im Salzburgschen bewog in den Jahren 1732, 1733 und 1734, mehr denn 20000 Menschen ihre Wohnungen zu verlassen, alle folgten dem menschenfreundlichen

Winf

Wink eines toleranten Monarchen, und bevölkerten Ostpreußen und Litauen. *) Eben so machte es sein weiser Nachfolger Friederich II. der die Dissidentenunruhen in Polen zum Vortheil seiner Provinzen benutzte. **) Ein großer Theil der Colonisten an der Warthe und Neße waren Polen. Im Magdeburgschen siedelte der große König 2000 Familien an, in Preußen 3000, in Niederschlesien 4000. In Oberschlesien bauete er 213 neue Dörfer, worin 23000 Menschen leben. Auch in Pommern und in der Churmark wurden in der Art viele Menschen angesiedelt. In den Hungerjahren 1771 und 1772, erhielt

*) Nach andern Angaben sollen an 40000 Protestanten, um ihrer Religion willen, aus dem Salzburgschen gewandert seyn. Beweis genug, daß der falsche Religionszeifer ein fürchterlicher Tyrann ist, der die Provinzen entvölkert. Duldsamkeit pflegt sie hingegen wie eine zärtliche Mutter, und macht sie blühen. Gott gönnt ja den verschiedenen Religionssecten die Sonne, warum soll man denn ihnen nicht die Erde gönnen? Es ist auch kein sicheres Mittel einen verarmten Staat in wenigen Jahren wieder zum Wohlstande zu bringen, als allgemeine Toleranz, weil der Mensch kein größeres Gut kennt, als seinen Glauben, und keine größere Glückseligkeit, als öffentliche Ruhe und Sicherheit bey demselben. Nur gegen offene bäre sinnlose Schwärmer, muß man intolerant seyn.

**) Die bedruckten Dissidenten sahen sich selbst begierig nach einer nachbarlichen Freystate um. Vorzüglich flüchtere damals eine Menge protestantischer Proseßionisten aus Czarnikow nach Driesen, wo sie Brenckenhoff mit offenen Armen aufnahm, und die in kurzer Zeit Handel und Wandel in dortiger Gegend in Schwung brachten.

erhielt der König an 20000 Bauern aus Sachsen und Böhmen, denen er Brod und Wohnplätze gab. —

Preußen und besonders die Provinz Littauen, hat wohl durch keine Colonie mehr gewonnen, als durch die am Ende des Jahres 1731 ausgewanderten Evangelischen Salzburger. *) Bey jener Glaubensbedrückung, unter der sie lebten, sahen sie sich gezwungen, zwey Abgeordnete an König Friedrich Wilhelm I. nach Berlin abzuschicken, und ihn um seinen Schutz anzusuchen. Thätig nahm sich derselbe ihrer an, so, daß ihnen auch sogleich das Recht der Auswanderung zugestanden wurde, und im Jahr 1732 wurden über Neun Tausend von ihnen nach Preußen abgeschickt. Man wies ihnen hier, und besonders in Littauen, Etablissements an. Einige wurden in den Städten angesetzt. Andere, die des Vermögens waren, kauften sich kleine Edelmische Güter. Die mehresten wurden aber auf Bauerhuben angesetzt.**) Zu der Zeit nutzten noch viele

*) Bekanntlich wüthete im Jahre 1709 und 1710 die Pest in Preußen, und entvölkerte die fruchtbarsten Gegenden Littauens. Sobald sie aufgehört, suchte man das Land vorzüglich durch ausländische Colonien wieder anzubauen und zu bevölkern. Man nahm Schweizer, Franken, Mähauer, Halberstädter, Magdeburger auf. Die ersten, welche der Einladung folgten, waren Schweizer, die im Jahre 1712 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Preußen kamen.

**) Die Beylage wird eine nähere kurze Uebersicht liefern.

viele Immediatbauren zwey Huben Dießköltschen Maasses. Sie waren nicht im Stande, so viel Land in gehöriger Kultur zu erhalten. Man benutzte diesen Umstand, nahm ihnen eine Hube Land ab, und setzte Salzburger darauf an.

Ihr Anbau wurde auf alle mögliche Art erleichtert. Bey neuen Colonien sucht man oft den Reiz des Ansiedlers durch falsche Vorspiegelungen zu stärken. *) Ueberzeugt, daß die Methode sehr wichtige Folgen hat, hielt man in allem, was ihnen versprochen wurde, aufs pünktlichste Wort. Der Acker wurde ihnen ohnentgeltlich mit Haus, Scheune und Stall gegeben. Sie erhielten auch sogleich den völligen Besatz an Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe. Auch das erste nothwendige Saat- und Brodkorn wurde ihnen gegeben, und in den ersten drey Jahren stand man ihnen überdies noch die Befreyung von allen Abgaben zu.

Nur solche Colonien, welche sich selbst erhalten, den darauf verwandten Aufwand vergütigen, können dem Staate von Nutzen seyn, und haben einen wirklich innern Werth. Alle Ansiedler hingegen, die entweder Anfangs oder gar fortdauernd zu-

liefern, in welchen Gegenden von Littanen die Salzburger Colonien etabliret worden.

*) Olavides bediente sich auch dieses Mittels, Colonisten anzuwerben, der natürlichste Erfolg war aber — Entweichung der sich getäuscht sehenden Anbömmlinge.

Zuschüsse nothwendig machen, vermehren nur die verzehrende Classe, und also auch die Lasten der schon vorhandenen Staatsbürger. Daß unsere Salzburger nicht zur Classe der letztern gehörten, wußte man schon voraus. Sie bewiesen auch bald ihren guten bürgerlichen und ökonomischen Werth. In vielfacher Rücksicht war ihre Ansiedelung ein reeller Gewinn fürs Land, denn dieses von Natur fleißige Volk belebte die damals in Preußen und Litauen noch ganz schlummernde Industrie, schafte durch seine Arbeitsamkeit viel Nutzen, und ermunterte durch sein Beispiel die alten Einwohner zum Fleiße, ohne solche, wie es oft der Fall mit andern Fremdlingen ist, mit neuen Untugenden bekannt zu machen. Daher trug man auch weniger Bedenken, ihnen so viele Freyheiten, als es sich nur immer thun ließ, einzuräumen,*) und sie mit vielen Kosten

*) Unter andern Freyheiten erbaten sich die Salzburger auch diese: — daß sie bey ihren Etablissements nicht getrennt würden, sondern bey einander bleiben dürften. König Friedrich Wilhelm I gestattete ihnen auch diese, mittelst besondern Hof-Rescripts vom 13. Julii 1732, nach welchem die Preußischen Krieger- und Domainen-Cammern ausdrücklich dahin angewiesen wurden: diese Colonisten, soviel immer möglich, sonder Ruin der alten Unterthanen, in gewissen Districten und Dörfern, unzertrennt anzusehen, damit sie sich desto besser unter einander hülffliche Hand leisten könnten.

Auch

M

sten kräftigst zu unterstützen, denn man war sicher, daß dadurch für die Zukunft nichts verlohren wurde, daß vielmehr durch ihre Industrie und ihren innern Werth,

Auch wurden sie, obgleich ihre Ansehung auf wirklich Schaarwerkspflichtigem Bauerlande geschah, vom eigentlichen Acker-schaarwerk auf den Königl. Domainen ganz entbunden, und nur zu gewissen Diensten verpflichtet. Es wurde überhaupte im Jahre 1736 von der Landesherrschaft mit ihnen ein besonderer Contract errichtet, wo ihre Freyheiten und Unpflichten näher bestimmt wurden. Da derselbe ihre ganze Art der Ansehung schildert und über die eigentliche Verfassung dieser Colonie Licht verbreitet; so wird es nicht unangenehm seyn, den wesentlichen Inhalt desselben, kennen zu lernen:

1. Sämmtliche auf Huben angesetzte Salzburger, müssen wegen richtiger Abtragung ihrer Abgaben und Gefälle, einer vor alle, und alle vor einen stehen, und halbjährig solche entrichten, um Ostern und Martini jeden Jahres. Dagegen sind sie

2. Vom eigentlichen Schaarwerk auf den Domainen gänzlich befreiet. Jeder Salzburger ist nur verpflichtet, jährlich eine Paßfuhr auf eine Station von 1. 2 bis 3 Meilen mit vier Pferden, oder zwey dergleichen Fuhrn, mit zwey Pferden, und bey Anwesenheit der Landesherrschaft, ohn-entgeltlich zu leisten.

3. Burgdienste oder Fuhrn, bey Bauten alter Schlösser, oder Amtsgebäude, müssen sie leisten.

4. Damit ihnen nicht das Geld zum Zins aufzubringen zu schwer falle, sollen die Beamte schuldig seyn, das sonst gewöhnliche Zinsgetreyde jährlich von ihnen anzunehmen. In neuern Zeiten ist aber das Zinsgetreyde im ganzen Lande abgeschafft worden.

5. Wird ihnen die Befugniß zugestanden, selbst auf die Wirthschaft eines jeden ihrer Societät

Wach, alle Kosten ihrer Herbeyschaffung und An-
siedelung, reichlich ersetzt werden würden.

M 2

Preußens

rät Acht zu geben, überliche schlechte Wirthe ab-
zusetzen, und tüchtige gute anzusetzen. Damit
jedoch die Landesherrliche Cassé dabey nichts ver-
lieret, muß solches mit Vorwissen des Amts und
mit Genehmigung der Krieger- und Domainen-
Cammer geschehen.

6. Sollen die Hufen und Banererben, so
zur Societät gehören, immer dabey verbleiben,
und ohne der Colonie Willen, keine davon genom-
men werden, da die Salzburger Colonie die Wie-
derbesetzung aller vacanten Höfe, ohne Königl.
Kosten, übernommen.

7. Sollen der Colonie, da sie groß ist, nach-
dem es die Umstände erlauben, und es die Krie-
ger- und Domainen-Cammer gut findet, auch
mehrere Höfe eingeräumet, und ihr nachgegeben
werden, die Erbe zu vertauschen, vorausgesetzt,
daß der Königl. Cassé dadurch kein Nachtheil ent-
steht.

8. Wird derselben bey Unglücksfällen, als
Hagelschlag, Mißwachs, Brandschaden, Viehster-
ben u. d. m. nach vorhergegangener Untersuchung,
die Reglementsmäßige Vergütung zugestanden.
Ferner ist auch erlaubt, bey neuen Bauten, von
tüchtigem und beschlagenem Holze, und nicht mit
Klebwerk in Lehm zu bauen.

9. Sind der Colonie überhaupt 26 Schulzen
oder Aelteste zugestanden, dergestalt, daß jeder
eine Freyhube Land zur Nutzung haben soll.

10. Die Bezahlung des Decems, der Calende,
Holzgelder, Unterhaltung der Kirchen und Kir-
chengebäude, Reparatur der Stege und Wege
in ihren Grenzen, die Gestellung der nöthigen
Mannschaft zu Wolfsjagden, die Anfuhr des
Deputatholzes, für die Prediger, Schullehrer,
liegt der Colonie eben so, wie andern bauerlichen
Unterthanen ob. —

Preußens und besonders Littauens Bevölkerung, hat, wie schon bemerkt worden, auch durch manche andere Fremdlinge gewonnen, und eine jede Nation der hier etablirten Colonien, hat ihre Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gewohnheiten. Bey keiner sind sie aber vielleicht so characteristisch, als bey der Salzburger Colonie, die sich in Ansehung ihrer Denk- und moralischen Handlungsart sowohl, als auch in Absicht ihrer Wirtschaft, von allen übrigen Colonien auszeichnend unterscheidet, und den Grundsätzen ihrer Vorfahren am längsten treu bleibt. —

Um so mehr wird es werth seyn, hier einige Bemerkungen zur Characteristik dieser in Preußen naturalisirten Nation zu liefern, die man aus dem öftern Umgange mit derselben gezogen. Denn, um Menschen aus einer gewissen Volksclasse genau kennen zu lernen, und sie zu schildern, muß man oft mit ihnen sprechen, mit ihnen zu thun haben, denn sonst kann man nicht den Geist eines Volks und dessen Gesinnungen und ganze Stimmung zur Verfassung des Landes, kennen lernen. Der Stand der Volksclasse, ist und bleibt, wie sonst schon bemerkt worden, überhaupt immer in mannigfaltigem Betracht, unserer Beobachtung würdig. Bey der Vergleichung der Personenzahl in diesem und jedem andern Stande, findet sich ein merkliches Uebergewicht, auf der Seite des Landmannes, und er zie-

het.

hee also deswegen schon die Aufmerksamkeit an sich. Das Eigenthümliche in seiner Denkkungs- und Handlungsart, leitet entweder auf Characterzüge hin, die dem Stande im Ganzen eigen sind, oder ver-räth besondere Veranlassungen, die sich in der bestimmten Lage kleiner Gesellschaften unter ihnen finden. Beides kann der Beobachter nach seiner Absicht, zur Festsetzung allgemeiner oder besonderer Regeln und Grundsätze nutzen.

Von der Seite der Moralität, verdient die Salzburger Colonie wohl unstreitig unter allen übrigen nach Preußen gekommenen Colonien, der Pfälzer, Nafauer, Franken und Schweizer, den ersten Platz.

In keiner derselben findet man so viel Anhänglichkeit für die Kirche und Festigkeit in der Religion, als in der Colonie der Salzburger, und eben so viel Gehorsam als Unterthan, Ehrfurcht und Liebe für ihren König herrscht in derselben. Beides ist durch Religion tief in ihre Herzen gedrückt.

Einer der ersten Grundsätze der Salzburger ist: Redlichkeit, Treue und Unverbrüchlichkeit, ihrer sich gegenseitig zu leisten versprochenen Verbindlichkeiten. Sie halten daher auch Verletzungen dieser Pflichten, so wie jeden Betrug, für eins der ersten und gröbsten Verbrechen.* Es ist auch

M 3

in

*) Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Treue und Glauben, sind

in der Erfahrung gegründet, und jeder Geschäftsmann bei den Gerichten wird sie machen, daß der Salzburger nur äußerst selten, Betrugs wegen, vor dem Gerichtshof erscheint, noch seltener aber ist der Fall, daß er wirklichen Diebstahls halber, in Untersuchung gezogen wäre.

Die dem Salzburger angeborene Redlichkeit, macht ihn aber auch etwas mißtrauisch, gegen andere Eingeseßenen des Landes, unter denen er lebt, weil er da nicht so allgemeine gegenseitige Redlichkeit anzutreffen glaubt, wobey er sich denn auch wohl vielleicht nicht irrt, und mit welcher er doch von seinen Landesleuten behandelt zu werden, gewohnt ist. Das Vertrauen der Salzburger, gegen einander, ist so uneingeschränkt, und geht so weit, daß, wenn einer dem andern eine Summe borgt, die oft von großer Bedeutung ist, der Gläubiger von dem Schuldner keinen Schuldschein annimmt. Er ist mit einem Handschlag zufrieden, und nimmt auch nur in dem Fall einen Zeugen, aus der Colonie dazu, wenn einer der Contrahenten unverheirathet ist, auf dessen Todesfall von den Erben vielleicht Streit erhoben werden könnte.

Zu den ersten allgemein angenommenen Pflichten der Salzburger, gehört auch vorzüglich die

sind bürgerliche Tugenden, die gewiß sehr glücklich machen. Sie erhalten die Ordnung des Ganzen, und je mehr sie herrschend sind, von desto mehr Seiten ist der Staat gesichert. —

die Pflicht, keinen Verunglückten in ihrer Nation, am wenigsten den, der ohne seine Schuld verunglückt, sinken zu lassen. Diese Hülfe ist besonders sichtbar bey Feuerschäden, wo dem Verunglückten von allen Seiten Hülfe zufließt, so sparsam und karg diese Nation auch sonst ist. Denn in Ansehung der Gutmüthigkeit, der Neigung, jedem Unglücklichen, ohne Unterscheid der Nation, zu helfen, gegen jeden dienstfertig zu seyn, übertrifft im Ganzen genommen, der Littaauer den Salzburger.

Wenn dieser, wie schon in den Bemerkungen, über den National-Littaauer, angeführt worden, mit dem Entschluß, einen Fremden aus Noth zu helfen, noch lange nicht fertig ist, woran ihn seine angeborene natürliche Peinlichkeit hindert; so hat der Littaauer schon die Dankfagungen für seine augenblickliche Hülfe geerndtet, die er ohne viele Rücksichten, ohne Bedenken geleistet hat. Daher auch der Salzburger, bey all seinen übrigen guten Eigenschaften, zu gewissen öffentlichen Tugenden, als Aufopferung seines einzelnen Vortheils zum Wohl des Ganzen, großen Unternehmungen aus Vaterlandsliebe, Gastfreundschaft, und wie sie weiter Namen haben, gar nicht aufgelegt ist.

Der Salzburger hat in dieser Rücksicht viel Aehnlichkeit mit dem Holländer. Er denkt nur an Erwerb und individuellen Vortheil, ohne sich in Grübeleien über andere Sachen, als die sein Ich, seine

seine Familie, Kinder und seine Nation betreffen, in geringsten zu verwickeln. Die Güte seines Herzens und die Theilnahme an dem Wohle eines größern Crentes, hat überhaupt mit der Zahl seiner Nation eine Grenze.

Was nicht Salzburger ist, wird nicht leicht von einem Salzburger unterstützt, und man thut ihm daher nicht ganz unrecht, wenn man ihm von dieser Seite etwas Hartherzigkeit zur Last legt. Aber desto fester besteht auch dieses Band, zwischen Landesleuten. Hier wird sicher keiner, der sich nicht durch außerordentliche Flederlichkeit auszeichnet, unterstützt gelassen; und selbst der Arane bleibt ganz ruhig im Schooße seiner Nation, die ihn nicht leicht ohne Hülfe und darben lassen wird.

Ist einer ihrer Nation, noch in dem Alter, ein Gewerbe anzufangen, und es fehlt ihm an Mitteln dazu, so erhält er gleich Vorschüsse von Vermögenden, womit er sich aufhelfen kann. Ist er ein wahrer Verunglückter, so darf er für keine Art der Unterstützung sorgen; denn es ist für diese Nation ein heiliges Gesetz: ihre Mitbrüder kräftig unterstützen zu müssen. *)

Es

*) Ein Zug, der dieser Nation gewiß viel Achtung erwirbt. Dem Unglücklichen zu helfen, bleibt doch die schönste und edelste Handlung des Menschen.

Regia, crede mihi, res est, succurrere lapsis.

Ovid.

Es sind vielleicht zu viel Kleinigkeiten, die in Beziehung auf den Character dieser Nation hier angeführt werden. Aber auch Kleinigkeiten sind für den Menschenkenner wichtig, und überhaupt sind für die Kenntniß der Geschichte des Menschen, oft gerade die kleinsten Umstände von Wichtigkeit.

Zu den vorzüglichsten Tugenden der Salzburger gehört ferner auch der Hausfrieden, der unter Eheleuten sowohl, als zwischen dem Hausvater und seinem Gesinde herrscht. Die Verträglichkeit der erstern, ist in dem Verhältniß zu den andern Menschengattungen besonders auffallend, daher es auch nur sehr wenig Beispiele von Ehescheidungen giebt, und wenn ja etwa der Fall eintritt; so ist die Veranlassung dazu sicher die Folge trübtiger Gründe. Sie verabscheuen die leichte Trennbarkeit des ehelichen Bündnisses, und auch dies liefert einen sehr sichern Beweis, für die Sittlichkeit dieser Nation. Denn Verletzung dieses Vertrages, aus dem bey einem Volke wenig oder gar nichts gemacht wird, den es heute eingeht und Morgen wieder aufhebt, der also, bald weiter nichts als ein Gegenstand des Scherzes wird, zeigt immer schon auf einen sehr großen Grad von Sittenlosigkeit hin. —

Ehrgeiz ist auch nicht der Fehler der Salzburger, daher es auch nicht viel Fälle giebt, daß Aeltern, so sehr ihre Wohlhabenheit es auch sonst zuließe, ihre Kinder zu Ehrenstellen herauf zu brin-

gen sich bestreben. Ihre Wünsche sind sehr mäßig. Sie schränken sich hauptsächlich auf Eigenthum und Besizungen ein, sie mögen so klein seyn, wie sie wollen. Der große Haufe murreet wohl gar, wenn jemand unter ihnen den Einfall hat, seinen Sohn dem Studiren zu widmen, und aus ihm einen Herrn machen zu wollen. In dem Fall hat der Salzburger viel Gleichheit mit dem Engländer, auf den auch, wie wir wissen, Ehr- und Titelgeist wenig wirkt. Auch die Stetigkeit bey einem Gewerbe zu bleiben, hat der Salzburger, wie der Engländer, und er wi d seinem Gewerbe nie halb, sondern immer ganz vorstehen. *)

Ackerbau und Landwirthschaft wählet der Salzburger am liebsten, außerdem aber auch städtische Gewerbe, und vorzüglich beschäftigt er sich gern mit der Brau- und Brandweinbrennerey. Man findet daher auch fast in allen Städten der Provinz

*) Der Engländer bleibt ebenfalls mit einer ununterbrochenen Stetigkeit bey seinem Gewerbe, wenn er auch Gelegenheit hat, ein glänzenderes ergreifen zu können, und der Sohn schämt sich gewiß nie, die Handhierung seines Vaters fortzusetzen, bey welcher dieser reich geworden. Das vermehrt auch offenbar den Wohlstand der Arbeiter, und die Güte und Vollkommenheit der Waaren. Bey uns Deutschen ist gerade das Gegentheil. Da muß der Sohn eines wohlhabenden Handwerkers entweder studiren, ein Gelehrter oder Kaufmann werden. Daher kommen mittelmäßige Gelehrte und schlechte Handwerker zum Vorschein. —

Provinz Litauen, das für den Litauer so sehr gefährliche Gewerbe, der Brau- und Brenneren, beynähe ganz allein in den Händen der Salzburger. Sie betreiben es mit außerordentlichem Glücke, und vielen hat es schon den Weg gebahnt, bemittelte, reiche Leute zu werden.

Ungern widmet sich dagegen der Salzburger einer eigentlichen Profession, ob man gleich, besonders unter Maurern und Zimmerleuten, hin und wieder tüchtige Leute aus ihrer Nation antrifft; und noch ungleich seltener wird man ihn für Künste und höhere Wissenschaften geneigt finden. Für diese hat er wenig Sinn.

Was die Wirthschaft des Salzburgers anbelangt; so ist er wohl in jeder Rücksicht der Lehrer der übrigen Eingebornen des Landes, und besonders des Litauers. Er verdient es auch wohl, daß sich gelehrte Ackerwirthe einstweilen seines practischen Rathes bedienen. Sie werden dabey oft gewinnen. Der Salzburger ist keinesweges Feind von neuen Versuchen in der Wirthschaft, er klebt auch nicht blos an den alten Vorurtheilen seines Vaters, vielmehr nimmt er gern Vorschläge der Verbesserung an, wenn ihm selbige nur einigermaßen einleuchtend sind, und er nicht etwa Schwärmerey oder überspannte Erwartungen darin bemerkt. Diese liebt er nicht; sie sind seinem Character und seiner ganzen

zen Denkungsart eben so heterogen, wie Wärme der Kälte. —

Ob indeßen der ehliche Salzburger hierin nicht auch biswillen zu weit gehen mag, ist eine andere Frage. Beynahe sollt man es glauben, wenn man auf seinen Character, die Erziehung und die Grundsätze desselben zurück geht.

Der Zweck aller seiner Thätigkeit ist Erwerb und Wohlstand. Seinen Wohlstand setzt er aber nicht darin, alle Tage einen gut besetzten Tisch zu haben. Er sorgt vielmehr nur für eine wohlgeordnete Wirtschaft, und einen erübrigten Nothschilling.*). Mit jenem Zweck: Erwerben und Haben, wird er frühe bekannt gemacht, und schon in seiner ersten Jugend zur körperlichen Arbeit und sparsamen guten Wirtschaft angehalten.

Dreschen, Pflügen, Wästen und Säen, Vieh erziehen und Vieh füttern, sind die Geschäfte, die er, sobald er nur Kräfte hat, mit der größten Mühsamkeit zu beobachten gewöhnt wird. Ackerbau und Vieh.

*) Der Salzburger sucht also seinen Wohlstand auf eine reelle Art zu befördern. Er weiß die Producte, die er erzielt, und auch das Geld zu schätzen. Beydes ist nöthig, wenn der Landmann auch nur einen bloß mittelmäßigen Wohlstand wünscht. Das Fundament des Wohlstandes der Staatsbürger, sagt Forbonnais, liegt darin, wenn es die Regierung dahin zu bringen weiß, daß die Nation ihre Handhierungen, nicht bloß mit Hauswirths; sondern auch mit Kaufmanns; Augen zu betrachten versteht. —

Viehzücht, haben bey ihm gleichen Werth, und weiß er beydes so gut und zweckmäßig mit einander zu verbinden, daß eins dem andern die Hand reicht. Durch eine gute Bearbeitung des Ackers, gewinnt er so viel Körner und Futter, daß er sein Vieh damit sehr gut und reichlich, jedoch ohne Verschwendung, zu ernähren im Stande ist, wogegen er von diesem wieder den nöthigen Dünger und die tüchtige Bearbeitung des Ackers erwartet.

Durchweg herrscht bey seiner Wirtschaft Ordnung. Er säet und erndtet zur rechten Zeit. Er nimmt seine Felder sehr wohl in Acht, und hütet sie vor Schaden. Seine Gebäude erbauet er mit der größten Sorgfalt, und erhält sie mit eben dem Fleiße.

Das Acker- und Wirtschaftsgeräthe ist bey ihm immer vollständig und gut anzutreffen. Alles mangelhafte, schadhafte, sucht er gleich, aber doch immer mit den wenigsten Kosten, in Stand zu setzen, und gewiß schafft er eher nicht etwas neues an, als bis das alte durch gar keine Reparatur mehr erhalten werden kann. Dies ist überhaupt eine charakteristische lobenswürdige Eigenschaft des Salzburgers als Oekonom, daß er alles, was zu nutzen ist, bis aufs äußerste nutzt, und es nicht eher ablegt, bis er nicht die geringsten Dienste mehr davon erwarten kann.

So wie diese Grundsätze in der äußern Wirtschaft

schaft beobachtet werden; so streng wird auch nach solchen in der innern Haushaltung des Salzburger gehandelt. Seine Gattin ist eine treue Gehülfin bey seinem Gewerbe. Der Fleiß, die Ordnung, Reinlichkeit und Klugheit der Hausfrau des Landmannes, entscheidet immer den Wohlstand seines ganzen Hauswesens.*) Die Frau des Salzburger arbeitet, in so fern es ihr die Mutterpflicht erlaubt, wenn sie ihr die Natur auferlegt, immer mit ihrem Mann besonders da, wo sie steht, daß sie ihm wesentlich nützlich seyn kann. Sie wird gewiß nie eine Arbeit scheuen, sie sey schwer oder schmutzig, sobald sie nur wesentlichen Vorthail davon erwartet. In ihrem Hause werden alle Artikel der Nahrungsmittel sorgfältig verwahrt, sparsam genützt, und nichts wird verschwendet. Die Vorrathskammer einer jeden Hausfrau, besonders der Frau des Landmannes, bleibt immer ein sicherer Maasstab ihres ökonomischen Characters, — und diesen, der Frau des Salzburger, kann man auch sehr bald, bey näherer Bekanntschaft mit ihren Vorrathskammern, kennen lernen. Bey der Wirthschaftlichkeit der Salz-

*) Von ihr hängt es größtenteils ab, daß jeder im Hause, seines Lebens froh werde, und zu seinen Geschäften Kraft und Lust behalte. Das Wichtigste hiebey ist, daß sich nach ihren Talenten und guten Eigenschaften die erste Erziehung der Kinder richtet, wovon alle Hoffnungen, in Betracht des wachsenden Gliedes der Nachkommenschaft, abhängen.

Salzburger, kann man deshalb noch nicht sagen, daß sie dürrig und armselig leben; sie genießen gute, aber doch nur ihrer Arbeit angemessene Speisen, die sehr nahrhaft, aber weit von aller Delikatesse entfernt sind.

Schon vorhin ist bemerkt worden, daß in Ansehung der eigentlichen Landwirthschaftsgeschäfte, der Salzburger allen übrigen Gattungen von Landeseinsazzen in Preußen, vorzüglich dem Magdon-Littauer, zum Muster aufgestellt werden kann. Denn er bearbeitet die Felder weit regelmäßiger und sorgfältiger als der Littauer, vorzüglich richtet er aber auch sein Hauptaugenmerk auf gute Düngung, wozu der, zum Acker verhältnißmäßige Viehstand, den man beim Salzburger gewöhnlich stärker als bey andern antrifft, die allgemein bekannte sicherste Quelle ist. Es wird nicht unwerth seyn, auch hierüber einige besondere Bemerkungen einzuschalten.

In der Zubereitung des Düngers geht der Salzburger ganz von der gewöhnlichen Art ab, indem er das Stroh, welches sonst, wie es an sich ist, dem Vieh untergestreut zu werden pflegt, zuvor etwa eine Spanne lang, kurz hackt, und denn erst dem Vieh unterstreut.

Bei der Oekonomie scheinen viele Umstände geringfügig, und manchen gar nicht der Beobachtung werth zu seyn, sie haben aber oft einen sehr wesentlichen Nutzen. So unbedeutend auch jene
bemerkte

bemerkte Verfahrensweise scheint, so nützlich ist auch hier der Erfolg davon. Der daraus entstehende Nutzen ist — Einmal der: daß sich der natürliche Mist, dem kurz gehackten Stroh leichter mittheilt, und geschwinder in Fäulung übergeht. Ferner: daß beim Ausfahren des Düngers dieser Art, das Aufladen mehr gefördert wird, und auch Kinder bei dieser Arbeit gebraucht werden können. Denn die Erfahrung zeigt es, daß, besonders denn, wenn das Stroh durch die Fäulniß nicht ganz aufgelöst ist, oft Mannskräfte, ohne Hülfe anderer Wirthschaftsinstrumente, als z. B. der Misthacken, nicht hinreichend sind, den fest zusammen getretenen, und sich unter der Gabel ziehenden Mist, in die Höhe zu bringen. Endlich: daß die Düngung selbst auf dem Acker viel gleicher geschehet, als es Dünger von dem ungeschnittenen Stroh zuläßt, welcher, wenn das Ausstreuen auf dem Felde auch noch so sorgfältig und gut geschehen, sich doch unter dem Pflug schlept, und die Düngung ungleich macht. Dem aufmerksamen und nicht gleichgültigen Arbeiter, verursacht dies Versäumniß, und hält ihn sehr in Arbeit auf, wenn er erst während dem Ackern, alle Augenblicke diesem Mangel abhelfen soll.

Der Salzburger hat also, wie hieraus zu ersehen, sehr richtige Grundsätze über den Zweck der Düngung, und weiß, wie sehr davon der Erfolg

folg seines Feldbaues abhängt. Seine Methode, die wir hier kennen gelernt, verdient Beifall und Nachahmung. Sie erleichtert vorzüglich die gleiche Ausbreitung des Düngers, wovon die Nothwendigkeit, der wahre practische Wirth nicht verkennen wird. Denn da, wo diese vernachlässiget wird, gewinnen nur einzelne Ackerstriche, und viele Stücke erhalten bloß ausgelaugtes Stroh, welches sehr wenig zur Fruchtbarkeit des Ganzen mit beiträgt.

Auch bey der Zusammensetzung der Mistgattungen, beobachtet der Salzburger sehr richtige gute Grundsätze. Er vermischt sie sorgfältig durch einander, ehe er den Dünger auf den Acker bringt. Auf seinem Misthofe, macht er gewöhnlich erst eine Lage von Schaaf-Dünger, denn eine von Pferde-Dünger, und zuletzt eine von Rindvieh-Dünger. Durch diese sorgfältige Mischung, wird bey dem Pferde-Dünger, der, wie bekannt, allein und für sich selbst, seiner hitzigen Eigenschaft wegen, für manche Aecker nicht zuträglich ist, die gar zu große Hitze gedämpfet, und dem trockenen Schaaf-Dünger wieder die fehlende Feuchtigkeit mitgetheilt. Ueberhaupt aber erhält dieser vermischte Dünger, eine so günstige Consistenz, daß solcher alsdenn für alle Aecker brauchbar und nützlich wird. Diese Verfahrungsart, hat selbst schon unter den Littauern einige Nachahmer gefunden, und sie befinden sich wohl dabey.

N

Das

Das sicherste Kennzeichen des bäuerischen Wohlstandes ist, wenn er gutes und wohlgenährtes Vieh hat. *) Dies findet man auch bey dem Salzburger. Er behandelt es mit einer außerordentlichen Ordnung, ob er gleich auch bey der Fütterung desselben, mit einiger Sparsamkeit, die aber immer eher zu loben, als zu tadeln ist, zu Werke gehet.

Was die Fütterung des Rindviehes betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß bey dem Salzburger, zu Ersparung des Rauchfutters, sämmtliches Heu und Stroh, zu Heu geschnitten, mit Spreu vermengt, und in dieser Vermischung, den Ochsen und dem Jungvieh, täglich vier bis fünf mal gegeben wird.

Die Kühe erhalten das nemliche Futter, jedoch nicht anders, als gebrüht, täglich sechs bis sieben mal, in kleinen Porzionen, auch läßt der Salzburger sich nicht verdrüßen, in den langen Winter-Nächten besonders den Kühen, eine Fütterung schon um Mitternacht zu geben. Daß der Salzburger

*) Ackerbau besteht nur in Verbindung mit der Viehzucht, und so wie jener die Stütze der Viehzucht ist; so ist diese die Säugamme des Feldbaues. Eine alte Wahrheit, die dem Bauer aber nicht genug vorgesagt werden kann. Daher bleibt das Capitel der Viehzucht immer der erste Gegenstand des Unterrichts für ihn, wenn überhaupt reguläre Wirtschaft, Industrie, und reeller Wohlstand, in den Bauernstand gebracht werden soll.

burger bey der Fütterung des Viehes Nutzen mit Sparsamkeit zu verbinden weiß, davon legt er auch bey der Fütterung der Schaaf einen Verweis ab.

Es ist eine bekannte Sache, daß das Schaaf blos die Aehren des Strohes genüßt, mithin demselben zu seiner Sätigung eine große, und zu dem davon zu erwartenden Dünger, unverhältnißmäßige Menge Stroh gegeben werden muß. Um also nicht unnützer Weise Stroh zu verschwenden, schneidet der Salzburger die Aehren von den Strohbunden ab, giebt solche den Schaafen allein, und verwendet den übrig bleibenden größten Teil des Strohes zu Heu und andern Bedürfnissen.

Es ist mit Sicherheit zu behaupten, daß man überhaupt bey keinem der andern Landeseinwohner die Ordnung, in allen einzelnen Theilen der Wirthschaft antrifft, als bey dem Salzburger. Je näher man seine Wirthschafts-Einrichtungen kennen lernt, desto mehr wird man überzeugt, daß sie alle einen sehr nützlichen Zweck haben, und einem jeden Landwirth angepriesen zu werden, verdienen.

Bey den alten Salzburgern herrschte fast durchgehends Unreinlichkeit in ihren Häusern. Ihre Nachkommenschaft weicht aber schon merklich von diesem Fehler ab.

Mäßigkeit ist eine Haupttugend des Salzburgers, womit er sich auszeichnet. Mit ihm ist's nicht so, wie mit dem Littauer beschaffen. Man

M 2

wird

wird wenige unter dieser Nation antreffen, die dem Trunk dergestalt ergeben sind, daß sie die Wahrnehmung ihrer Geschäfte, und die Beobachtung der ihnen obliegenden Pflichten, darüber verabsäumen sollten. Bey den alten Salzburgern, die zuerst nach Preußen kamen, war dieses Laster beynahe gänzlich unbekannt. Die ihnen eigenthümliche Erwerbsucht und Sparsamkeit, die sich auch auf ihre Nachkömmlinge fortpflanzte, und die sie im hohen Grade besitzen, ist wohl die vorzüglichste Triebfeder, und der allgemeine Grund ihrer guten Wirtschaft, die sie bey allen Gelegenheiten an den Tag legen. So ist es z. B. eine durchgängige Gewohnheit bey den alten Salzburgern, von der aber ihre Nachkommen schon zum Teil wieder abgehen, daß sie zu Beschonung ihrer Hemde nackend in den Betten schlafen. Der ärmere Teil, bleibt indeßen dieser Gewohnheit noch immer treu.

Wenn dieser Nation ein wirklich hervorstechender Fehler bengelegt werden kann; so ist es der Eigensinn. Der Salzburger zeigt ihn besonders da, wenn man seine Handlungsweise tadeln, und sie verbessern will. Er glaubt sich in dieser vollkommen und keines Tadeln werth, und ihn eines andern belehren wollen, würde vergebliche Mühe seyn. Doch muß man Eigensinn mit Widerspenstigkeit gegen öffentliche Anordnungen und landesherrliche Befehle, bey ihm nicht vermengen. Diesen
untero

unterwirft er sich in den meisten Fällen willig, ohne sich viel bey der Untersuchung aufzuhalten, ob der Zweck derselben für ihn und sein individuelles Interesse heilsam ist, oder nicht, wenn sie nur nicht zu sehr gegen seine Privilegien streiten, und ihn in seinem Eigenthume beeinträchtigen, denn begnügt er sich gern mit dem Bewußtseyn, daß solche durch obrigkeitlichen Befehl festgesetzt sind. Die dem Salzburger angeborene Bedachtsamkeit, die ihn bey allen seinen Handlungen leitet, scheint auch oft Eigensinn zu seyn, indeßen kann auch wohl öfters, die Meinung, daß er so sehr eigensinnig ist, zu weit getrieben werden, und ein gewisser Grad von Mißtrauen, welcher dem gemeinen Manne überhaupt anklebt, hat auch oft den Anschein von Eigensinn. —

Keine Colonie in Preußen, vermischt sich bey ihren Verheyrathungen so ungern mit Fremden, als die Salzburger. Die Alten, welche noch aus Salzburg hergekommen waren, heyratheten lieber gar nicht, wenn sie nicht Gelegenheit fanden, sich in ihrer Colonie zu verheyrathen, ehe sie sich mit andern Nationen hätten vermischen sollen. Von Verheyrathungen mit Littaauern, hat man selbst unter den nachfolgenden Generationen, nur äußerst wenig Beispiele. Von den Alten hat man kein einziges Beispiel dieser Art aufzuweisen, sie hielten die Littauer, obgleich sie sich zu einer Kirche be-

kannten, ihrer vormaligen alten sonderbaren Gebräuche wegen, für halbe Henden.

Verschiedenheit in ihren Sitten, Gebräuchen, in ihrer Denkungsart und ganzen Lebensweise, die Unmäßigkeit der Litaauer im Brandtweintrinken, und der Mangel an Industrie, der zur Zeit der Einwanderung der Salzburger, beyrn Litaauer noch merklicher war, entfernten diese beyden Nationen ganz von einander. Jetzt hat aber auch schon die Zeit, nachdem der alte Saamen der Salzburger beynahe ausgestorben, und eine neue Generation in seine Stelle gekommen, und diese von der ersten Jugend an, mit der Lebensweise des Litaauers bekannt zu werden Gelegenheit hatte, beyde Nationen näher zusammen gebracht.

Diese wenigen Bemerkungen zur Charakteristik der Salzburger, werden übrigens schon hinreichend seyn, sich zu überzeugen, daß der Preussische Staat durch sie, durch ihre Wirthschaft, ihren Fleiß, und die ihnen angeborne Betriebsamkeit, manches gewonnen. Ihr bürgerlicher und moralischer Werth ist entfallen und fällt in die Augen, und der Gewinn dieser Colonie, bleibt für Preußen, in Ansehung der dadurch zugleich vermehrten Bevölkerung, um so schätzbarer, weil dadurch das innere Staatsvermögen ohne Nachtheil der andern alten Mitbürger, blos durch den Fleiß und die Betriebs-

triebsamkeit dieses Volks, auf eine reelle Art vermehret worden. *)

Die Salzburger-Colonle besitzt auch in Lletau, und zwar in Gumbinnen, ein besonderes Hospital; einige Bemerkungen, über diese wohlthätige Anstalt, verdienen hier auch ihren Platz. —

Dieses Institut wurde für solche Emigranten im Jahr 1735 errichtet, die alt, gebrechlich, und zur Arbeit schon ganz unvermögend waren.

Zur ersten Gründung desselben, schenkten des Königs Majestät, Friedrich Wilhelm der Erste, verschiedene auf seine Kosten erbaute Häuser. Durch öffentliche auswärtige Collecten wurden Capitalien gesammelt, die theils zur Vergrößerung dieses Instituts, theils zum Unterhalt der Hospitaliten selbst, bestimmt wurden. Zuerst war dies Hospital nur auf 40 arme Salzburger errichtet. Die gesammelten Capitalien wurden sogleich sicher untergebracht, durch die gute Administration derselben, verstärkten sich selbige, und dies Institut gewann bald an Größe und Vollkommenheit.

N 4

Jetzt

*) Mit der Aufnahme solcher Fremdlinge, kann der Staat im Grunde mehr zufrieden seyn, als wenn sich bloß reiche Colonisten ansiedeln, deren Geschäfte nur ist, eine ansehnliche Summe Geldes im Lande zu verzehren. Ein solcher schneller Anwuchs von bemittelten aber nichts hervorbringenden Einwohnern, vertheuert gemeinhin die Lebensmittel für den Eingebürgerten, und es bleibt denn gemeinhin des Volks Sache, sich in solchen Fällen zu helfen.

Jetzt hat dasselbe schon einen sehr ansehnlichen Fond, und eine besondere Salzburgische Emigranten-Casse, die unter der Administration der Provinzial-Krieges- und Domainen-Cammer steht. Die davon fallenden Zinsen, werden zum Unterhalt des Hospitals selbst, der Hospitaliten, und zu Salarirung der dabey angelegten Bedienten verwendet; ein Theil davon wird auch zum Capital geschlagen.

Die Zahl der Armen vermehrte sich. Zur Erweiterung der Anstalt, mußten auch in der Zeitfolge mehrere Gründe angekauft werden. Jetzt sind 5 Häuser zusammen gezogen, worinnen 30 Stuben, und 27 davon mit Hospitaliten besetzt sind: die andern sind dem Hospitalvorsteher und übrigen Bedienten zur Wohnung eingeräumt. In der Mitte ist eine kleine Kirche angebracht. Eine Stube ist zur besondern Betstube bestimmt, wo die Hospitaliten täglich zusammen kommen, und öffentliche Gebete halten.

In diesem Hospital werden 140 bis 150 arme und kranke Personen unterhalten; außer diesen aber auch noch sowohl in den andern Städten der Provinz, als auch in den königlichen Domainen-Ämtern, jährlich 361 arme Salzburger von den Interessen der Capitalien verpflegt. Die Ärmsten werden auf eine besondere Expectanten-Liste, die der Hospital-Inspector und jedesmalige Vorsteher führen muß, gebracht. Hiernächst kommen alsdenn diese

diese sowohl, als auch die Gebrechlichsten, nach der Reihe, zum Genuß eines monatlichen Zuschubs, bey der Krieger- und Domainen-Cammer, in Vorschlag.

Die monatlichen Verpflegungs-Gelder, so sie erhalten, sind verschieden, und nach Beschaffenheit ihres Alters, ihrer körperlichen Gebrechen und der Unvermögenheit eines jeden bestimmt. Im Hospital selbst sind die Hospitaliten, in Ansehung der monatlichen Verpflegung, mit baarem Gelde, in 4 Classen getheilet.

Die von der ersten erhalten monatlich 1 Rthlr. die von der zweiten 60 gr. die von der dritten 45 gr. und endlich die von der vierten 30 gr. — Die armen Salzburger, welche sich in den Städten und Königl. Domainen-Ämtern aufhalten, erhalten auch monatlich nach verschiedenen Sätzen, mit 60, 45 bis 30 gr. ihren Zuschub. Mit Hülfe dieser Verpflegungsgelder, müssen sie sich selbst beköstigen, auch die nöthigsten Kleidungsstücke anschaffen. Diese Verpflegungsgelder betragen jährlich an 3000 Rthlr. —

Der Vorsteher und Inspector des Hospitals, hat seine besondere Instruction, die seine Pflichten und Geschäfte festsetzt. Er muß auf die Ordnung des Ganzen, auf die Oekonomie im Hospital sehen, die Verpflegungsgelder vertheilen, die Listen der Hospitaliten und derer, die sich nach und nach zur

N 5

Aufs

Aufnahme ins Hospital fähig machen, anfertigen, und bey Todesfällen, die in Vorschlag bringen, welche sich zum Genuß der monatlichen Zuschuß-Gelder, qualificiren.

Ferner: muß derselbe die Hospital-Cassen-Rechnungen führen; seine Verpflichtung gehet auch dahin, mit den Hospitaliten gewisse festgesetzte Bestunden zu halten, und täglich den Kindern armer Salzburgischen Bürger, Unterricht in der Religion zu geben.

Den Statuten dieses Instituts gemäß, genügen auch allezeit neun Kinder, armer Bürger in Gumbinnen, ohnentgeltlichen Unterricht in dieser Schule.

Zur Aufsicht über die Reinlichkeit im Hospital, und die Pflege der Hospitaliten, sind noch 5 besondere Krankenwärterinnen angesetzt. Diese erhalten monatlich 1 Rthlr. Beföstigungsgelder. Der zweite Prediger der lutherischen Kirche, ist zugleich Hospital-Prediger. Der Creysphysikus hat die Aufsicht über die Kranken. Alle Medizin- und Curgelder, werden aus der vorgedachten Salzburger-Casse bezahlt. —

Die Aufsicht über diese Hospital-Anstalt, die Casse, und alle dabey vorkommende Geschäfte, sind einem Mitgliede der Provinzial-Krieges- und Domänen-Cammer übertragen.

Man

Man findet selten die wesentlichsten Kennzeichen eines guten und zweckmäßigen Armen-Instituts so beysammen, wie hier. Mit Hospitälern, Armen-Häusern, mit ihrer äußeren Pracht, wird gar oft gepralet; der wahre Zweck aber verfehlt. In vielen großen glänzenden Armen-Anstalten, ist die Zahl der Armen oft nur sehr mäßig, und auch diese müssen bisweilen noch Noth fühlen. Bey diesem vermißt man allen äußern Glanz. Aber allenthalben herrscht Realität, Ordnung, Reinlichkeit, und die gewissenhafteste Verwendung der Summen, die zur Unterstützung der Armen bestimmt sind. Der Zugang zu diesem Hospital, wird keinem ohne Noth erschweret. Jeder ist seines Unterhalts gewiß, und wird mit Sanftmuth und Mitleiden behandelt. —

Beilage.

Beylage.

Nachricht

wie viel Salzburger in das Littauische Departement
aus Salzburg, eingewandert sind, und in welchen
Gegenden Littauens selbige angesetzt
worden.

Namen der Aemter und Städte.	Anzahl der eingewand- erten Fas- milien.		Anmerkung.
	Salzburger	Davon sind Witze auf das ben an- gelegt.	
I. Domainen: Aemter.			Nach einer im Jahre
1 Althof-Insterburg	91	—	1735 aufgenommenen
2 — Memel	3	—	speciellen Consignation
3 — Ragnit	167	—	sind befunden worden
4 Angerburg	—	—	1879 Familien
5 Arns	—	—	und zwar
6 Balgarden	233	15	in denen Aemtern
7 Baubeln	104	—	1667 Familien
8 Brackupöhnen	312	30	in denen
9 Bredauen	385	70	Städten
10 Budupöhnen	175	17	212 —
11 Budwischen	350	68	wie vorh. 1879 Familien
12 Gyllien	182	6	Diese Familien haben
13 Clemmenhoff	8	—	in folgenden Perso-
14 Eichen	—	—	nen bestanden, als
15 Eimochen	—	—	3601 Männer u. Weiber
16 Dankfehn	193	23	2290 Söhne
17 Didlaßen	176	—	2206 Töchter
18 Dinglaugten	112	—	720 Knechte
19 Dörckfehn	341	69	762 Mägde
Latus 1. 2832 298			9579 Person. in Summa.

Namen
der
Ämter und Städte.

Anzahl der eingewan- derten Fa- milien.	
Einbürger.	Daron
Pers- sonen	sind Wirtche auf Län- den aus- gesetzt.

Anmerkung.

Noch Domainen; Ämter.				
20	Drygallen	—	—	Von denen in den Äm-
21	Georgenburg	425	39	tern consignir-
22	Gerstullen	552	50	ten 1667 Famil.
23	Göbritten	238	43	sind als
24	Grünweitschen	125	2	Wirtche und
25	Grumbowkatten	411	32	Freysbauren
26	Gudwallen	211	—	auf die in
27	Heinrichswalde	—	—	der Pest
28	Heyderug	6	—	wüst gewor-
29	Holz; Flöß; Amt	288	42	dene, auch
30	Johannsburg	—	—	abgebaute
31	Jurgaitzen	109	1	2te Hufen
32	Kasigkheimen	73	1	angesezt 717
33	Kattenau	369	41	Die übrigen 950 Famil.
34	Kiauten	435	74	haben zum Theil Cöllmit-
35	Königsfelde	75	15	sche und andere Frey-
36	Kuckerneese	—	—	Güter erkauft, und die-
37	Kußen	261	20	jenigen, die nicht ver-
38	Lesegwangminnen	102	1	mögend gewesen, etwas
39	Linkshnen	—	—	eigenes annehmen zu
40	Löbeggallen	142	7	können, haben sich als
41	Löben	—	—	Tagelöhner angesezt.
42	Lyck	—	—	
43	Moulilien	104	2	
44	Olesto	—	—	
45	Plicken	132	4	
46	Polommen	—	—	
47	Popiollen	—	—	
48	Pröckuls	—	1	

Latus 2. 4059 374

Namen
der
Aemter und Städte.

Anzahl der
eingewand-
erten Fa-
milien.

Salzburger.

Davon
sind
Hirthe
auf Län-
den aus-
gesetzt.

	Nach Domainen Aemter.		
49	Rhein	—	—
50	Ruß	—	—
51	Schnitken	—	—
52	Schreitlaugken	176	—
53	Sehesten	—	—
54	Sommerau	38	2
55	Sperling	—	—
56	Stannaitzen	342	4
57	Stradaunen	—	—
58	Szurgupöhhnen	528	16
59	Tolmingtehhnen	211	12
60	Waldaufadel	58	8
61	Weedern	69	3
62	Winge	1	—
	Trakehmen	206	—

Latus 3.	1629	45
— 2.	4059	374
— 1.	2832	298

Summa 8520 717

2. Städte.

1	Darckehmen	168	—
2	Goldap	117	—
3	Gumbinnen	137	—
4	Insterburg	130	—

Latus 652 —

Namen der Hemter und Städte	Anzahl der eingewan- derten Fa- milien.	
	Salzbürger	Davon sind Wierbe auf Bur- gen an- gesetzt.

Noch Städte.		
Transport	652	—
3 Memel	158	—
6 Piltallen	16	—
7 Ragnit	19	—
8 Schirwind	1	—
9 Stallupöhnen	72	—
10 Elise	141	—
Summa	1059	—
adde von Hemtern	8520	717
Summa Summarum	9579	717

IV.

F r a g m e n t e *)
 über die Contributions- und Steuer-
 Verfassung des platten Landes in
 Preußen, und die Fundamental-
 Einrichtung derselben.

Wenn eine Nation ein Eigenthum hat, welches verdient bewahrt zu werden, wenn ihr Wohlstand so fest und ansehnlich ist, daß er Unkosten der Regierung erfordert, wenn sie Besitzungen, Handel und Reichthümer hat, wodurch ihr armer oder ehrgeiziger Nachbar, gereizt wird; — denn muß sie zur Sicherstellung ihrer Grenzen, ihrer Provinzen, zu Beschützung ihrer Schiffahrt, ihres Handels und zur Aufrechterhaltung ihrer Polizen, Einkommen haben. Eben so billig und nothwendig ist's auch, daß Bürger, die mit dem öffentlichen Wohl beschäftigt sind, von allen andern Ständen

*) Viele schätzbare Nachrichten über diesen wichtigen Zweig der Staatswirthschaft Preußens, sind im Siebenjährigen Kriege, bey Fortschaffung eines Theils der Cammer-Archive nach Küstrin, ganz verloren gegangen, und alle übrig gebliebenen und davon noch vorhandenen Nachrichten, bleiben nur immer Bruchstücke. Aber auch diese sind der Benützung werth. —

den im Staat unterhalten werden müssen. Alle öffentliche Bedürfnisse des Staats, das heißt, seine äußere und innere Sicherheit, Gerechtigkeitspflege, Volkserziehung, und die Beförderung des Nahrungs- und Gewerbe-Standes, können nicht anders befriediget werden, als durch gemeinschaftliche Beiträge aller und eines jeden insbesondere. Hier finden wir die Urquelle aller Abgaben. —

Die Nothwendigkeit der Abgaben leidet auch keinen Zweifel. Sie sind das heilige Band der Gesellschaft, die sogleich auseinander geht, wenn es zerrißen wird.*) Wahr bleibt's, jede Abgabe entzleht

- *) Abgaben, Steuern sind nöthig, das ist, sagt Weckherlin, eine so heilsame als traurige Wahrheit. In welcher Art von Gesellschaft der Mensch lebt, so kann er sein Vergnügen nicht genießen, ohne einen Teil davon aufzuopfern. Die Steuer ist ein heftiger Zoll, den jedes Mitglied dem Staate schuldig ist. — Allein, wie soll man die Steuer einrichten? Dies ist das große Problem, welches noch alle europäischen Staatsverwaltungen beschäftigt. Nichts ist dem Ansehen nach eine leichtere und natürlichere Kunst, als Abgaben vom Volke erheben; unter dessen ist dieses Geschäft zu einer der verwickeltesten und künstlichsten Operationen der Regierung worden. Man ist so weit gegangen, das Siegel der Sklaverey dem Menschen auf die Stirne zu drücken, da man die Kopfsteuer erfand. Nichts ist ungerechter, als Menschen zu besteuern, die kein Eigenthum haben. Die Steuer ist ihrer Natur nach, eine Portion unserer Einkünfte. Nun giebt es aber keine andere, sichere und bestimmiere

entzieht uns einen Theil unsers oft sauer erworbenen Verdienstes. Allein, erhält sich dies mit den Ausgaben, die wir für unsere Wirtschaft und für die Kultur

stimmtere Art von Einkünften, als den Ertrag der Erde. Vergeblich würde man sich bemühen zu beschreiben, wie oft die Steuer ihre Natur verändert hat. Sie hat schon so vielerley Gestalten angenommen, ihre Zweige haben sich so vervielfältiget, daß ihre Nomenclatur, die Lebenszeit eines Mannes wegnimmt. — Diese Versuche haben endlich auf einen Begriff geleitet, den man zum allgemeinen Grundsatz in der Besteuerungskunst festgesetzt hat. Es ist der: — Man muß die Steuer einrichten, daß sie der Unterthan nicht fühlt. Aber erschöpft dieser Begriff die Frage von der Steuerform an sich selbst? Bestimmt er die beste Art, wie man das öffentliche Interesse, mit den Rechten der Bürger vereinigen soll? Da die Steuer ihrer Natur nach eine Last ist; so fällt sie am leichtesten, wenn sie mit gleichen Schultern getragen wird. Die Accise, der Zoll, die Gewerbesteuer und tausend ähnliche Erfindungen, woraus der Koder unsers heutigen Steuer-Systems besteht, entsprechen diesem Zwecke nicht. — Es sind einzelne Reparations, die der Handlung, der Industrie und der öffentlichen Nahrung schaden, und folglich dem Staate im Grunde zum Verderben gereichen. Die Steuer vom reinen Ertrage, die sich ganz allein an die Erzeugnisse der Erde hält, dieser sinnreiche und merkwürdige Lehrbegriff, den einst unsere Enkel benutzen werden, ist's, so alle Begriffe erfüllt, welche die Natur der Steuer mit sich führt, und die man sonst so vergeblich sucht. Sie allein ist's, die alle Conditions bewirkt, und alle Einwohner einander ähnlich macht. Wie sehr würde man indeß irren, wenn man glauben wollte, um eine Steuer zu entschuldigen, sey genug, wenn sie nur mit möglichster Gleichheit vertheilt sey. Das Wohl
der

Kultur unseres Feldes machen, wohl anders? In diesen liegt der Keim unseres häuslichen Wohlstandes. Die öffentlichen Abgaben, gewähren uns die Mittel, alles in Ruhe und Sicherheit zu genießen. —

In den ersten Zeiten floßen der Regierung, den Fürsten und Königen, ihre Einkünfte nur allein aus ihrem eigentlichen Staatseigenthum zu. Dahin gehören die Domainen, die Krongüter, und alle andere bekannten Regalien.

Die Staaten waren also ehemals wirklich nur auf Domainen gegründet. Aus diesen mußte nicht allein der persönliche Unterhalt der Regenten aufkommen, sondern auch der übrige nothwendige Aufwand des Staats, mußte hieraus, mit Hülfe der Regalien, bestritten werden. Diese Quellen waren damals auch zureichend, weil man noch keine beständige feststehende Kriegesheere unterhalten durfte. —

Waren zum Schutz des Landes Krieger nothig, so waren die Besitzer der Lehngüter im Felde zu dienen und Mannschaften zu stellen, verbunden.

D 2

In

der Gesellschaft erfordert noch, daß sie die Grenzen nicht überschreite, daß sie nach den Bedürfnissen des Staats abgemessen sey. Die Bestimmung dieser Bedürfnisse, ist ein Werk der Nation selbst. Um zu verhüten, daß die Steuer niemals ausschweifend, immer gerecht und dem öffentlichen Wohl immer anpaßend sey, muß sie von den Repräsentanten bewilliget und eingerichtet seyn. —

In der Folge der Zeit erweiterten sich aber die Grenzen der einzelnen Staaten durch Eroberungen.

Die Sicherung derselben wurde also auch dringender und machte größere und beständige Kriegesheere nothwendig. So stiegen die Bedürfnisse der Staaten und mit ihnen der größere Aufwand. Vervielfältigung der Abgaben war die natürlichste Folge, und eigentlich sind jetzt die Staaten auf die Abgaben, Steuern, Contributionen gegründet.

Jede Steuer und Contribution ist also der Beytrag des einzelnen Unterthans, den er bey der gegenwärtigen Staatenverfassung und bey der Ungulänglichkeit der Domainen- und Regalien-Einkünfte, zu dem nothwendigen Aufwande des Staats, aus seinem Privatvermögen, von seinem Eigenthum, nach sichern Grundsätzen und gleichen Verhältnissen, zu leisten verbunden ist.

Ein Besteuerungs-System, wo alle gute Eigenschaften zusammen treffen, ist in dieser Welt wohl kaum zu erwarten. Wie viel Versuche sind schon gemacht worden und wie viel werden noch immer gemacht? Aber allenthalben bleiben Mängel und Gebrechen zurück. *) Wenn wir aber alle
jetzt

*) Das kann man an dem beliebten phystocratischen System sehen. Die Anhänger desselben, wollen, wie bekannt, alle Abgaben ohne Unterschied von der Hervorbringung beziehen, alle bisherige indirecten Auflagen verbannen und dagegen nur eine

jetzt bekannte Besteuerungs-Systeme durchgehen und untersuchen: welches die schicklichste Form einer Auflage ist, woben sich das öffentliche Interesse mit den Rechten des Staatsbürgers vereinigen läßt? so finden wir sie doch immer in der Besteuerung der Ländereyen. Eine jede Auflage ist eine Ausgabe, die sich für denjenigen, der damit beschwert ist, jährlich erneuert. Eine Auflage kann daher nur auf ein jährliches Einkommen gelegt werden. Denn nur jährliches Einkommen kann jährliche Abgaben tragen. Man findet aber niemals ein sichereres jährliches Einkommen, als bey Ländereyen. Sie allein ersetzen mit jedem Jahre den auf sie verwandten Vorschuß, und außer dem, noch einen Uberschuß, worüber disponirt werden kann. Damit wird aber noch nicht behauptet werden können, daß die Grundsteuer die Einzige allgemein anwendbare

D 3

sey,

eine einzige directe Auflage, auf alle liegende Gründe, einführen. Der Einfall bleibt aber doch immer nur chimärisch. Es ist ein bloßes metaphysisches Gedankenspiel, wenn sie ihr System auf den Satz bauen: daß alle Reichthümer aus der Erde kommen und diese also nur ganz allein besteuert werden muß. Freylich kommen sie daraus, aber sie werden nicht anders modificirt und in Geld verwandelt, als durch verschiedene Kanäle und Stufen. — Ueberdem giebt's außer den Classen der Grundbesitzer, doch noch mehrere, die vom Staat geschützt werden, die folglich auch nach Maassgabe ihrer Kräfte und des Vorteils, den sie von diesem Schutze erhalten, ihren Teil zu den Abgaben beytragen müssen. —

sen, und blos die Früchte der Ländereyen mit der Steuer belegt werden müssen. —

Wenn sich der Reichthum eines Staats nach der Beschaffenheit und Kultur seiner Ländereyen bildet, und im Verhältnisse mit dem Anbau bald zunimmt und bald sich wieder verringert; wenn der Boden die einzige und wahre Quelle der Reichthümer ist, von welcher sie in tausend Kanälen und Bächen ausströmen und über das ganze Land sich ergießen: so ist's offenbar, daß einzig und allein die Besitzer von Ländereyen mit Abgaben zu belasten, eben so viel ist, als ihnen alle Lust zum weiteren Anbau und zur Verbesserung ihrer Wirtschaft benehmen, und auf diese Art den Wohlstand der Nation untergraben zu wollen. In diesem Wege würde man also auch den Reichthum des Landes in seiner Quelle angreifen und hemmen — und einleuchtend wird's, daß der Staat vielmehr dabey gewinnt, wenn er seinen Anteil am Nationalreichthum alsdenn erst wegnimmt, wenn dieser bereits alle Bäche und Kanäle durchströmt, jeden einzelnen Teil hinlänglich getränkt und sich auf alle nur mögliche Arten, vervielfältiget und zerteilt hat. —

Die Grundsteuer des platten Landes in Preußen, ist unter dem Namen der Contribution begriffen, und haftet jetzt als eine fixirte Abgabe auf den Grundstücken des Adels, der Cöllmer und der immediat bäuerlichen Eingeseßenen des Landes.

Zur

Zur eigentlichen ursprünglichen Landes-Contribution gehören aber: — der General-Hubenschuß — die Accisegefälle — die Franksteuer — die Ritter-Dienstgelder — die Allodifications-Zinser — die Fourage- und die Servis-Gelder.

Was die Entstehung und die Beschaffenheit des General-Hubenschusses betrifft; so findet man, daß die allerälteste Abgabe-Einforderung in Preußen, zur Zeit des Ordens, nur in einer bloßen Billigung des Landes bestanden. Das damalige Aerarium, wohin die bewilligten Abgaben floßen, wurde der Land-Kasten genannt. Dieser stand unter der Aufsicht und Verwaltung eines Directors und dreier Assessoren. Auch stand es diesen nur allein frey, diejenigen Summen, so der Adel, das platte Land überhaupt und die Städte aufzubringen versprochen, nach Gutdünken zu repartiren.

Die Landesstände wurden durch gewisse Deputirte vertreten. Der Hochmeister hat zwar mit seinen Großgebiethern verschiedene Majestätsrechte für sich allein in Ausübung gebracht; in den öffentlichen Landes-Contributionsfachen aber mußte alles mit dem so genannten Rath vom Lande und von den Städten abgemacht werden. Dieser bestand eigentlich aus zehn Deputirten des Adelsstandes und zehn Rathsverwandten, wozu die Städte Culm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg, jederzeit zwey Deputirte stellten. Die Special-Rendanten

ten waren die Schoß-Einnehmer, deren Rechnungen von den drey Kassenschreibern, nach den drey Haupt-Creisen Preußens, als Samland, Natangen und Oberland, und von dem Landkassen-Herrn, ohne alle andere Einschränkung justificirt wurden. Weder dem Orden, noch nachher dem Landesherren und dessen bestellten Collegien, so außer der Ober-Rathskube blos in der Rente bestanden, war es erlaubt, dabey etwas zu erlernern.

Zur Zeit des Ordens war die Contribution des Landes nur sehr mäßig und klein. Das Land zahlte Pfluggelber, Franksteuer, Honiggelder und andere dergleichen kleine Gefälle. Im Ganzen fiel der Betrag davon außerordentlich gering aus. Der größte Teil wurde überdem durch den Zuwachs in Natura abgetragen und das Getreide auf die Landes-Kornhäuser, die man damals hatte, geliefert.

Im Anfange, als Marggraf Albrecht Herzog gemorden, wurde dieser von den Landesständen außerordentlich begünstigt.

Sein Anhang war sehr stark und er wußte es durch diesen dahin einzuleiten, daß ihm, verhältnißweise gegen die Zeit des Ordens, beynähe noch einmal so viel bewilliget wurde. Nachher entstanden aber, wegen einiger neu angenommenen Rätze, verschiedene Mißhelligkeiten. Es wurde deshalb eine ansehnliche Polnische Commission niedergesetzt, woben der Herzog den Vorwurf hören mußte; wie
er

er nur willkürlich und ganz eigenmächtigerweise, die größeren Schatzungen und Auflagen gemacht habe. Dies wollte er indeß auf keine Weise eingestehen, und ließ der Commission durch seinen Kanzler antworten: "daß alles auf den Landtagen gemeinschaftlich bewilliget worden." —

Es ist was gewöhnliches, daß man in Angelegenheiten der Staatsverwaltung, Uebel und Gebrechen leichter bemerkt, als sie zu heben weiß — daß man sich an Zweige und wohl gar nur an Blätter hält, wenn man eigentlich die Wurzel angreifen sollte. Oft werden, um Staatsgebrechen zu heben, Vorkehrungen gemacht, die höchstens nur provisorisch, und meistens Palliative sind, die nur Ruhe und Befriedigung auf die nächste Zeit schaffen. Das Uebel selbst aber bleibt das nehmliche, es verändert nur seine Gestalt. — Das war auch hier der Fall. Jene Vorgänge hatten nun zwar die Wirkung, daß man auf Abänderungen dachte. Man suchte die Willigung zu ermäßigen; sie wurden aber nur dem Namen nach geringer, im Grunde blieb doch alles beym Alten. Die Schöße und Auflagen verminderten sich nicht, denn Herzog Albrecht sowohl als auch seine Successoren machten in der Folge, wenn die Stände die Willigung bedenklich fanden und sie verweigerten, Schulden, versetzten sogar ganze Schlösser, die am Ende, ohne Dank, von den Ständen wieder eingelöst werden mußten.

mußten. Indessen befielen die Stände doch immer die Hände mit im Spiel, bis Churfürst Friedrich Wilhelm die Finanzen überhaupt auf einen regelmäßigeren und sicheren Fuß zu setzen suchte. —

Dies geschah im Jahre 1675, wo ein Kammermeister und gewisse Rechnungsräthe angeseht wurden. Ueberhaupt brachte der Churfürst die bisher eingeführt gewesene Rente, in eine ganz andere Form.

Zu bemerken ist aber dabei, daß die Landes-Contribution selbst, bis dahin doch noch immer, eine bloße Willkür geblieben; sie stieg sogar von Jahr zu Jahr höher. Das einmal bestimmte Quantum eines jeden Schöses, blieb zwar das nehmliche und wurde nicht verändert. Man multiplicirte aber die Schöse, und forderte das, was sonst nur einmal im Jahre fällig gewesen, drey bis vier mal ein. —

Man kann hieraus abnehmen, wie schon immer diese Quelle der Staatseinkünfte, dem Mißbrauch und der Veränderung unterworfen gewesen. Je sicherer der Grund ist, worauf die Abgaben des Landes ruhen, je weniger sie vom bloßen Zufall abhängen und je seltener sie sich verändern, desto vortheilhafter ist's für den Contribuenten. Die Ungewißheit, über die Abgabe die man ihm abfordert, wird eines der größten Uebel seines Lebens. Ohne
Unter

Unterlaß wird er gequält, entweder durch die Ungerechtigkeit die er schon wirklich leidet, oder die er auch nur in diesem Falle, durch schon gemachte Erfahrungen muthmaßen kann. Es bleibe überhaupt für die Staatsverwaltung nichts unanständiger, als wenn sie immer auf ewige Erhöhung der Abgaben und nur darauf denket, ihren Staat zu spannen, und so viel als nur immer möglich ist, von ihm zu ziehen. Das hat immer unglückliche Folgen. Die Geschichte unserer Zeit giebt den Beweis in die Hände. *) — Das Eigenthum aller Individuen versammelt sich zuletzt in einen Haufen, die Regierung wird reich, der Staat aber arm. —

Bei fortgesetzter Anstrengung wird endlich die Habe des Allgemeinen erschöpft und ein glänzender Thron wirft seinen Schimmer auf eine entblößte, verarmte und mißmüthige Nation.

Die Souveränität, welche Churfürst Friedrich Wilhelm erlangte, bewirkte endlich auch eine andere Reform bey dem Contributionswesen. Er schafte

*) Hätten Frankreichs Minister seit langer Zeit mehr erwogen, was der Staat ohne Nachtheil geben, als die Großen ohne Wäsgung verschwenden können, sie würden gewiß der Nation die Zerrüttung, in der sie jetzt liegt, erspart haben. — Es ist und bleibt ein weiser Ausspruch des Römischen Dichters:

Versate diu, quid valeant humeri quid ferre recusant. —

schafte die so genannte Willigung der That nach ab, ließ zwar auch noch den Namen gelten, forderte aber eine gewisse Summe, nach den vorkommenden Bedürfnissen und den Umständen der Zeit ein, die ihm die Landstände bewilligen mußten. So betrug z. B. im Jahr 1660 die ganze Contribution, ohngefähr Vier und Neunzig Tausend, in den folgenden Jahren aber schon, Einmal Hundert Acht und Sechzig Tausend Thaler, welche die Städte und das platte Land ausbrachten.

Die Städte beschafften ihren Anteil durch die Accise, welches ohngefähr ein Quantum von Fünfzig Tausend Thalern ausmachte, aber schon unter der vorhin bemerkten Summe mit begriffen ist. Da der Betrag der Willigung von Zeit zu Zeit noch immer stärker wurde, so glaubten die Städte bey der Befugniß, ihr Contributions-Contingent, für sich allein aufbringen zu können, besser dabey zu fahren, und trennten sich also auch vom platten Lande.

Dies geschah ohngefähr im Jahr 1690, wo die Schöffe des platten Landes und der Städte an Zweimal Hundert Tausend Thaler betrugen. In den folgenden Jahren, sind sie bald gestiegen, bald gefallen. Im Jahr 1708 aber stiegen die Schöffe aufs höchste. —

Die gewöhnlichen Schöffe selbst, die damals das Land entrichteten mußte, bestanden:

1) Im

1) Im Horn- und Klauenschöß. — Für 1 Kuh in den Gegenden der Fruchtbaren Niederung wurde 12 gr. Preussisch, auf der Höhe 8 gr. für 1 Ochsen, 1 Pferd 5 gr. für ein Schaaf und Schwein 1 gr. und für 1 Mastochsen 10 gr. Preussisch bezahlt. Die bestimmten Zahlungszeiten waren die Monate Januar, Februar und October.

2) Im Kopfschöß und in der Tranksteuer. Eine Person zahlte 15 gr. Preussisch und eine ganz arme nur $7\frac{1}{2}$ gr. — für 1 Tonne Bier zu 3 Schfl. wurden 30 gr. — für 1 Schfl. Weizen Mehl 18 gr. für 1 Schfl. Roggen Mehl 6 gr. — für 1 Schfl. Haber-Schrot 1 gr. — für 1 Stof schlechten Brandwein, der damals Juden-Brandwein genannt wurde, 1 gr. und für ein Mast-Schwein 6 gr. entrichtet. Im Januar, April, Julius, October wurden diese Schöße eingehoben.

3) Im Hubenschöß, der jedesmal für die Huben in den Monaten April, May, Julius und October mit 15 gr. entrichtet wurde. —

4) Im halben Kopfschöß, der nach verschiedenen Säzen, zu 12, 8 und 5 gr. Preuß. für die Person im Monat August erhoben wurde. —

Außer diesen bestimmten Schößen wurden auch noch oft außerordentliche, als Fräulein-Steuren, Paten-Geld-Kron-Steuren, Do-

natio-

nativ. Gelber u. dergl. m. ausgeschrieben, und diese machten also oft Ein drittel, oft auch die Hälfte des ganzen ordinairn Schoßes aus.

Alle eben genannte Schöffe mußten Adeltiche und Bürgerliche ohne Unterschied zahlen. Diese Art der Willigung hörte zwar zuletzt ganz auf, und verwandelte sich in einen Befehl, indessen behielten die Stände dennoch immer die Befugniß, nach wie vor, die eigentliche Repartition der Steuern, selbst zu entwerfen. Als ein General-Princip wurde dabey angenommen: — daß das platte Land ohngefähr $\frac{2}{3}$ Teile oder auch etwas mehr aufbringen mußte. Zu dem einem $\frac{1}{3}$ contribuirt die Stadt Königsberg die Hälfte, und das Uebrige wurde auf die kleinen Städte verteilt. Die Städte sammelten die Steuer durch die Accise, von welcher noch weiterhin das Nötige bemerkt werden wird. Das platte Land aber repartirte alle diese mannigfaltigen Steuern, nach den Hufen, theils aufs Vieh, theils auf die Köpfe, endlich auch auf die Consumption. Hieraus entstand eine allgemeine Land- Accise. —

Die Contributionsgelder wurden anfänglich aus dem Landkasten, an die Herzogliche oder Churfürstliche Rentey gezalt, bis Churfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1684 eine Krieger-Cammer errichtete, die im Jahr 1714 den Namen eines Commissariats, hiernächst aber im Jahre 1723, einer

einer Krieger- und Domainen-Cammer erhielt. Die Krieger-Cammer zog damals die Krieger-Gefälle dergestalt ein, daß die Domainen-Cammer in der Renten, damit nichts zu thun hatte, auch nicht befugt war, das Geringste bey den Rechnungen zu erinnern. Diese Casseneinrichtung blieb bis zum Jahr 1715, wo überhaupt das ganze Contributionswesen, eine andere und zweckmäßigere Form erhielt. — Der Schöpfer der neuen Contributions-Versaffung in Preußen war der damalige Graf Truchses von Waldburg. Ueberzeugt von der Unzulänglichkeit und Unregelmäßigkeit des Maassstabes der bisherigen Contributions Versaffung, unterrichtet von den mannigfachen Unterschleifen von Seiten der Officianten, und auch von offenbaren Prägrationen und Bedrückungen des Landes, machte dieser Mann im Jahre 1715 der Landesregierung Vorstellungen und verband damit Anträge, die Gerechtigkeit und Einsicht von seiner Seite zeigten und auf ein ganz neues, regelmäßiger eingerichtetes Contributionswesen Bezug hatten. Er beabsichtigte dabey vorzüglich, sowohl dem Könige sichere Revenüen, als auch dem Lande und einzelnen Contribuenten, wahre Erleichterung zu beschaffen und wo möglich, die vielen Veranlassungen zu Prägrationen, zu heben. Die Mittel dazu fand er, in einer besondern und genaueren Classification sämtlicher Ländereyen und Grundstücke und demnächst in der

der Vereinfachung der bisher üblich gewesenen verschiedenen und mannigfaltigen Schöffe. Das Resultat seiner Anträge gieng daher dahin: — Alle auf eine fixirte Abgabe, unter dem Namen General-Huben-Schoß, zu setzen, und in diesem Wege das Contributionswesen bestimmter zu machen. Denn er war auch überzeugt, daß jede Abgabe immer gehäßiger wird, wenn sie unter so mannigfaltigen Titeln, eingehoben wird. Die Vorschläge wurden auch von Friedrich Wilhelm genehmiget und durch ein besonderes General-Huben-Schoß-Patent d. d. Berlin, den 26. Decbr. 1716 bestätigt. —

Es bleibt ausgemacht, daß wenn die Abgaben der Unterthanen, von ihren in Besiz habenden Grundstücken, in einem gewissen Theile des daraus zu glehenden Gewinnes bestehen sollen, Gleichheit und Gerechtigkeit, nie sicherer beobachtet werden kann, als wenn die Grundstücke, nach ihrem wahren Umfange, nach dem wahren innern Werth geschätzt, hiernach der Gewinn erforscht und denn der eigentliche Teil des Beitrages bestimmt wird. Jede Abgabe muß von dem reinen Gewinne, nicht von dem eigentlichen Gesamtertrage oder Hauptstamme, entrichtet werden. Geschiehet dies nicht, so zwecket sie unmittelbar auf den Ruin des Landmanns ab. Es fehlt ihr denn, jenes so notwendige Ebenmaaß, jene Gleichheit, ohne welche jede

jede Art von Auflage bald oder spät, für den Entrichtenden, verderblich wird. Um aber dieses Ebenmaaß zu bewirken, gehören dazu andere notwendige Voranstalten und richtige Grundlagen, speciell sichere Ausmessungen — genaue Beurteilung der wahren Abnutzung, mit Rücksicht auf die so sehr verschiedene Lage und Verhältnisse der Grundstücke selbst. Auch auf noch andere mannigfaltige Localumstände muß dabey Rücksicht genommen werden.

Allgemeine Grundsätze können zwar dabey zum Leitfaden, müssen aber doch nie schlechterdings zum allgemeinen Leisten, dienen. Gilt das letzte und werden einerley Principien zum Plan einer Contributions-Einrichtung angenommen, so fällt der Steueranschlag gewiß fehlerhaft aus, und man fehlt gewiß, wenn man glaubt, auf diesem Wege, gerechte Gleichheit in den Abgaben zu treffen. —

Von dieser Seite betrachtete auch Graf Truchses von Waldburg dieses wichtige Unternehmen, und es wird noch in der Folge das wesentlichste bekannte der dabey beobachteten Grundsätze bemerkt werden. Er ließ zuerst bey diesem Geschäfte Auszüge machen, wieviel, alle die einzelnen Schöffe und Abgaben eines jeden Grundstückes, von 1700 bis 1714 betragen hatten. Der Betrag wurde im Durchschnitt bestimmt. Alle Güter und Grundstücke, wurden von besondern zur Classification be-

P

stellen

stellten Commissarien bereiset, die Ländereien derselben gewürdiget, und hiernach wurde ein besonderes Classifications-Register entworfen. Die Commissarien mußten alsdenn noch, ihr besonderes Gutachten abgeben. Die eigentliche Bestimmung der fixen Contribution eines jeden Grundstückes, war indeßen dem Ausschlage und der Entscheidung des Grafen überlassen. Ob alsdenn dabey von Seiten Seiner, blos nach Gutdünken verfahren, oder die dabey festgesetzten Regulative, ohne Ausnahme und strenge zur Richtschnur angenommen worden, ist nicht genau bekannt. So viel ist indeßen gewiß, daß er seine dabey genommenen Maaßregeln, lediglich der höchsten Person des Königs vorgelegt und eröffnet hat. —

Diese neue Contributions-Einrichtung verursachte bey den Landesständen manche Bewegungen. Sie protestirten und stellten einmal über das andere, die Unmöglichkeit vor, bey ungewissen Gutseinkünften, und den gewöhnlichen Unglücksfällen, denen jeder Landwirth ausgesetzt bliebe, eine fixirte Contribution zu entrichten; sie wünschten daher die Beybehaltung der Einrichtung, nach welcher die vormalige Landesherrschaft große Kornhäuser gehabt, aus welchen sie ihre Anteile von dem Zuwachs genommen.

Auf alle diese und noch mehrere Einwendungen dieser Art, wurde indeßen gar nicht Rücksicht genommen.

genommen, und ihre Protestation half zu weiter nichts, als daß sich König Friedrich Wilhelm dahin erklärte: — wie er zufrieden sey, wenn der ganze Contributionsbetrag, mit Einschluß der Kriegesgefälle der Immediat-Einsassen, jährlich überhaupt, auf Zwey Hundert Fünfzig Tausend Thaler, festgesetzt werde. Dagegen sollten die Landesstände für das richtige und sichere Einkommen dieser Summen einstehen, wozu sie sich aber auch schlechters Dinge nicht verstanden. Dieser Umstand veranlaßte, daß der Plan des Grafen Truchses zur neuen Contributions-Einrichtung verfolgt wurde, woben aber die Stände nichts gewonnen, denn der Contributions-Betrag wurde ansehnlich erhöht. Er wurde auf Zweimal Hundert und Neunzig Tausend, Sieben Hundert und Zehn Thaler höher gesetzt, als der König anfänglich verlangte. —

Die Einrichtung des General-Huben-Schoßes nahm, wie schon angeführt worden, im Jahr 1715 ihren Anfang und wurde im Jahr 1719 beendigt. Die Fund- und Lager-Bücher, oder die eigentlichen Catastra, welche die fixirte Contributions-Summe nachweisen sollten, wurden aber erst im Jahr 1723 eingerichtet, und von der Landesherrschaft mit der merkwürdigen Aeußerung bestätigt: „daß sie so unveränderlich seyn und bleiben sollten, wie das Evangelium.“ Das Wesentlichste der Grundsätze, die der General-Huben-Schoß

P 2

Schoß. Einrichtung zur Norm dienen, wird weiterhin, noch näher bemerkt werden.

Zur ursprünglichen Contribution in Preußen gehörte ferner die Accise. — Diese Art der Abgabe ist überhaupt schon sehr alt. *) Zur Zeit des Ordens wurde bereits die Accise, in außerordentlichen Nothfällen von den Städten bewilliget, und mit der Zeit von diesen, eine gewöhnliche Art zu contribuliren, ohngeachtet sie sich noch zur Zeit George Wilhelms, sehr dagegen sträubten.

Die Geschichte von Preußen zeigt, daß vom Jahr 1657 an, die Städte ihr Contingent zur Contribution durch die Accise gesammelt und abgetragen haben. Unter dem Churfürst Friedrich Wilhelm im Jahr 1676 wurden die Sätze der Accise außerordentlich erhöht, und alle Städte concurrirten zu der Zeit mit Funfzig Tausend Thaler. — Die Stadt Königsberg hat sich allemal von den kleinen Provinzialstädten separirt, und im Ganzen eben so viel als alle kleine Städte zusammen beigetragen. Im Jahr 1690 fiel eine Hauptveränderung vor. Die Städte trenneten sich vom Adel, und verwirklichten eine fernere gemeinschaftliche Aufbringung der

*) Die Accise ist überhaupt eine der ältesten Abgaben-Einrichtungen, weil man die Genüßungen der Menschen schon zur Zeit der Griechen und Römer, für einen sichern Maaßstab der Abgaben hielt, und diese also schon mit den Consumtions-Auslagen bekannt waren. —

der Accise. Sie hielten es für unbillig, allemal Ein Drittel des Betrages vom ganzen Lande, beitragen zu müssen, und schmeichelten sich bey ihrer Trennung, einer großen Erleichterung. Diese Veränderung hatte aber für sie nicht den erwarteten günstigen Ausgang. Die landesherrschaft nahm hierauf Veranlassung, durch die Krieger-Cammer, die ganze Accise in den kleinen Städten an sich zu ziehen. Zwar blieb die Einnahme noch ferner auf den Rathhäusern, die Städte setzten auch noch ferner die Rendanten an; die Rechnung selbst wurde aber durch die Krieger-Cammer abgenommen, und sie nahm endlich alles, auf Gewinn und Verlust an sich.

Die Städte mußten offenbar bey dieser Veränderung leiden. Sie verloren den Schutz und Beystand der obern Stände, den sie so lange bey ihrer Gemeinschaft genoßen. Alle Schwierigkeiten, die Abgaben-Sätze bey der Accise zu erhöhen, fielen in der Zeitfolge weg. Nur bey einigen Artikeln, z. B. beym Backen, Brauen, Schlachten u. dergl. m. blieben sie unverändert.

So blieb die Verfassung bis zum Jahr 1721, wo die Accise auf einen neuen Fuß gesetzt wurde. Die landesherrschaft setzte selbst die Rendanten an, verordnete besondere Controlleure und führte auch die Thor-Accise ein.

Die Stadt Königsberg bezieht, wie schon bemerkt

bemerkt worden, vom Jahr 1690 an, ihren eigenen Contributions-Vortrag, den sie im Wege der Accise aufbrachte. Bei dieser Einrichtung suchten sie sich auch immer zu erhalten.

Im Jahr 1709 fanden sich aber auch für sie neue Schwärigkeiten. Die Landesherrschaft forderte auch von ihr ein Quantum von Sechs und Sechszig Tausend Thaler, da ihr bisher aufgebracht Quantum nur immer Sechszig Tausend Thaler betragen. Die Stadt war schon bei Aufbringung des alten Contributions-Betrages in Schulden gerathen. Bei der vorgenommenen Erhöhung fand sie keine Mittel, sich helfen und erhalten zu können. Auf diese Art kam die Landesherrschaft unvermerkt zu dem schon lange beabsichtigten Zweck, denn Königsberg sah sich endlich gezwungen, die Accise-Einnahme abzutreten. Von dieser Zeit an wurden auch alle Officianten vom Könige selbst ernannt und angelegt. Dies ist auch der Grund, warum Königsberg sonst immer seinen eigenen Etat gehabt. Die übrigen Preussischen Städte hatten wieder ihren eigenen Etat. Im Jahr 1740 wurde aber auch die Provinz Littauen von Ostpreußen separirt und die Städte dieser Provinz erhielten ihre eigene Etats. — Im Jahr 1765 wurde endlich, mit der Accise eine noch größere Veränderung vorgenommen. Vormalis ressortirten die Accise und alle andere dahin einschlagende Geschäfte mit für die Krieges-

Krieges- und Domänen-Cammern. Von der Zeit an, wurde aber dieser Zweig des Finanzwesens vom Cameral-Departement getrennt, und es wurden besondere Provincial-Accise- und Zoll-Directions errichtet. Welche mannigfaltigen wesentliche Veränderungen bey der Accise von je her, auch noch von Zeit zu Zeit und bis auf den heutigen Tag vorgefallen, ist jedermann bekannt. — Der dritte Gegenstand der ursprünglichen Contribution ist die **Trank-Steuer**. Sie ist auch eine der ältesten Abgaben.^{*)} Schon zur Zeit des Ordens wurde sie unter dem Namen **Bier-Accise** und nachher auch zu den Zeiten **George Wilhelms** als eine **Verwilligung** eingehoben.

Im Jahr 1692 wurden schon zu Königsberg 35 gr. von der Tonne Bier als **Trank-Steuer** entrichtet. Später und erst im Jahr 1721 wurde sie in den kleinen Provincial-Städten eingeführt.

P 4

Seite

*) Die **Trank-Steuer** ist aus den ältesten Zeiten und fast in allen Staaten unter dem Namen **Biese** bekannt. Dieser Name wird zwar im weitläufigsten Verstande von verschiedenen Arten der **Consumtions-Steuren** gebraucht. Ursprünglich ist sie aber eine Abgabe, die nur vom **Getränke** entrichtet wird. Der Geist der Erfindung im Finanzwesen ist bey dem Capitel der Abgaben immer reichhaltig gewesen. —

Im Oesterreichischen hat man auch eine solche Abgabe auf die **Getränke**, die unter dem Namen **Daeg** bekannt ist. — In andern Staaten hat man diese Auflage wieder unter dem Namen **Ohm-Geld** eingeführt. —

Seit 1739 aber nicht mehr unter einem besondern Namen, sondern als Accise eingefordert. Die Stadt Königsberg war, wie schon vorhin erwähnt worden, in Schulden gerathen, sie konnte ihr Contributions-Quantum durch die Accise allein nicht mehr aufbringen. Ihre Cammeren-Casse war außerdem auch noch in einer sehr schlechten Verfassung. In dieser Lage sah' sie sich also genöthiget, andere Hülfsmittel zu ergreifen und führte die Frank-Steuer ein. Der eigentliche Abgabesatz für eine Tonne Bier war 30 gr. Preuß. und 5 gr. wurden, als eine besondere Nebensteuer, zu Salarirung der Bedienten erhoben.

Die Landesherrschaft war mit dieser Einrichtung sehr zufrieden, nur das hielt man für unbillig, die so genannten Freyheiten oder Vorstädte, die auf Domainen-Fuß standen, wenn sie städtisches Bier consumirten, mit zu dieser Abgabe zu ziehen. Die Landesherrschaft verlangte daher nur den Sechsten Theil von dieser Franksteuer-Revenue, der alsdenn auch wirklich jährlich an die Krieges-Cammer abgetragen wurde.

Im Jahr 1708 verlangte die Landesherrschaft Bestimmte zu wissen: — wie viel die Franksteuer zu tragen vermögend sey? Man brauchte dazu den Vorwand, daß der Magistrat nicht ordentlich und gewissenhaft genug gewirtschaftet. Er mußte sich über diesen Umstand ausweisen, Rechnung ablegen, und

und endlich wurde eine Sequestration eingeführt, woben es sich ausmittelte, daß die Franksteuer jährlich Zwanzig Tausend Thaler tragen könnte. Im Jahr 1711 wurde zwar die Sequestration wieder aufgehoben, auch die Einnahme wieder dem Magistrat, jedoch, unter der ausdrücklichen Bedingung, überlassen, daß jährlich von der ganzen Einnahme Ein drittheil zur Krieges-Cammer fließen sollte. In dieser Verfassung blieb es mit der Franksteuer, bis zum Jahr 1724, wo die Landes-Herrschaft, die Schulden der Stadt Königsberg, die b-nnahe an Dreyßig Tausend Thaler betrugen, auf einmal zu tilgen, übernahm und dagegen die ganze Franksteuer-Revenüen an sich zog. —

Zu den einzelnen Gattungen der ursprünglichen Preussischen Contribution, gehören ferner: die Ritterdienste und Ritterdienst-Gelder.*) Der Ritterdienst war in vorigen Zeiten eine Verbindlichkeit, die den adelichen Gütern nach ihren Privilegien ausdrücklich oblag.**)

P 5

adeli.

*) Das Lehns-Ritter-Pferd-Geld ist eine allgemeine Landesabgabe, die in allen Königl. Preuß. Provinzen, wo ehemals Lehnsgüter vorhanden waren, statt gefunden. — In der Mark ist ein Lehns-Ritter-Pferd auf 40 Rthlr. jährlich festgesetzt. In Pommern wird hingegen nur ein solches Lehns-Ritter-Pferd mit 20 Rthlr. bezalt. Dagegen haben aber auch die Pommerschen Stände nicht die Allodialisation ihrer Güter erhalten, welche den Märkischen Ständen zugestanden worden. —

**) Beyläufig muß hier bemerkt werden, daß adeliche Güter

adelicher Güter waren verpflichtet ehemals bei vorfallenden Kriegesunruhen, mit eigenen bewaffneten Leuten und Mannschaften, im Krieg zu erscheinen. Bei der allgemeinen Veränderung der Ritter-Lehne, wurden diese Natural-Ritterdienste ganz aufgehoben, und im Jahr 1714 in Preußen die Ritterdienst-Gelder eingeführt. Von der General-Hubenschoß-Commission wurde die Einrichtung getroffen, daß hierin die adelichen und bürgerlichen Güter gleich behandelt, die größeren Güter auf 10 Rthlr. die kleinere aber auf 6 Rthlr. 60 gr. für ein Ritterdienst-Pferd gesetzt wurden. —

Diese Einrichtung war weise, und den Zeit- Umständen angemessen. Die neue Art Krieg zu führen, machte den Ritterdienst ganz unnütze, und für den Adel war überhaupt dieser Natural-Dienst sehr lästig. Der Adel konnte mehr und besser für die Kultur seiner Güter und den Wohlstand seiner Unterthanen sorgen, wodurch auch zugleich der Wohlstand des ganzen Staats befördert wurde. —

Die Abgabe der Ritterdienst-Gelder wurde zwar beträchtlich; nothwendig war's aber auch, die landesherrlichen Einkünfte, zur Erhaltung der

Armee,

Güter in Preußen entweder solche sind, die der Orden entweder gleich adelichen Besitzern verliessen, oder die bis zum Jahr 1612 adelichen Besitzern gehörten. Auf Ansuchen des Adels wurde dieses im gedachten Jahre auf einem Landtage festgesetzt und vom Churfürsten Johann Sigismund bestätigt. —

Armee, gleich auf einen sichern Fuß zu setzen. Der Adel hatte dabey doch immer Gewinn, weil er ein für alle mal wußte, wie viel er jährlich bezutragen hatte, und er sich nun seinen Umständen gemäß, darnach einrichten konnte. —

Zu den Gegenständen der ursprünglichen Contributions-Einrichtung Preussens, gehört ferner der Allodifications-Zins. — Im Jahr 1716 wurden die Lehngüter des Preussischen Adels für Allodial erklärt. Vorher war der Adel nur für seine männliche Erben damit belehnt, und mußten bey jedem neuen Landesherrn, die Erneuerung dieser Belehnung nachsuchen. Dies wurde gegen Erlegung eines bestimmten Allodifications- oder Vererbungs-Zinses nachgegeben.

Für diese allodifizierte Lehngüter wurde die Abgabe dergestalt eingerichtet: daß die Güter, welche blos Mannlehen waren, 30 gr, diejenigen aber, welche zu beyder Kinder Rechte verlichen, nur 12 gr. Preuß. jährlich von der Hube entrichten sollten. Nach welchen Grundsätzen man diese Abgabe-Sätze eigentlich bestimmte, läßt sich bey Ermangelung hinreichender Nachrichten, nicht so ganz genau beurtheilen. Wahrscheinlich wird's indeßen: daß man dabey auf die örtliche Lage der Güter, ob sie nahe bey den Städten gelegen, ob die Versilberung ihres Zuwachses leicht oder schwer ist, gerücksichtigt hat. — Ob nun aber auch dabey immer gleichförmig

förmig verfahren worden, läßt sich eben so wenig mit Gewißheit behaupten.

Außer diesen hier kürzlich bemerkten Abgaben und Schöffen, welche das Land in vorigen Zeiten aufbringen mußte, wurden vom platten Lande noch besondere Jourage- und Service Gelder eingefordert. Das platte Land mußte vorhin die natürliche Einquartierung der Cavallerie tragen. Diese Last trug aber nur der Cöllmer Stand und die Königliche Immediat-Ensaassen. Der Adel hat niemals mit seinen Bauern concurrirt. In den ersten Zeiten war diese Einrichtung dem Lande wohl eben nicht so sehr lästig, denn die damalige Landesherrschaft hielt noch wenig Reuterey. In der Zeitfolge wurde sie aber süßbarer, da schon 7 bis 7 $\frac{1}{2}$ Huben einen Reuter unterhalten mußten. Man suchte daher dem Landmann diese Last zu erleichtern, und nahm die Cavallerie im Jahr 1720 in die Städte, dagegen bey Aufhebung dieser natürlichen Einquartierung, die Entrichtung bestimmter Jourage-Gelder, geordnet wurde. Zuerst mußte jede Hube noch mehr als die Hälfte und beynähe Zwen drittheile des General-Huben-Schoßes zahlen. Dieser Satz wurde aber im Jahr 1723 bis auf die Hälfte moderirt. Die Service Gelder waren eigentlich die Speise-Gelder der Cavallerie. Zu deren Entrichtung war ebenfalls, weder der Adel noch dessen Bauern verpflichtet, sondern blos die Cöllmischen und Königlichen

lichen Immediat-Einsaassen waren diesem Betrage unterworfen. Diese Service-Gelder wurden gleich Anfangs mit 1 Rthlr. 30 gr. für die Hube angenommen, bey welchem Satze es denn auch verblieben.

Abgaben müssen im leichtesten und bequemsten Wege eingehoben werden. Das ist ein sehr wesentlicher Umstand, der bey jeder Steuer-Einrichtung beherzigt werden muß. Sobald die Abgaben unter so mannigfaltigen Titeln berechnet und eingefordert werden, wird man's immer verschaffen, dem Contribuenten die Sache zu erleichtern, auch selbst dem Landesherrn wird der dabey obwaltende größere Aufwand kostbarer, und keine Ersparung ist wesentlicher, als diejenige, die bey Einhebung öffentlicher Gelder gemacht werden kann. Jede Ausgabe, die mit Aufopferungen und Qualereyen des Abgabe leistenden in Verbindung steht, ist unnütz und zu tadeln. Sie ist den Grundsätzen einer richtigen Staatswirthschaft eben so sehr, als den Regeln einer gesunden Moral, zuwider. —

Dies sah man auch von Seiten der General-Hubenschloß-Commission ein, und regulirte daher den Contributionsfuß des platzen Landes dergestalt: daß alle die eben benannten Abgaben, als die Ritterdienst Gelder, Allodifications-Fourage-Service-Gelder, mit zum General-Hubenschloß geschlagen wurden, und hieraus entstand denn eigentlich

sich die jezige Contribution des platten Landes, die in gewissen bestimmten contribuablen Monaten, und zwar im Juli, October bis April erhoben wird. Auch diese Einrichtung, die Abgaben in verschiedenen einzelnen Terminen abzufordern, ist zweckmäßig. Wird die Abgabe in mehrere Teile getheilt, so wird sie dem Contribuenten weniger schwierig aufzubringen. Denn es ist immer leichter, etwas wenigeres oftmals, als etwas großes, obgleich seltener, auf einmal aufzubringen.

Da der Hauptzweck der ganzen neuen Contributions-Einrichtung der war: die verschiedenen Arten von Abgaben, in eine einzige Steuer- und Grundabgabe, unter dem Namen des General-Huben-Schoßes, zu verwandeln: so wurden zunächst Funfzehn jährige Auszüge vom Jahr 1700 an, gefertigt, und in diesen alles dasjenige verzeichnet und nachgewiesen, was jeder Gutsbesitzer, unter den mannigfachen Rubriken, an ordentlichen und außerordentlichen Schöffen entrichtet. Dabey wurde denn auch zugleich auf die jedesmaligen speciellen Privilegien der Grund- und Güterbesitzer Rücksicht genommen *)

Diese

*) In keiner Sache ist mehr Delikatesse zu beobachten, als wo es auf Privilegien und Verträge der Unterthanen ankommt. Erlaubt man sich bey solchen allgemeinen Reformen im Staate, willkürliche Eingriffe, so entfernt man gewiß immer die Herzen der Unterthanen auf Generationen hiedurch von sich. Einmal verheißene Rechte und Gerechtsame, müssen geschützt werden.

Diese Nachrichten lieferten die erste Grundlage. Hiernächst wurden von den angestellten Einrichtungs-Commissarien, die Dorfsfluren und die Felder eines jeden privilegierten Guts, nach ihren Grenzen bereiset, und dabey die Aecker, Wiesen und alle andere Pertinenzen, nach ihrer innern Beschaffenheit untersucht und gewürdiget. Als ein Hilfsmittel wurde auch noch die besondere genaue Vernehmung der Guthsherrschaften und ihrer Wirthschaftsverwalter benützt. Die Aussagen wurden in besondere Protokollen verzeichnet. *)

Was die Würdigung der Aecker selbst betrifft, so mußte nach der, den Commissarien erteilten Instruction, besonders auf die mannigfaltigen von einander

- *) Die Vernehmung hatte vorzüglich auf folgende Gegenstände Bezug. Auf den modum acquisitionis des Grundstücks, auf die Lage, Entlegenheit desselben von der Stadt, auf die Privilegien selbst, auch auf die Kauf-Contracte, auf den Beitrag der Ritterdienste, Allodifications, Fourages, Servis-Gelder, auf den Krugverlag, auf die Benützungsweise aller übrigen Pertinenzen, — auf die Dienste der Guthsunterthanen — auf die Ausfaat, den Erbrusch und Gewinn — auf die ursprüngliche Qualität des Guts, ob es Alt-Adelich, oder erst in neuern Zeiten zu adelichen Rechten verschrieben worden, oder ob es Cölmisch sey, auf die etwa noch zu bewirkenden Verbesserungen — endlich auf die Erklärung des Grundbesizers selbst: sich die Einrichtung der Contribution gefallen lassen zu wollen. Bey den Königl. Bauerdörfern wurde auch noch, auf die etwa vorhandenen wüsten Höfe, ferner auf das von der Landesherrschaft erhaltene Inventarium Rücksicht genommen.

einander sehr abweichenden Gattungen des Bodens, bey jeder Ortschaft und jedem Guthe, Rücksicht genommen werden, und um bey diesem wichtigen Geschäfte einigermaßen einen sichern Leitfaden zu haben, wurden gewisse allgemeine praktisch. ökonomische Grundsätze zur Norm angenommen, nach welchen denn auch die einzelnen Acker-Clasificatlonen gefertigt, und die Erträge des Körner-Erbaues bestimmt worden. *)

Der-

*) Der unbefangene praktische Geschäftsmann und insbesondere der praktische Cameralist, wird es gern eingestehen, daß es bey Berechnung des reinen Ertrages eines Grundstücks, mit Gewisheit hinter die Wahrheit zu kommen, sehr schwer, bey nahe unmöglich ist. Seine Erfahrung wird ihn belehrt haben, daß er dabey unendlichen Täuschungen ausgesetzt bleibt. Diese Kenntniß fehlt selbst dem größten Theil der Landeigner. Das einzige was man wünschen muß und erwarten kann, ist, sich der Wahrheit und Gewisheit so viel als möglich zu nähern, und das ausführbarste Mittel zu diesem Endzwecke bleibt eine allgemeine Abschätzung des ganzen Landes, aber auch diese ist noch nicht hinreichend, wenn sie nicht nach gewissen Bedingungen, die nur erst das individuelle Lokale an die Hand giebt, berichtigt und modificirt wird. Denn nie sind Landstriche einander gleich, und man siehet, so zu sagen, bey jedem neuen Schritte, auch neue Abweichungen vor sich.

Als allgemeine praktische Normative, nach welchen die Beschaffenheit und Fruchtbarkeit der Acker in Preußen, in Rücksicht ihrer verschiedenen Arten, beurtheilt werden sollten, wurden von der damaligen Einrichtungs-Commission, ökonomische Grundsätze zur Grundlage genommen, die hier näher

Dergestalt entstanden besondere Einrichtungen-
 Protokolle, auf die jezt noch oft, bey vorkommen-
 den zweifelhaften Fällen, als das einzige Fundament,
 zurück

näher bemerkt zu werden verdienen. Wir finden
 im Schwall unserer ökonomischen Schriften, zwar
 genug Beurtheilungen, über die Frucht- und Frucht-
 barkeit der verschiedenen Erdarten. Jede Provinz
 weicht aber zu sehr von der andern ab, und es
 würde daher gewiß ein verdienstvolles Unterneh-
 men seyn, wenn für jede Provinz, nach denen
 in ihr vorhandenen Erdarten, allgemeine und be-
 sondere aus der Erfahrung abstrahirte Grundsätze,
 gesammelt und bestimmt würden. Denn beson-
 ders in den Händen eines ökonomischen und kam-
 eralistischen Neulings, können allgemeine fremde
 Recepte, ein gefährlicher Wegweiser werden.

Ueber die verschiedenen Erdarten in Preußen,
 wurden damals folgende allgemeine Grundsätze,
 zur Beurtheilung ihrer natürlichen Fruchtbarkeit,
 festgestellt. Es giebt 1) Rothen mit einigem Sand-
 melirten Lehm. Dieser ist locker und warm, er
 hält daher auch ziemlich lange Mist, und läßt die
 Saat nicht so leicht ausrotieren, läßt sich auch ziem-
 lich gut bearbeiten, und trägt Weizen, Roggen
 und Gerste, Vier- bis Fünffach, versagt auch sel-
 ten. — 2) Gelben strengen Lehm. Diese Erdart
 hält zwar den Dünger noch länger, die Bear-
 beitung ist aber mühsamer, und verlangt eine sehr
 glückliche Mischung von Rasse und Trockenheit.
 Der Ertrag dieses Bodens ist reichlich und Sechsfach,
 besonders wenn der Wirth das rechte Tem-
 perament zur Bearbeitung trifft. Dies aber zu
 treffen, bleibt meistens ein Glücksfall, weil die
 nassen Herbst- und Frühjahr- in Preußen es selten
 erlauben. Im Ganzen genommen, kann man also
 behaupten, daß dieser Boden oft versagt. 3)
 Blauen schlupfigen Lehm. Dieser ist sehr kalt,
 und

zurück gegangen werden muß. Sie dienten auch zur Grundlage der nachher entworfenen speciellen Catastern. Aus den speciellen Gütherclassificationen, wurde eine General-Classification ausgearbeitet, wobey noch besonders dahin gesehen worden: daß so viel als möglich alle Grundstücke und Güther, welche von einerley Würde waren, auch in eine Classe gebracht wurden.

Die eigentlichen Contributions-Catastern, sind, wie schon gedacht worden, nur erst im Jahr

1723

und verlangt daher öftere Bemästung. Bey anhaltender übermäßiger Nässe oder Dürre, vereizelt er auch oft alle Hoffnungen, trägt bisweilen auch drespigtes Korn, und nur höchstens vierfach. 4) Schwarze, fette, lockere Erde, die 3 bis 6 Jahre hindurch ohne Dünger Korn und Gerste zu 4, 5 bis 6 Körner trägt. Der Erbau ist fast immer sicher. 5) Schwarze, graue Erde, die etwas strenge ausfällt, verlangt ebenfalls nicht oft frischen Dünger. Die Bearbeitung ist aber schwerer. Korn und Gerste sind ihre Hauptfrüchte, die sie Vier, Fünf- und Sechsfach liefert. Auch den Weizen liebet sie. Sobald aber auf eine übermäßige Nässe eine gleich übermäßige Hitze folgt, versagt sie gern. Diese Erdart findet man in den Gegenden der Provinz Littauen am häufigsten. 6) Graue lockere, mit Grand und kleinen Steinen melirte Erde, diese muß zwar alle drey bis vier Jahre gemistet werden, trägt aber auch immer sichere Gerste. 7) Grauer Sand, trägt guten Roggen, aber keine Gerste. 8) Gelben grandigen mit Sand vermischten Acker, und endlich 9) ganz sandigen Boden, der alle drey Jahre gemistet werden muß. Dieser trägt, und besonders in nassen Jahren, guten reizen Roggen, bey trockenen Jahren ist er aber dem Ausbrennen sehr ausgesetzt. —

1723 entworfen, nachher aber wieder aufs neue im Jahr 1748 regulirt und renovirt worden. Diese weisen bey sämtlichen Adlichen und Eöllmischen Güthern, auch den übrigen bauerlichen Ortschaften, die bestimmte Hübzenzahl nach, auf welchen der Hübzen-Schoß, die Ritterdienst-Forage- Servis- und Modificatiōne-Zinser haften, und wie viel jährlich überhaupt, nach dem neuen Contributionsfuß fallen soll. Sie enthalten also eigentlich eine genaue Nachweisung der Contributions-Gegenstände, und man kann daraus beurtheilen, wie außerordentlich viel auf deren Richtigkeit ankommt. *)

Q 2

Wie

*) Aber die Erde, der Grund und Boden, ist durch Revolutionen der Natur z. B. durch Ueberschwemmungen, durch Stromausrisse, Versandungen u. dergl. m. mannigfaltigen Veränderungen ausgesetzt. Macht dies nicht ganz neue Catastra von Zeit zu Zeit nothwendig? Sollten deshalb nicht die Abschätzungen der Grundstücke wiederholt werden? Diese Frage einseitig betrachtet, wird man sie zu bejahen kein Bedenken tragen. Wenn aber auch wirklich der Werth der Grundstücke und ihr Ertrag, von einer Zeit zur andern, veränderlich und abwechselnd ist, so liegt hierin, die Sache näher beleuchtet, dennoch nicht Grund genug, um Abschätzungen zu wiederholen. Man hat schon bemerkt, wie sehr problematisch es bleibt, die wahre Benutzung eines Grundstücks nur zu einer wahrscheinlichen Gewissheit zu bringen, und man kann sich leicht vorstellen, wie sehr dergleichen Operationen, wenn sie oft wiederholt werden sollten, Land und Volk in Bewegung setzen würden. Jeder würde in beständiger Unruhe und Ungewissheit schweben. Hierzu kommt aber auch noch ein
anderer

Wir wollen wieder auf die eigentlichen Contributions-Grundsätze zurück gehen, die man von Seiten der General-Hubenschoß-Commission, bey der speciellen Abschätzung der Ländereyen und Grundstücke, zum Grunde gelegt. — Wenn Gleichheit der Grundabgaben statt finden soll, wenn man davon überzeugt seyn will, was der einzelne Grundbesitzer, zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen, von seinem Einkommen beizutragen vermag, wenn man wünscht, daß sie nicht drückend sind, und einem jeden Individuo so viel übrig bleiben soll, daß es seine physischen und moralischen Bedürfnisse, unbesorgt für's nächste Jahr, befriedigen kann, wenn man, mit einem Wort, die Last der Abgabe mit Weisheit vertheilt wissen will: so muß die Benutzung

anderer wesentlicher Umstand. Unter den mancherley Ursachen der abwechselnden Verschiedenheit des Ertrages der Grundstücke, ist eine der vorzüglichsten, die bald erhöhet und bald wieder nachgelassene Betriebsamkeit der Besitzer. Bey einer Besteuerung also, welche bey zunehmendem Einkommen erhöhet und bey verringertem erniedriget wird, würde man die Industrie bestrafen und die Nachlässigkeit belohnen. Die Verminderung des Nationalreichthums wäre unausbleiblich. Auf jeden Fall würde aber daraus eine solche Ungewisheit und ein solches Schwanken der Staatseinkünfte erwachsen, daß eine genaue Bilanz zu ziehen unmöglich wäre. Eine gut eingerichtete Grundsteuer kann und muß also füglich ein ganzes Menschenalter, oder wenigstens so lange unverändert bleiben, bis außerordentliche Vorfälle und Staatsrevolutionen, ihre längere Anwendung und Veybehaltung schlechterdings verbieten. —

nungung der Ländereyen genau berechnet, und hiernächst die zu entrichtende Grundabgabe selbst, nur immer nach einem bestimmten Verhältnisse zum reinen Ertrage ausgemittelt werden. *) Die nothwendigste Voranstalt dazu, ist richtige und specielle Ausmessung des Flächeninhalts der Ländereyen, und dieser folgt hiernächst die Abschätzung selbst. **) Ist

Q 3

diese

*) Der reine Ertrag vom Lande oder jedem einzelnen Grundstücke, ist dasjenige, was dem Eigenthümer vom ganzen Ertrage, nach Abzug der wahren Kulturkosten und aller zur Saat, zur Erndte und Unterhaltung erforderlichen Auslagen, übrig bleibt, und der reine Ertrag, von dem die Steuer bezahlt wird, muß die Mittelzahl des reinen Ertrages von einer bestimmten Anzahl von Jahren seyn. —

**) Ob bey der General-Hubenschöß-Einrichtung eine neue specielle Vermessung durch ganz Preußen veranlaßt worden, läßt sich aus Mangel der Nachrichten, nicht genau bestimmen. So viel ist aber wahrscheinlich, daß die Adelsichen, Cöllmischen, Frey, Erbfrey, und Chatoulgüter, nicht besonders vermessen, sondern ihre Hubenzahl, nach dem alt Culmischen Maaße, welches in den Privilegien nachgewiesen wird, beybehalten worden. Die Königlichen Domainen und bauerlichen Ländereyen, sind aber zum Theil, und zwar nach dem damals eingeführten Olektoischen Maaße, aufs neue vermessen worden. Das Culmische Maaß ist schon vom Markgraf Albrecht Friedrich den 27ten Sept. 1577 festgesetzt worden. Eine Culmische Ruthe muß hiernach $7\frac{1}{2}$ Culmische Ellen, und 2 Mannsdaumen halten. Die Olektoische Ruthe, wurde nur erst im Jahr 1722 unter der Direction des Ingenieur von Basse eingeführt, und ist 5 Decimalzoll kürzer als die Culmische, und ist auch das eigentliche Preußische Cammer-Maaß.

diese mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit bewirkt, ist dabey auf die wahre Beschaffenheit und auf alles was die Lage der Ländereyen betrifft, Rücksicht genommen: so kann auch der Gewinn bestimmt berechnet, und nach dieser Berechnung derjenige Theil des Gewinns festgesetzt werden, der als Ueberschuß nach jenem bestimmten Verhältnisse zum reinen Ertrage, durch die Grundsteuer erhoben werden soll — und nur dergestalt kann ein Contributions-System, ohne Druck des Contribuenten, berichtigt werden. Auch alle Willkürlichkeit wird dann wegfallen, der größte Fehler, der bey einem Vekerungs-System statt finden kann. Denn es ergiebt sich von selbst, daß durch Willkür, immer ein Individuum zu Gunsten eines andern gedrückt werden muß. Jede Last aber, man kann sich an diese Wahrheit nicht oft genug erinnern, die dem einen Theile der Staatsbürger, in ungleichem Verhältnisse zu dem andern aufgebürdet wird, ist eine Kränkung, die wider Pflicht und Gewissen anstrebt. Solche Ueberlastigung ist ein harter Verstoß, gegen alle Regeln der Klugheit, und macht die Plane der Staatsverwaltung zuletzt in sich selbst scheitern. —

Alle Bürger des Staats theilen sich in die Erwerbenden und Verzehrenden. Beide Theile haben ihren ausgemachten Werth, und ihre Unentbehrlichkeit für den Staat kann nicht verkannt werden. Allein in Hinsicht auf die wahre Subsistenz
des

des Staats, bleiben die Erwerbenden der weit wichtigere Theil. Von diesen hängt die Subsistenz der andern ab, und sie müssen sie gleichsam übertragen. — Dies führt auf die goldene Regel: den erwerbenden Stand, den Stand des Landmannes, welcher der Erde ihre Früchte abgewinnt, vorzüglich zu schützen, diesem die Bürde der öffentlichen Lasten, so viel wie möglich zu erleichtern, seinen Grund und Boden, von dessen Ergiebigkeit, Bevölkerung und die ganze Summe des Staatswohlstandes abhängt, so wenig wie möglich, wenigstens doch immer nach Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, zu belasten. Geschieht dies nicht, geht's gar so weit, daß seine Bürde mit der Bürde der übrigen Staatsbürger in keinem Gleichgewichte steht: so muß der erwerbende Stand immer mehr herunter, indeßen sich andere heben, bis er zuletzt ganz verarmt, und selbst mit aller Anstrengung und Ersparniß seine Wirtschaft nicht betreiben und die Abgaben nicht entrichten kann. Denn wird ein Staat aber auch zum Sammelplatz beständiger Unordnungen, unmenschlicher Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, wo dem Unterthan am Ende nichts übrig bleibt, als sein Vaterland, sein Eigenthum, zu verlassen, oder Bettler, Dieb und Räuber zu werden. —

Bei Anfertigung der Steueranschläge, legte die General-Hubenschloß-Commission ebenfalls die

nachgewiesene Hufenzahl zum Grunde, und bestimmete hiernach, was die Ackerbau-Nutzung betrifft, die Aussaat und den Körnerertrag. Bei Ausmittelung und Festsetzung der A'staaten sowohl, als der Körnererträge, benutzte sie die entworfenen Localbeschreibungen und speciellen Classificationen der Ländereien, und nächst dem noch als Neben-Hilfsmittel, die Abhörung der Besizer selbst und ihrer Leute. Wahrscheinlich wird sie dabey auch noch die Einsicht alter Wirthschafts-Rechnungen benutzt haben.

Bei den speciellen Anschlägen der Ackerbau-Nutzung, ist in Ansehung der gewöhnlichen Getreide-Sorten, folgende Getreide-Taxe, zur Grundlage angenommen worden, als:

Der Scheffel Weizen ist mit 60 gr. Preuß.

—	—	Roggen	—	40	—	—
—	—	Gerste	—	30	—	—
—	—	Haaber	—	20	—	—

berechnet, und die Erbsen und Bohnen sind gewöhnlich nach dem Roggen Preise angenommen.

Diese Sätze sind damals also, als eine allgemeine Getreide-Taxe für's ganze Land angenommen worden. Wenn es jedoch bei Formirung einer überall passenden und gerechten Grundsteuer-Anlage, auch ein Haupt-Erforderniß ist, bei der speciellen Beurtheilung und Bestimmung der Anwehre, auf die örtliche Lage eines jeden Grundstücks zu rücksichtigen;

einen; so folgt hieraus schon: daß in der Regel, für eine ganze Provinz, eigentlich wohl keine allgemeinen Getreide-Tar-Sätze bestimmt werden sollten und anwendbar sind. Die überall eintretenden mannigfaltigen Lokalamstände, verstaten es nicht. —

Die einzelnen Gegenden einer Provinz befinden sich nicht in einerley Lage, und die Nothwendigkeit springt in die Augen: für jede Gegend besondere Getreide-Geld-Sätze zur Berechnung der Erträge festzusetzen. Eben dies gilt auch von allen übrigen Territorial- und Wirthschafts-Produkten. So können also in allen Gegenden, die großen, volkreichen Städten und oft auch schiffbaren Strömen, nahe liegen und Sicherheit auch Leichtigkeit des Absatzes beschaffen, die Preise der Landprodukte höher angenommen werden, als in solchen, wo örtliche Umstände dieser Art nicht eintreten. Die Natur der Sache und Billigkeit unterstützt diesen Grundsatz. —

Die vorhin bemerkten Getreide-Tar-Sätze, sind in den bedörferten Gegenden von Preußen, in der Nähe der Städte Königsberg, Insterburg, Wblau, Elise, Memel, ebenfalls aber auch in den Gegenden, des von großen und volkreichen Städten entblößten Polnisch-Ratangschen Districts zur Norm angenommen. Hiebey vermißt man also einigermaßen den gerechten Maasstab, der, wenn überall Gleichförmigkeit und weise Vertheilung

lung der Grundabgaben statt finden soll, nie aus der Acht gelassen werden muß. Näher würde man also dieser gekommen seyn, wenn bey Festsetzung der Getrennde. Tax. Sätze, die verschiedenen Gegenden des Landes, nach den vorhin angeführten Rücksichten, in verschiedene Classen gebracht, und denn für jede Classe eine besondere verhältnißmäßige Taxe entworfen, und zur Norm angenommen worden. —

Was die Bestimmung und Berechnung der Wiesenutzung betrifft, so geben die vorhandenen Fragmentarischen Nachrichten, darüber wenig Licht. Man findet in diesen weiter nichts, als: die Beschreibung ihrer Würde, und kurze Anzeigen des ohngefähren jährlichen Heugewinns. So viel ergibt sich aber doch: daß in den Gegenden der Preussischen Niederung, die Wiesen der Adelsichen und Cöllmischen Grundstücke, *) auf eine zweifache Art, jedoch ohne besondere Rücksicht auf die Vieh-Abnutzung, in Anschlag gekommen.

Man hat die vorhandene Hubenzahl, nach der jedesmaligen Würdigung, in vier Classen gebracht, und

die

*) Dem Königl. Immediatbauer ist, wie schon sonst erwähnt worden, der Anschlag nur von der Hube reinen Saeldes, ohne besondere Rücksicht auf die Wiesen und Viehnutzung, gemacht worden. —

die Hube 1te Classe mit einem Schoß von 10 Rthlr.

—	2te	—	—	8	—
—	3te	—	—	6	—
—	4te	—	—	4	—

angenommen. Mit Gewißheit läßt sich's doch aber nicht bestimmen, ob man diese Verfahrungsweise allgemein beobachtet und beybehalten, denn man findet, daß auch der Wiesewachs verschiedentlich nach Fudern, zum Anschlage gebracht worden, und jedes zweispännige Fuder Heu, hat man in diesem Falle mit 30 gr. Preussisch berechnet.

Eben so wenig findet man bestimmt: ob auf die Abnutzung der Obst- Gekösch- und Hopfengärten, die doch immer eine ganz eigentliche Wirtschafts- Rubricke ausmachen, besonders reflectirt worden, oder ob man sie blos als einen Artikel der Industrie betrachtet hat. Das letztere scheint beynahе der Fall gewesen zu seyn. In den meisten Gegenden Preussens, wenigstens in verschiedenen, ist indeß der Gartenbau von dem Belange, daß dadurch der Ertrag eines Grundstücks vermehrt wird, mithin auch dessen Werth einen wesentlichen Zuwachs erhält. Willig bleibt's daher wohl immer, daß auch hievon ein verhältnißmäßiger Theil des reinen Ertrages, zur Contribution gezogen wird. —

Die Wald- und Holznutzung ist nach vier Classen, die man festsetzte, zum Steueranschlage berech-

berechnet worden, und es wurden dabey folgende Sätze zur Norm angenommen:

Die Hube, wo Eichen- und Buchenholz vorhanden, wurde mit 1 Rthlr. 30 gr. Preuß.

Die Hube, von Tannen, Fichten, Kiefernholz mit 1 Rthlr.

Die Hube, wo Erlen und Birken vorhanden, mit 60 gr. und

Die Hube, die ganz schlechtes Holz lieferte, mit 30 gr.

zur Contribution gezogen. — Die Wald- und Holz-
Nutzung ist eine der wesentlichsten Wirtschaft-
Rubriken. Sie bleibt aber auch in Ansehung ihrer
Abschätzung, eine der wichtigsten. Man scheint
aber auch hiebey nur allgemeine Sätze angenommen
zu haben, die wohl nicht füglich auf einzelne Districte
der Provinz paßen können.

Die Nähe und Größe der Städte, flößbarer
Eströme, machen dabey eben so, wie bey andern
Nutzungszweigen, einen sehr merklichen Unterschied,
und überdem ist blos auf die Gattung des Holzes,
nicht aber auch, zugleich auf die Ergiebigkeit des
Bodens gesehen, endlich scheint auch nicht der wahre
reine Ertrag und hievon erst ein Theil zur Grund-
Abgabe, sondern diese, blos nach jenen Sätzen,
zum Ansatze gekommen zu seyn.

Bei der Teich- und Fischereynutzung, hat
man ebenfalls nur ein generelles Prinzip angenom-
men,

men, und ohne Unterschied die Hube mit 60 gr. Preuß. angeschlagen. Aehnliche Rücksichten, in Betref der Lage des Grundstücks und des Absatzes, würde auch diese Nutzungs-Nubricke verdient haben.

In Ansehung des Krugverlags, findet man auch nicht, daß besondere Debitserträge und Berechnungen zum Grunde gelegt worden. Es ist lediglich eine gewisse Tranksteuer zum Ansaß gekommen, deren Betrag sich gemeinhin auf den Inhalt der den Güttern erteilten Privilegien gründet, und nach diesen läßt sich's vermuthen, daß auf die Consumption im Ganzen Rücksicht genommen worden. Eben so wenig läßt sich auch aus den vorhandenen Bruchstücken mit Gewißheit beurtheilen: ob und nach welchen Grundsätzen auf andere Nebenpertinenzien der Grundstücke z. B. Mühlen, Ziegeleyen, Glashütten, Torfgrabereyen u. dergl. m. bey der Contributionsanlage, reflectirt worden.

Bey dieser General-Hubenschuß-Einrichtung, sind übrigens auch noch einige andere allgemeine Grundsätze angenommen worden, die aufs Ganze der Contributionseinrichtung des platten Landes in Preußen, Bezug haben, und hier ebenfalls bemerkt zu werden verdienen.

Die Kirchen, Klöster, Hospital-Ländereyen, die Hube aller andern milden Stiftungen, waren vorher ganz Steuerfrey geblieben. Nunmehrö belegte man sie aber auch mit einer gewissen Grund-
Abgabe.

Abgabe. Es ist auch nichts gerechter wie dies. Alle Güther der Kirche und Geistlichkeit im Staate genießen einerley Schutz, mit den übrigen Besitzungen. Ihre Verpflichtung, einen Theil als Steuer, oder als Staatsbeyträge zu entrichten, liegt daher am Tage. Grundsätze der Gerechtigkeit verbinden sie dazu, und ein hundert- ja tausendjähriges Herkommen, nichts zu entrichten, kann sie von dieser gerechten Verpflichtung nicht freysprechen. Sie fließt zu offenbar aus dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, daß ein jeder, der unter'm Schutze des Staats seine Einkünfte in demselben mit Sicherheit und Ruhe beziehet, seinen Theil zu den Bedürfnissen des Staats, wie jeder Bürger, beitragen muß. Nach diesem Grundsatz hat der Preussische Staat durchweg in allen Provinzen gehandelt, und er ist immer gut dabey gefahren. —

Ferner waren gewisse Diensthuben vorhanden, welche nach der Landesverfassung den Schulzen, Amts- und Gerichtsbedienten angewiesen wurden. Vorher besaßen sie solche, ihres Dienstes wegen, Steuerfrey. Bey dieser neuen Contributionseinrichtung, wurde aber ebenfalls festgesetzt, daß sie auch, jedoch nur mit $\frac{2}{3}$ tel des ganzen Hubenschosses, zur Contribution gezogen werden sollten.

Es waren zur damaligen Zeit auch noch andere Ländereyen unter dem Namen Verahmungs-Huben bekannt. Darunter werden eigentlich solche verstan-

verstanden: die als wüßt gelegene, von den damaligen Landescammern, gegen einen gewissen Zins ausgethan worden. Alle Ländereien dieser Art, mußten ebenfalls mit $\frac{1}{3}$ theil des festgesetzten Verahmungs-Zinses zur Contributionsanlage gezogen werden. Konnte man's erweislich machen, daß vorher schon ein Fium als Contribution bezahlt worden, so wurde dieses ohne alle Abänderung beybehalten.

In den Niederungsgegenden von Preußen und Litthauen *) sind viele Terrains, die durchweg aus Wiesen und gar keinem Sâelande bestehen, die auch zum Theil, wenigstens zur Zeit der General-Hubenschöß-Einrichtung, gar nicht besonders bebauet waren, deren Benutzung aber für die Inhabere und Besizere derselben ungemein beträchtlich ist.

Es wurde daher festgesetzt: daß diese Wiesen mit einem besondern Hubenschöß zur Contributions-Anlage gebracht werden sollten. Nach ihrer verschiedenen Würde, wurden sie unter vier Classen gebracht, und mit 10, 8, 6 und 4 Rthlr. Contribution für die Hube angeschlagen. Dieses Princip ist indeßen nur allein bey vorgedachten Wiesen der Niederung in Anwendung gebracht worden.

Es

*) Besonders in der Gegend von Elise, in den Niederungsämtern Einkuhnen, Kuckerneese, Heinrichswalde, Ruß und Winge.

Es fanden sich ferner auch verschiedene Coll-mische Huben, die noch einen besondern Domainen-Zins, an die damalige Cammer-Renten oder Domainen-Casse entrichten mußten. Billig war's, daß hierauf bey der neuen Contributions-Anlage Rücksicht genommen wurde. Dies geschah auch folgendergestalt: Huben dieser Gattung wurden zwar, nach ihrer ausgemittelten innern Würde, mit einer besondern Contribution belegt, jedoch wurde wieder von dem Contributions-Betrage $\frac{1}{2}$ tel abgeschlagen und bonificirt.

In Ansehung der Waldungen überhaupt, wurden folgende generelle Grundsätze zur Norm angenommen: — Alle Wälder, die außerhalb der Grenze eines Guths lagen, und schon eine bestimmte Hubenzahl hatten, mußten mit dieser auch zur Contributions-Anlage und zum Steuer-Cataster gebracht werden. — Ein ähnliches Verfahren wurde beobachtet, mit der innerhalb den Guths-Grenzen vorhandenen und nach den Privilegien bestimmten Waldhuben-Zahl, jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn es Waldbland war, welches sich zu Acker- und Wiesen-Rohdungen qualificirte, ein etwas höherer Satz bey Bestimmung der Contribution, als bey jenen, angenommen wurde. — Ferner: bey großen Güthern, wo viel urbares Land, aber auch zugleich eine ziemlich ansehnliche Anzahl von Walohuben angetroffen wurde, durfte die

Die Waldhuben-Zahl nur zur Hälfte, als beständiges Waldbland, zum Cataster gebracht werden, und besonders in dem Falle, wenn es der Augenschein lehrte, daß noch Acker daraus gemacht werden konnte. Wenn sich bey einem großen Guthe nur fünf Huben Wald befanden, so wurden diese gar nicht als Wald, sondern als urbares Land, nach den schon bekannten Sätzen, zur Contributions-Anlage gezogen. Die Wälder wurden übrigens, wie schon oben angeführt worden, unter vier Classen gebracht, und nach vier verschiedenen Geldsätzen angeschlagen, woben hier nur noch zu bemerken ist, daß auch sämtliche Waldbriefen zur letzten Classe gebracht, und mit 30 gr. für die Hube angenommen wurden.

In den Gegenden, die mit Polen grenzen, kam zur damaligen Zeit der Fall vor, daß den Guthe-Eigenthümern verschiedentlich Land abgegrenzt worden, woraus natürlicherweise Grenzstrungen, die sich nicht so gleich heben ließen, entstanden. Es wurde daher festgesetzt, daß der Schluß der Catasteren dadurch nicht aufgehoben werden, dagegen aber auch nur die zur Zeit beym Guthe wirklich vorhandene Hubenzahl, zur Contributions-Anlage gezogen werden sollte. So bald aber die Guthe-Besitzer in der Zeitfolge, die ihnen zur Ungebühr abgegrenzten Hube wieder vindiciren konnten, so mußten diese im Hubenschloß-Register und Cataster,

R als

als ein Zugang nachgetragen, und ebenfalls noch zur Contribution gezogen werden.

Bei Grundstücken und Gütern, wo sich eine differirende Hubenzahl vorfand, wurde zur Norm angenommen: daß, wenn in einem Privilegio oder Kaufcontract mehrere Huben nachgewiesen wurden, als nach den alten Schoßregistern bemerkt waren, die Hubenzahl nach dem Privilegio oder Kaufcontract, zum neuen Cataster gebracht werden sollte. Eine Ausnahme davon fand aber jedesmal statt, wenn der Gutsbesitzer durch einen zuverlässigen und ganz authentischen Riß erweisen konnte, mehrere Huben, als zur Zeit verschöft worden, wirklich nicht zu haben. Der Umstand konnte eintreten, daß der Eigenthümer mehrere Huben, als das Privilegium besagte, nach der Zeit noch acquirirt hatte, die schon in dem alten Schoßregister nachgewiesen wurden, und in diesem Falle mußte letzteres zum Fundament angenommen werden. Wollte sich indeß der Gutsbesitzer dabei nicht beruhigen, so wurde ihm eine specielle Vermessung auf seine Kosten, durch einen von der General-Hubenschöß-Commission vereidigten Landmesser, nachgegeben. Die sich hiernächst ausgemittelte Hubenzahl wurde alsdenn angenommen. So wurde auch bei allen andern Abweichungen, die sich weder aus den Privilegien, noch aus den alten Hubenschöß-Registern erläutern und

und heben ließen, eine specielle Vermessung angeordnet.

Bei denen durch Stromfluthen versandeten und abgerissenen Ländereyen, nahm man als Prinzip an: daß bey Grundstücken, wo dieser Fall eintrat, der übrig gebliebene Theil des Landes speciel vermessen werden mußte, und nur diejenige Hubenzahl, welche alsdenn durch die Vermessung ausgemittelt wurde, durfte zur neuen Contributions-Anlage gebracht werden.

Auch waren noch verschiedene Gnadenhuben vorhanden, die Steuerfrey waren. Diese mußten zwar auch im neuen Cataster nachgewiesen werden, zuvor wurde aber nach einem speciellen Königlichem Befehl, davon an die allerhöchste Person des Königs selbst berichtet, woben denn zugleich die Ursachen und Umstände dieser besondern Begnadigung angezeigt werden mußten, und hierauf erfolgte denn nur erst die nähere Entscheidung: ob und in welcher Art dergleichen Huben zur neuen Contributions-Anlage gezogen werden sollten.

Desgleichen fanden sich auch noch verschiedene wüste und ruinirte Huben bey den Gärthern vor, die zur Zeit der Pest wüste geworden und unbesezt geblieben. Dieserwegen wurde bestimmt: daß sie zwar bey der General-Hubenschöpfung Einrichtung mit zum Cataster gebracht, auch davon ein ordentlicher Contributions-Anschlag gefertigt werden sollte.

Dagegen durfte das davon zu entrichtende Contributions-Quantum noch nicht zur wirklichen Einhebung notirt werden. Vielmehr sollte es nur dazu dienen, um zu wissen, wieviel dergleichen Huben, wenn sie nach Verlauf gewisser Freyhahre wieder b. baues und nutzbar gemacht worden, für die Zukunft an Contribution zu entrichten haben würden. Bey bekannten ganz verarmten Gutsbesitzern, wurde nach Verlauf der Freyhahre, auch nicht einmal das fixirte Contributions-Quantum auf einmal eingehoben, sondern in vier Theile getheilt, in den ersten sechs Jahren der vierte Theil entrichtet, und nur erst nach Verlauf der sechs Jahre das ganze Fixum eingefordert. Von Gutsbesitzern, deren Güther zwar ruinirt, deren Vermögens-Versaffung aber noch nicht so ganz schlecht war, wurde der fixirte Contributions-Betrag nur in drey Theile getheilt, und so wurden, nach vorkommenden besondern Localumständen, noch verschiedene andere Modalitäten angenommen, wodurch dergleichen verunglückten Gutsbesitzern einigermaßen Erleichterung beschafft werden sollte. —

Was die ursprünglich Königl. Domainalländereyen und überhaupt alle Domainen-Güther betrifft, so wurde festgesetzt: daß alle diejenigen Huben, so vor dem Jahre 1700 zu den Königl. Güthern und Vorwerken gezogen, auch nach wie vor, von der Contribution befreyt bleiben sollten.

Dagegen

Dagegen sollten aber auch alle diejenigen Huben, welche nach dem vorgedachten Jahre 1700 zu den Domainen gekommen, mit zur Contributions-Anlage, zum Cataster gebracht, und der Generals Hubenschuß von der Cammer entrichtet werden. Dieser wurde dagegen wieder die Befugniß eingeräumt: den Kopf- und Hornschuß von dem auf den Königl. Ämtern befindlichen Gesinde, ferner von allen daselbst sich aufhaltenden Inst. und Loßleuten, Hirten, Gärtnern u. dergl. m. für sich einzuhoben und zu berechnen.

Endlich waren auch noch wüste und andere Bauerhuben, die nach und nach zu den Königl. Domainen gezogen worden. Diesermegen wurde bestimmt, daß nur diejenigen Contributionsfrey bleiben sollten, welche vor dem Jahre 1713 einge-
zogen worden; dagegen alle diejenigen, welche nach gedachtem Jahre dazu gekommen, ausdrücklich mit dem festgesetzten Hubenschuß belegt werden mußten.

Außer dieser, nach den eben erwähnten Regu-
lativen fixirten Grundsteuer, findet auch noch eine unfirirte Personalsteuer statt, die sich auf den Inhalt des schon Anfangs gedachten General-Hubenschuß-Patents vom 26. December 1716 gründet. Dahin gehören die Personalabgaben des Kopf-
Klatten- oder Hornschußes. Alle Eigenkät-
ner, Handwerker, Loß- und Instleute, die in
Abelichen oder Cöllmischen Dörfern wohnen, und

nicht etwa schon die Abgabe des Kopf- und Hornschosses an die Grundherrschaft bezahlen, müssen solchen nach bestimmten Sätzen *) an die Kreis-Contributions-Casse entrichten. — Es sind ferner dieser Personalsteuer unterworfen: alle Cöllmische Einsaßen, die nur auf einigen Morgen Land wohnen, und nicht eine volle Hube Land besitzen, diesen wird jedoch zuvörderst der General-Hubenschoss, den sie von ihrem Lande zahlen müssen, von dem zu entrichtenden Kopf- und Hornschoss abgeschlagen. Dergleichen sind zu dieser Personalabgabe verpflichtet: die in Lohn und Brode stehenden Diensthoten, Gärtner der Prediger, die auf Adeltichen und Cöllmischen Gründen wohnen. Auch alle Schmiede, die auf solchen Gründen als Eigenkätner wohnen, und sonst weiter nichts als Grundzins an den Eigenthümer des Grundes entrichten, sind zu dieser Abgabe, an die Kreis-Contributions-Casse, verpflichtet.

Jährlich wird von den Kreis-Steuer-Einnahmern ein genaues Verzeichniß der Personen und des Viehes angefertigt, und nach diesem die Einnahme dieser unbeständigen Gefälle bewirkt. —

Diese

*) In dem Königl. Patent sind die Abgabesätze folgendermaßen bestimmt: an Kopfschoss wird jährlich für die Person von 12 bis 60 Jahren 35 gr. in einigen Gegenden auch 38 gr. eingehoben. — Horn- oder Klauenschoss, für eine Kuh 24 gr. — einen Ochsen 15 gr. — ein Pferd 15 gr. — für Schaafe, Ziegen, Schweine 3 gr. — für einen Mastochsen 12 gr. — für ein Mastschwein 6 gr.

Diese Personalsteuer ist nicht neu, wenn man sich dessen erinnert, was gleich im Anfange bemerkt worden, daß nemlich: die gewöhnlichen Schöffe, die das Land vor Einführung des General-Hubenschoffes entrichtet, im Horn- und Klauenschoss; ferner in einer gewissen Trank- und Mehlsteuer bestanden. Die Abgabesätze selbst, sind aber gegen die damalige Zeit verschieden, und fallen größtentheils, nach der gegenwärtigen Einrichtung, höher aus. Eben so wird auch jetzt noch von Cöllmischen Einsaßen, die unter Einer Hube Land besitzen, eine zu den unbeständigen Contributions-Gefällen gehörige Abgabe, unter dem Namen: Malzgeld und Tranksteuer, eingehoben. Erste beträgt 10 gr. Preuß. für den Scheffel Malz, letztere ohngefähr auf den Morgen Landes 2 gr. Preussisch. — Diese Abgabe hat auf die Fabrication des Haus-Trinkens Bezug. Das vorhin bemerkte, daß diese unfixirte Abgabe nur erst nach Abzug des fixirten General-Hubenschoffes entrichtet wird, gilt auch hier. *)

N 4

Es

*) Beyläufig muß hier bemerkt werden, daß die Personalabgabe des Kopf- und Hornschöffes, die sich, wie man sieht, auf die alte Landes-Contributions-Einrichtung gründet, auch von den Königlichen Immediat-Untertanen, die als Eigenthümer, Pächter, Gärtner auf den Königlichen Domainen wohnen, an die Amtseassen entrichtet, und zu den Domainengefällen verrechnet wird. Gleich bey Einrichtung der verschiedenen Haupt-Provinzial-

Es ist gleich im Anfange der wichtige Umstand angeführt worden: daß bey der General-Hubenschuß-Einrichtung, die Bestimmung und eigentliche Festsetzung der fixen Contribution, größtentheils der Entscheidung des Grafen Truchses überlassen worden, und daß es unentschieden bleibt, ob er, als damaliger Dirigent dieser wichtigen Finanz-Operation, blos nach Gutdünken, oder nach allen den angeführten Regulativen und Grundsätzen ganz genau verfahren, und sich an diese, ohne alle Abweichung gehalten. —

Die speciellen Grundsätze, die zum Fundament der General-Hubenschuß-Einrichtung vorgezeichnet worden, sind nicht mehr unbekannt, und es ist nur noch der Hauptgrundsatz, nach welchem die wirkliche fixe Contribution bestimmt und eingehoben werden sollte, zu bemerken. — Es sollte nemlich in der Regel vom ausgemittelten reinen Ertrage eines jeden Grundstücks, der Adel den
Vierten

zialcasen in Preußen, der Domainen- und Kriegescasen, wurde die Sache dergestalt regulirt — daß die Domainencasen, wegen der unter den bürgerlichen Abgaben und Zinsen mitbegriffene Contributionsgesellen, eine fixirte verhältnismäßige Summe, an die Kriegescasen zahlen mußten, und hierauf gründet sich auch eigentlich die nachherige und noch jetzt bestehende Befugniß der königlichen Domainenämter, diese Personalfsteuer, von obgedachten Immediateinscasen, einheben zu können. —

Vierten Theil, der Cöllmer Ein Theil und der
Bauer die Hälfte entrichten.

Der Mangel an vorhandenen vollständigen
Nachrichten, über diesen wichtigen Zweig der
Preussischen Staatsverwaltung, erschwert es wirk-
lich sehr, sich mit Gewißheit davon zu überzeugen:
ob die Grundsteuer durchweg nach allen vorhin an-
geführten speciellen Grundsätzen, zum Ansatz ge-
bracht, und ob die nach jenem generellen Grundsatz
bemerkte Proportion des zu entrichtenden Anthells,
bey allen Grundstücken, mit Gleichheit beobachtet
worden? —

Vergleichungen verschiedener Gegenden einzel-
ner Grundstücke und des Contributions-Betrages
derselben, gegen einander, mit Rücksicht auf die
Lage der Grundstücke, ihre innere Beschaffenheit
und die mannigfachen Lokalabweichungen, lassen
aber beynähe vermuthen, daß bey Festsetzung der
Contribution, doch nicht durchweg gleichförmig ver-
fahren worden, und es wird sehr wahrscheinlich,
daß manche und einige Gegenden in Preußen, gegen
andere wirklich etwas überseht, und die Grundsteuer
einzelner Güther nicht durchweg nach jenen Grund-
sätzen regulirt worden.

Einige andere Bemerkungen hierüber, wer-
den zur Bestätigung dienen. —

Es ist schon oben erwähnt worden: daß bey

Eröffnung des General-Hubenschloß-Einrichtungs-Geschäftes, Auszüge von Funfzehn Jahren gefertigt wurden. Der Zweck war: nachzuweisen, wie viel die einzelnen Schöße und Abgaben der Grundstücke und ihrer Besigere, in diesem Zeitraum getragen? und durch Fraktionen suchte man ein bestimmtes Produkt zu erhalten. Es findet sich aber, daß man bey dieser Art der Berechnung, nicht stehen geblieben, denn es sind ähnliche Rechnungsauszüge von $7\frac{1}{2}$, auch nur von 6, 5, 4 und 3 Jahren gefertigt worden. Natürlicherweise mußte nach diesen das Produkt höher ausfallen, und sehr wahrscheinlich wird's, daß man bey Festsetzung der Contribution, alle die verschieden ausfallenden Fraktionen, nach vorkommenden Umständen, und blos mit einiger Rücksicht auf die Qualitäten und Realitäten der Grundstücke — zu welchem Behuf eigentlich die Bereisungs-Elassifications- und Verhör-Protokolle dienen sollten — angenommen. Aus der verhältnißmäßigen Grundsteuer mancher Güther läßt sich aber auch folgern: daß man verschiedentlich nach den vorhin erwähnten Grundsätzen verfahren, und ordentliche Nutzungsanschläge und Ertrags-Berechnungen zur Grundlage, der zu bestimmenden Contribution, angenommen. Spuren einer durchweg ganz gleichen Behandlung, finden sich, wie schon gedacht, dennoch nicht, und um so wahrscheinlicher wird's, daß manche Grundstücke und Dr-

schaften,

schaften, oft bloß nach Gurdünken, bald mehr, bald weniger angezogen worden. *)

Noch ein anderer merkwürdiger Umstand, bekräftiget diese Vermuthung. Man findet verschiedentlich, daß mit den Besitzern der Grundstücke, über die festgesetzte Grundsteuer, ein besonderer schriftlicher Accord, der die Bestimmung des Contribuenten dokumentirt, getroffen worden. **) War dieser

*) Zum Beispiel kann diese Bemerkung dienen: daß in Litthauen, in der guten, fruchtbaren, zum leichtem und vortheilhaften Absatz gelegenen Gegend um Stallupöhnen, Piskallen, Ragnit, die Hube Oleskoisch 8—10, bis 15 Nthlr., dagegen in den schlechten, sandigen Gegenden, des Poljisch: Nartangschén, die Hube Land auch so viel und auch verschiedentlich noch mehr zahlt.

**) Ein solcher Accord enthielt folgendes: — Nach dem Se. Königl. Majestät beschloßen, alle bis jetzt zu laufende Contributions-Arten, in einen generellen Hubenschuß zusammen zu ziehen, und weder anjezo, noch ins künftige, etwas von den Huben, noch andere Gefälle vom Lande, oder dessen Einwohnern zu fordern; so haben Wir zur Contributions-Einrichtung verordneter Präsident und Commissarien, nach sothanem Erwägen und vorhergegangener genauer Besichtigung der Güther N. N. bestehend in nachfolgender Huben-Zahl, als: das Vorwerk N. von — Huben, das Vorwerk M. von — Huben, das Dorf B. von — Huben u. s. w. gefunden, daß diese Güther, weil sie besondere Pertinenzien haben, und eines vor dem andern, in vielen Stücken, vorzuziehen, da solche künftig auch noch verbessert werden können, nach dem Ertrage, ohne Ruin des Eigenthümers, folgende Contribution tragen können, als: das Vorwerk N. die Hube — Nthlr. das Vorwerk M. die

dieser zufrieden, so blieb es dabey. Wurden aber noch Einwendungen und Gegenvorstellungen gemacht, so schritt man zu einer speciellern Lokaluntersuchung, um den wahren Ertrag auszumitteln, und hiernach die künftige Grundsteuer zu bestimmen.

Bei diesen Bemerkungen, dringen sich noch einige andere Betrachtungen auf, die auf einen sehr wichtigen Umstand, der besonders die mißliche Lage eines Landdistricts in Preußen, in Ansehung der Contributions-Versaßung betrifft. Er ist um so weniger zu übergehen, da er Bezug aufs Ganze hat, und man nie zu oft die große Wahrheit beherrzigen kann: daß durch Disproportion der Abgaben, entweder früh oder spät, der Ruin des Landmannes und Contribuenten befördert wird. Denn ist einmal der Landmann außer Stande, sich zu erhalten, so ist auch der ganze Staat in Gefahr. Denn er macht doch immer den größten Theil des Staats aus; er bildet die Quellen aller übrigen Nahrungs-Zweige

die Hube — Rthlr. das Dorf B. die Hube — Rthlr. welches Monatlich — Rthlr. — gr. — pf. beträgt. Da aber Possessor bittet, alle Huben gleich zu setzen, so ist ihm hierüber gewillfährd, und 4 Rthlr. pro Hube festgesetzt worden, so daß die Contribution nunmehr im Ganzen 614 Rthlr. und Monatlich 102 Rthlr. 30 gr. austrägt. Zu mehrerer Versicherung ist dieser Accord in zwey gleichlautenden Exemplaren verfertigt, und von beyden Theilen unterschrieben worden und besiegelt. Geschehen N. den 17. Aug. 1715.

Graf v. Waldburg.

v. B. Gutsbesitzer.

Zweige, und in Zeiten der Verlegenheit, kann die Regierung ihn, als die sicherste Zuflucht ansehen. Sein Ruin greift allmählig durch alle übrige Classen. Das Uebel schleicht vom Bauer zum Städter, und thürmt sich zuletzt so auf, daß alle Heilmittel, entweder unwirksam bleiben, oder strenge und außerordentliche gewählt werden müssen, die fast immer einen Umsturz des Ganzen zur Folge haben. Man kann die weise und gerechte Absicht Friedrich Wilhelms I. bey den Veranstellungen zur Einrichtung des Contributions-Wesens, nach all den vorhin bemerkten Grundsätzen, unmöglich verkennen. Er wollte Gleichheit und Grundabgaben nach dem Verhältniß der Nutzungen des Landes-Einsaßes haben, er wollte auch alle Ungewißheit, Unbestimmtheit der Abgaben, die immer für jeden Contribuenten sehr quälend bleibt, abgeschafft wissen. An ihm allein lag also die Schuld nicht, wenn ja noch dabey gefehlt, und ein Theil mehr als der andere belastet wurde. Er wollte durchweg Gleichgewicht, zwischen Geben und Nehmen, zwischen Ertrag und Ausgabe haben, und war zu fest davon überzeugt, daß der Vorthell des Landesherrn in Ansehung der zu bestimmenden Einkünfte, mit den Vorthellen der Unterthanen, aus deren Privats-Vermögen doch eigentlich nur alle Abgaben fließen, schlechterdings vereinbaret werden muß, und nur bey einer so glücklichen Vereinbarung, auf eine
reelle

reelle und dauerhafte Verfassung im Staate zu rechnen ist. —

Der Polnisch- Matangsche District ist es eigentlich, der in Preußen, in Ansehung der Contribution, gegen andere Gegenden, in so weit man aus einzelnen Fällen die Erfahrung hat, nicht mit aller Gleichheit behandelt worden. Dieser Landstrich schon von Natur undankbar, einige wenige Gegenden ausgenommen, würde um so eher in Verfall und Dürftigkeit gerathen müssen, und vielleicht auch bis jetzt schon tiefer herabgesunken seyn, wenn nicht von je her Nothhülfsen und Palliativ-Curen angewandt worden. Die Grundabgaben der Contribuenten, sind selten aus diesem District, ohne jene Hülsen, mit Leichtigkeit erhoben worden, und auch alsdann mußten noch immer gesegnete Jahre und andere außerordentliche Neben-Erwerbs-Quellen mit wirken, die aber doch nur temporell blieben, und auch jetzt nicht mehr benutzt werden können. *) —

Ost

*) Zum Beyspiel ist hier nur der einzige Umstand zu bemerken: daß ein großer Theil der Polnischen Matangschen Einsaßen, in vorigen Zeiten durch die Anfuhr des hauptsächlich von den Danziger Kaufleuten, in der Gegend des Narew-Stroms erkauften Holzes, ein beträchtliches gewonnen hat. Dieser einträgliche Nahrungsweig ist ihnen aber auch schon seit verschiedenen Jahren entzogen, weil sich dieser Handelszweig, der Zölle wegen, von dort beynähe ganz weggewandt hat. Die Eins

Oft schon haben die Rückstände der Contribution bey nahe die einjährigen Etats. Summen überstiegen, und um diese zu sichern, mußte man zu Bey-

Eingefessenen des Polnisch: Ratangischen Kreises gewannen das Fuhrlohn, so sie theils von den vorlängst dem Narew:Strome wohnenden polnischen Edelleuten, theils von den Danziger Kaufleuten, für das aus den polnischen Wäldern, angerückte Flöß: Bauholz, welches nach Danzig und Elbing, auf der Weichsel gefloßt wurde, erhielten. Die polnischen Edelleute am Narew:Strom, von Kur-gusowa bis Pultusk oder Marggrabowa bis Sol: dau in Preußen gerechnet, so eine Strecke von 24 bis 30 Meilen beträgt, waren im Besiz vieler Waldungen, die sie durch den mit den Städten Danzig und Elbing getriebenen Holzhandel, vortheilhaft benutzen konnten. Der Preussische Unterthan, der mehr Geschick und Thätigkeit, wie der Pohle dabey zeigte, wurde theils zur Anfuhr des Holzes aus den Wäldern bis an die Ströme, theils aber auch zu den Flößereyen selbst gebraucht, und von den Pohlen gut bezahlt. Zu der Zeit aber, da die Zölle auf der Weichsel und bey der Montauer Spitze etablirt, Polnischer Seits aber auch die Zollabgaben erhöht worden, ist jener Handelszweig sehr gesunken. Die Abgaben wurden zu groß. Die Versäumnisse und Verzögerungen bey den Aestimationen an den Zöllen, vermehrten sich, und auch selbst der Gewinn war, nach Abzug der Kosten, nicht mehr beträchtlich. Aus einem gewissen Nationalstolz haßt der Pohle, wie wir wissen, alles was dem Zwange ähnlich ist. Er haßte also auch diesen Zwang, und opferte das bey sehr bald wesentliche Vortheile auf. — Der Umsatz dieser Holzwaaren war in vorigen Zeiten ansehnlich, und auffallend klein zeigt er sich in den Jahren nach Einrichtung vor gedachter Zölle. Man findet, daß vor dem, nach Ausweise der polnischen Register, jährlich im Durchschnitt 2188 Schock

Vertreibungsmitteln schreiten, die für jeden Abgabeleistenden fürchterlich sind, und nur noch früher die Landesherrliche Casse um ihre Einnahme bringen. Nie muß man überhaupt, bey jeder Art der strengen Vertreibung der Abgaben unterlassen, seine Aufmerksamkeit auf den Zustand zu richten, in welchem sich der Steuerbare alsdenn befindet, wenn er seine Rückstände entweder zum Theil oder ganz entrichtet hat. Man wird denn immer größtentheils ein Bild des äußersten Unvermögens vor sich sehen. Daher bleibts wohl sehr wahr, was Necker sagt:

So

Schock Holz' gestößt worden. Im Jahr 1779 wurden zum Beyspiel aber nur 140 Schock gestößt. Das gewöhnliche Fuhrlohn, welches der Wohle zahlt, ist 75 gr. Preussisch bis 1 Rthlr. und auch mehr für das Stück, so daß ein Wagen bis 3 Rthlr. bey der ganz nahen Anfuhr verdienet konnte, und nie wurde im Durchschnitt unter 20 Dukaten ein Schock Holz' gefahren, mithin ist auf jene 2188 Schock eine Summe von 43,760 Dukaten zu rechnen. Man behauptet, daß von diesem Fuhrlohn, an Gewinn drey Viertel dem Preussischen Unterthan zugestossen. Dies zu bezweifeln, hat man keine Ursache, da die Einsaßen des Polnisch: Ratangschen Districts, und heynah alle die, welche an der Grenze dem Narew: Strom näher liegen, diesem Verdienste eifrigst nachgingen. Gesezt aber auch, daß nur die Hälfte davon, den Einsaßen dieser Gegend zugestossen, so ist doch in vorigen Zeiten durch diesen Weg eine Summe von 21,880 Stück Dukaten, jährlich ins Land gekommen, die jezt aber bey dem Schwinden des ehemaligen starken Verkehrs ganz entgehen, wodurch also auch das Privatvermögen des Polnisch: Ratangschen Einsaßen und zugleich auch das Landes: Capital verringert worden. —

So lange die Summe der öffentlichen Abgaben mäßig ist, steht es immer in der Gewalt der Staatsverwaltung, bey der Eintreibung gelinde zu seyn. Wenn aber die Abgaben übermäßig sind, ja wenn sie auch nur gewisse Grenzen überschreiten, so nimmt die Nothwendigkeit der Strenge mit der Schwierigkeit der Einhebung zu, man muß mehr Gewalt zulassen, man muß sich gegen Klagen verhärteten. —

Der eigentliche Grund der mißlichen Lage dieser Gegend, ist also vorzüglich wohl mit in einer nicht ganz fehlerfreyen Contributions-Anlage zu suchen, die in keinem Verhältniß, mit dem von Natur schlechten Boden und vielen andern örtlichen Umständen steht. Ältere Nachrichten zeigen, daß bald nach der bestätigten Contributions-Einrichtung, aus dieser Gegend häufige Klagen zum Vorschein gekommen, und man der General-Hubenschoß-Einrichtungs-Commission wirklich den Vorwurf gemacht hat: daß dieser District nicht verhältnißmäßig genug, gegen die der Stadt Königsberg näher gelegenen Gegenden, classificirt, und überhaupt nicht auf manche andere wesentliche Lokalumstände Rücksicht genommen worden.

Zu mehrerer Beleuchtung dieses Umstandes, muß man nur die Lage und Verhältnisse etwas näher in Erwägung stellen, worin sich die verschiedenen Theile des Landes, und besonders die der Provinz Litauen befanden, als bald nach dem Antritt der
 S Regie-

Regierung Königs Friedrich Wilhelm des I. die Classifications- und General-Hubenschuß-Einrichtungs-Commission angeordnet wurde, der es, wie wir wissen, die Grundabgaben des platten Landes, auf einen festen und gleichen Fuß zu setzen, zur Pflicht gemacht wurde.

Die Pest hatte kurz vorher Preußen und auch den District von Littauen, in den Jahren 1709 und 1710, beynahe ganz entvölkert.*) Der Polnisch-Matangsche Creiß war aber noch überdem in den Jahren 1656 durch einen grausamen Einfall der Tartarn, gegen 40,000 seiner Bewohner beraubt, and durch Feuer und Schwerdt verheeret worden.

Bei dem Anfange und Fortgange der ermehnten Classifications-Commission, lagen die blühendsten Gegenden des eigentlichen Littauens, noch ganz im dunkeln Chaos vergraben, und wurden erst nachher mit dem Aufwande von Millionen hervorgerufen. Diese neue Schöpfung traf also schon nicht die Classification, und nur in dem übrigen Theile des damals noch sehr rauhen und verwilderten Littauens, setzte selbige die Grundabgaben fest.

Dieser

*) Im Jahre 1709 wüthete die Pest besonders stark in Preußen. Sie raste, wie bekannt ist, zwey mal hundert und sieben und vierzig tausend Menschen weg, und nur die beyden Städte Rastenburg und Preusch-Holland blieben, so viel man weiß, verschont. —

Dieser Theil war durch die Pest in eine Einöde verwandelt, wurde aber in der Zeitfolge mit der zahlreichen Colonie der arbeitsamen und fleißigen Salzburger, Schweizer und Mennonisten, mit Kosten, die nur Könige zu verwenden im Stande sind, wieder angebauet. Der Wohlstand dieser Colonien wurde aber auch zugleich für alle künftige Generationen gesichert. Man wählte ein Mittel, welches nicht fehl schlagen konnte. Die Grundabgaben der Gegenden, in die sie gemiesen wurden, erhielten durch eine auf die damalige noch unausgebildete Kultur des zeitigen blühenden Litthauischen Districts, zum Theil gegründete freiwillige Behandlung der Colonisten, mit dem Landesherrn, eine sehr billige und mäßige Bestimmung, und es wurden hier durchweg die Grundsätze und vorgeschriebenen Festsetzungen der Classifications-Commission beibehalten. —

Der Polnisch-Litauische Kreis, zur Zeit des deutschen Ordens, als das jezige fruchtbare Litauen noch Heide, Bruch und die Wohnung wilder Thiere war, zeichnete sich durch Bevölkerung aus, erlitt die Pest mit Litauen zugleich, und hatte — wie schon oben gedacht — die Greuel der Verwüstung der Tartarn bereits 50 Jahre zuvor, noch überdem empfunden.

Die General-Hubenschoß-Commission erschien. — Zwar, wie wir wissen, mit einer sehr bestimmten

bestimmten und weisen Instruction, Gerechtigkeit und Gleichheit zu beobachten, verliehen, zugleich war ihr doch aber auch ein ziemlich hoher Etat vorgezeichnet, den sie erreichen sollte. Sie stand vielleicht in Furcht, ihn nicht zu erreichen, und zeichnete daher ihre ersten Tritte, durch etwas zu hohe Ansätze aus. Ein Mißgeschick brachte sie zuerst in den Polnisch-Ratangschen Kreis, und so wurde dieser verwundet, indem in ihm bereits bennache die Hälfte des hohen Etats erreicht war, als man die übrigen ungleich größeren und besseren Theile von Preußen betrat, auf die also nur noch der Ueberrest des Etats, mäßig und leicht vertheilt werden durfte.

Zu der Zeit, als sich diese General-Hubenschoß-Commission in dem Polnisch-Ratangschen Kreise eingefunden hatte, waren die Spuren seiner ausgebildeten reifen Kultur, die er vor der Pest und dem Tartarn-Einfalle gehabt hatte, theils noch vorhanden, theils doch noch nicht zur Unkenntlichkeit verloschen. Aber eben diese Spuren verleiteten vielleicht auch um so eher zum Unglück dieser Gegend, gedachte Commission. Sie nahm bei Festsetzung der Grundabgaben, auf die vor Zeiten gewesene bessere Lage derselben zuviel Rücksicht. — Diese Spuren entgehen auch jetzt noch nicht dem aufmerksamen Beobachter, erregen aber Mitleiden, wenn man sieht, wie sehr dieser Landstrich zurückgeblieben.

Unter

Unterdeßen blieb der Polnisch-Matangische Creiß aller Aufmerksamkeit unwerth geachtet, er blieb sich selbst und den kümmerlichen Fortschritten seiner undankbaren Natur überlassen; er erhielt seine Wiederbevölkerung nur aus den wenigen Familien, die in einzelnen Winkeln zerstreuet, dem Morde der Tartarn und der Pest entflohen waren. Aber auch diese geschah nur schnecken-langsam, und überdem, ohne Vermischung, aus einer von Natur faulen und auch dem Trunk zu sehr ergebenen Menschen-Gattung. Dergestalt konnte also auch nicht mehr die Volksmenge, mit der Grundfläche des Landes, in das nöthige Gleichgewicht kommen und gebracht werden, und der Erfolg konnte kein anderer, als der seyn: — daß selbst die Spuren der Kultur und Bevölkerung, die diesen Landstrich in den ältesten Zeiten blühend machten, wieder verschwinden mußten. —

Dies sind, im kurzen geschilbert, die eigentlichen Ursachen der Lage des Polnisch-Matangischen Districts. Diese Umstände, die sich auf That-Sachen und Geschichte gründen, werden hinreichend barthun: daß zwischen den anderen Districten Preußens, besonders der eigentlich Litthauischen Gegend, und dem Polnisch-Matangischen Creisse, Mißverhältnisse, in Ansehung der Contributions-Anlage, obwalten. Die Folgen und Nachtheile, die dadurch in einer Reihe von Jahren, für diese Gegend

entstanden, sind zu mannigfaltig, als daß man sie hier, da sie nur zu sehr vom Ziele entfernen würden, alle durchweg bemerken kann. Sie lassen sich aber leicht denken, und verbreiten sich über alles und jedes. Man will nur eines einzigen Umstandes Beyspielsweise erwähnen. Alle in der Folge der Zeit vorgekommenen neuen Anlagen zu extraordinair und temporellen Auflagen, sind nach dem Maasstabe der ursprünglichen Contribution berechnet und bestimmt worden. Jene schlechten und übersehten Gegenden, mußten in solchen Fällen immer leiden, und ob man zwar zu einiger Erleichterung derselben $\frac{1}{2}$ tel der Contribution, bey den extraordinair Anlagen absetzte, und nur $\frac{1}{2}$ tel derselben zum Maasstabe annahm; so wurde doch auch noch nicht in dieser Hinsicht, alle Prägravation entfernt.

Man bemerkt es noch einmal, daß dieser Landstrich von je her durch Nothhülfsen und außerordentliche Unterstützungen zu erhalten, und die Last seiner Bewohner dadurch einigermaßen zu ermäßigen, gesucht worden. Man hat in leßtern Zeiten noch mehr gethan, und darauf gedacht, durch Urbarmachung vieler wüsten Terrains — durch erhebliche Meliorationen, die auch größere Peuplirung zum Zweck hatten — diesen District, in Betreff seiner Lage, mit den andern Theilen des Landes, in mehreres Gleichgewichte zu bringen. Solche Operationen fordern aber Geld-Summen, die ins Große gehen

gehen — ohne diese Hülfe, die nur der Landesherr in Händen hat, können sie keine Fortschritte machen. Einzelne Meliorationen dieser Art, wodurch individuelle Gegenden gewonnen, sind aber doch wirklich schon realisiert worden, und warum sollte man nicht hoffen, daß man nicht auch dem Ganzen dieses Districts, in der Zeitfolge noch mehreren Bestand gönnen werde? *) Aber bey alle dem, würde dem Uebel doch noch nicht radicaliter abgeholfen werden. Das einzig sichere Mittel zur wahren Verbesserung der Lage dieses Landstriches, und Verhinderung eines jeden künftigen Verfalles desselben, würde nur lediglich die Ermäßigung der alten Contribution, nach Verhältniß der wirklichen Beschaffenheit des Landes seyn, mit Rücksicht auf alle übrige dabey mitwirkende örtliche Umstände.

Dieser Operations-Plan würde aber wohl unter diejenigen gehören, die noch manche andere Bedenklichkeiten mit sich führen. Jede Umänderung, die eine neue Grundlage, eine verbesserte Verfassung des Ganzen nach sich zieht, wird immer

S 5

von

*) Dieser Operationsplan bestand darin: 1037 Huben Magdeburg. alte Wiesen und Weideländereyen zu verbessern, — 1760 Huben Brücher und Weideländereyen zu kultiviren und zu Wiesen zu machen, — 570 Ackerhöfe theils zu retabliren, theils zu etabliren — weitläufige große Sandterrains zu besaamen — den Klee- und Luzerneanbau unter den Edelmischen und auch andern bäuerlichen Einsaßen einzuführen.

von Bedenklichkeiten begleitet, und viele, wenigstens manche können doch wohl von dem Gewichte seyn, daß man sich nicht so leicht darüber wegsetzen kann. *) Und beynahe dürfte dieser Fall hier eintreten. — Die verhältnißmäßigere Ermäßigung der ursprünglichen Grundabgaben, könnte nicht anders, als durch eine ganz neue specielle und genaue Revision sämtlicher Steuer-Catastern im Ganzen bewirkt werden. Dirs streitet dem Anschein nach eben so wenig wider die Billigkeit als Möglichkeit. Gleich würde der Abschlag, im Polnisch-Ratangischen Districte, manchen Zuschlag in den blühendern Gegenden und bey manchen nur ganz mäßig mit Contribution belegten Grundstücken nach sich ziehen. Die mehresten Grundstücke haben sich seit 1715 und 1716 beträchtlich verändert. Seit solcher Zeit sind sie kultivirter, einträglicher worden. Sie würden auch hiernach verhältnißmäßig zu der Contribution beitragen müssen. Wie viele Bewegungen würden sich dabey aber äußern? — Eine Haupt-Bedenklichkeit, die man gleich dieser Sache in den Weg legen würde, würde die seyn, daß nach dem menschenfreundlichen landesherrlichen Versprechen

Fries

*) Alte Einrichtungen zu ändern, neue Entwürfe zu bilden und sie fortrücken zu lassen, ohne Zuckung, ohne zu empören die Gewohnheit, die Denkart des Menschen, und ohne durch eine zu große Hitze neuen Widerstand zu erregen: dies bleibt wohl immer die größte Arbeit, die dem Verstande des Menschen anvertraut werden kann.

Friedrich Wilhelm des I. bey ertheilter Bestätigung des General-Hubenschloß-Catasters, ausdrücklich bestimmt worden: "daß die Grundabgaben nie erhöht werden sollen." Dies würde aber auch nur eigentlich das Ganze angehen, und noch nicht dem entgegen seyn: daß die Ausbringung der ganzen Contributions-Summe, nicht nach den abgeänderten Umständen des Landes, mit einigen Abänderungen, in Ansehung der Individuen, mit mehrerer Gleichheit und Gerechtigkeit sollte erfolgen können.

Doch auch alsdenn würde überhaupt die wichtige Frage entstehen: — "Können einmal feststehende Grundsteuern verändert werden — darf man sie hier erhöhen, dort ermäßigen?" —

Dieser Staatswirthschaftliche Gegenstand ist schon oft von einsichtsvollen Köpfen geprüft und erörtert worden. Er gehöret unter diejenigen, die so sehr viel verschiedene Seiten haben. — Man wird wohl immer der Meinung beytreten, die aller Abänderung entgegen ist. Die Verschiedenheit, die Ungleichheit einer Grundsteuer, kann niemanden zur Beschwerde berechtigen, der das Grundstück, wie doch der Fall nur seyn kann, mit dieser Bedingung erhalten, gekauft oder ererbt hat. — Die Grundsteuer ist ja ein Abzug von den Einkünften zum Besten des Staats. Kauft man nun ein so belastetes Grundstück; so zieht man von der Einnahme, die man eigentlich kaufen will, die Grundsteuer

Steuer ab. Sie ist also in diesem Fall, als ein ewig zu bezahlender Zins, von einem unablöslichen Capital anzusehen.

Der Käufer, der diese Bedingung wußte, kann sich folglich im Grunde darüber gar nicht beklagen. Er erbt jemand ein so belastetes Grundstück; so wird freylich der Erbschein geringer, als er ohne die Grundsteuer seyn würde; doch ergiebt sich höchstens nur daraus, daß Umstände möglich wären, unter welchen der Erbnehmer vermögender als jetzt seyn könnte.

In allen diesen Fällen, bleibt aber noch immer das Eigenthum ungekränkt. Nur in dem Falle könnte über eine Grundsteuer gerechte Klage geführt werden, und wäre mit wirklichem Eingriff ins Eigenthumsrecht verbunden, wenn man ein Grundstück, was ohne Steuer gekauft, oder ererbt worden, mit Abgaben belasten wollte. Was folgt also wohl hieraus? — Daß es immer bedenklich bleibt, ein, einmal feststehendes Abgabe-Cataster zu verändern, wenn auch wirklich einige Ungleichheit dabey statt findet, — und man kann es daher beynahe auch als eine allgemeine Grundregel in der Finanz- und Staats-Wirtschaft annehmen: — in Grundsteuern nichts zu verändern, niemanden, der zu leicht besteuert ist, mehr aufzulegen, und einem andern, der zu hoch besteuert ist, Erleichterung zu schaffen. — Hier würde also auch wohl der Fall ein-

eintreten, alles bey'm Alten zu belassen, so angenehm, und für den Menschenfreund beruhigend auch der Gedanke ist, jenem belasteten Districte durch Contributions-Ermäßigung, Erleichterung zu beschaffen. —

Zum Personale des Contributions-Wesens, gehören, die Landräthe, Kreissteuer-Einnehmer und Kreisbothen. Die Anstellung besonderer Landräthe in Preußen, so wie die Einrichtung in andern Königlichen Provinzen ist, wurde aber nur erst im Jahr 1752 verordnet. *) Vor dem hatte das Land, der Adel und die Cöllmerschaft Kreis-Räthe, die auch Berwesser genannt wurden. Das Land war zu der Zeit in drey Haupt-Creise eingetheilt. Jedem Haupt-Creise, welcher wieder verschiedene Haupt-Ämter hatte, war ein solcher Berwesser oder Kreis-Rath vorgesetzt.

In vorigen Zeiten waren die Geschäfte dieser Officianten einfacher, in der Folge mehrten sie sich, wurden mannigfaltiger, und die drey Haupt-Ämter in Ostpreußen und Litauen, wurden in zehn landrätthliche Kreise getheilt. **) Nach einer besondern

*) Königl. Cabinets-Rescript vom 23. August 1752.

**) Die Einrichtung ist folgendermaßen geschehen: Zum ersten landrätthlichen Kreise sind die Haupt-Ämter Fischhausen, Schacken, Neuhausen geschlagen. Zum zweiten: die Ämter Labiau, Tapiau und Taplacken. Zum dritten: die Haupt-Ämter Insterburg, Ragnit, Tilsa und Memel. Zum vierten

bern Königl. Festsatzung, sollen zu solchen Stellen auch nur recht tüchtige Subjecte, auf deren Fähigkeit und Rechtschaffenheit man sich verlassen kann, gewählt werden. Dies ist auch um so nöthiger, da die Geschäfte eines Landraths von Wichtigkeit und ausgebreitet sind, — Kenntniße des Landes und der Grundsätze erfordern, wodurch die Wohlfart der Unterthanen befördert wird; auch nur durch die Wachsamkeit und Thätigkeit des Landraths, die Befehle des Landesherrn, die auf den Wohlstand des Kreises und seiner Besitzungen abzuwirken, in Ausübung gebracht werden können. *)

Die

vierten: die Hauptämter Brandenburg, Balga, Pr. Eylau. Zum fünften: Bartenstein, Rastenburg, Barten und das Erb. Amt Gerdauen. Zum sechsten: die Hauptämter Angerburg, Sehesten, Löben, Rhein und das Erb. Amt Neuhoff. Zum siebenten: die Hauptämter Olesko, Lyck und Johannisburg. Zum achten: die Hauptämter Marienwerder, Riesenburg, Pr. Marien und das Erb. Amt Schönberg. Zum 9ten: die gewesenen Hauptämter Pr. Holland, Liebstadt, Morungen, Osterode, Hohenstein und Deutsch Eylau. Zum zehnten: die Hauptämter Ortelsburg, Neidenburg, Goldau und Gilgenburg. In den folgenden Zeiten sind hin und wieder mit diesen Kreisen kleine Abänderungen gemacht worden, die aber keinen Einfluß aufs Ganze haben. —

- *) Friedrich der 2te verlangte in einer Cabinets-Ordre vom Jahr 1783 ausdrücklich, daß die Landräthe in den Provinzen, wo derselbe bey seinen Vereisungen eintraf, und wo der erste Pferdewechsel im Kreise geschah, sich in eigener Person stellen, und ihm jedesmal ganz accurat anzeigen sollten:

Die Qualität der Landräthe in Preußen war übrigens in vorigen Zeiten von der, derer Landräthe in den andern Königlichcn Provinzen, verschieden. Sie wurden lediglich von den Provinzial-Cammern in Vorschlag gebracht, und höhern Orts bestätigt. Im Jahr 1786 wurde aber auch der Preussischen Ritterschaft das Recht zugestanden, die Landräthe und demnächst noch besondere Kreis-Deputirte aus dem Adel des Landes zu wählen, und es wird von Seiten der Provinzial-Cammer, jetzt blos das gewählte Subject, wenn es wegen seiner Fähigkeiten geprüft worden, der höheren Behörde zur Bestätigung vorgeschlagen. —



zen: wie viel Menschen im Kreise befindlich wären, wie viel Pferde, Kühe, Schaafe und ander Vieh vorhanden, wie viele von jeder Gattung zur Consumtion erforderlich wären und zum Verkauf übrig blieben. Wie der Gewinn am Getreide und Feldfrüchten in mittlern, guten und schlechten Jahren ausfalle, wie viel zur Consumtion nöthig wäre und zum Verkauf übrig bliebe? —

1/2



e n

n,

ht

tauen.

Verfassung,

en.

ischer Hinsicht.

aput

RO.

andlung.